4° Herald.
5 h (5

<36633678620016

<36633678620016

Bayer. Staatsbibliothek

Pommersches

Wappenbuch

gezeichnet und mit Beschreibung der Wappen und historischen Nachweisen versehen

von

J. T. Bagmihl.

Bagmihl
Pommersches
Wappenbuch
5

Fünfter Band.

Stettin 1855.

In Commission bei Friedrich Nagel.

64 G.

BIBLIOTHECA
IAGELLONICA

Druck von H. M. Effenbarts Erben in Stettin.

Inhalts-Verzeichniſs.

	№ der Tafeln.	Pag.
v. Ahlebeck.	V.	11
v. Arnswalde.	VI.	12
Beneckendorf von Hindenburg.	XI.	22
v. Berg.	LXXI	153
v. Bertikow.	VI.	13
v. Bichow.	LXII.	132
v. Bochen.	LXVI.	139
v. Borske.	LXVI.	140
v. Borsky.	LXVI.	140
v. Brünniken.	LVI.	119
v. dem Bughe.		61
v. Bünning.	LV.	118
v. Butzow.		118
v. Bünsow.		69
v. Capan.		82
v. Condarsin.	LXIII.	133
v. Damerkow.	VIII.	14
v. Darguschen.	LXIII.	134
v. Darsen.	LXIII.	133
v. Dowet.		64
v. Dunker.		46
v. Duresen.		81
v. Düringshofen.	LXIII.	134
v. Ebden.	V.	10
v. Ewerbe.	LXVII.	142
v. Fargow.	LXVII.	142
v. Felstow.	LXII.	131
v. Flatow	LXIV.	135
v. Folschen.	LXIV.	136
v. Gansken auf Pribbernow	XIV.	28
- auf Schimmerwitz	XV.	30
v. der Goltz	I.	1
- Freiherrn.	I.	1
- Freiherrn.	II.	2
- Grafen.	III.	7
- Grafen.	IV.	8
v. Gonschen.	LXIV.	136
v. Grambow.	LVI.	120
v. Grubbe.	VIII.	15
v. Grumbckow.	LXXI.	148
v. Guhmerow.	LX.	136
v. Hanow.	XIII.	24
v. Hertzberg.	LXXI.	150
- Graf.	LXXI.	151
v. Hindenburg.	XI.	20
v. Holsten.	XIV	25
v. Holzendorf.	XIII.	23
v. Jadunckern.	LXVI.	141
v. Jatzkow.	IX.	16
v. Jlenfeld.	X.	19
v. Jhenplitz Grafen.	X.	18
v. Jutrzenka.	IX.	18
v. Kalbutz	IX.	69
v. Kalsow.	XXII.	41
v. Kaskow.		42
v. der Katze.	XXI.	39
v. Katzeler.	XXI.	40
v. Keding.		37
v. Klot.		32
v. Köseke.	XV.	31
v. Krause.	L.	109
v. Kruckow.		44
v. Krumel.		45
v. Kummerow.		122
v. Konow.	XXIII.	42
v. Kutzeke.		76
v. Labuhn.	LVIII.	120
v. Lantosch.		121
v. Laas.		63
v. der Leine.		63
v. Lindstedt.	XVI.	33
v. Lissow.	LXVII.	142
v. Lode.	XVI.	35
v. Lopenitz.		37
v. Lovsin.		65
v. Luchte.		66
v. der Lühe.	XXX.	66
v. Malschitzky.	LVIII.	123
v. Maltzan.	XXIII.	47

	№ der Tafeln.	Pag.
v. Maltzan, Freiherrn.	XXIV.	59
" Freiherr, Graf v. Plessen.	XXIV.	61
v. Meseritz.	LVIII.	122
v. Metzekow.		68
v. Möller.	LVIII.	137
v. Nemeken.	XXX.	70
v. Nesuchow.	LXVIII.	143
v. Pakulent.		46
v. Paris.	XXXV.	80
v. Parsow.	XXXII.	71
v. Paschen.	LXVIII.	143
v. Pawelo.		124
v. Paglaff.	XXXII.	72
v. Perselin.	XXXIV.	76
v. Pierrorche.	LXVII.	141
v. Pomeiske.	XXXIII.	74
v. Prechel.	XXXIV.	77
v. Preen.	XXXV.	79
v. Preetz.		83
v. Preuß.	LXVIII.	144
v. Prip.	XXXVIII.	82
v. Pusar.	XXXVII.	84
v. Raleken.	LXIX.	145
v. Rambow.	XXXIX.	85
v. Retben.	LXVIII.	144
v. Rislow.	LIX.	124
v. Rödc.	XXXIX.	86
v. Roggenbuck.	LIX	125
v. Roggenpan.		125
v. Rosiken.	LIX.	125
v. Rustken.	LX.	126
v. Santzen.		90
v. Schack.	XL.	88
v. Schachr.		91
v. Scheele.	XL.	91
v. Schellin.		77
v. Schinburen.	LIX.	139
v. Schinkel.	XLIII.	95
v. Schlagenteufel.		133
v. Schlichtkrull.		93
v. Schlochow.	LX.	127
v. Schmiedeberg.	XLII.	94
v. Schmude.		152

	№ der Tafeln.	Pag.
v. Schnelle.	LX.	127
v. Schwerdtner Pomeiske.	XXX.	75
v. Schwichow.	LX.	128
v. Sdunen.	LXIX.	145
Senft v. Pilsach. Baron.		152
Sichart v. Scharrtshof.	XLII.	94
v. Spandow.		98
v. Spekin.	XLIII.	95
v. Stein.	XLIV.	96
v. Steinbeck.	LXI.	129
v. Stempel.	XLV.	96
v. Stettin.	XLIV.	97
v. Suering.	LXI.	128
v. Swantes.		99
v. Syrock		99
v. Tarmen.	LXI.	130
v. Teskenhagen.		102
v. Tesmar.	XLV.	100
v. Thulemeier.	XLVI.	101
v. Toden.	LXIX.	146
v. Troyan.		102
v. Troye.	XLVI.	101
v. Ubeske.	XLVIII.	102
v. Uckermann.	XLVIII.	103
v. Wargin.	LXI.	130
v. Wangerow.	LII.	112
v. Wemern.	LII.	113
v. Wieregge.	LV.	117
v. Wirs.		114
v. Witzen.		115
v. Waldow.	XLIX.	105
v. Walsleben	LI.	110
v. Warnin.	LXII.	131
v. Witten.	XLIX.	107
v. Witting.		115
v. Wittstock.		116
v. Wojete.		132
v. Wreech.	LXIX.	146
v. Wustenye.		115
v. Zarnow.	LXII.	132
v. Zarten.		108
v. der Zinne.	LI.	110
v. Zule.		116

General-Register

zum

Pommerschen Wappenbuch.

	Bd.	Pag.	Tab.
A.			
v. Adebar.	II.	91	34
v. Ahlebeck.	V.	11	5
v. Ahnen.	II.	111	41
v. Alemann.	II.	108	40
v. Alten-Bockum.	II.	160	57
v. Aminoff.	III.	17	7
v. Anckerheim.	II.	110	41
v. Apenburg.	I.	167	62
v. Arnim	I.	72	27
v. Arnswalde.	V.	12	6
B.			
v. Bagewitz.	III.	17	7
v. Balgen.	IV.	142	47
v. Bandemer.	I.	48	20
v. Barfuß.	II.	73	28
" Grafen.	II.	74	28
v. Barnekow Kubbeltowersche Linie	I.	45	19
v. Barnekow Ralowicker Linie	I.	46	19
v. Barnekow. Barone.	I.	47	20
v. Behr.	I.	1	1
v. Behr-Negendank.	I.	4	1
v. Belling.	II.	75	29
v. Below. Vorpomm. L.	I.	16	7
" Hinterpomm. L.	I.	17	7
Beneckendorf v. Hindenburg.	V.	22	11
v. Berg.	V.	153	61
v. Bergelase.	III.	44	15
v. Bertikow.	V.	13	6
v. Bevenhusen.	IV.	155	—
v. Bialken.	IV.	13	5
v. Bichow.	V.	132	62
v. Billerbeck.	I.	86	32
v. Bilow.	I.	84	32
v. Bismark.	I.	38	15
v. Bismark-Bohlen, Grafen.	I.	39	16
v. Blankenburg.	I.	78	31
v. Blankensee.	I.	126	46
" Grafen.	I.	127	46
v. Blitzen.	II.	97	37

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Blizen-Finecke. Barone.	II.	100	37
v. Blücher.	IV.	20	8
» Fürst v. Wahlstatt.	IV.	25	9
v. Blumenthal.	III.	129	39
» Grafen.	III.	132	39
v. Bochen.	V.	139	66
v. Bockelberg.	III.	168	54
v. Boeckmann.	I.	92	34
v. Böhn.	I.	189	49
v. Bohlen.	I.	33	13
» Freiherrn.	I.	36	13
» Grafen.	I.	36	14
v. Bokemann.	I.	92	—
v. Boltenstern.	II.	174	65
v. Bomin.	III.	46	15
v. Bonin.	I.	67	26
v. Bonow.	IV.	8	3
v. Borck.	IV.	121	44
» Grafen.	IV.	129	44
» Grafen.	IV.	140	45
» auf Brallentin.	IV.	141	45
v. Borgstede.	II.	126	45
v. d. Borne.	I.	94	34
v. Borntin.	IV.	143	—
v. Borustedt.	IV.	97	35
v. Borske.	V.	140	66
v. Borsky.	V.	140	66
v. Borwitz.	III.	154	46
v. Bothmer.	II.	87	70
v. Brandt.	IV.	48	16
v. Braun	IV.	26	10
v. Braunschweig.	I.	19	8
v. Brederlow.	I.	90	33
v. Briesen.	III.	31	10
v. Brockhusen.	I.	88	33
v. Brocker.	II.	161	58
v. Brünniken.	V.	119	66
v. Brünnow.	II.	84	32
v. Bruschaver.	IV.	147	—
v. Brüsewitz.	I.	53	21
v. Buckow.	IV.	18	7
v. Budde.	III.	168	54
v. Buggenhagen.	I.	90	31
v. d. Bughe.	V.	—	61
v. Buigrin.	IV.	113	40
v. Bülow.	III.	172	55
v. Bünning.	V.	118	55
v. Burghagen.	II.	63	22
v. Butzke.	IV.	118	—
v. Butzow.	V.	118	—
v. Bünsow.	V.	69	—

C.

v. Carnitz.	II.	85	32
» Grafen.	II.	87	33
v. Capan.	V.	82	—
v. Chmelenty.	IV.	43	14
v. Chinnow.	IV.	42	14
v. Cocceji.	IV.	153	49
» Freiherrn.	IV.	153	49
v. Condarsin.	V.	133	63
v. Corswandt.	III.	113	34
v. Corwin-Wiersbitzky.	II.	21	7
v. Croy u. Arschott. Herzog.	IV.	168	52
v. Croyengreif.	IV.	169	53

D.

v. Damerkow.	V.	14	8
v. Damitz.	III.	18	8
v. Damnitz.	III.	23	8
v. Darguschen.	V.	134	63
v. Darsen.	V.	133	63
v. Dassel.	III.	154	46
v. Datenberg.	II.	6	3
v. Dechow.	II.	189	72
v. Dietherd.	II.	137	52
v. Diezelsky.	VI.	154	50
v. Dewitz.	I.	122	45
v. Dobbertz.	I.	101	38
v. Dollen.	II.	82	31
v. Dossow.	II.	82	31
v. Dowett.	V.	64	—
v. Drake.	IV.	160	—
v. Drosedow.	IV.	12	4
v. Dunker.	V.	46	—
v. Duresen.	V.	81	—
v. Duringshofen.	V.	134	63
v. Dycke.	II.	70	27

	Bd.	Pag.	Tab.
E.			
v. Eberstein. Grafen.	IV.	163	51
v. Ebling.	IV.	151	48
v. Ebben.	V.	10	5
v. Eichmann.	II.	192	72
v. Eickstedt.	IV.	64	25
v. Eickstedt-Peterswald. Grafen.	IV.	74	26
v. Eisenhart.	II.	43	16
v. Eisenhart-Rothe.	"	44	—
v. Elsholz.	I.	98	37
v. Enkevort.	I.	30	11
v. Everde.	V.	142	67
F.			
v Falke.	II.	29	9
v. Falzburg.	IV.	96	34
v. Fargow.	V.	142	67.
v. Felstow.	V.	131	62
v. Ferber.	III.	161	50
v. Flatow.	V.	135	64
v Flemming.	IV.	34	13
" Grafen.	IV.	39	13
v. Folschen.	V.	136	64
v. le Fort.	I.	178	67
v. Froreich.	I	29	10
v. Fürstenberg. Grafen.	I.	125	45
G.			
v. Gadow.	I.	109	40
v Gaedecke.	III.	112	34
v. Gagern.	I	7	2
v. Gansken auf Pribbernow.	V.	28	14
v. Gansken auf Schimmerwitz.	V.	30	15
v. Geibler.	III.	44	14
v. Gerlach.	I.	177	47
v. Gersdorff.	IV.	19	8
v. Glasenapp.	I.	50	21
v. Glöden.	IV.	27	10
v. Goddentow.	III.	70	21
v. d. Goltz.	V.	1	1
" Freiherrn.	V.	1	1
" Freiherrn.	V.	2	2
v. d. Goltz. Graf.	V.	7	3
" Graf.	V.	8	4
v. Gonschen.	V.	136	64
v. Gork in Hinterpommern.	IV.	157	50
v. Gostkowsky.	II.	107	39
v. Gottberg.	II.	4	2
v. Grabow.	III.	114	36
v. Grambow.	V.	120	56.
v. Grapen.	III.	155	48
v. Grell.	III.	174	55
v. Gristow.	IV.	179	64
v. Grubbe.	V.	15	8
v. Grumbckow.	V.	148	71
v. Grundies.	II.	106	39
v. Güldenklee, vid. Timmaeus v. Güldenklee.	"	—	—
v. Güntersberg.	I.	12	—
v. Gutzmerow.	V.	136	64
v. Gyllenstrom.	IV.	56	20
H.			
v. Hagemeister.	III.	153	45
v. Hagen.	II.	10	4
v. Hagen.	II.	12	4
v. Hagenow.	II.	14	5
v. Hahn.	II.	191	72
v. Hanow.	V.	24	13
v. Hanstein. Freiherrn.	III.	152	44
v. Harder,	II.	130	47
v. Hebron.	IV.	150	—
v. Hechthausen.	II.	129	47
v. Hellermann.	I.	139	52
v. Hertell.	II.	135	51
v. Hertzberg.	V.	150	71
" Graf.	V.	151	71
Hesse v. Hessenburg.	II.	30	10
v. Heydebreck.	I.	55	22
v. Heyden.	I.	163	61
v. Heyden-Linden.	I.	166	62
v. Hiller-Gaertringen.	I.	131	50
v. Hindenburg.	V.	20	11
v. Hövell.	II.	42	15
v. Holsten.	V.	25	14
v. Holzendorf.	V.	23	13

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Horn auf Ranzin.	II.	180	68
» Freiherrn.	II.	184	68
» Grafen.	II.	185	69
» auf Tutow.	II.	186	69
» in Preußen.	II.	185	70
v. Hoym.	III.	107	32
» Grafen.	III.	109	32
J.			
v. Jahnucken.	V.	141	66
v. Jagow.	IV.	63	25
v. Janitz.	III.	176	56
v. Jannewitz.	III.	177	56
v. Jasmund.	III.	103	31
v. Jatzkow.	V.	16	9
v. Ilenfeld.	II.	19	10
v. Ioeden-Koniecpolsky	II.	9	3
v. Jorck.	IV.	158	51
v. Ihenplitz. Grafen.	V.	18	10
v. Jutrzenka.	V.	18	9
K.			
v. Kahlden.	II.	143	53
» v. Normann.	II.	147	53
v. Kalbutz.	V.	69	—
v. Kameke.	I.	63	25
» Graf.	I.	67	25
v. Kalsow.	V.	41	22
v. Kaskow.	V.	42	—
v. Kathen.	III.	132	40
v. Katt.	II.	175	65
v. d. Katze.	V.	39	21
v. Katzeler.	V.	40	21
v. Keding.	V.	37	—
v. Kessenbrinck in Preußen.	IV.	1	1
» in Schweden.	IV.	2	1
v. Kerssenbrock.	III.	43	14
v. Ketel.	I.	132	50
v. Kirchbach.	III.	47	16
» Freiherrn.	III.	48	16
v. Kleist.	IV.	99	37
Kleist v. Bornstedt.	IV.	111	37
» v. Loß, Grafen.	IV.	112	39
Kleist v. Nollendorf, Graf.	IV.	111	38
v. Kleist-Retzow.	IV.	112	40
v. Klempzen.	IV.	58	21
v. Klot.	V.	32	—
v. Knebel.	I.	100	37
v. Knebel-Doeberitz.	I.	102	38
v. Knobelsdorf.	II.	158	56
v. Knuth.	II.	23	8
v. Köhler.	II.	134	50
v. Köller.	II.	15	5
v. Köppern.	I.	187	49
v. Köthen.	IV.	49	19
v. Koldenbeck.	IV.	148	—
v. Konow.	V.	42	23
v. Koß.	IV.	51	18
v. Köseke.	V.	31	15
v. Krakewitz.	I.	109	40
v. Krankforn.	IV.	147	—
v. Krassow.	IV.	181	60
» Freiherrn.	IV.	181	61
» Grafen.	VI.	181	62
v. Krause.	V.	109	50
v. Krauthof.	III.	158	48
v. Kremzow.	IV.	56	21
v. Krockow.	III.	178	57
» Grafen.	III.	180	57
v. Kruckow.	V.	44	—
v. Krumel.	V.	45	—
v. Küssow.	II.	168	62
» Grafen.	II.	172	63
v. Kummerow.	V.	122	—
v. Kupecke.	V.	76	—
v. Kuylenstierna.	IV.	171	58
L.			
v. Labuhn.	V.	120	58
v. d. Lancken.	I.	40	15
» Lancken-Wackenitz, Bar.	I.	43	17
v. Langen.	II.	166	59
» Freiherrn.	II.	167	60
v. Langen-Steinkeller.	II.	137	—
v. Langermann. Freiherr v. Erlenkamp.	III.	73	22
v. Lantosch.	V.	121	—

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Lantow.	IV.	149	48
v. Laas.	V.	63	—
v. d. Leine.	V.	63	—
v. Lembke.	IV.	76	27
v. Lentz.	IV.	77	27
v. Level	I.	128	49
» Grafen.	I.	130	49
v. Lettow.	I.	119	44
v. Liebeherr.	III.	61	19
v. Lietzen.	II.	165	58
v. Lindequist.	IV.	13	4
v. Lindstedt.	V.	33	16
v. Lissow.	V.	—	67
v. Lockstedt.	II.	112	43
v. Lode.	V.	35	16
v. Löper.	III.	53	18
v. Lopentz.	V.	37	—
v. Losthin.	IV.	62	23
v. Loysin.	V.	65	—
v. Lübtow.	III.	150	43
v. Luchte.	V.	66	—
v. Luck.	II.	109	40
v. d. Lühe.	V.	66	30
v. Lüskow.	II.	37	14

M.

v. Mach auf Lübtow.	I.	11	4
» auf Gaffert.	I.	12	4
v. Maltschitzky.	V.	123	58
v. Maltzan.	V.	47	23
» Freiherrn.	V.	59	24
v. Maltzan. Freiherr Graf v. Pleffen.	V.	61	24
v. Maltzan-Wedell.	II.	60	20
v. Manteuffel.	I.	143	55
» Grafen.	I.	147	55
Marschall v. Biberstein.	III.	110	33
v. d. Marwitz.	I.	118	44
v. Massow.	I.	60	22
v. Mecklenburg.	IV.	60	22
v. Mellentin.	II.	76	29
v. Mellin.	I.	148	56
» Freiherrn.	I.	150	—
» Grafen.	I.	150	57
v. Memmerty.	II.	6	2
v. Meseritz.	V.	123	58
v. Metzekow.	V.	68	—
v. Meyenn.	III.	71	22
v. Michaelis.	III.	112	33
v. Mildenitz.	IV.	29	11
v. Miltitz.	III.	107	31
v. Mitzlaff.	II.	139	52
v. Möller.	V.	137	58
v. Moltcke.	II.	31	10
» Grafen.	II.	34	11
v. Mörder.	II.	104	38
v. Müller.	IV.	95	33
v. Münchow.	I.	24	9
» Grafen.	I.	26	9
v. Muckerwitz.	I.	96	—

N.

v. Natzmer.	II.	114	43
v. Netzow.	I.	32	11
v. Nemeken.	V.	70	30
v. Nesuchow.	V.	143	68
v. Neuenkirchen.	I.	179	68
v. Normann.	II.	147	53
v. Nynekow.	III.	52	23

O.

v. Obelitz.	II.	178	66
v. d. Oehe.	I.	5	2
v. Oesterling.	III.	25	9
v. d. Osten in Hinterpommern.	IV.	186	63
v. d. Osten in Vorpommern und Rügen.	IV.	186	63
v. Owstin.	I.	140	52

P.

v. Palen.	IV.	144	47
v. Pakulent.	V.	46	—
v. Palbitzky.	IV.	61	23
v. Panker.	II.	176	66
v. Paris.	V.	80	35
v. Parlow.	II.	61	21

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Parsenow.	III.	49	18
v. Parsow.	V.	71	32
v. Paschen.	V.	143	68
v. Paselich.	II.	154	55
v. Pawels.	V.	124	—
v. Paulsdorf.	IV.	46	15
v. Paglaff.	V.	72	32
v. Pentz.	III.	116	36
v. Peselin.	V.	76	34
v. Petersdorff.	I.	191	64
v. Pletrorche.	V.	141	67
v. Pirch.	III.	147	43
v. Platen auf Rügen.	III.	134	42
„ Freiß. in Preußen.	III.	142	—
„ „ in Schweden.	III.	143	—
„ Grafen i. Schweden.	III.	143	—
Graf v. Platen-Hallermünd.	III.	144	—
„ „ i. Pommern.	III.	145	—
v. Plötz auf Stuchow.	I.	169	63
v. Plötz auf Sabow	I.	171	63
v. Podewils	I	74	28
„ Grafen.	I.	77	28
v. Pomeiske.	V.	74	33
v. Prebbentow.	IV	170.	53
„ Grafen.	IV.	171	54
v. Prechel.	V.	77	34
v. Preen.	V.	79	35
v. Preſſentin.	I.	103	39
v. Preetz.	V.	83	—
v. Preuß.	V.	144	68
v. Pritz.	V.	82	38
v. Prollius.	III.	182	58
v. Puſtar.	V.	84	38
v. Putbus.	IV.	173	55
„ Reichsgrafen.	IV.	176	55
„ Fürſten.	IV.	177	56
v. Puttkammer.	III.	1	1
„ Freiherren in Kurland.	III.	13	1
„ Freiherren in Preußen.	III.	13	2

Q.

v. Quatz.	III.	182	60
v. Quickmann.	IV.	86	31

R.

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Raden.	IV.	52	20
v. Raleken.	V.	145	69
v. Rambow.	V.	85	39
v. Ramel.	I.	160	61
v. Ramin.	I.	104	39
v. Randow.	II.	173	64
v. Reckentin.	II.	65	24
v. Reckow.	I.	138	51
v. Reder.	III.	184	60
v. Redern, Grafen.	III.	185	61
v. Reichenbach.	II.	174	64
v. Rethen.	V.	144	68
v. Rezin.	I.	10	3
v. Rhein.	II.	40	15
v. Rheinſchild.	IV.	5	2
„ Grafen.	IV.	7	2
v. Riſow.	V.	124	52
v. Röbell, Freiherrn.	II.	188	79
v. Rodbertus.	III.	186	62
v. Röde.	V.	86	39
v. Roggenbuck.	V.	125	59
v. Roggenpan.	V.	125	—
v. Rohwedel.	III.	128	38
v. Roſenſtedt.	IV.	44	15
v. Roſtken.	V.	125	49
v. Rotermund.	II.	66	25
v. Rothe.	II.	43	16
v. Rüchel.	IV.	98	35
v. Rüchel-Kleiſt.	IV.	111	38
v. Runge.	I.	152	56
v. Rutow.	III.	95	29
v. Ruſtken.	V.	126	60

S.

v. Santzen.	V.	90	—
v. Schack.	V.	88	40
v. Schacht.	V.	91	—
v. Schaevenbach.	III.	42	13
v. Scheele.	V.	91	40
v. Schellin.	V.	77	—
v. Scheven.	III.	153	45
v. Schinburen.	V.	139	59
v. Schinkel.	V.	96	43

	Bd.	Pag.	Tab.
v. Schlagentenffel.	V.	153	—
v. Schlichtkrull.	V.	93	—
v. Schlieffen.	III.	189	63
„ Grafen.	III.	190	64
v. Schlochow.	V.	127	60
v. Schmachteshagen	IV.	14	5
v. Schmalensee.	III.	187	63
v. Schmeling.	II.	100	38
v Schmiedeberg.	V.	94	42
v. Schmude.	V.	152	—
v Schmiterldw.	II.	68	26
v. Schnelle.	V.	127	60
v. Schönebeck.	IV.	16	7
v. Schöning.	I.	134	51
v. Schuckmann.	III.	41	13
v. Schulenburg.	III.	35	12
Schulz v. Aſcheraden. Baron. I.		26	10
v. Schwan.	IV.	78	28
v. Schwanwe.	III.	32	12
v. Schweder.	III.	192	66
v. Schwerdtner-Pomeiske.	V.	75	30
v. Schwerin auf Spantekow.	III.	74	24
„ auf Grellenberg.	III.	75	24
„ Reichsfreiherren.	III.	89	25
„ Reichsgrafen.	III.	90	25
„ Grafen in Preuß.	III.	91	26
„ Grafen in Preuß.	III.	91	26
„ Grafen in Preuß.	III.	92	27
„ Freiß in Bayern.	III.	92	27
„ Freiß in Schwed.	III.	92	28
„ Graf. in Schwed.	III.	93	—
v. Schwetzkow.	III.	100	—
v. Schwichow.	V.	128	60
v. Sdunen.	V.	145	69
Senft v. Pilſach.	V.	152	—
v. Seckendorf. Freiherrn.	III.	193	66
v. Segebaden.	III.	162	51
„ Freiherren.	III.	163	—
v. Seckt.	IV.	47	16
Seibert v. Cronenfels.	II.	28	9
v. Selchow.	II.	70	26
Sichart v. Sichartshof.	V.	94	42
v. Sobeck. Baron.	II.	159	57
v. Sodenſtern.	III.	133	40
v. Sommnitz.	III.	27	10
v. Spandow.	V.	98	—
v. Spekin.	V.	95	43
v. Spiegelsdorf.	III.	94	29
v. Steding.	II.	88	37
v. Stein.	V.	96	44
v. Steinäcker. Freiherrn.	III.	24	9
v. Steinbeck.	V.	129	61
v. Steinkeller.	II.	135	51
v. Steinwehr mit dem Bein.	I.	154	58
v. Steinwehr mit den Steigbügeln.	I.	157	58
v. Stempel.	V.	99	45
v. Stettin.	V.	97	44
v. Stojentin.	III.	96	30
v. Stranz.	II.	131	49
v. Stucken.	II.	39	14
v. Suckow. Wolgaſiſch.	IV.	80	19
„ in Hinterpomm.	IV.	82	19
v. Suering.	V.	128	61
v. Swantes.	V.	99	—
v. Sydow.	III.	54	19
v. Syrock.	V.	99	—
T.			
v. Tarmen.	V.	130	61
v. Tauenzien	III.	14	2
„ Graf.	III.	15	3
Tauenzien von Wittenberg. Graf.	III.	16	4
v. Teskenhagen.	V.	102	—
v. Tesmar.	II.	100	45
v. Teſſen.	III.	120	37
v. Teſſin.	III.	122	37
v. Thadden.	II.	157	56
v. Thun.	II.	92	35
v. Thulemeyer.	V.	101	46
v. Tiegerſtröm.	II.	168	62
Timmaeus v. Güldenklee.	II.	125	45
v. Toden.	V.	146	69
v. Tornow.	IV.	83	31
v. Trampe.	IV.	31	11
v. Treskow.	III.	194	67
v. Tribſees.	III.	164	52
v. Troſchke. Freiherrn.	III.	195	67
v. Tropan.	V.	102	—
v Troye.	V.	101	46

	Bd.	Pag.	Tab.
U.			
v. Ubeske.	V.	102	48
v. Uckermann.	V.	103	48
v. Usedom.	II.	44	17
B.			
v. Vangerow.	V.	112	52
v. Vargin.	V.	130	61
v. Varchmin.	I.	71	27
v. Vemern.	V.	113	52
v. Verfen.	I.	8	3
v. Vieregge.	V.	117	55
v. Pirs.	V.	114	—
v. Pitzen.	V.	115	—
v. Vogelſang.	II.	131	49
v Vormann.	III.	166	52
v. Voß.	IV.	87	32
v. Voßberg.	III.	196	68
W.			
v. Wacholt	I.	172	64
v. Wachtmeiſter. Graf.	III.	159	49
v. Wackenitz.	II.	47	17
v. Waldow.	V.	105	49
v. Walsleben.	V.	110	51
v. Wangenheim.	III.	198	48
v. Warburg.	IV.	96	34
v. Warnin.	V.	131	62
v. Wartensleben. Reichsgraf.	II.	127	46
v. Wedell.	II.	50	19
" Grafen.	II.	59	19
" Grafen.	II.	60	20
v. Wedell-Burgbagen.	II.	64	22
v. Wedel-Fries. Freiherr.	II.	60	—
v. Wedel-Parlow.	II.	63	21
Wedell v. Wedelsburg. Graf.	II.	59	—
v. Wedelſtaedt.	II.	71	27
v. Weger.	III.	67	21
v. Weiher.	III.	63	20
v. Weiher und Nimptſch.	III.	66	20
v. Wenden.	III.	150	44
v. Werſowitz. Grafen.	III.	199	69
v. Weſtrell.	III.	161	50
v. Winterfeld.	II.	1	1
v. Wißmann.	IV.	59	22
v. Witten.	V.	107	49
v. Witting.	V.	115	—
v. Wittſtock.	V.	116	—
v. Wobbermin.	II.	141	—
v. Wobſer.	I.	22	8
v. Woedtke.	IV.	119	—
v. Wojette.	V.	132	—
v. Wojen.	III.	101	—
v. Wolden.	I.	182	68
v. Wolff.	IV.	91	32
v. Wolfradt.	II.	35	13
" Grafen.	II.	36	13
v. Woyersnow.	III.	102	30
v. Wreech.	V.	146	69
v. Wuſſow in Vorpommern.	II.	118	44
v. Wuſſow in Hinterpommern.			
im Lauenburgiſchen.	II.	124	44
v. Wuſtenye.	V.	115	—
v. Wrlechen.	III.	200	69
Z.			
v. Zamori.	III.	201	70
v. Zanſen.	II.	96	35
v. Zanthier.	II.	133	50
v. Zarnow.	V.	132	62
v. Zarten.	V.	108	50
v. Zaſtrow.	I.	113	43
v. Zeromsky-Brochwitz.	II.	22	7
v. d. Zinne.	V.	110	51
v. Zitzwitz.	III.	123	38
v. Zozenow.	IV.	93	33
v. Zule.	V.	116	—
v. Zume	III.	201	70

Bayerische Staatsbibliothek München

von der Goltz,

Grafen, Freiherren und Herren.

Im rothen Schilde ein ausgebogener Sparren von Silber und Schwarz, welcher den obern Schildesrand nicht berührt. Auf dem Helm sieben schwarze Hahnenfedern, drei rechts, vier links gebogen. Helmdecken silbern und roth. (Tab. I.)

So Siebmacher I, 176.

Es scheint dies das älteste Wappen der v. d. Goltz gewesen zu sein, denn Hans und Wolf von der Goltz zu Curtow siegelten 1613 mit einem Siegel, welches die Buchstaben L. V. G. führte und vielleicht ihrem Vater angehörte. Es führt dies auf dem Helm sieben Hahnenfedern, von denen drei zur rechten gebogen sind. (Tab. VII No. 1.) Dahingegen zeigt das Siegel des Hans zu Curtow 1627 auf dem gekrönten Helm die wachsende Jungfrau, mit in die Seite gestämmten Händen. (Tab. VII No. 2.) Ein Siegel des Reinhard, Kaiserlichen Rittmeisters auf Wurow und Clausdorff, von 1614, giebt auf dem Helm statt der Krone einen Wulst und im Schilde die drei Lilien, welche allen vorliegenden Nachrichten zufolge erst 1653 in das Wappen kamen. 1669 erhielt das Geschlecht die Freiherrnwürde, von wo ab das Wappen wie nachstehend geführt ward.

Im blauen Felde einen schmalen goldenen Sparren von drei goldenen Lilien begleitet. Auf dem gekrönten Helm eine wachsende Jungfrau mit fliegendem Haar, in deren Kopf drei goldene Wecken geschlagen, die Arme verstümmelt, die Brust bloß. Am Leibe rechts silbern, links

roth, am Schooß rechts roth, links ſilbern bekleidet. Helmdecken ſilbern und roth. Schildhalter, zwei geharniſchte Männer, welche mit der einen Hand den Schild, mit der andern eine Hellebarde gegen ſich gekehrt halten. Auf dem offenen Helm tragen dieſelben drei Straußfedern von denen die mittelſte weiß, die beiden andern roth ſind. (Tab. I.)

Brüggemann I, 153. — v. Meding II, No. 293. — Dienemann S. 185 giebt die Tincturen in dem Kleide der auf dem Helm ſtehenden Jungfrau von Roth und Silber quadrirt an, und die Federn auf dem Helm der Schildhalter zur Rechten roth, ſilbern und blau, zur Linken blau, ſilbern und roth. — v. Zedlitz Bd. II, S. 261. — Tyroff Bd. II, Th. I. Tab. 96. giebt die wachſende Jungfrau auf dem gekrönten Helm mit verſtümmelten Armen, auf dem Kopfe drei goldene Wecken, die Bekleidung von Blau und Gold quadrirt. Helmdecken golden und blau. Die Hellebarden der Schildhalter nach außen gewandt, die drei Federn auf dem Helm des zur Rechten ſtehenden Schildhalters roth, ſilbern, blau. Auf dem zur Linken blau, ſilbern, roth. Svea Rikes Wapenbok. Fol. 56. goldener Sparren im blauen mit breiter ſilberner Einfaſſung verſehenen Schilde. Auf dem Helm über einem Wulſt von Gold, Blau, Silber und Roth, eine roth gekleidete wachſende Jungfrau mit verſtümmelten Armen eine goldene Krone auf dem Kopfe. Helmdecken golden, blau, roht und ſilbern gemiſcht.

Im Jahre 1691 erhielten die Freiherren v. d. G. ein Anerkennungs-Diplom worin aber das Wappen dahin geändert ward, daß der Schild geſpalten, in der rechten Hälfte das v. Dienheimſche Wappen, in der linken das v. d. Goltzſche zeigt, ebenſo auf dem Schild zwei Helme, rechts die v. Dienheimſche, links die v. d. G. Helmzier. Das Ganze auf einer Waffentrophäe ſtehend. (Tab. II.)

Die älteſte Geſchichte dieſes Geſchlechts fällt nach dem vorliegenden nicht urkundlichen Material in zu frühe Zeit, als daß ſich mit Gewißheit etwas dafür oder dagegen ſagen ließe. Das vorliegende Material, größten Theils von Familien-Mitgliedern überſandt, giebt als Stammvater des Geſchlechts den Andreas Grafen v. Dienheim an, welcher ca. 1123 von der Rheingegend ſich nach Polen wandte, dort die Tochter des Landrichters Johann Prawda heirathete und mit ihr drei Söhne zeugte, welche drei verſchiedene nach ihren Gütern benannte Familien

gründeten, unter denen auch die Grafen v. Gologewow oder Golczow, welcher Name sich später in Goltz umgewandelt, und dessen Nachkommen sich u. a. auch nach Pommern wandten. So erbaute Arndt mit seinen Brüdern Conrad und Hans 1297 die Stadt Dramburg, woselbst Conrad mit dem Beinamen der Schwarze 1431 ein Franziskaner-Kloster gründete und es mit 40 Morgen Landes dotirte. Durch diesen Conrad, auf Wuhrow gesessen, und einen Vetter gleiches Namens mit dem Zunamen der Weiße, auf Reppow, wurde das Geschlecht in die weiße und schwarze Linie getheilt. Im 13. und 14. Jahrhunderte erscheint das Geschlecht in Pommern urkundlich faß gar nicht, selbst die beiden folgenden Jahrhunderte geben daselbst nur sehr sparsame Nachricht von demselben, da seine vorzüglichsten Besitzungen in Polen und Preußen lagen. Im Jahre 1573 kauften die Brüder George und Joachim auf Curtow von dem Grafen v. Eberstein das Dorf Leine für 9000 Thlr. Georg auf Alten-Wuhrow und Clausdorf zeigt 1595 an, daß er vor acht oder neun Jahren, wegen seiner Hausfrau versprochenen Ehegeldes, durch die verordneten Commissarien Hans von Wolden zu Wusterbarth und Asmus v. Kleist zu Dahmen an ein Stücklein Lehngut im Städtlein Polzin und in den Dörfern Quisbernow und Buslar gewiesen worden. Hans v. d. G., Burgrichter zu Arnscrone, auf Clausdorf, Reppow, Heinrichsdorf, Brotzen, Hauptmann zu Draheim, schloß 1586 einen Vertrag mit seinem Schwager Valentin v. Witten zu Cammin, wonach er demselben gegen die Summe von 3146 Gulden seiner Frauen Dorothea v. Versen Anrecht an die Güter ihres ersten Mannes Hennig v. Steinwehr zu Deuthin cedirte und abtrat. Franz der jüngere auf Brotzen, Machlin und Storr erbs. verkaufte 1631 dem Andreas Zerninsky sein Gut Storr für 28000 Fl. Christoph v. d. G., Brandenburgischer Geheimer Ober-Kriegs-Commissarius, klagte 1631 wider George Heinrich v. Borck auf Molstow, der seinem Schwiegervater dem Erblandmarschall Curd v. Flemming, mit 1000 Thlr. verhaftet gewesen, wegen einer gleichen Summe gegen Joachim v. Carnitz und 1644 gegen Steffen v. Dewitz zu Hoffelde. Reimar, Sr. Königl. Majestät in Ungarn und Böhmen bestallter Ritt-

meiſter, Erbherr auf Wuhrow, Clausdorf und Neu-Goltz, gerieth 1617 mit dem Obriſt Teſſen v. Parſow auf Parſow wegen einer für ihn bezahlten Summe von 4000 Thlr. in einen Rechtsſtreit, und ſollte in deſſen Güter immittirt werden. In dieſem Prozeß nennt er ſich 1617 Rittmeiſter, 1620 Obriſt-Lieutenant der Landſchaft Mähren und 1621 Königl. Schwediſcher Obriſt und Freiherr. George, Königl. Polniſcher Landrichter auf Clausdorf, Machlin, Hohenſtein und Hoffſtedt, erbat ſich 1642 eine Commiſſion zur Abſchätzung des Gutes Karkow, welches er durch ſeine Vermählung mit ſeiner damaligen Hausfrau Margarethe von Wedell erhalten hatte. Conrad, Königl. Schwediſcher Rittmeiſter, ihm trat circa 1643 ſein Schwager Curt George v. Borck auf Leſſenthin die Zeitlitzer Güter erblich ab, wobei ihm zugleich die große Raddowſche Heide erblich addicirt wurde. Ewald, Freiherr v. d. Goltz auf Brotzen, kaufte von ſeinem Schwager Joachim von Güntersberg zu Callies das Gut Friedland auf der märkiſchen Gränze in Polen belegen. Chriſtoph Heinrich, Königl. Schwediſcher Obriſt auf Melbu und Welſchenburg, wurde 1643 von den Kaiſerlichen zu Damitz erſchoſſen. Joachim Rüdiger v. d. G. Churbrandenburgiſcher General der Infanterie, Kammerherr und Amtshauptmann zu Zoſſen, nachmals Churſächſiſcher General-Feldmarſchall, wirklicher Geheimer und Geheimer Kriegsrath auf Bartin, Barvin, Quackenburg, Clausdorf und Neugoltz. Er legte unter der Aufſicht ſeines Vetters Maximilian v. d. G. den Grund zur Erlernung der Kriegskunſt und avancirte bis zum Capitain. Nach dem Weſtphäliſchen Frieden nahm er franzöſiſche Kriegsdienſte, und zeichnete ſich im Kriege gegen Spanien ſo aus, daß Ludwig XIV ihm 1653 ſein Wappen durch drei goldene Lilien vermehrte, mit dem Bemerken, daß es ihm angenehm ſein würde wenn auch ſeine Vettern dieſe Vermehrung des Wappens annehmen würden. Im Jahre 1669 wurde er und ſeine Nachkommen von Ludwig XIV in den Freiherrnſtand erhoben. Im Jahre 1654 war er als Obriſt in Brandenburgiſche Dienſte, 1656 erhob ihn der Churfürſt Friedrich Wilhelm zum Kammerherren und Amtshauptmann zu Zoſſen und bald darauf zum General-Major und Chef eines Regiments zu Fuß. 1664 ward er Generallieutenant und 1674 General

der Infanterie, 1675 trat er als General-Feldmarschall in Dänische Dienste. 1680 rief ihn der Churfürst Johann George III von Sachsen nach Dresden und bestellte ihn zum General-Feldmarschall, Wirklichen Geheimen und Geheimen Kriegsrath. Bei der Belagerung von Wien durch die Türken trug er viel zum Entsatz dieser Stadt und dem am 2. September 1683 erfochtenen Siege bei. Er starb in Dresden ohne Nachkommen. Er kaufte von Ernst Dietrich v. Massow auf Brünnow und Wosseken und dessen Bruder das Gut Barvin und die Mühle in Bartin. Von Claus, Christoph, Heinrich und Anselm Gebrüdern v. Puttkammer 1685 die Trebliner Güter, von denen v. Zitzwitz und Wobser das Gut Quackenburg und von denen v. Brünnow das Dorf Pöppeln. Balthasar, Obrist in Preußischen Diensten, Oberhofmarschall und Amtshauptmann zu Neidenburg und Soldau, geboren zu Crone 1610. Er erwarb die Güter Plotwinnen, Heinrichgau und Sorllack. Hans Ernst, Königl. Preußischer Obristlieutenant, Erbherr auf Curtow, theilte 1742 testamentarisch sein Vermögen unter seine 3 Söhne Hans Christopf Detloff, Anton Ludwig und Ernst Heinrich dergestalt, daß zwei von ihnen das Gut Curtow, einer den Oberhof, der andere den Unterhof nebst dem halben Dorfe Curtow und der Hälfte der darauf haftenden Schulden übernehmen sollte, der 3te aber mit einer Geldkavel von 5000 Thlr. an väterlichem Erbe abgefunden werden sollte. Nach dieser Bestimmung erhielt Hans Christoph Detloff den Oberhof cp. und Anton Ludwig den Unterhof cp. Einen Theil des Gutes Curtow überließ er 1754 dem Hofrath Bernd Leopold v. Mildenitz gegen Ziegenhagen, welches er aber 1754 wieder an den Staatsminister v. Blumenthal verkaufte. 1756 kaufte er von dem Herrn v. Martitz dessen Antheil an Groß-Silber im Arnswalder Kreise für 13663 Thlr. 16 Sgr. Christoph Heinrich auf Curtow, er war 1692 Capitain und 1731 General-Lieutenant und Commandant zu Magdeburg, und ward noch in demselben Jahre zum Drosten von Reineberg bestellt. Heinrich v. d. G. auf Clausdorf, Lüben, Appelweder, Neugoltz, Hammer ꝛc. Er war 1672 Fähnrich in Brandenburgischen Diensten, 1679 Capitain bei der Leibgarde, 1685 Major und 1688

Obriſt-Lieutenant. Im Jahre 1702 ernannte ihn König Friedrich I zum Generalmajor, überließ ihn aber bald darauf auf wiederholtes Bitten der Stadt Danzig als Commandanten. Im Jahre 1709 rief ihn Peter I als General-Feldmarſchall-Lieutenant nach Rußland, in welcher Würde er demſelben erſprießliche Dienſte leiſtete. Henning Bernd, Königlich Polniſcher Rittmeiſter, geb. 1681. Er beſaß ſeit 1698 Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder, Latzig und Langhof. Er kaufte 1719 Brzostowo und Miasteczkow, welche aber einige Jahre nach ſeinem Tode wieder verkauft wurden. 1727 verkaufte er die Hälfte von Friedland an ſeinen Schweſterſohn Dyoniſius George Joachim Blankenburg. Johann Rüdiger, Seine Frau Appollonia v. Wedell kaufte 1762 von ihrer Schweſter die Zuchowſchen Güter und überließ dieſelben 1784 ihrem Sohne Ludwig Franz Ernſt. Der Hauptmann Chriſtoph Ludwig, Erbherr auf Rackow, kaufte 1735 von Hans Chriſtoph v. Billerbeck einen Theil des Gutes Hohengrape, verkaufte ihn aber 1737 wieder an den Regierungsrath Chriſtoph von Blankenſee. George Conrad, Erbherr auf Heinrichsdorf, Kuttlau, Neukranz, Mellentin, Reppow, Blumenwerder, Latzig, und Langenhof, Königlich Preußiſcher General-Major, gehört zu den ausgezeichnetſten Männern dieſer Familie er ſtarb 1747. Wie hoch der König ihn ſchätzte, beweiſt zur Genüge, daß er eigenhändig eine Lobſchrift auf ihn verfertigte, welche in der Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglied er war, verleſen ward. Den Officiren ſeines Regiments befahl er den Flor um den Arm zu tragen. Hans Chriſtoph auf Curtow, verkaufte 1752 an Friedrich v. Schmiedeberg das Gut Clausdorf im Dramburger Kreiſe. Carl Chriſtoph v. d. G., Königlich Preußiſcher General-Lieutenant, Commandant zu Frankfurt a. d. O. Er kaufte 1752 das Oeſterlingſche Lehngut Groß-Küſſow nebſt zwei Hufen in Schellin und Antheil in Clützow von dem Landrath Joachim von Oeſterling für 35000 Thlr. Nachdem dieſe Güter allodificirt worden, verkaufte er 1753 die Höfe Schellin und Antheil in Clützow wieder für 14365 Thlr. an die Gemahlin des vorerwähnten v. Oeſterling. Das 1752 von dem Amtmann Friedrich Sydow zu Rügenwalde ange-

legte Retzowsfelde kaufte er 1753 für 12000 Thlr. erblich. Das Gut Schwochow erstand er 1756 für 27310 Thlr. subhasta, doch wurde dem Rittmeister Philipp v. Borck durch richterlichen Spruch die Einlösung verstattet. Wilhelm Heinrich, Königlich Preußischer General-Lieutenant, Chef eines Infanterie-Regiments zu Stettin. Er kaufte 1787 von Eleonora Gräfin v. Mellin und deren Sohn dem Kammerherrn Wilhelm v. M. auf Damzow das Gut Schöningen für 49000 Thlr. erblich.

Georg Ernst, Königlich Preußischer Landrath und Direktor des Dramburger Kreises auf Carwitz und Mittelfelde † 1755. Seine nachgelassenen Güter Mittelfelde, Kessel, Koentopp, Carwitz, Mellen und Welschenburg, wurden zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten und 1766 seiner Wittwe zugeschlagen welche sie bis 1774 besaß, sie aber zu jener Zeit ihren drei Söhnen abtrat.

August Stanislaus, Königlich Polnischer General-Lieutenant der Kronarmee, Marschall der Dissidenten, Preußischer General-Landschafts- und Feuer-Societäts-Direktor, Starost von Graudenz, auf Groß- und Klein-Byseck, Ruden, Grabow und Suteczin, ein Sohn des Heinrich, Gerichtspfleger des Netzdistricts, auf Clausdorf gesessen. Er wurde wegen seiner Verdienste um die Dissidenten und der Organisation des landschaftlichen Systems in den Grafenstand erhoben und ihm nachstehendes Wappen ertheilt.

Ein runder Schild mit einem blauen unten mit silberner Schnalle geschlossenen Bande eingefaßt. Der Schild gespalten, dessen rechte Seite mit sechs Zinken von Roth und Silber quergetheilt, aus der untern rothen Hälfte ein wachsender goldner Löwe mit aufgeschlagenem Schweife und ausgeschlagener rother Zunge, zwischen den Vorderpranken einen goldenen Ring haltend. In der linken blauen Hälfte ein goldener Sparren, oben von zwei, unten von einer goldenen Lilie begleitet. Der Hauptschild belegt mit einem Mittelschilde den eine Grafenkrone deckt und der in seiner silbernen Feldung einen schwarzen Adler mit goldener Krone und goldener Bewährung zeigt. Auf dem Schilde drei gekrönte Helme, der zur Rechten trägt den wachsenden goldenen Löwen, der Mittlere

den Adler des Herzschildes und der zur Linken eine roth gekleidete wachsende Jungfrau mit verstümmelten Armen, fliegendem Haar und drei goldenen Wecken auf dem Kopfe. Helmdecken durchgehends silbern und roth. Schildhalter zwei geharnischte Männer, in der Hand eine Lanze haltend, auf dem offenen Helm drei Straußfedern, welche bei dem zur Rechten roth, silbern, blau, bei dem zur Linken blau, silbern und roth tingirt sind. Das Ganze ist von einer militairischen Trophäe umgeben, bestehend u. a. aus zwei Kanonen, welche als Fußgestell der Schildhalter dienen, zwei von blau und roth quergetheilten Fahnen und dergl. (**Tab. III.**)

Bernd Wilhelm, Königlich Preußischer General-Lieutenant und Kriegsminister, ward 1786 gleichzeitig mit seinem Vetter **Carl Alexander** Königlich Portugiesischem Feldmarschall, später Königlich Dänischem General der Infanterie, in den Grafenstand erhoben und ihnen nachstehend beschriebenes Wappen ertheilt.

Ein mit goldener Einfassung versehener gespaltener Schild, dessen rechte Hälfte das Wappen der Grafen v. Dienheim zeigt, nämlich: aus einem rothen mit drei Zinnen versehenen Gemäuer in Silber ein aufrechtstehender goldener Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem Schwanz, zwischen den Vorderpranken einen goldenen Ring haltend. In der linken blauen Hälfte ein goldener Sparren der den obern Schildesrand nicht berührt, begleitet oben von zwei unten von einer goldenen Lilie. Der Schild mit einer neunperligen Grafenkrone bedeckt auf welcher drei gekrönte Helme stehen. Auf dem zur Rechten der goldene Löwe mit dem Ringe. Auf dem Mittelsten zwei geharnischte Arme welche so gestellt sind, daß sie kurz hinter dem Handgelenk sich kreuzen, in der Rechten ein mit der Spitze nach oben gewandtes goldenes Schwerdt in der Linken einen mit dem Bart nach oben gekehrten goldenen Schlüssel haltend. Beide Figuren dergestalt ins Andreaskreuz gelegt, daß das mit der Spitze rechts gekehrte Schwerdt über dem Schlüssel, der rechte Arm jedoch unter dem linken liegt. Auf dem Helm zur linken die roth gekleidete an den Armen verstümmelte Jungfrau, auf dem Kopf drei goldene Wecken. Schildhalter zwei geharnischte Ritter, in der einen Hand eine nach außen gewandte Hellebarde haltend, auf dem

offenen Helm drei Straußfedern wie im vorbeſchriebenen Wappen. Als Fußgeſtell dient den Schildhaltern eine Trophäe, beſtehend aus zwei rothen, zwei blauen Fahnen, Kanonen, Pauken, Trommeln und Kugeln. Das Ganze von einem Hermelinmantel umgeben. (Tab. IV.)

Dem Grafen Carl Alexander fiel nach einem Vergleiche von 1780 und 1781 das Gut Groß-Küſſow für 43203 Thlr. zu, er verkaufte es aber 1788 mit dem dazu gehörigen Vorwerke Margarethenhof erblich dem Oberhofmeiſter Auguſt Ludwig Maximilian Graf v. Eickſtedt-Peterswald. Ebenſo veräußerte er das ihm 1781 zugefallene Gut Retzowsfelde 1785 erblich dem Hauptmann Heinrich v. Calbow und lebte nach ſeinem Austritte aus dem Dienſte zu Altona, woſelbſt er auch 1818 im achtzigſten Lebensjahre verſtarb. Johann Wilhelm, Königlich Preußiſcher General-Major, wurde ebenfalls 1786 bei der Huldigung in Preußen in den Grafenſtand erhoben. Balthaſar Friedrich, Freiherr v. d. G., Königlich Preußiſcher Obriſt, kaufte von ſeinem Schwiegervater dem Kabinets-Miniſter Ernſt Chriſtoph, Reichsgrafen v. Manteuffel, die alten v. Manteuffelſchen Lehen Kerſtin, Kruckenbeck und Gandelin, nach dem Vergleiche von 1748 unwiederruflich. Nach ſeinem in der Schlacht bei Prag 1756 den 6. Mai erfolgten Tode, blieb ſeine Wittwe Beſitzerinn der Güter, verkaufte dieſelben aber 1764 der Gemahlin des Rittmeiſters Johann Sigismund von Gaudecker; dahingegen kaufte ſie 1784 von denen v. Wedell auf Kremtzow das Gut Schöneberg ep. im Satziger Kreiſe.

Nach der Vaſallen-Tabelle vom Jahre 1787 waren im Beſitze des Geſchlechts in Pommern die Güter Schöningen, Schojow, Schwetzkow, Groß-Küſſow, Schöneberg, Schellin, von den aber 1796 das Gut Groß-Küſſow im Beſitz des Freiherrn v. Thulemeyer und Schöneberg im Beſitze eines Herrn v. Bonin waren. Noch in neueſter Zeit beſaß das Geſchlecht in Pommern die Güter Kreitzig und Zittlow im Kreiſe Schiefelbein und Schellin im Pyritzer Kreiſe.

v. Ehden. †

Im rothen Felde ein an beiden Enden verhauener querliegender silberner Stamm aus welchem fünf auf silbernen beblätterten Stielen stehende Eicheln gleicher Farbe in die Höhe geschossen. Auf dem Helm drei Straußfedern, silbern, roth, silbern. Helmdecken silbern und roth. (Tab. V.)

Ein Siegel des Clawes Ede von 1369 zeigt einen aufrecht stehenden Stamm mit Wurzeln und Zweigen welche mit Eicheln besetzt sind. (Tab. VII No. 3.) Ein Siegel des Ludike Ede von 1561 giebt einen querliegenden zu beiden Seiten verhauenen Ast aus welchem auf unbeblätterten Stielen drei Eicheln hervorwachsen. (Tab. VII No 4.)

Micrael pag. 480. — Siebmacher III, 160. — v. Meding III, No. 185. — Hupel, Neue Nord. Misc. Stück 13. 14. pag. 157. — Lubin Karte von Rügen giebt drei Eicheln auf beblätterten Stielen und zu jeder Seite derselben ein Kleeblatt, aus einem dürren Ast hervorwachsend. Die drei Straußfedern auf dem Helm über einem Wulst.

Die Familie v. Ehden, in Urkunden Eden auch Eidene geschrieben, gehört zu den ältern Geschlechtern im Fürstenthum Rügen, obgleich es daselbst einen bedeutenden Güterbesitz nie inne hatte. Ihre früheste Besitzung scheint das Gut Bartwan gewesen zu sein, welches sie aber dem Kloster Eldena verkaufte, denn in einer Urkunde von 1375 heißt es, daß der Ritter Hennig v. Putbus seiner Ansprüche an jenes Gut entsage zu Gunsten des Klosters Eldena, welches dasselbe von Marquard v. Eden gekauft habe. Wann dieser Verkauf von den Eden stattgefunden war nicht zu ermitteln. Ein Claus Eden erscheint schon 1369 als Zeuge in der Urkunde nach welcher Claus, Heinrich und Tideke Wangelin der Wittwe und den Söhnen des Johann Lütteke ihr im Dorfe Kubitz gelegenes Gut verkaufen. Hierzu das Siegel (Tab. VII No. 3.) Heinrich Ede zu Carow verkauft 1507 seinen Hof zu Lütken-Carow an Godeke v. d. Osten für 1505 Mark. Ueber diesen Verkauf scheint später ein Prozeß entstanden zu sein, welcher zu Gunsten des Edenschen

Geschlechts vom Kaiserlichen Landgericht entschieden wurde; denn 1559 bewilligt Herzog Philipp, daß **Lüdeke Eden**, auf dem Fürstenthum Rügen gesessen, nach dem ihm das Gut Carow zuerkannt, er aber an Kaufgeld denen v. d. Osten noch 4250 Mk. Sundisch weniger 100 Mk. so für den alten Hof gekürzt werden sollen, schulde, von Ludeke Zume 1000 Fl. leihen möge. Ein Jahr darauf verschreibt **L. Eden** dem Bartholomäus Sastrow, Stadtschreiber zu Stralsund, 60 Mark Pacht aus Lütken-Carow für 1000 Mark die er zu Ablösung des oben erwähnten Kaufgeldes anwenden wollte. Ein ebensolches Kapital leiht er zur selben Zeit gegen 50 Mark Pacht von dem Bürgermeister Nicolaus Gentzkow zu Stralsund. Mit **Ludolph v. Eden** scheint in Pommern das Geschlecht ausgestorben zu sein, denn 1632 konsentirt Herzog Bogislav darin, daß zwischen der Wittwe des genannten, der Hedwig Anna v. Hauffen und dem Philipp Gottfried v. Stoltenberg eine Ehestiftung geschlossen werden dürfe, und liegen neuere Nachrichten über die Familie in Pommern nicht vor.

In Kurland, wohin sich dieselbe gewandt hatte, und woselbst sie 1718 in die Mitbrüderschaft des Adels aufgenommen ward, erlosch sie ebenfalls Ende des 18. Jahrhunderts.

---

v. Ahlebeck. †

Der Schild quergetheilt. Aus der untern, siebenmal in vier Reihen von Roth und Silber geschachten Schildeshälfte, ein halber ins obere blaue Feld springender Hirsch. Auf dem Helm über einem Wulst von Roth, Silber und Blau, ein liegender silberner Halbmond mit Gesicht, auf jeder Spitze mit einem goldenen Stern besetzt. Helmdecken rechts roth und silbern, links blau und silbern. (Tab. V.)

Wie vorstehend beschrieben im W.-B. der von der Ostenschen Bibliothek zu Plate. — Elzow Manuscript. — Micrael S. 462. — Siebmacher III, 161. — v. Meding II, No 5.

Die Familie v. Ahlebeck, welche in den Huldigungs-Regiſtern mitunter Ahlebetsky genannt wird, gehörte dem Adel der Herrſchaft Lauenburg an, und wurde aus ihr Franz Anno 1571 mit 3 Theilen im Dorfe Ahlbeck belehnt, ebenſo Andreas im Jahre 1601. Jürgen A. ſonſt Wolzowsky genannt, hat vermöge Huldigungs-Regiſter ſein Lehn in Damerkow empfangen, (ſagt Elzow). Derſelbe behauptet, daß Jacob Ahlebitzky zu Schlußkow noch nach 1678 gelebt habe, das Gut Ahlbeck aber 1683 Herr Peter Tadde jure hypothecario beſeſſen habe. Gegen dieſen letzten Satz läßt ſich zwar nichts einwenden, das Huldigungs-Regiſter von 1658 giebt aber das Geſchlecht ſchon als ausgeſtorben an, und bezeichnet als Beſitzer von Ahlbeck den Chriſtian Röpke.

v. Arnswalde.

Im goldenen Felde ein ſilberner rechter Schrägbalken mit zwei ſchwarzen Eberköpfen belegt. Auf dem Helm ein Eberkopf, aus welchem ein Speer mit der Spitze hervorragt zwiſchen 6 ſchwarzen Hahnenfedern, von denen 3 zu jeder Seite des Kopfs. Helmdecken golden und ſchwarz. (Tab. VI.)

Das W.-B. in der Oſtenſchen Bibliothek zu Plate giebt drei rechte Schrägbalken und auf dem Helm einen Eberkopf mit fünf ſchwarzen Hahnenfedern beſteckt. — Elzow Manuſcript „führen im Schilde zwei wilde Schweinsköpfe und auf dem Helm worauf ein Sturmhut ſteht, auf welchen ſechs Straußfedern geſteckt ſind. Durch den Hut geht ein Jagdſpieß".

Ein Siegel des Hans Rüdiger v. Arnswald auf Ziegenhagen vom Jahre 1690 zeigt das Wappen wie vorbeſchrieben. (Tab. VII. No. 5.)

Die Familie v. Arnswald war zum Neuen-Grape geſeſſen und wurde noch 1663 belehnt. Ob hierher auch der, in einer Urkunde von 1343 genannte Hinricus Proconſul von Wollin gehört, läßt ſich nicht beweiſen, überhaupt ſcheint die Familie nicht zu den ausgebreiteten in Pommern gehört zu haben.

v. Bertikow.

Im silbernen Felde drei schrägrechts übereinander liegende rothe Rosen. Auf dem Helm ein grünes Nest mit einem stehenden schwarzen Pelikan, der zur Ernährung seiner unter sich habenden Jungen seine Brust öffnet. Helmdecken silbern und roth. (Tab. VI.)

Manuscript abgegangener Mecklenburgischer Familien. — v. Meding I, No. 74.

Ein Siegel des Hinrik v. Bertkow von 1427 zeigt die drei Rosen in einem linken Schrägbalken. (Tab. VII. No. 6.) Wohingegen das Siegel des Hergherd Bertekow von 1427 einen Falken auf einem Ast sitzend zeigt. (Tab. VII. No. 7.)

Die v. Bertikow gehören zu den ältesten Familien der Herzogthümer Pommern und Mecklenburg. In Mecklenburg bekleideten sie das Erb-Land-Marschall-Amt des Landes Stargard, und besaßen daselbst das Schloß Pleetz mit den Gütern Salow, Bossow, Loga, Schwanenbeck, Ramlow, Wendorp ꝛc., welche nach dem Tode des letzten des Geschlechts Namens Jürgen 1469 an Heinrich v. Hahn zu Kuchalmis fielen.*)

In Pommern erscheint Theodoricus d. B. als Zeuge in der Urkunde von 1243, nach welcher Herzog Barnim I. das Nonnenkloster vor Stettin fundirt. 1251 unterzeichnete Fredericus d. B. die Urkunde nach welcher Herzog Barnim dem Kloster Usedom das Dorf Grop giebt.

Johannes d. B. Dapifer erscheint in derselben Eigenschaft bei der Bestätigung der Güter und Gerechtsame des Klosters Colbatz Anno 1295 und ein Jahr darauf gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Theodericus, Andreas, Fredericus, Albertus und Gerhardus in einem Briefe, nach welchem Heinrich v. Wusseken dem Kloster Stolp an der Peene sein Recht am Patronat der Kirche zu Wusseken cedirt. Bis zum Jahre 1344

*) Es waren diesen Besitzungen zufolge die Mecklenburger und Pommerschen v. Bertikow dasselbe Geschlecht da die Folge zeigt, daß sie mit der Pommerschen Linie gleiche Güter besaßen.

treten die soeben genannten, abwechselnd, als Zeugen in verschiedenen Verhandlungen auf, ohne daß ein Güterbesitz dabei angeführt würde. Dahingegen verkaufen die Brüder **Hennig** und **Fritz** 1325 dem Nicolaus Heiden zwei, im Dorfe Bollentyn gelegene Hufen für 65 Mk. **Heinrich v. B.** zu Boldentin verkaufte 1400 der Kalandsbrüderschaft zu Alt-Treptow 6 Mk. Pacht aus seinem Hofe zu Boldentin für 60 Mk. 1409 verkauft **Arnold** zu Ramelow der vorgenannten 5 Mk. Pacht aus dem Dorfe Kolne, und im Jahre 1410 5 Mk. Pacht aus Boldentin. In demselben Jahre bekennt sich **Hennig** zu Schwanebeck dem Heinrich v. Seute zu einer Schuld von 100 fl. 1416 bekennen sich **Gehrke** und **Tideke v. B.** zu Plötz, dem Heinrich v. Heidebreck auf Löckenitz, zu einer Schuld von 200 fl. **Hennig** auf Schwanebeck. **Ebel** und **Arnold** Gebrüder v. B. verkaufen 1418 der Kalandsbrüderschaft zu Alt-Treptow 10 Mk. Pacht aus Boldentin für 100 Mk. 1423 bekennen sich **Ebel** zu Schwanenbeck und sein Bruder **Heinrich** zu Plötz im Namen ihrer Bruderkinder dem Claus Melsow zu Treptow, zu einer Schuld von 51 Mk. **Retzlaff v. B.** zu Plötz verkauft 1440 der Kalandsbrüderschaft 20 Mk. Pacht aus Boldentin. 1443 veräußern **Gereke** und **Georg v. B.** zu Schwanenbeck dem Priester Jacob Erp 3 Mk. Pacht für 30 Mk. Heinrich zu Plötz verkauft 1457 6 Mk. Pacht aus Boldentin für 60 Mk. Bis hieher reichen die urkundlichen Nachrichten der Familie, und läßt es sich nicht bestimmen, ob auch in Pommern das Geschlecht zu dieser Zeit erlosch.

---

v. Wamerkow.

Ein von Silber und Schwarz quergetheilter Schild. Aus der untern schwarzen Schildeshälfte ein wachsender schwarzer Löwe. Auf dem Helm zwei von Silber und Schwarz quergetheilte Adlerflügel. Helmdecken silbern und schwarz. **(Tab. VIII.)**

Elzow Manuscript. — Micrael 477. — Siebmacher III, 160. giebt in dem von Silber und Schwarz quergetheilten Schilde einen linksgewandten Löwen dessen

Oberkörper ſchwarz der Unterkörper ſilbern iſt. Auf dem Helm zwei von Schwarz und Silber über Eck getheilte Adlerflügel. — v. Meding No. 166 — v. Zedlitz I, pag. 392.

Die Familie v. Damerkow beſaß früher die Güter Damerkow und Merſin, und wurden Blaſius, Mathias und Jacob 1575 mit denſelben belehnt. Die Gebrüder und Vettern Hans der ältere, Peter, Hans der jüngere und Adam, erhielten 1601 einen Lehnbrief über Damerkow, 3½ Hacken zu Merſin, und einen Antheil an der Mühle. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 führt Simon v. D. auf Kl. Damerkow an. Nach Elzow iſt der letzte des Geſchlecht, Mathias, ohngefähr 1673 verſtorben.

---

v. Grubbe.

Im blauen Schilde ein goldener Löwe mit roth ausgeſchlagener Zunge und doppeltem aufgeſchlagenem Schwanze. Ein eben ſolcher Löwe auf dem Helm. Helmdecken golden und blau. (Tab. VIII.)

Brüggemann 154. — Elzow Manuſcript. — Micrael 488. — v. Meding I, No. 301. — Siebmacher III, 164. giebt den Löwen auf dem Helm wachſend. v. Zedlitz II, 291.

Die erſte urkundliche Nachricht über dieſe Familie giebt ein Lehnbrief des Herzogs Bogislav vom Jahre 1493, nach welchem Matzke, Caspar, Woytke und Miſſeke die Grubben genannt und ihre Vettern die v. Krampkewitz mit ihren Lehngütern zu Krampkewitz und Kl. Wunneſchin belehnt wurden. Mit denſelben Gütern belehnt 1555 Herzog Barnim die Gebrüder und Vettern Michael, Albrecht, Paul, Albrecht und Jacob, und 1575 Jürgen, Pauls Sohn, Jürgen, Franzens Sohn und Hans. Aehnliche Lehnbriefe wurden den Familiengliedern ausgeſtellt im Jahre 1601. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 führt noch als auf Krampkewitz geſeſſen an, Moritz, Michel, Paul, Jan und Hans. Noch 1787 werden in den Vaſallen-Tabellen des Lauenburgiſchen Adels auf

Krampkewitz und Kl. Wunneschin und Bochow aufgeführt Ernst Ludwig und dessen Sohn Ludwig, Michael Ludwig und Johann George, nebst seinen 3 Söhnen Adam, Daniel und George. Noch im vorigen Jahrhundert soll sich das Geschlecht aus Pommern weggewandt haben, und sind die Güter gegenwärtig im Besitz anderer Familien.

v. Jatzkow.

Im blauen Felde ein zum Sprunge geschickter, silberner gekrönter Panther. Auf dem Helm, über einem goldenen Stern, drei blaue heraldische Lilien. Helmdecken, golden und blau. (Tab. IX.)

Micrael 493. führen einen gekrönten weißen Hund. — Elzow Manuscript läßt den Panther zurücksehen. — Siebmacher III, 156 giebt ein gekröntes links schreitendes Thier. — v. Meding III, 379 hält es für einen Hund, obgleich v. Zedlitz III, S. 28. behauptet, daß v. Meding es für ein nach der linken Seite hin trabendes Lamm angesehen habe.

Ein Siegel des Marcus Jatzkow von 1566 (Tab. XII No. 1.) zeigt auf dem Helm drei Lilien auf beblätterten Stielen; ebenso das des Philipp v. J. vom Jahre 1600, nur läßt es dieselben aus einem Stern hervorwachsen. (Tab. XII. No. 2.) Das Siegel des Claus v. J. von 1614 giebt den Panther schreitend, und auf dem Helm über einem 6 spitzigen Stern, drei heraldische Lilien. (Tab. XII. No. 3.)

Obgleich die Familie v. Jatzkow zu den begütertsten Geschlechtern Pommerns gehörte, so sind doch der urkundlichen Nachrichten über dieselbe nur wenige. Zwar giebt Elzow eine Menge von Namen an, ohne jedoch die Quellen nachzuweisen, aus denen er schöpfte. Ein Nicolaus soll z. B. 1485 Zeuge in alten Briefen gewesen sein. Die Musterrolle von 1523 führt Peter zu Schwartow an. 1527 belehnen die Herzoge Jürgen und Barnim den Peter zu Schwartow, Michel zu Jatzkow, Hans, Jaspar, Stephan, Jürgen, Thomas, Bartes und Peter, Gebrüder und Gevettern die Jatzkowen zu Beberow erbsessen mit ihren Lehnen in den Dörfern, Jatzkow, Beberow, Rossin,

Gr. Schwartow, Berkow, Bergenſin, Kerskow und Prebendow. Die Muſterrolle von 1658 führt auf, Michael zu Gottſchow, Lorenz, Kriegshauptmann auf Gr. Schwartow, Joachim Hennig und Jürgen Philipp zu Bebberow, Hans Ludwig, Michael, Peter Asmus und Franz. Anno 1696 war George Albrecht auf Gottſchow, Lantow, Gr. und Kl. Gnevin, Churfürſtl. Brandenburgiſcher Ober-Landeshauptmann zu Lauenburg und Bütow. Joachim Reinhold v. J. auf Bebberow, Jannewitz, Liſchwitz und Poggerſchow, lebte 1696. Die neuern Vaſallen-Tabellen erwähnen des Geſchlechts nicht mehr.

Außer dem vorhergeſagten giebt Elzow in ſeinem Adelsſpiegel noch folgendes über das Geſchlecht:

Jazkowen, im Lauenburgiſchen wie auch in Polen und Preußen. Ihrer ſind drei Linien, als eine die der Jazkowen Namen behalten, die andere nach dem Gute Bankow ſich Bankowsken, und die dritte nach dem Gute Schwartow ſich Schwartzhofe genannt; darnach iſt das Wappen in allen dreien Linien unverändert geblieben, wovon folgende Nachricht zu eröffnen nicht umgehen mögen. Nämlich wie zu der Kreuzherrn Zeiten das Geſchlecht der Jazkowen bis auf eine Jumpfer ausgeſtorben, hat ſich einer aus der Schleſie gebürtig, Freiherrlichen Standes, Namens Albrecht v. Noſtitz, auf Veranlaſſung der Kreuzherrn, deren Feldmarſchall er geweſen, angegeben, und ſelbige Jumpfer, als die letzte vom Geſchlecht, geheirathet; dero Stammnamen Jazkow angenommen und alſo dieſe Familie weiter fortgepflanzet, und weil dieſer Freiherr v. Noſtitz in ſeinem Wappen einen blauen Schild und darinnen ein rothes Herz mit zween aus demſelben aufwärts hervorgehenden ſchwarz und weißen Hörnern, über dem Helm aber einen Stern geführet; der Jazkowen Wappen hingegen ein gekröntes im blauen Schilde laufendes, hinter ſich zurückſehendes Pantherthier, und oben auf dem Helm 3 Lilien, geweſen, als ſeind dieſe beide Wappen vom Kaiſer durch die Kreuzherrn combiniret, und dergeſtalt eingerichtet worden, daß die jetzigen Jazkowen als Nachkömmlinge des v. Noſtitz, im blauen Schilde ein gekröntes im vollen Laufe zurückſehendes Pantherthier, auf deſſen linken Vorderbuge ein rothes Herz

mit 2 aufwärts hervorragenden ſchwarzen und weißen Hörnern, und über dem Helm 3 Lilien, und unter der mittelſten Lilie recht mitten inne einen Stern führen.

v. Jutrzenka.

In der rechten rothen Hälfte des geſpaltenen Schildes fünf goldene Sterne, eins, zwei, zwei, in der linken blauen Hälfte ein ſilberner mit den Hörnern nach innen gewandter Halbmond mit Geſicht. Auf dem gekrönten Helm drei gelbe Roggenähren. Helmdecken rechts golden und roth, links ſilbern und blau. (Tab. IX.)

Wann die Familie von Jutrzenka ſich in Pommern anſäſſig machte, läßt ſich nicht beſtimmen. Die Vaſallen-Tabellen von 1780 führen ſie im Beſitz der Güter Gr. Goſtkow C. und K. und Trzebiatkow B. auf. Ein Lieutenant v. J. kaufte 1783 von dem Hauptmann v. Pentz die Güter Ziegelwerder, Clausburg und Carlsberg. Die Vaſallentabelle von 1796 erwähnt eines Hauptmannes v. J. auf Altmühl. Ernſt Friedrich George v. J. kaufte 1801 von dem Major v. Bandemer das Gut Wend. Silkow im Stolper Kreiſe. Noch in neueſter Zeit beſaß das Geſchlecht die Güter Gr. Güſtkow, Wend. Silkow und Trebiatkow.

Nach Angabe eines Familienmitgliedes hat das Geſchlecht ſich früher in drei verſchiedene Linien getheilt, welche bei Führung deſſelben Wappens verſchiedene Namen angenommen, als Jutrzenka, Morgenſtern v. Jutrzenka und Jutrzenka v. Trzebiatowski, der Name v. Morgenſtern noch in neueſter Zeit von der Familie geführt ſei, und dieſelbe unter dem Namen Trzebiatowski in Polen blühe.

Graf v. Itzenplitz.

Ein geſpaltener rother Schild mit goldener Einfaſſung. In der rechten Hälfte ein rechter blauer Schrägbalken mit 3 ſchwarzen, mit gol-

denen Halsbändern und roth ausgeſchlagener Zunge verſehenen Bärenköpfen belegt. In der linken Hälfte ein ſilbernes Kreuz mit eingebogenen Seitenlinien, nach unten in eine Spitze verlängert, unter welcher ein ſilberner Bügel in Geſtalt von Büffelhörnern dergeſtalt eingelegt iſt, daß die umgebogenen Spitzen derſelben zu den Seiten des Kreuzſtammes hinaufreichen. Auf dem Schilde über einer Grafenkrone zwei mit Grafenkronen bedeckte Helme. Auf dem zur Rechten ein halber ſchwarzer Bär mit roth ausgeſchlagener Zunge und goldenem Halsbande mit Ring, zwiſchen den Vorderpranken fünf Pfauenfedern haltend. Auf dem zur Linken ein, mit dem Knie auf der Krone liegendes, geharniſchtes, am Oberſchenkel abgehauenes, blutendes Bein. Helmdecken rechts roth und blau, links ſilbern und roth. (Tab. X.)

W.-B. der Preußiſchen Monarchie I, 54.

Dieſe, eigentlich der Mark Brandenburg angehörige Familie war nach der Vaſallentabelle von 1796 mit Barskewitz und Gollien in Pommern begütert, welche Güter auch noch gegenwärtig in deren Beſitz ſind.

---

v. Flenſeld.

Im blauen Felde zwei ſilberne ins Andreaskreuz gelegte Streitärte mit ſchwarzen Stielen. Auf dem Helm eine ſilberne, mit Hermelin aufgeſchlagene ungariſche Mütze oben mit drei Straußfedern, wechſelweiſe ſilbern und blau beſetzt. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. X.)

Micrael VI, 493. Manuſcript abgegangener Mecklenburgiſcher Familien. — v. Meding I, No. 388. — Siebmacher III, 156. giebt die Mütze roth, den Umſchlag und die Federn ſilbern. Helmdecken roth und blau. — v. Meding Bd. V. 254, giebt im blauen Felde zwei Streitärte mit langen Stielen und ſchwarzen Kolben. Auf dem Helm eine hohe ſilberne Mütze. Auf dem Aufſchlage ſind drei Kleeblätter angebracht. — Elzow Manuſcript. Das Mecklenburgiſche W.-B. v. Maſch giebt (Tab. XXIII No. 85.) auf dem gekrönten Helm eine rothe ſpitze Mütze mit ſilbernem Aufſchlage, beſteckt mit drei ſilbernen Straußfedern. Helmdecken golden und blau.

Micrael läßt 1366 einen Wilhelm v. Ilenfeld leben und von ihm die Söhne Johann und Hennig abſtammen. Unſere vorliegenden Nachrichten geben einen Lehnbrief vom Jahre 1569 vom Herzog Joh. Friedrich, für Jaspar und Joachim Gevettern die Ihlenfelde zur Müggenburg *) und Pantzkow geſeſſen, mit dem was ſie im Hauſe und Felde zur Müggenburg und Pantzkow, auch in den Dörfern Tetrin, Turow, Wuſſeken, Buſow und Boldekow haben, giebt auch ihren Vettern lange und kurze, Achim, auch Oswald, Chriſtoph, Otten, Anderſen und Fritzen Gebrüdern und Vettern zu Ihlenfeld und Klopin geſeſſen an vorbenannten Gütern die geſammte Hand. Herzog Philipp Julius confirmirte den Nachkommen der Vorgenannten den Lehnbrief im Jahre 1602. Chriſtoph Ihlenfeld zur Müggenburg verſchreibt 1632 dem Bürgermeiſter Nicolaus Preußen ſeinen Ackerhof und Antheilgut in Teterin als Sicherheit für ein Kapital von 2000 fl. Noch bis zum Jahre 1655 weiſt das Lehnsarchiv zu Stettin dies Geſchlecht nach, von hier ab ſcheint es jedoch in Pommern nicht mehr begütert geweſen zu ſein, wenigſtens fehlen hier die Nachrichten über die Familie gänzlich. Auf das Gut Pantzkow hatten die Eickſtedt die Anwartſchaft erhalten, und waren 1700 damit belehnt.

---

v. Hindenburg.

Im ſilbernen Felde auf grünem Raſen, aus deſſen Mitte ein grüner Baum hervorwächſt, eine vor demſelben rechtshinſchreitende Hindin. Auf dem Helm zwei ſchwarze Adlerflügel. Helmdecken ſilbern und ſchwarz. **(Tab. XI.)**

Micrael 492. — v. Zedlitz II, 394. — Siebmacher III, 157. giebt das Thier links gewandt, Helmdecken ſilbern und ſchwarz. — v. Meding III, No. 336.

Ein Siegel des Jacob Hindenburg von 1535 zeigt das Wappen wie vorbeſchrieben, aber ohne Helmzier. **(Tab. XII. No. 4.)** Das

*) Nicht Müggendorf wie v. Zedlitz behauptet.

Siegel des Jürgen Hindenburg von demſelben Jahre zeigt nur das Thier im Schilde. (Tab. XII. No. 5.) Ebenſo ein Siegel des Jacob von 1565 (Tab. XII. No. 6.) Friedrich v. H. führte 1572 eine flüchtige Hindin im Wappen. (Tab. XII. No. 7.) Ein Siegel des Jürgen von 1579 zeigt die ſchreitende Hindin links gewandt. (Tab. XII. No. 8.) Das des Heinrich von demſelben Jahre zeigt das Thier rechts gewandt und auf dem Helm die Adlerflügel. (Tab. XII. No. 9.) Mit dem vorſtehenden gleich, zeigen ſich mehrere Abdrücke aus den letzten Decennien des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Von dieſem alten Geſchlechte giebt zuerſt eine Urkunde des Jahres 1244 Nachricht. Es ertheilte in dieſem Jahre Herzog Barnim I. dem Kloſter Uſedom die Freiheit, in der Ueckermünder Heide, Bau- und Brennholz für ſeinen Bedarf zu ſchlagen, und unterſchrieb als Zeuge Theodericus de Zinnenborgh dieſes Privilegium. In gleicher Function tritt er in verſchiedenen Urkunden des 13. Jahrhunderts auf, im Jahre 1279 in der Urkunde, nach welcher Herzog Bogislaff III. der Kamminer Domkirche das Dorf Beggerow giebt, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Heinrich. Das Jahr 1289 ſcheint das letzte, wenigſtens ſeines öffentlichen Auftretens, geweſen zu ſein, wohingegen Hinricus noch 1292 erſcheint. Von hier ab unterzeichnen als Zeugen abwechſelnd Johannes, Henningus, und 1339 Fredericus. Hier ſtellt ſich aber eine bedeutende Lücke ein, da von der Familie über 200 Jahre hindurch faſt gar keine urkundliche Nachrichten vorliegen. Im Jahre 1568 bewilligt Herzog Barnim dem Antonius v. H. daß er in der Heide am Wege welcher von Colbatz nach Stargard führt, für ſich frei Brennholz ſchlagen dürfe. Otto v. H. erſucht 1580 den Herzog, ihn gegen ſeinen Vetter Andreas, der ihn und ſeine Hausfrau im eigenen Hauſe gemißhandelt, und der überhaupt als ein Raufbold bekannt ſei, zu ſchützen, da er ſich ſonſt genöthigt ſehe, von den Waffen Gebrauch zu machen. Es muß dieſe Beſchuldigung gegen den Andreas wohl nicht ohne Grund geweſen ſein, da zu derſelben Zeit die Gebrüder Oswald und Ernſt ebenfalls wegen Mißhandlung gegen ihn klagen, auch hatte er in Gemeinſchaft mit ihrem Mutterbruder Chriſtoph v. Mellentin verſucht, ſie aus dem von ihrem Vater Joachim er-

erbten Coſſäthenhofe zu Falkenberg zu vertreiben. 1583 klagt Friedrich v. Z. zu Schellin gegen ſeine Brüder Andreas und Franz, daß ſie während ſeiner zwölfjährigen Abweſenheit in Frankreich, die väterlichen Güter unrechtmäßiger Weiſe unter ſich getheilt haben. 1608 belehnt der Herzog Philipp die v. Z. mit ihren Gütern Schellin, Schlötenitz, Buslar und Falkenberg. Ein gleicher Lehnbrief ward ihnen 1618 vom Herzog Franz ausgeſtellt. Ludwig v. Z. auf Falkenberg berichtet 1628, daß ſeines Großvaters Bruder Friedrich ohne männliche Leibeserben verſtorben, und die Lehen auf ſeinen Vater Daniel verſtammet, dieſer ſich aber lange geweigert habe dieſelben anzutreten, weil nicht allein bedeutende Schulden auf dieſelben hafteten, ſondern noch drei Töchter des Friedrich v. Z auszuſteuern geweſen. Friedrich v. Z., Statthalter zur Fürſtlingen, erhielt nach dem Abſterben der Gebrüder Balzer und George v. Z. zu Schlötenitz deren Lehngüter. Dieſe waren der Wittwe des George, Barbara v. Mildenitz laut Leibgedingsbrief, auf beſtimmte Zeit übertragen und während deſſen dem Peter Köthen zu Libbehne zur Bewirthſchaftung übergeben; da derſelbe die Güter aber ſchlecht bewirthſchaftete, ſo klagten 1631 Ludwig und Balzer v. Z. im Namen ihres abweſenden Vater Bruders Friedrich gegen den P. v. Köthen. Das Huldigungs-Regiſter von 1665 führt auf Falkenberg geſeſſen an, Otto Friedrich, Peter Daniels Sohn, Richards Enkel, Otto Friedrich, Arnd Friedrich, Curd Ludwig und Ernſt Balzer, Richard Chriſtophs Sohn, Richards Enkel. 1699 erſcheinen Richard Chriſtoph, Peter Daniel, Richards Söhne und Jürgen, Chriſtophs Sohn. Im Jahre 1744 verkaufte der Hauptmann Otto Friedrich v. Z. das Gut Falkenberg an den Schloßhauptmann v. d. Gröben. Nach dem Erlöſchen des Geſchlechts v. Z. gingen deren Namen und Wappen im Jahre 1789 auf den General-Major Johann Otto v. Beneckendorff und ſeinen Bruder den Landſchafts-Director v. B. auf Neudeck in Weſtpreußen und deren Nachkommen über. Dieſe führen demnach unter dem Namen

Beneckendorf v. Hindenburg,

einen quadrirten Schild mit goldener Einfaſſung. Im erſten und

vierten blauen Felde ein schwarzer Büffelkopf mit Hals, im Maule einen goldenen Ring. Im dritten und vierten Felde das Wappen der v. Hindenburg, auf dem Schilde zwei gekrönte Helme. Der zur Rechten besteckt mit vier Pfauenfedern, die beiden äußern blau, die mittleren schwarz. Helmdecken silbern und blau. Auf dem zur Linken zwei schwarze Adlerflügel. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XI.)

W.-B. der Preußischen Monarchie, Bd. II, Tab. 79.

v. Holtzendorff.

Ein, durch einen rothen Querbalken getheilter Schild, dessen obere Hälfte von Schwarz und Silber, die untere von Silber und Schwarz gespalten. Auf dem Helm ein Pfauenwedel zwischen zwei Büffelhörnern von denen das zur Rechten von Silber und Schwarz, das zur Linken von Schwarz und Silber quergetheilt ist. Helmdecken schwarz, silbern und roth. (Tab. XIII.)

Brüggemann I, 156. — v. Zedlitz II, 431. — Siebmacher V, 117. giebt die Büffelhörner von Schwarz und Silber durch einen rothen Querbalken getheilt und I, 175. den Schild von Silber und Schwarz quadrirt und auf dem Helm über einem rothen Hut mit aufgeschlagener Krämpe die Büffelhörner wie pag. 117. — König II, 550 wie Siebmacher 175.

Ein Siegel des Wulf H. von 1587 zeigt statt des Balken drei schmale Querstreifen. (Tab. VII No. 1.) Hans v. H. führte 1688 das Wappen wie vordeschrieben. (Tab. VII No. 2.)

Schon ziemlich früh scheint ein Zweig dieses Geschlechts sich in Pommern niedergelassen zu haben, denn 1455 verkaufte Tammo v. H. dem Bürgermeister Peter Eickstedt zu Stettin 8 Mk. Pacht aus seinem Gute Stolzenburg für 100 Mk. Capital. Demselben verschreibt Bertram Muckervitz zu Torgelow für ein ihm geliehenes Capital von 40 fl. eine Rente von 4 fl. Herzog Bogislaff belehnte 1518 den Achim v. H. mit dem Dorfe Bobbelin und der dazu gehörigen Heide. Adam v. H. auf Schönwerder quittirt 1597 dem Cordt Flemming über 100 fl. Wann die Familie die Pommerschen Güter aufgab, ist nicht anzugeben.

v. Hanow.

Im silbernen Felde ein grüner mit der Wurzel ausgerissener Eichenstamm mit Blättern und Früchten. Dieselbe Figur auf dem Helm. Helmdecken silbern und grün. (Tab. XIII.)

Micrael 490. sagt „führen im Schild und aufm Helm fünf Sterne über einem Baume. Nach ihm — Siebmacher III, 157. — v. Meding II, 328. — v. Zedlitz Bd. II, 325. — Elzow Manuscript.

Die Urkundensiegel wissen nichts von den Sternen. Ein Siegel des Joachim Hanow auf Döringshagen von 1595 (Tab. XVII. No. 3.) zeigt das Wappen in oben angegebener Form. Ebenso die Siegel des Faustin H. Bürgermeister zu Greifenberg von 1569. (Tab. XVII No. 4.)

Wann die Familie v. Hanow sich in Pommern seßhaft gemacht zu bestimmen, lassen die Mittel welche zur Hand liegen nicht zu. Ziemlich früh muß dies geschehen sein, der erste vorliegende Lehnbrief des Herzogs Bogislaff vom Jahre 1500 zeigt die Brüder Jacob, Ewald und Hennig im Besitz des halben Dorfes Lasbeck und der Lasbeckschen Mühle und ihr Theil an der schwarzen Wisch. Der nächste Lehnbrief vom Jahre 1508 zeigt das Geschlecht als Afterlehnleute der v. Dewitz, und ist ausgestellt von dem Ritter Joachim v. Dewitz auf Daber für Jürgen, Peter, Dinnyesse und Hypolitus v. H. über ihr väterlich Erbe und Lehn nämlich Lasbeck halb ohne die Mühle daselbst, Schmoltzdorf halb ohne die Bede, mit Holzung, Aeckern, Wiesen, Weiden ꝛc. so frei wie ihr Vater und Vorältern dasselbe gebraucht. Dieser Lehnbrief ward 1509 den Gebrüdern Jürgen und Dinnies von Jürgen v. Dewitz und 1534 den Gevettern Hennig, Jacob und Jürgen v. H. von den Brüdern und Vettern Berndt, Berndt Joachim, Heinrich, George und Stephan v. Dewitz confirmirt. Herzog Barnim belehnt 1529 Jpolitus H. mit den Gütern welche ihm sein Vater Paul zur Zeit abgetreten und die derselbe von Claus Kummel gekauft hatte, nämlich zwei Hufen zu Niendorf und 7 Schillinge weniger 1 Vierken jährlichen Zins am Kruge daselbst, die Fischereien an den Pogruen, der Hof zum

Reſele, mit 6 Hufen, dat Mher by dem Houe, dem drüdden Penningk Broke jerlik, teyn honre up den Krog, eine Mark van der Bheyling, frye fiſcherie up dem Sehe by den houe, freie Holzung und den berenwinkel. Dieſen Lehnbrief confirmirte 1540 Herzog Phielipp dem Ipolitus, und Herzog Barnim 1569 den Gebrüdern Joachim und Fauſtin v. Zanow. Nach dem Tode des Joachim fielen ſeine Güter an ſeine einzige Tochter Eliſabeth, von welcher ſie auf ihres Vaters Bruder Fauſtin, und ihrer Mutter Geſchwiſter Reimer und Rahel v. Mellin vererbten, welche 1607 wegen Vorenthaltung des Erbes klagten. Hennig Gottfried v. Z. 1678 mit Eliſabeth Sophie v. Woygen verheirathet, klagte 1690 gegen die Erben ſeines Schwiegervaters, wegen der ſeiner Frau im Teſtament ausgeſetzten 1200 Thlr. Soweit die vorliegenden Nachrichten über das Geſchlecht. Die neuern Huldigungs-Regiſter zeigen das Gut Lasbeck im Beſitz der v. Mellin und ſcheint der Pommerſche Zweig des Geſchlechts erloſchen zu ſein.

v. Holſten.

Ein geſpaltener Schild. In der rechten ſilbernen Hälfte eine ganze und eine halbe fünfblättrige Roſe mit goldenem Samen, die halbe Roſe an das untere Ende der Theilungslinie gelehnt. In der linken rothen Hälfte ein ſilberner die Sachſen rechtskehrender Adlerflügel, an die halbe Roſe ſich anſchließend. Auf dem gekrönten Helm ein gekrönter ſchwarzer Büffelkopf, deſſen Hörner mit ſechs goldenen Querſtreifen belegt ſind und zwiſchen welchen der ſilberner Adlerflügel des Schildes. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XIV.)

So giebt das Mecklenburgiſche W.-B. das Wappen unter dem Namen v. Holſtein. Tab. XXII No. 81. — v. Meding Bd. I, No. 368.

Ein fragmentariſches Siegel des Johannes dictus Holſte vom Jahre 1304 giebt den Flügel in der rechten Schildeshälfte und die Schwungfedern nach unten gekehrt, die Roſen in der linken Schildeshälfte.

(Tab. XVII No. 5.) Ein Siegel des Claus Holsten von 1501 giebt die Rosen in der Rechten den Adlerflügel in der linken Schildeshälfte. (Tab. XVII No. 6.) Abweichend hiervon führte einer Namens Hans Holste im Jahre 1498 im Siegel einen Adler. (Tab. XVII No. 7.)

Die Urkunden zeigen die Familie v. Holste zuerst beim Verkaufe eines Theiles vom Dorfe Burow welches sie 1304 dem Nonnenkloster zu Verchen abtreten. Als Verkäufer nennen sich, **Johannes dictus Holste et Heynekinus dictus Ernse** (?) **Johannes de Hanelberge, Eghardus et Arnoldus et Heinekinus fratres, iam dicti militis Johannes Holsten filii, Henricus famulus dicti Thuringus.** Hinrik Holste, wohnhaft zu Barte, verkaufte 1339 an Chaten und Curd, Gebrüder die Mörder, des Paul Mörder nachgelaſſene Söhne, das Gut zu Langendorf im Pütter Kirchſpiel, welches ſeine Frau Anneken von ihrem Bruder Hennig Samonen geerbt hatte, für 6000 Mk. Otto Holſten zu Perſelin verpfändet 1480 der Kloſterjungfrau Anna Pleß zu Wanzke 9 Mk. Pacht aus ſeinem Gute Gr. Vilim. Hermann H. und ſein Sohn Hans verkaufen 1494 an Roloff Mohr, Bürgermeiſter in Stralſund, einen Morgen Landes für 10 Mark. Herzog Bogislaff ertheilte 1515 dem Joachim H. zu Suezenevitze die Erlaubniß dem Curt Krakewitz zu Poſtelitz 39 Mark und ein Sechsling aus ſeinem Gute Teskewitz zu verpfänden. Dem Curd H. auf Hagenmolen verkaufen 1520 der Abt und Convent zu Eldena Nutz- und Brennholz aus dem Gehölz bei Grubenhagen. Hans H. zu Garlepoue, verkaufte 1521 den Vorſtehern einer Vicarie der St. Jacobi Kirche zu Stralſund 3 Mk. Pacht aus Garlepoue für 50 Mk. 1531 belehnen die Herzoge Georg und Barnim von Curdt H. zur Hagen-Molen mit einem Hof in Candelin und einem wüſten Kathen, den er von Claus und Hennig Geveltern von Smantevitz gekauft hatte. 1532 cedirt Hans H. zu Garlepow dem Wilke Plate, Landvogt auf Rügen, einen auf das Dorf Lütkowitz auf Wittow lautenden Fürſtenbrief. Herzog Philipp beſtätigt 1535 dem Curt H. den lebenslänglichen Beſitz des ihm vom Kloſter Eldena übergebenen Gehölzes, Hainholz genannt. Joachim H. zu Teſchwitz, hatte an die Eldenaer Kloſtergüter eine Forderung und ward zur Ablöſung

derſelben 1537 vom Herzog Philipp mit dem Hofe zu Mellin belehnt. Herzog Bogislaff bekennt ſich 1571 dem Gußlaff H. zu Mellin zu einer Schuld von 400 fl., auch hatte er 1575 dem Joachim Schinkel zu Reltzow 100 fl. geliehen. 1579 geſtattet ihm der Herzog Ernſt Ludwig daß er von Jürgen und Jasper, Vater und Sohn d. v. Apenburg deren Antheil im Dorfe Pentin auf 20 Jahre wiederlöslich kaufen dürfe. Sein Tod erfolgte vor 1615, denn in dieſem Jahre einigt ſich Hennig Normann zu Poppelvitz mit der Wittwe des Gußlaff wegen des Ehegeldes ihrer Tochter welche er geheirathet hatte. 1592 bekennt ſich Joachim Schinkel ſeiner Schwägerin, der Wittwe des Niglaff Holſten, zu einer Schuld von 600 fl. Herzog Philipp Julius beſtätigt 1602 denen v. Wackenitz die von den vorigen Pommerſchen Herzogen empfangene Eventual-Belehnung mit den Gütern der v. Holſten zu Paſſow. Hans Friedrich Maltzan bat 1614 um Conſens, ſein Lehngut Sarow an ſeinen Oheim Jacob H. zu Anckershagen erblich veräußern zu dürfen, worauf Herzog Philipp Julius ihm den Beſcheid ertheilte, daß in die erbliche Alienation gewilligt werden würde, wenn er ſich erbiete, 18000 fl. an ein anderes Lehngut zu wenden, und ſich reversire daß dies erkaufte Lehngut, anſtatt ſeines Sarowſchen Antheils, in futurum litis eventum haften ſolle. Auch aus dem Diwitzſchen Lehen hatte Jacob H. 2000 fl. zu fordern, und erhielt er c. a. 1630 von Philipp Horn, welcher dieſelben gekauft hatte, eine Verſchreibung auf deſſen Antheil im Dorfe Kückenshagen. Herzog Philipp Julius bewilligte 1615, daß die Herzogin Sophie Hedwig dem Claus Holſten zu Paſſow für die von ihm aufgenommenen 2000 fl. drei Pflugdienſte und zwei Koſſäten im Dorfe Zitelwitz bis zum Jahre 1531 ſtatt der Zinſen verſchreiben dürfe. Claus H. zu Paſſow verkauft 1633 an Philipp Ludwig Behnen zu Dargezin und Bargatz, ſeinem Oheim und ſeinen Erben einen Hof zu Dargezin erblich für 1000 fl.

Gegenwärtig beſitzt ein Herr v. Holſten das Gut Pantelitz auf Rügen.

v. Gantzke,

auf Pribbernow.

Im rothen Felde ein aus dem linken Schildesrande ſpringendes halbes ſilbernes Einhorn. Auf dem gekrönten Helm ein wachſendes Einhorn gleicher Farbe. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XIV.)

Brüggemann I, 152 — Micrael 486. — Elzow Manuſcript — v. Meding I, No. 245. — Siebmacher III, 159. — v. Zedlitz Bd. II, 213. unter dem Namen v. Gantzkow. Hupel Neue Nord. Miſc. Stück 13. und 14. pag. 179. giebt unter dem Titel v. Gantzkow das Wappen an: Ein goldenes Einhorn welches aus einem ſchräglinkſ, unten mit Silber und Gold nach Art eines Schachs getheilten Schilde, bis an den Unterleib hervorſpringt, im ſilbernen Felde. Auf dem goldgekrönten Helm erſcheint das Einhorn widerholt. Die Helmdecke iſt roth und ſilbern. *)

Die meiſten vorhandenen Urkundenſiegel ſchließen ſich der vorſtehenden Wappenbeſchreibung an, wie ein Siegel des Hans G. von 1587, nur zeigt dies den Helm ungekrönt. (Tab. XVIII No. 1.) Ein Siegel des Joachim von 1596 zeigt nur den Schild. (Tab. XVIII No. 2.) ebenſo ein Siegel des Ertmer von 1615 und mehrere andere. Ein Siegel des Joachim von 1607 zeigt den Helm gekrönt. (Tab. XVIII No. 3.) Ein Siegel des Adam von 1596 zeigt den Schild durch einen Querbalken getheilt und aus dieſem das Einhorn wachſend. (Tab. XVIII No. 4.) Ein Siegel des Carl v. J. 1607 zeigt das Einhorn wachſend aus einem ſchräglinken Schach, dieſelbe Figur auf dem ungekrönten Helm. (Tab. XVIII No. 5.) Ebenſo ein Siegel des Ertmer von 1612, nur daß hier der Helm wie bei dem ſeines Vetters Joachim von demſelben Jahre, gekrönt iſt. Ein Siegel des Franz von 1596 zeigt den Schild quergetheilt, die untere Hälfte geſchacht und aus derſelben das Einhorn wachſend, der Helm gekrönt. (Tab. XVIII No. 6.) Ganz übereins-

*) Das hier in der Angabe der Tincturen des Schildes eine Unrichtigkeit obwaltet, möchte wohl nicht zu bezweifeln ſein.

stimmend mit den vorhergehenden zeigt sich ein Siegel des Joachim von 1664.

Das Geschlecht von Gantzken, wohl zu unterscheiden von dem von Gantzkow, *) ließ sich ohngefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Pommern nieder, erscheint daselbst als Lehnleute der v. d. Osten auf Plate, und besaß als solche die Güter Pribbernow, Sellin und Cardemin. Von ihnen klagt 1561 Ludwig gegen die Vormünder seiner Frau Babara Steinwehr. Des Hans Gantzke zu Cardemin Wittwe klagt 1592 gegen den Bürgermeister Faustin Hanow zu Greifenberg, daß derselbe sich in den Besitz einigen Ackers gesetzt habe, welcher von Dinnies G. dem Vater ihres verstorbenen Mannes auf denselben und dessen Bruder Ertmer vererbt sei. Gegen die obengenannte Wittwe des Hans erhebt 1599 Johann G. eine Klage, betreffend die Herausgabe der Lehnstücke, welche seinem Vater Ertmer zuständig gewesen. Er sagt in seiner Klage, daß sein Vater sich in fremde Lande begeben, nach Curland gekommen, dort geheirathet und mehrere Kinder gezeugt habe. Da nun am Tage Egidie 1578 ein Theilungsvertrag zwischen den Gantzken vorgenommen, habe Hans den Antheil seines Bruders mit in Verwaltung genommen, von dem Ertrage aber nie einen Pfennig herausgegeben. Er sei nun zurückgekommen um von seinem Lehn Besitz zu nehmen, sei aber von Jürgen Mellin, dem Bruder der Wittwe, listiger Weise zu einem Vertrage genöthigt, der ihn des Seinigen beraube. Er giebt sich als zu Layden im Curland erbgesessen an. Außer dem vorgenannten Güterbesitz scheinen sich die Mitglieder der Familie mehrfach in der Stadt Greifenberg niedergelassen zu haben, und haben sie dort vielfach als Magistratspersonen fungirt. Im Jahre

*) Mehrere, selbst von den zuverlässigern heraldischen Werken geben unter dem Namen v. Gantzkow das vorbeschriebene Wappen der v. Gaesken oder Gantzken wie sie sich größtentheils in Urkunden schreiben. Die Familie v. Gantzkow aber, dem Mecklenburgischen Adel angehörend und schon im 15. Jahrhundert erloschen, führte ein von dem vorbeschriebenen ganz verschiedenes Wappen. Ein vorliegender Siegelabdruck des Pawel Gantzkow von 1409 zeigt einen gespaltenen Schild, in dessen rechter Hälfte ein Adlerflügel, in der linken ein Schach sich befinden. (Tab. XVIII No 7.)

1614 weigerten ſich die Vettern **Adam** und **Joachim**, welche ebenfalls in Greifenberg wohnten, dort den Bürgereid abzulegen, wurden aber durch richterlichen Spruch dazu gezwungen. **Ludwig G.**, Schwediſcher Oberſtlieutenant zeigt 1643 an, daß ſein Vaterbruderſohn **Ertmar**, auch in der ſchwediſchen Armee dienend, verſtorben ſei, und als nächſte Erben ihn und ſeinen Bruder **Hans** hinterlaſſen habe, daß aber Roloff Knut zu Lütken Weckow ſich eines Theils ihrer Erbſchaft bemächtigt habe. Der Obriſt **Joachim G.** klagte 1664 gegen die v. Rhein zu Wildenhagen wegen einer Schuld von 6000 Rtl. Im Jahre 1730 wurde das Gut Pribbernow ein unmittelbares **Gantzkeſches** Lehn, wovon ein Theil 1763 von der Familie veräußert wurde. Das Lehngut Sellin verkauften die Gebrüder **G.** 1798 an den Fabrikanten Müller für 13700 Rtl. und zeigen ſie ſich von hier ab nicht mehr in Pommern begütert.

---

v. Gantzken,

auf Schimmerwitz.

Im rothen Felde ein weißer Schwan. Auf dem Helm ein mit den Hörnern rechts gewandter Mond, von zwei goldenen Sternen begleitet. Helmdecken ſilbern und roth. **(Tab. XV.)**

Brüggemann I, 152. — v. Meding I, No. 254. — Elzow Manuſcript — Siebmacher III, 159. giebt den Schwan links gewandt. — v. Zedlitz II, pg. 213.

Nur ohngefähr zu ermitteln, wann dieſe Familie ſich in Pommern anſäſſig machte, ließ das Material nicht zu, und ſcheint es hiernach als ſei dieſelbe nie ſehr ausgebreitet geweſen. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 führt auf Schimmerwitz geſeſſen **Peter G.** auf, welcher zur Zeit in ſchwediſchen Dienſten ſtand.

---

v. Koeſeke, †

(Kaeſeke auch Köſeke.)

Im ſilbernen Felde zwei, ins Andreaskreuz gelegte, dürre Stämme mit den Wurzeln, und einem Knorren zu jeder Seite des oberen Stammendes. Auf dem Helm drei Straußfedern, die mittlere ſchwarz, die zu den Seiten ſilbern. Helmdecken ſilbern und ſchwarz. (Tab. XV.)

Siebmacher V, 172. giebt die mittlere Feder golden, die Stämme ohne Wurzeln und den ſchräg links liegenden mit fünf Knorren verſehen, wovon drei an der untern Seite. — Miracl 496. führen zween knorrigte dürre Aeſte kreuzweis und auf dem Helm drei Plümaſien.

Die Siegel von ſechs verſchiedenen Familiengliedern zeigen wie das des Diedrich Köſeke von 1576 (Tab. XIX No. 1.) die Wappenfigur wie vorbeſchrieben. Ein Siegel des Jürgen Köſeke von 1598 giebt den Schild quergetheilt und in demſelben zwei Streitkolben dergeſtalt ins Andreaskreuz gelegt, daß die Kolben in der unteren Schildeshälfte liegen. (Tab. XIX No. 2.) Ob Hennig Köſeke, welcher 1407 in Gemeinſchaft mit Claus v. Köppern und andern, an Hennig v. Heydebreck zur Müggenburg eine Hufe Landes zu Sarnow verkauft, iſt der fehlenden Siegel wegen, nicht zu beſtimmen. Der erſte vorliegende Lehnbrief iſt vom Jahre 1563. Nach demſelben belehnt Herzog Barnim den Thomas für ſich und im Namen ſeines unmündigen Bruders Dietrich, Joachim und Chriſtoph, Davids Söhne. Günther für ſich und im Namen ſeiner unmündigen Brüder Martin Lorentz und Heinrich, des Dinnies Söhne, alle Köſeken zu Treptow und Linde geſeſſen mit ihren Gütern, giebt ihnen und ihren unmündigen Vettern Joachim, Georgs Sohn, Thomas und George, Joachims Söhnen, auch Köſeken zu Treptow und Linde, die geſammte Hand. Im Jahre 1579 beklagen die v. Brederlow ſich beim Herzoge, daß Günter Köſeke ſich widerrechtlich im Dorfe Warſin einen Ritterſitz einrichte, da doch das Dorf ſeit undenklichen Zeiten ihrem Geſchlechte angehört habe. Dahingen behaupteten 1580 die Brüder Marten und Hans v. K. ihr Recht an den zu Warſin

eingenommenen Hufen. Das Gut Treptow, ein Afterlehn der v. Wedell wurde veräußert, und gehörte ſchon 1741 zum Amte Marienfließ, Linde aber, welches von den v. Wedell zu Cremzow auch als Afterlehn prätendirt ward, ſteht im Lehnbrief des Herzogs Franz von 1618 als Immediat-Lehn angeführt. Dies Gut und der den Köſekes gehörige Antheil in Warſin, wurden 1746 allodificirt, und fielen nach dem Tode des letzten männlichen Sproſſen des Geſchlechts, Ewald Friedrich, an deſſen Töchter, von denen die älteſte Louiſe Juliane Lucia, das Gut in Warſin, und die jüngſte, Teſſina Amalia, das Gut Linde erhielt.

v. Klot, †

(Clodt, Kloth, Klott.)

Die Siegel des Clawes Clodt von 1418 (Tab. XIX No. 3) und des Walter Kloht von 1535, (Tab. XIX No. 4.) zeigen im Schilde drei Kugeln, zwei und eins geſtellt.

Es ſcheint dieſe Familie faſt ganz unbekannt zu ſein, obgleich ſie jedenfalls zu den älteſten Geſchlechtern Pommerns zu zählen iſt von wo aus ſich Zweige in Polen und Liefland niederließen. *) In Pommern war ihr Hauptwohnſitz das Gut Nebbezin, und wird Claus 1418 als Zeuge in einer Urkunde als daſelbſt geſeſſen aufgeführt. Nach der Muſterrolle von 1523, mußte Lippold Klot von ſeinem Gute Nebbezin

*) Für dieſe Behauptung ſpricht namentlich Hupel ſich aus in den Neuen Nord. Miscellen; obgleich er meint, daß die v. Klot-Jürgensburg eine hiervon verſchiedene Familien ſeien, wogegen indeß das Wappen jener Familie zu ſprechen ſcheint, indem es in der untern blauen Hälfte des Schildes drei goldene Kugeln 2 und 1 zeigt, was wohl eher für wie gegen die Annahme ſprechen könnte daß die v. Klot-Jürgensburg der in Rede ſtehenden Familie angehören, nicht aber aus Weſtphalen herſtammen, wie dieſe Familie behauptet trotz der gänzlichen Verſchiedenheit des Wappens der v. Klot in Weſtphalen.

1 Pferd halten. **Walter K.** zu Nebbezin verkauft 1538 an Bernhard Bockmann, Bürgermeiſter zu Greifswald, 6 Mk. Pacht aus Radelow für 100 Mk. Demſelben verkauft er 1542 5 Mk. Pacht aus Nebbezin, und ſucht 1561 um Belehnung nach. 1568 verkauft er einen Hof zu Radelow an die Vormünder der Minorennen des Henning Bere auf zwölf Jahre für 300 fl., auch bekennt er ſich 1570 ſeinem Schwager Jürgen Curſchwantz zu Greifswald zu einer Schuld von 100 fl.

v. Lindſtädt.

Im blauen Felde drei, mit goldenen Griffen verſehene Dolche, deren nach unten gerichtete Spitzen in einem goldenen Ringe zuſammentreffen. Auf dem Helm zwei geharniſchte Arme, welche in den ungeharniſchten Händen einen goldenen Ring halten, durch den drei rothe Straußfedern geſteckt ſind. Helmdecken golden und blau. (**Tab. XVI.**)

Micrael pag. 500. führen drei Dolche in einem goldenen Ring mit den Spitzen zuſammengehend, und auf dem Helm zween geharniſchte Arme, drei rothe Straußfedern oder drei Kleeblätter im Ringe haltend. Siebmacher III, 166. beſetzt den Ring auf dem Helm mit drei Flügeln, (ob Adlerflügel?) blau, weiß, der dritte ohne Tincture, wahrſcheinlich blau. Helmdecken ſilbern und blau. V, 170. Auf dem Helm zwei geharniſchte Arme, in den Händen drei rothe Straußfedern haltend. Helmdecken blau, roth und ſilbern. — v. Zedlitz III, S. 267. im blauen Felde einen goldenen Ring mit drei nebeneinander liegenden goldenen Schwerdtern.

Ein Siegel des **Kerſten Lindſtede** von 1595 zeigt das Wappen wie vorbeſchrieben. (**Tab. XIX No. 5.**)

Die Familie v. **Lindſtädt**, warſcheinlich aus der Mark herſtammend, gehört dennoch zu den älteſten Geſchlechtern Pommerns, denn ſchon 1425 bekennt ſich Joachim Heidebreck dem **Rule Lindſtede** zu einer Schuld von 320 Mk. **Mor Lindſtede** zu Oldewigshagen bekennt ſich 1472 der Wittwe des George v. Arnim zu einer Schuld von 250 Mk., wofür er

derſelben eine Rente von 6 Gulden aus Torgelow verſchreibt. **Heinrich L.**, Hauptmann zu Ueckermünde, eroberte 1477 von den Brandenburgern das Schloß Vierraden, um deſſen Beſitz ſchon viel geſtritten ward, das aber nach dem Frieden mit Brandenburg von 1479 den Markgrafen verblieb. Dem **Henning L.** ertheilte Herzog Bogislaff 1480 die Erlaubniß, das von den Herzogen verſetzte Dorf **Brunn** einzulöſen und als erbliches Eigenthum zu betrachten. Dieſe Erwerbung wurde den v. **Lindſtädt** durch Lehnbriefe in dem Jahre 1486 *), im Jahre 1569 **), und 1602 ***) geſichert durch Confirmation ihres alten Lehnbriefes. Dennoch war 1527 von den Herzogen George und Barnim dem Vivigenz von Eickſtedt eine Angefällsverſchreibung auf des **Jacob v. L.** Güter zu Brunn nebſt der wüſten Feldmark Glambeck und dem Antheil an dem See Glambeck wie er ſolches von ſeinem Vater **Henning** überkommen, ertheilt werden. Des Beſitzes dieſer Güter hatte er ſich aber nicht zu erfreuen, denn 1589 veräußerte **Chriſtoph v. L.** dieſelben dem Kanzler Otto v. Ramin wiederkäuflich für 5200 pommerſcher Gulden. **Joachim, Adam und Carſten,** ****) Vater und Söhne die v. **Lindſtedt** zu Relwitz, Zuſedunk und Brelin erbſ., verkaufen 1595 an Hennig v. Ramin zur Böcke alle ihnen im Dorfe Polzow zuſtehenden Gerechtigkeiten für 4000 fl. Pommerſch. Als Zeugen erſcheinen hierbei **Chriſtoph v. Lindſtedt** zum Hagen und Schmarſow, und **Chriſtoph,** Jürgens ſeel. Sohn, zu kl. Lensbergen. Im Jahre 1633 verpfänden die Vormünder der Söhne des **George v. L.** zu Altwigshagen und Schmarſow und der Ilſe v. Crammon, des **G. v. L.** Wittwe, dem Chriſtoph v. Below für eine Schuld von 7000 fl. das Gut Altwigshagen. Die Vaſallentabellen der neuern Zeit, ſelbſt die Lehns-Protokolle von 1740, erwähnen des Geſchlechts nicht mehr.

---

*) Für Hennig und Mer zum Hagen.

**) Für Chriſtoph zum Oldewigshagen.

***) Für die Gebrüder Claus Chriſtoph und Jürgen, Chriſtophs Söhne, zum Hagen.

****) Hierzu das Siegel (Tab. XIX No. 5.)

v. Lode. †

Im rothen Felde drei goldene Löwenköpfe, zwei und eins, mit ausgeschlagenen rothen Zungen. Auf dem Helm drei weiße Lilien auf grünen beblätterten Stielen. Helmdecken golden und roth. (Tab. XVI.)

So giebt das Wappen Siebmacher V, 170. und ſtellt nach ſeiner gewöhnlichen Weiſe die Löwenköpfe links. Mieracl pag. 501. — Hupel N. N. M. Stück 15—17 pag. 121. nach Siebmacher.

Ein Siegel des Siverth Lode von 1528 zeigt, gänzlich abweichend von vorſtehender Wappenbeſchreibung, zwei Adlerflügel mit darangeſetzten Fängen. (Tab. XIX No. 6.)

Die Familie v. Lode, früher zu den angeſehenſten Geſchlechtern Pommerns gehörend, erſcheint hier zuerſt in der Perſon des Syfridus, welcher 1242 in der Urkunde, nach welcher Thetlenus de Godebuſch die Stadt Loitz mit lübiſchem Recht bewidmet, ihre Grenzen erweitert und beſchreibt, als Zeuge auftritt. In gleicher Eigenſchaft erſcheint er in verſchiedenen Urkunden der Jahre 1249, 1266. Das Jahr 1297 führt ebenfalls einen Syfridus v. Lode auf, wahrſcheinlich des vorgenannten Sohn, welcher ſich mit dem Biſchof von Cammin wegen des vom Dorfe Triglaff zu gebenden Zehnten verträgt. Dieſen Zehnten, der wohl nicht ganz unbedeutend geweſen ſein muß, trat dem Syfridus L. 1338 der Biſchof Friedrich v. Cammin als Burglehn ab, gegen alle Zehnten und Pächte, welche Syvert L. in den Dörfern Hindenburg, Quackenburg, Molne und Schwerin hatte. Caspar Lode tauſcht 1499 von denen v. Wedelſtedt die Güter Kaltenhagen, Schulzenhagen und Borkenhagen gegen andere Güter ein, auch kauft er 1503 von Claus und Heinrich v. Wedelſtedt deren Erbe in Kaltenhagen und andere Grundſtücke für 450 Rheiniſche Gulden. Einige Jahre ſpäter geriethen einzelne Glieder dieſer Familie durch eigenes Verſchulden mit der Stadt Colberg in Fehde, und ward Simon Lode ein Opfer dieſer Streitigkeiten, welche er ſelber herbeiführte. Sein Bruder Henning, welcher ſeinen Tod an den Colbergern rächen wollte, verlor nach einem, im Jahre 1528 mit dem Camminer Domkapitel geſchloſſenen Vergleich, für den Schaden den

die Stadt Bublitz während dieser Fehden gelitten, an den Bischof v. Cammin alle seine Gerechtigkeiten in Koldenhagen, Borkenhagen und Schultenhagen. *) Die Herzoge Barnim und Philipp belehnen 1537 die Gevettern Jacob, Hennig und Martin mit ihren Besitzungen in den Dörfern Gramentz, Lubbenhorst, Storkow, Flackenheide, Zuchen, Lüttken Krumbecke, Schwartow, Jamekow und der wüsten Feldmark Gr. Schwartow. Des Martin Lode Wittwe und des Curd L. Töchter Vormünder klagen 1578 gegen die v. Glasenapp zu Grammentz, daß sie ihnen ihren 5. Theil von den Gütern Grammentz und Lubgust streitig machen wollten, obgleich ihnen dieser Theil laut Bestimmung ihrer alten Lehnbriefe zugehöre. Im Jahre 1606 beschweren sich Wilhelm, Caspar und Bernhard, Gebrüder v. L. zu Grammentz ꝛc. erbsessen beim Herzoge, daß ihr Bruder Peter zu Grammentz, da er keine Leibeslehnserben habe, sein Gut theils veräußere, theils verpfände, und das Geld mit den Bauern in den Krügen vertrinke und verspiele, gegen welche Beschuldigung sich dieser jedoch genügend verwahrt. 1609 beanspruchte die Wittwe des um Pfingsten des Jahres 1608 verstorbenen Wilhelm L. ihr Eingebrachtes zum Betrage von 2405 Rtl., wogegen aber die Brüder des Verstorbenen protestirten, da der ganze Rittersitz nur aus drei Hufen und den nothdürftigen Bauerdiensten bestehe. Martin Lode zu Zuchen, klagt gegen seinen Schwiegervater und dessen Sohn, daß dieselben von seiner Frau Barbara einen silbernen Gürtel, über 25 Lth. schwer, geliehen, denselben bei Michael Schlieffen in Colberg versetzt, aber bis dahin noch nicht wieder eingelöst haben. Armgard Barbara v. Lettow, des Jacob L. Wittwe, klagt 1634 gegen Lupold Caspar Glasenapp, daß er ihr einen ihr zugehörigen Bauern genommen habe. Das Geschlecht v. Lode erlosch in Pommern im Jahre 1731, und gingen deren Güter in andere Hände über.

Ob die in Liefland und Schweden ansässigen v. Loden mit den Pommerschen gleichen Stammes, läßt sich nicht nachweisen, auch sind die Wappen ganz verschieden. Ueber diese letzteren siehe Hupel, N. N. Misc.

*) Hierzu das Siegel des Sywert Lode. (Tab. XIX No. 6.)

v. Lopenitz. †

Ein Siegel des **Nicolaus Lopenitz** vom Jahre 1381 zeigt im Schilde zwei Jagdhörner mit den Mundſtücken nach unten gekehrt und dort übereinander gelegt. (**Tab. XX. No. 1.**) Ebenſo ein Siegel des **Daniel L.** von demſelben Jahre. Ein in der Umſchrift gänzlich defectes Siegel vom Jahre 1302, nach der Urkunde dem **Claus Scriptor** angehörend, giebt dieſelbe Wappenfigur, (**Tab. XX No. 2.**) und iſt daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieſer **Claus** der erwähnten Familie angehörte und ſich hier nur nach ſeinem Amte nannte.

Die Familie beſaß 1381 das Gut **Guſtaritz** aus welchem **Daniel** und **Nicolaus** dem **Hennig von Putbus** 3 Mk. jährlicher Pacht für 30 Mk. Kapital verkauften.

v. Keding.

Unter dieſem Namen lebten in Pommern drei von einander anſcheinend ganz verſchiedene Geſchlechter, welche zu den älteſten des Landes gehörend auch ſchon früh wieder erloſchen ſind. Nur ſelten, und auch dann nur vereinzelt, findet ſich der Name dieſes Geſchlechtes in ältern Werken aufgeführt. Selbſt die Urkunden laſſen ein genaueres Eingehen auf dieſe drei in ihren Wappen ganz verſchiedenen Geſchlechter nicht zu, da ihrer zu wenige und die Siegel noch dazu zerſtört ſind.

Nach einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1282 bis 1321 treten als Zeugen **Ludowicus, Henningus, Johannes** und **Stephanus Keding** als Zeugen auf, ohne daß auch nur durch die Angabe eines Güterbeſitzes oder durch ein vorhandenes Siegel auf die Zuſammengehörigkeit dieſer Perſonen zu ſchließen wäre. Eine dieſer Urkunden vom Jahre 1365, nach welcher das Nonnenkloſter zu Wollin dem von ihm ausgegangenen Kloſter Crummin, die jenſeits der Swine im Ländchen Buckow belegenen

Güter überläßt, führt unter den Zeugen Ludowicus und Johannes v. K. auf und könnte dieser letztere vielleicht derselbe Johannes sein, welcher 1341 als Zeuge bei der Verhandlung erscheint, durch welche die Gebrüder v. Behr sich mit dem Kloster Neuencamp wegen des Patronatrechtes der Kirche zu Lepelow und des Mühlendammes bei der Krebsmühle vergleichen. Dieser Johannes führt im Siegel einen schrägrechts gelegten Kesselhacken. (Tab. XX No. 3.) und mögten dem Inhalte und dem Aussteller der Urkunden zufolge die vorangeführten als zu demselben Geschlechte gehörig zu betrachten sein und der früher auch in Mecklenburg begüterten Branche der v. Keding angehört haben.

Ein von dem vorbeschriebenen gänzlich abweichendes Wappen führte 1469 Hans Keding. Es zeigt dies in einem linken Schrägbalken vier Rosen und eine Rose auf dem Helm. (Tab. XX No. 4.) Dies Siegel hängt an einer Urkunde des genannten Jahres, laut welcher Hans und Werner Keding der Georgs-Brüderschaft zu Stralsund das Dorf Ehudderitz auf Rügen verkaufen, welches 1426 Johann Keding Rathmann zu Stralsund für 1250 Mk. mit allem Zubehör von Dietrich und Claus Zume kaufte.

Ein drittes Geschlecht gleichen Namens, aber ebenfalls durch sein Wappen von dem vorigen unterschieden, führt eine Urkunde vom Jahre 1462 vor, nach welcher Marten und Drewes Keding zu Bomentz und Kutzekendorf dem Kloster Krummin 9 Mk. jährlicher Pacht aus einem Hofe zu Bomentz für 100 Mk. verkaufen.

Die anhangenden Siegel des Drewes und Marten, welcher letztere in der Urkunde zu Libtzekin Dorpe gesessen aufgeführt wird, zeigen einen unten mit einem Querbalken geschlossenen Sparren, welcher in der Mitte noch durch einen Querbalken verbunden ist, so daß derselbe ein Dreieck bildet, welches mit seinen drei Spitzen den obern und die Seitenränder des Schildes berührt und dessen beide Schenkel ohngefähr auf der Mitte durch den beregten Querbalken verbunden sind. (Tab. XX No. 5 und 6.) Als Zeugen haben die Urkunden unterschrieben Claus Santze zu Morchin und Janeke Merselin zu Salchow; dieser letztere gehört dem Siegel nach unstreitig der Familie v. Keding an, wenn man anders aus gleichen

Wappen auf gleichen Urſprung ſchließen darf, wozu hier wohl um deſto mehr eine Berechtigung vorliegt, da die Siegel an derſelben Urkunde hangen. (Tab. XX No. 7.)

Wahrſcheinlich gehören hierher Hennig Keding welcher 1349 mit dem Prediger-Orden zu Cammin einen Vertrag wegen der Fiſcherei-Gerechtigkeit im Camminſchen Waſſer aufrichtete, welcher Vertrag aber bald gebrochen ſein muß, da ſchon ein Jahr darauf der Abt Stanislaus von Oliwa den Mitcontrahenten Ludeke Loyſin und die Söhne des Ebel Keding vor ſein Forum ladet, wegen Beeinträchtigung des genannten Ordens in Betreff der Fiſcherei. Auch mögte hierher der in der Muſterrolle von 1523 aufgeführt Arndt Keding zu Morchin zu rechnen ſein, indem die Familie vielleicht ſchon früher mit den v. Sautze gemeinſchaftlich dies Gut beſaß oder vielleicht ſpäter daſſelbe acquirte. Wann dieſe drei gleichnamigen Geſchlechter erloſchen ſind, war bei der Unvollkommenheit des vorliegenden Materials nicht zu ermitteln.

von der Katze.

Im blauen Felde eine zum Sprunge geſchickte weiße Katze, im Maule eine Maus haltend, auf dem Helm über einem Wulſt von Silber und Blau die Katze ſitzend. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXI.)

Siebmacher I, 174. giebt die Katze links gewandt. Ob aber überhaupt das Wappen dieſer Familie angehört, muß dahin geſtellt bleiben, da einige folgende Actenſtücke daſſelbe in Zweifel ſtellen.

Die erſte Nachricht welche das Vorhandenſein dieſes Geſchlechtes in Pommern nachweiſt, iſt ein Lehnbrief des Herzogs Bogislaff vom Jahre 1521 für die Gebrüder Hans und Jürgen v. d. Katzen, wonach er dieſelben mit ihrem väterlichen Erbe, nämlich mit den Dörfern Buckowin mit der Mühle, dem Gut Neddersin, dem großen Laſſanſchen See, zwei andern kleinen Seen ſammt 12 Morgen Wieſe belehnt. Bald darauf ſcheint die Familie erloſchen zu ſein, allein ein Actenſtück von 1583 giebt hierin andern Aufſchluß.

Es klagte im genannten Jahre nämlich Christoph v. Pirch anders genannt v. Kazky auf Groß-Lindow in Preußen erbsessen, beim Herzoge von Pommern, daß das Lehngut Buggesin, welches Eigenthum seines Vaters Bruder Sohn, Hans Pirch, alias Katzeke genannt, nach dessen Tode dem Antonius Zitzwitz als Gnadenlehn gegeben sei. Gleichzeitig zeigt er an, das sein Vater Andreas v. d. Katze geheißen und der genannte Zitzwitz, wie er das Gut habe reklamiren wollen, da er in Preußen wohnend den Tod seines Verwandten erst spät erfahren, ihn mit 500 Rtl. abgefunden habe, daß dies ebenfalls während seiner Minderjährigkeit geschehen sei, überhaupt diese Summe weit unter der Hälfte des wirklichen Werthes stehe, er also gegenwärtig das beregte Gut reclamire. Obgleich die Acten sehr unvollständig, nicht den Schluß des Prozesses geben, so scheint der v. Pirch doch seinen Zweck erreicht zu haben, indem 1618 George Pirch zu Bochlin im Königreich Polen gesessen, sein Lehngut Buggovin im Lauenburgischen auf 6 Jahre an Heinrich Stojentin verpfändet.

v. Katzeler.

Ein quadrirter Schild. Das erste und vierte Feld von Gold und Blau quergetheilt, in demselben eine linksgewandte springende silberne Katze. Im zweiten und dritten blauen Felde ein rechter silberner Schrägbalken, belegt mit drei goldenen Pfeilspitzen. Auf dem Schilde zwei Helme. Auf dem zur Rechten über einem Wulst von Gold und Blau zwei Büffelhörner von Gold und Blau quergetheilt, zwischen denselben die Katze springend. Der Helm zur Linken gekrönt und dergestalt mit drei goldenen Pfeilen besteckt, daß zwei derselben über Kreuz gelegt sind, der dritte senkrecht durch die Schnittlinie der beiden andern geht, alle drei mit den Spitzen aufwärts gerichtet. Helmdecken golden, blau und silbern gemischt. **(Tab. XXI.)**

Siebmacher I, 42. giebt die Katze auf dem Helm sitzend.

In Pommern besaß das Geschlecht nach den Vasallen-Tabellen von 1787 und 1805 im Stolper Kreise die Güter Reiß a. und b., Neuderzin (Schäferei), Bessin nebst Feldgut Miss, welche der Major George

Ludwig v. K. p. Cont. v. 1. Mai 1781 von Carl Ludwig v. Bandemer für 18300 Rtl. gekauft hatte. In neuester Zeit war es mit dem Gute Vieſchen im Stolper Kreiſe anſäſſig, welches Gut der Hauptmann Otto Ludwig v. K. 1838 für 21000 Rtl. von denen v. Wobeſer gekauft hatte.

v. Kalſow.

Im rothen Schilde drei goldene Korngarben, zwei und eins geſtellt. Auf dem Helm drei Straußfedern, golden, roth und blau. Helmdecken golden, roth und blau. (Tab. XXII.)

So beſchreibt Elzow das Wappen, obgleich ſchwer einzuſehen iſt, woher die blaue Farbe in daſſelbe kommt.

Nach dem Revocations-Diplom Kaiſer Ferdinand II und dem Diplom vom Churfürſten Georg von Brandenburg d. d. 22. April 1664 iſt das Wappen wie nachfolgend geändert.

Ein quadrirter Schild mit einem Herzſchilde, welches letztere in roth die drei goldenen Garben zeigt. Im erſten und vierten blauen Felde des Hauptſchildes ein, der Mittellinie zugewandter aufgerichteter goldener gekrönter Löwe mit aufgeſchlagenem Schweif. Im zweiten und dritten ſilbernen Felde zwei kreuzweiſe durch eine Krone geſteckte Lanzen, an deren jede ein Fähnchen, wovon das zur Rechten blau und golden, das zur Linken roth und ſilbern getheilt iſt. Auf dem gekrönten Helm zwiſchen zwei ſchwarzen Adlerflügeln ein en face geſtellter goldener gekrönter Löwe, ſitzend, in jeder Vorderprancke eine Lanze mit den erwähnten Fähnchen haltend. Helmdecken rechts roth und ſilbern, links blau und golden. (Tab. XXII.)

Elzow Manuſcript. — W.-B. der Preußiſchen Monarchie und ein Siegelabdruck des Obriſt Nicolaus v. Kalſow auf Rützenow von 1662.

Der Obriſt Nicolaus v. Kalſow kaufte 1651 das Gut Rützenow von Richard Flemming auf Borck und Schwirſen erbeſſen, für 5900 Fl.

und hinterließ daſſelbe ſeinem Bruder **Martin Leander** von welchem es zuerſt an den Obriſt **Balthaſar Friedrich** und nach deſſen 1739 erfolgtem Tode an den Hauptmann, ſpäter General-Lieutenant **Chriſtian Ludwig** gelangte, welcher es, nachdem es 1740 allodificirt worden, im Jahre 1762 dem Kaufmann Johann Weſenberg zu Treptow verkaufte, auch löſte derſelbe das vormals von dem v. Borck erhandelte Antheilgut in Suckow a. d. Ihne von dem bisherigen Inhaber Witte ein, und verkaufte es 1571 erblich an Friedrich Leopold v. Wedell auf Kremzow.

Mit **Chriſtian Ludwig** erloſch im Jahre 1766 das Geſchlecht v. **Kalſow**.

---

v. Kaskow.

(Kazkow.)

Ein Siegel des **Henning Kaskow** von 1532 zeigt eine der Stange eines Hirſchgeweihes ähnliche Figur. (Tab. XXV No. 1.)

Aus dieſem Geſchlechte, deſſen Stammgut das Dorf **Katzekow** geweſen zu ſein ſcheint, verkaufte **Hennig** 1505 zu **Bilow**, wohnhaft einem Greifswalder Bürger 30 Mk. Pacht aus ſeinem Hofe zu Katzekow für 200 Fl. Im Jahre 1514 ward derſelbe vom Herzog Bogislaf mit ſeinem väterlichen Erbe im Dorfe **Bilow** beſtehend in 7 Hufen mit Acker, Wieſen ꝛc. belehnt. Nach der Muſterrolle von 1523 hatte er von Bilow zwei Pferde zu ſtellen; auch kaufte er 1532 von Kurt Eggebrecht zu Loitz einen Hof im Dorfe Troygen für 400 Mk.

---

v. Kunow.

(Konow.)

Im blauen Felde zwei mit den Stielen kreuzweiſe über einander gelegte grüne Eichenblätter, welche aus einem grünen Zweig hervorwachſen.

Auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern, blau, roth, gold, belegt mit den zwei Eichblättern der Schildfigur. Helmdecken blau und grün. (Tab. XXIII.)

Brüggemann I, 159. giebt im Schilde zwei kreuzweise gelegte grüne Ranken mit Weinblättern auf grünem Rasen und auf dem gekrönten Helm zwei in die Höhe gerichtete grüne Ranken mit Weinblättern zwischen drei Straußfedern. Elzow Manuscript „führen im Schilde drei in ein Dreieck zusammengesetzte Eicheln und auf dem gekrönten Helm drei gegen einanderstehende Eicheln." — v. Zedlitz Bd. III, 188. nach Brüggemann, — ebenso Gauhe Bd. II, 209. — Micrael S. 496. Stettinisch, führen zwei Eichenblätter kreuzweise auf ein Bäumlein und auf einem gekrönten Helm zwei solcher Blätter unter drei Straußfedern. — Siebmacher V, 172. giebt zwei über kreuz gelegte Weinblätter aus grünem Rasen.

Ein Siegelabdruck ohngefähr aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigt zwei Eichenblätter an langen Stielen welche sich zweimal kreuzen. (Tab. XXV No. 2.)

Die Angabe des Herrn v. Zedlitz, daß die Familie v. Konow in den ältesten Zeiten den Namen Kuntere oder Petrosch geführt und ihre Güter im Lauenburgischen gehabt habe, scheint jeden Haltes zu entbehren, da die frühesten Nachrichten von den v. Kuntere nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausreichen, die in Rede stehende Familie aber schon im 15. Jahrhundert unter dem jetzigen Namen erscheint, denn 1493 bekennt sich Hans v. Güntersburg dem Drewes Konow zu einer Schuld von 70 Mk. wofür er demselben eine jährliche Rente von 6 Mk. aus seinem Gute Moderow verschreibt. Tyde Konow, erbsessen zu Lindow, verkaufte 1498 seinen Wohnhof zu Lindow für 125 Mk. an Detlef Trampe. Im Jahre 1526 ertheilen die Herzoge George und Barnim dem Vivigenz v. Eickstedt das Angefäll an Peter und Claus Gebrüder die v. K. Antheil in Groß-Mellen. Herzog Franz I. belehnt 1618 den Jacob Konow mit seinem Lehngut Konow (Cunow.) Der Geheime Rath und Hofmarschall Alexander Magnus v. K. kaufte 1735 zu den schon in Besitz habenden ⅔ des Gutes Kunow noch das ⅓ welches die v. Dossow zu Lehn trugen wiederkäuflich, und hinterließ dasselbe bei seinem 1740 erfolgten Tode seinen beiden Söhnen Friedrich Wilhelm und Alexander Friedrich, welcher letztere 1745 als Fähndrich in der Kampagne in Schle-

ſen fiel ohne Lehnserben zu hinterlaſſen. **Friedrich Wilhelm** als nunmehriger alleiniger Beſitzer von **Konow**, verkaufte daſſelbe 1765 erblich dem Obriſt **George Hartwig v. Lüderitz**. Die Güter **Langenhagen** und ein Theil von **Schwochow**, welche der Geheime Rath **Alexander Magnus** von den v. **Doſſow** gekauft und 1724 als neue Lehn erhalten hatte, fielen ebenfalls an **Friedrich Wilhelm**, welcher Schwochow 1779 verkaufte und bei ſeinem 1792 erfolgten Tode nur noch Langenhagen ſeinen Söhnen **Carl Ludwig** und **Auguſt Friedrich** hinterließ, welcher letztere es noch 1796 beſaß.

Die Vaſallen-Tabelle von 1805 giebt die Familie im Beſitze von **Dübzow** an, welches gegenwärtig aber auch in andere Hände übergegangen iſt.

---

v. Krukow. †

Ein Siegel des **Andreas Krukow** von 1619 zeigt die untere Schildeshälfte 6 mal quergetheilt, in der obern Hälfte ein wachſendes Einhorn, welche Figur ſich auf dem Helm wiederholt. (Tab. XXV No. 3.)

Ein Siegel des **Mathias** von 1563 giebt zwar dieſelbe Figur aber im ſchräglinks getheilten Schilde. Das Siegel bedeutend defect. (Tab. XXV No. 4.)

> Micrael 498. ſagt: führen einen Krug oder eine Kruke laut ihres Namens daraus Blumen hangen, wie Lubinus geſetzet. — Andere geben ihnen ein Eichhorn im Schilde und aufm Helm. — Dieſer Beſchreibung iſt auch Siebmacher III, 163. gefolgt.

Ob der in der Urkunde Herzog Wartislaff III. von 1320, nach welcher derſelbe dem Bisthum Cammin auf den Fall, daß er ohne männliche Erben ſterben ſollte alle ſeine Lande und Leute vermacht, vorkommende **Otto Crukowe** dieſer Familie angehört, iſt, obgleich anzunehmen, doch nicht mit Gewißheit zu beſtimmen, da das Siegel fehlt. Ueberhaupt erſcheint das Geſchlecht nur ſelten in Urkunden. Im Jahre 1505 belehnt Herzog Bogislaff den **Ewert K.** mit ſeinem väterlichen Erbe in den Dörfern

Padderow und Müſſentin. Nach der Muſterrolle von 1523 hatten die v. K. zu Padderow und Krukow zwei Pferde zu ſtellen. Im Jahre 1560 ſuchten die Gebrüder Jacob Otto und Marten zu Krukow geſeſſen um Belehnung nach, ebenſo Mathias zu Padderow. Des letzteren Söhne Gebhard zu Muſſenthin und Otto zu Padderow, Adam des Jacob Sohn zu Krukow, Jürgen, Hans, Curt und Marten des Otto zu Krukow Söhne, wurden belehnt 1601. Noch im Jahre 1660 erſcheint das Geſchlecht, muß aber bald darauf erloſchen ſein, denn ſchon zu Anfange des 18. Jahrhunders befinden ſich die Güter in Händen anderer Familien.

Auch in Mecklenburg war nach O. von Gamm die Familie begütert, ſtarb dort aber ſchon im 14. Jahrhundert aus.

v. Krumel. †

Ein Siegel des Jürgen Krumel von 1580 zeigt eine einer doppelten Lilie ähnliche Figur, nur fehlt hier die mittelſte Spitze. Auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern. (Tab. XXV No. 5.)

Der älteſte nachweisliche Lehnbrief dieſer Familie von den Herzogen Bogislaff, Barnim und Wartislaff vom Jahre 1355, ſowie der des Herzogs Bogislaff von 1499 für Jürgen Krumel, über die Güter Muddel, Dünow, Lyndow, Storkow und Horſt, ward 1544 von Herzog Barnim den Gebrüdern Chriſtoph und Wulff v. K. confirmirt. Dem Jürgen K. hatte der Herzog das Strandrecht gegeben, welches derſelbe aber 1506 dem Herzoge wieder cedirte. George K. des Chriſtoph Sohn ſcheint beim Herzoge Johann Friedrich in großem Anſehen geſtanden zu haben, indem er ihn 1573 nicht allein mit den von ſeinem Vater ererbten Gütern und der käuflich an ſich gebrachten Feldmark Reddichow belehnt, ſondern ihm auch die geſammte Hand ertheilt an ſeines Vetters Friedrich K. Lehngüter und an die Güter der v. Below, als Peeſt, Salleske, Gotze, Puſtamin, Pennekow, Starnitz, Palow, Erow, Tyne, Quitzin, Dummezin, Dobberzin, Schlonewitz und Frantzen.

v. Pakulent. †

Pokelent. Pakelent.

Ein Siegel des **Jürgen Pokelent** von 1465 (**Tab. XXV No. 6.**) zeigt die linksgewandte aufgerichtete Figur eines Thieres.

Von diesem alten, schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts sehr angesehenen Geschlecht, welches seinen Wohnsitz in dem Dorfe Pakulent bei Greifenhagen hatte, verkaufte **Jürgen v. P.** der genannten Stadt 1465 seinen daran habenden Theil. Von seinen Nachkommen erscheint 1510 **Hennig** auf Lindow, indem er seiner Hausfrau Sophia aus diesem Dorfe ein Leibgedinge von 15 fl. jährlicher Hebung aussetzt. Mit ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein, da 1560 die Güter im Besitz des früheren Cantzlers Johann Falcken waren.

v. Duncker.

Die Siegel des **Curt v. Duncker** von 1400 und 1428 zeigen im Schilde drei rechts gewandte zum Sprunge geschickte Einhörner, zwei und eins gestellt. (**Tab. XXV. No. 7.**) **Hans Duncker** führt 1432 die drei Einhörner links gewandt. (**Tab. XXV No. 8.**) Ein Siegel des **Henning D.** von demselben Jahre, zeigt nur ein links gewandtes Einhorn. (**Tab. XXV No. 9.**)

Nur selten erscheint dies Geschlecht in den Urkunden. 1306 erscheint **Eckehardus D.** als Zeuge in dem Diplom, nach welchem die Herzogin Mechtild ihren Enkelinnen bei deren Aufnahme im Jungfrauen-Kloster zu Stettin 8 Hufen in Daber giebt. In derselben Eigenschaft treten im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrmals Glieder dieses Geschlechts auf. Im Jahre 1432 verhandelten mit den Gebrüdern **Hans** und **Henning Duncker** die v. Palen auf Clebow und die Stadt Greifenhagen wegen des Dorfes Schillersdorf, und liegen neuere Nachrichten über die Familie nicht vor.

v. Maltzan.

Grafen, Freiherren und Herren.

Ein gespaltener Schild. In der rechten blauen Hälfte zwei übereinander gestellte goldene Hasenköpfe mit in die Höhe geschlagenen Löffeln. In der linken goldenen Hälfte, an die Theilungslinie sich anschließend, eine rothe Weinrebe mit zwei Blättern und einer zwischen denselben hängenden Traube, Blätter und Traube ebenfalls roth. Auf dem Helm, über einem Wulst von Blau, Gold, Roth, sieben goldene fächerartige Spitzen, hinter welchen sieben Pfauenfedern hervorragen. Helmdecken rechts golden und blau, links golden und roth. (Tab. XXIII.)

Vorstehende Wappenbeschreibung nach Angabe eines Mitgliedes der Familie v. Maltzan.

Das Mecklenburgische Wappenbuch giebt No. 123 die Hasenköpfe natürlicher Farbe und mit den langen Hälsen an die Perpendiculaire geschlossen, die Reben mit den Blättern grün, die Traube blau. Der Wulst auf dem Helm golden und blau, die Helmdecken zu beiden Seiten golden und roth. — Brüggemann I. 165. führen in einem in die Länge heralgetheilten Schilde, im blauen Felde zur Rechten zwei Hasenköpfe, und in dem goldenen Felde zur Linken einen Weinstock mit rothen Trauben, auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschwanz. Helmdecken golden und blau. — Micrael 507, setzt den Weinstock in die rechte, die Hasenköpfe in die linke Schildeshälfte, und giebt auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschwanz im hölzernen Plankwerk. — Nach Micrael scheint Siebmacher I, 166. sich gerichtet zu haben, nur läßt er die Krone auf dem Helm fort, dagegen giebt er V. 153, das Wappenbild in der jetzigen Stellung, nur läßt er die mit den Hälsen an die Mittellinie geschlossenen Hasenköpfe und den Weinstock ohne Angabe der Tinctur, giebt auf dem gekrönten Helm sieben fächerartige Spitzen abwechselnd von Blau und Gold und darüber vier Pfauenfedern. Helmdecken golden und blau. v. Krohne pag. 306.

Ein Siegel des Friedrich M. von 1293 (Tab. XXVI No. I.) zeigt einen Weinstock mit drei Wurzeln und drei Blättern, von denen das eine aufrecht steht, die andern zu jeder Seite des Stammes herunterhangen. Ludolph M. führte 1293 im gespaltenen Schilde rechts die Hasenköpfe, links die Rebe, indeß erscheint an derselben nur ein großes

Blatt. (Tab. XXVI No. 2.) Ein Siegel des Ulrich von 1307 zeigt an der Spitze der Rebe ein halbes Blatt und von der Mitte herunterhangend eine Figur, von der sich nicht bestimmen läßt was sie vorstellen soll. Auf der linken Ecke des schräggelegten Schildes der Helm, besetzt mit den fächerartigen Spitzen, aus denen ein Pfauenwedel von sechs Federn hervorgeht. (Tab. XXVI No. 3.) Ein Siegel des Heinrich von 1318, zeigt rechts die Hasenköpfe, links die Rebe mit einem halben sich an die Theillinie schließenden Blatte in der Spitze, und einem ganzen Blatte an einem gebogenen aus der Mitte der Rebe hervorwachsenden Stiel. (Tab. XXVI No. 4.) Ein Siegel vom Jahre 1356, ebenfalls einem Heinrich angehörend, giebt ein Blatt an der Spitze der Rebe und an einem langen Stiel herunterhangend eine Figur in Form einer Tulpe. (Tab. XXVI No. 5.) Heinrich zu Schorssow führte 1378 den beblätterten Stamm in der rechten Schildeshälfte, in der linken hingegen zwei übereinander gestellte, aus dem linken Schildesrande hervorspringende halbe Hasen. (Tab. XXVI No. 6.) Ein Siegel des Lüdeke von 1382 giebt die Hasenköpfe aus dem rechten Schildesrande hervorwachsend. (Tab. XXVII No. 1.) Die Helmzier zeigt im Durchschnitt nur wenige unwesentliche Abweichungen. Ein Siegel des Bernhard von 1318 giebt dieselbe wie sie schon bei dem Siegel des Ulrich von 1307 beschrieben ward. (Tab. XXVII No. 2.) Auf dem Siegel des Hermann von 1341 (Tab. XXVII No. 3.) stehen anscheinend sechs Hahnenfedern, von denen je drei nach jeder Seite gebogen sind. Ein Grabstein der Ritter Heinrich und Ludolf Maltzahn in der Klosterkirche zu Dargun, † 1331 und 1341, giebt das Wappen in der schon vorbeschriebenen alten Form. (Tab. XXVIII.) Fast ebenso erscheint es, jedoch ohne Helmzier, in einem gemalten Glasfenster der Klosterkirche zu Verchen. (Tab. XXVII No. 4.) Ein Siegel des Bernd vom Jahre 1500 theilt den Schild schrägrechts und setzt in dem obern Felde die Rebe, im untern die Hasenköpfe. (Tab. XXVII No. 5.)

Nur wenigen Familien Pommerns ist es vergönnt, ihre Namen bis ins 12. Jahrhundert zurückzuführen. Zu diesen wenigen gehört auch das Geschlecht v. Maltzan. Beginnt die ordentliche Stammfolge auch

erſt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, ſo tritt doch ſchon 1194 Bernhardus M. als Zeuge in der Urkunde auf, nach welcher der Biſchof Iſfried v. Ratzeburg durch Schiedsrichter die ratzeburgiſchen Stiftsgüter für den Biſchof und das Domkapitel beſtimmt. In derſelben Eigenſchaft erſcheint er 1230, wie die Stadt Lübeck ſich mit dem Biſchofe von Ratzeburg wegen der Grenzen zwiſchen dem Bisthum und der Stadt Lübeck vergleicht. In dem Zehntenregiſter des Bisthums Ratzeburg wird 1230 Johannes de Multſan genannt. In gleicher Eigenſchaft tritt 1255 und 1263 Ludolfus Moltſhane auf. 1269 verkaufte das Kloſter Rhena an die Teſtamentsvollſtrecker des lübecker Bürgers Bertram Belchering 40 lüb. Schilling jährlicher Hebung aus den, dem Ritter Ludolf Molzan abgekauften Kloſtergütern zu Wolkenshagen. Die Lehnrolle der Grafen von Schwerin über deren überelbiſche Familiengüter, führt einen Ludlerus v. M. zu Berscampe auf. Der Ritter Ludolph Molſan überläßt 1276 dem Kloſter Dargun zur Beilegung der Streitigkeiten über die Grenzen zwiſchen den Dörfern Cumminrow und Scharpzow zwei Hufen in ſeinem Dorfe Grabow. Im J. 1282 verleiht der Graf Helmold v. Schwerin der Domkirche zu Schwerin drei Hufen in Dummas, mit denen der Ritter Ludolph M. eine Vicarie in der genannten Kirche dotirt hatte. Unter den Zeugen dieſer Verhandlung Fredericus Molzan. In dem Landfriedensbündniſſe der Fürſten, Vaſallen und Städte der Wendeſchen Oſtſeeländer, erſcheinen unter den Zeugen Ludolphus M. et Fredericus fillius ejus. 1293 bezeugt der Fürſt Johann von Mecklenburg, daß das Kloſter Rhena von den Brüdern Friedrich Ludolf und Ulrich Molzan, mit Zuſtimmung ihrer übrigen Brüder, 5 Mk. lüb. Hebungen aus dem Dorfe Zehmen erworben habe. (Hiezu die Siegel Tab. XXVI No. 1 u. 2.) Mehrere Ritter und Knappen bezeugen 1299, daß Frau Oda, Wittwe des Ritters Ludolph M., und ihr älteſter Sohn Otto, dem Kloſter Scharnebeck zwei Himten Roggen jährlicher Hebung aus dem Dorfe Borskamp oder deren Werth, nach dem Teſtamente des Ritters Ludolf M. überwieſen haben. Die Brüder Ulrich, Bernhard und Heyne Molzan verkaufen 1307 mit Einwilligung ihrer Mutter Cecilie,

ihres Bruders Hermann, Domprobstes zu Schwerin, und der Kinder ihres verstorbenen Bruders Ludolf an das Kloster Rhena ihre Güter Woltnitz und Bütlingen. 1309 verleiht der Fürst Heinrich von Mecklenburg den vorgenannten Brüdern und deren Vettern v. M. die Güter Törbern und Zehmen zur gesammten Hand und zu dem Rechte, welches der Fürst an denselben besitzt. Die Brüder Otto und Ludolf M. verkaufen 1310 dem Kloster Scharnebeck einen Hof im Dorfe Berskamp. Die Brüder Bernhard und Heinrich M., Ritter, weisen dem Kloster Dargun für die 100 wend. Mk., welche demselben bei dem Begräbniß ihres Vetters Vicke M. zu Dargun legirt sind, 10 Mk. jährlicher Einkünfte in ihrem Dorfe Grabow an, wiederkäuflich für 100 Mk. Auch schenken dieselben 1318 dem Kloster Dargun zur Vergütung der demselben zugefügten Schäden 3 Hufen in Bresen. Sowohl der Besitz dieser 3 Hufen, wie die Hebung in Grabow, werden 1320 dem Kloster von Heinrich v. M., Ritter, dem Domherrn Hermann M. und dem Eckhard und Ludekin M. bestätigt. In demselben Jahre vergleicht der Bischof von Schwerin Hermann Molzan, den König Erich von Dännemark mit dessen ehemaligem Truchseß Nicolaus Olaffon. Unter den Zeugen Olricus, Bernhardus und Henricus fratres dicti Molzan. Der Bischof Johann von Schwerin verpfändet 1328 den Rittern Heinrich und Ludeke M., Herrn Berndes Sohne und Herrn Ulrich M., seinem Bruder, „auf daß er das Haus, Stadt und Land Butzow wieder an das Stift bringe", sein Gut im Lande und in der Probstei Tribbesees, nämlich die Dörfer Exen, Biscopesdorp, Spikerstorp, Kurgure und das Dorf zu Wose, Zipken, Biskoppesdorpe vppe dem Born und 4 Hufen zu Borkenbeke und zu Ravenhorst 1 Hufe, und den ganzen Zehnten in demselben Lande, für 10,000 Mk. sundischer Pfennige. Der Ritter Ludolph M., als Inhaber der Vogtei Loitz, verpfändet 1338 die Beden aus Wilmeshagen an den greifswalder Bürger Heinrich Lange. Der Knappe Johann Bone verschreibt dem Kloster Malchow 12 Mk. Hebungen aus dem Dorfe Spitkäse für 100 Mk. Kapital, womit er

seine Schwestertochter Adelheid in das Kloster gekauft hat, unter Zustimmung ihrer Brüder Ulrich und Hermann Molzan. Die Vormünder der Kinder des Ritters Ludolf M. stiften 1341 bei dem Begräbniß desselben eine Memorie zu einem Altare in der Klosterkirche zu Dargun und verheißen die Einkünfte desselben in dem Gute Upost anzuweisen. Im Jahre 1343 verpfändet der Fürst Albrecht von Mecklenburg dem Lüdeke Molzan für 100 Mk. lüb. Pfennige den dritten Theil des Dorfes Pentzin mit allen Rechten. Der Knappe Vicke Molzan schenkt 1348 dem Kloster Rhena 2 Hufen seines Hofes Metzen, bestimmt dieselben jedoch zum Nießbrauch der Priorin Abele und seiner Tochter Mechtild auf Lebenszeit, nach deren Tode sie dem Kloster heimfallen. Johann Osterode, Official des Bischofs von Cammin diesseit der Swine, befreit 1348 den Ritter Heinrich Molzan, den Knappen Bernard v. Kaland, dessen Mutter und die Knappen Lippold und Heinrich v. Baſepol auf gewisse Zeit von dem Kirchenbann, welcher auf Veranlassung des Klosters Verchen über sie verhängt war. Mehrere Ritter, wie die Voß, Lehsten, Osten, Bernhardus Molzan, residens in castro Osten, u. A., versichern der Stadt Demmin den am 24. Jan. geschlossenen Frieden über die in der Nacht vorher bei Deven bei Demmin vorgefallene Fehde halten zu wollen. 1359 verkaufen die Brüder Bernhard und Ulrich Molzan dem Kloster Dargun das Dorf Upost für sechzehntehalbhundert Mark sundischer Pfennige mit dem Bedinge, daß wenn ihres verstorbenen Bruders Heinrich Kinder Lüdeke und seine Schwester Oleghart zu ihren mündigen Jahren kommen, sie das, was sie in dem genannten Dorfe besitzen, dem Kloster überlassen. Den Brüdern Bartold und Hinrik M. verleiht der Herzog Albrecht von Mecklenburg 1362 das Gut Metzen mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, den Roßdienst ausgenommen. Der Ritter Heinrich M. zu Grubenhagen nimmt 1364 die Malchowschen Klosterdörfer Wangelin und Lihen in seinen Schutz als wären es seine eigenen Güter; auch verpflichtet er sich gemeinschaftlich mit Bernhard M. auf Osten in demselben Jahre gegen Heinrich Schnakenburg und Arnold Lewezow d. J. zur Schadloshaltung wegen einer

für sie gegen Nicolaus Elers auf 36 Mk. 4 ß übernommenen Bürgschaft. Herzog Albrecht von Mecklenburg verpfändet 1370 dem Knappen Berthold M. die Bede, das höchste Gericht und den Dienst von dem Dorfe Kl. Grentz. 1374 verpfändet der Fürst Johann von Werle dem Vasallen Ulrich Molzan Gerichtsbarkeit, Dienste und Abgaben mit Ausnahme des Hundekorns, aus den Dörfern Dahmen, Sagel und Molzow. Die Brüder Molzan und Heinrich Molzan auf Schorßow, treten der Stadt Malchin ihre Ansprüche an dem Schorßower Theile des Warkentiner oder Malchiner Sees ab, und überlassen derselben den Kamp zu Bülow zum Aufhängen der Wade. Die Fürsten Lorenz und Johann von Werle, Brüder, und ihr Vetter Johann, verpfänden 1375 dem Ritter Bernhard Molzan das Land Stavenhagen für die ihm schuldige Summe von 9000 Mk. guter lübscher Silberpfennige. Im Verlauf der Urkunde werden noch angeführt Lüdike M., des vorgenannten Bernd Sohn, Her Berndes Bruder Her Ulrik M. Lüdike M., Her Berndes Brudersohn, Molzan von Schorsow, Bertold M. und Egherd M., Ulrikes Sohn. Ein Jahr später, am 1. Nov. 1375, verpfänden die Fürsten Lorenz und Johann von Werle dem Knappen Molzan v. Schorssow und seinen Erben Hundekorn, Gerichtsbarkeit und alle Unterthanenpflicht von dem Lande Malchin. Molzan v. Schorssow, Hinrik Molzan, Brudere, und Ulrik Molzan, deren Vetter, verkaufen 1378 dem Kloster Rhena die Dörfer Törber und Zehmen; auch verpfänden sie in demselben Jahre den Rathmännern und dem Bürger Claus Elers zu Malchin die zwei Theile der Gerichtsbarkeit zu Malchin. Der Fürst Lorenz von Werle schenkt 1379 auf Bitten der Ritter Bernhard und Ulrich Molzan den Vasallen Borchard und Otto Wotzenitz Eigenthum und Freiheit über das Dorf Vogelsang und 6 Husen in Lalendorf, welche der Ritter Ulrich Molzan zuvor besessen hatte. Die Ritter Bernhard und Ulrich M., Brüder, Bernhards Sohn Ludolph und des verstorbenen Heinrich Sohn, Ludolf M., Knappen, verpfänden 1381 an den Knappen Arnd Wuste die Abgaben an Bede, Münzpfennigen und Hundekorn, die Dienste und alle anderen landesherrlichen Hebungen aus dem Dorfe Ritzerow, mit

Ausnahme des Manndienstes. Im Jahre darauf vergleichen die Vorgenannten den Fürsten Johann von Werle mit dem Kloster Ivenack dahin, daß der Fürst dem Kloster die Dörfer Grischow und Weitendorf zum Eigenthum giebt und alle Privilegien confirmirt, das Kloster dagegen zur Erkenntlichkeit für den Fürsten 500 Mk. und 1000 Mk. Schulden an die v. Hahn und v. Moltzan bezahlt, wobei die Moltzan dem Kloster ihren Schutz und Schirm und den ruhigen Besitz der genannten Dörfer verheißen. Im Jahre 1385 wurde Malzan zu Schorsow von einem Malchiner Bürger erschlagen und vertrug sich 1386 der Rath der Stadt mit denen v. Malzan dahin, daß beide Theile auf ein Schiedsgericht zur Beilegung der Irrungen compromittirten, auch wurde einige Monate später zwischen Heinrich M., dem Bruder des Erschlagenen, und dem Rath zu Malchin die Versöhnung zu Stande gebracht. Der Ritter Bernhard M. stiftet 1389 mit Zustimmung seines Sohnes Ludolf, mit 6 Mk. sund. Pfennige jährlicher Hebung aus dem Dorfe Snarsow, zum Gedächtnisse seiner selbst, seiner Vorfahren und Nachkommen eine jährliche Memorie im Kloster Ivenack mit Seelenmessen und einer Mahlzeit für den Convent. Der Ritter Ulrich und der Knappe Ludeke M., Vettern, als Vormünder der Kinder ihres verstorbenen Vetters Vicke M. (zu Trechow), verpfänden dem Knappen Heinrich Molteke, Vogt zu Schwan, für 200 Mk. lüb. Pfennige ihrer Mündel Hebungen aus dem Dorfe Kl. Grenz. Durch ein Transsix der Urkunde als Zeuge einverleibt Vicko M. zu Butzow. Achtzehn Tage später kauft Vicke M. von den Brüdern Barthold, Heinrich, Vicko und Jürgen Hobe das Gut Wendisch Trechow, wie die Trechow, die Ghkow und die Hoben es bis dahin besessen. Im Jahre 1391 entsagt der Ritter Ulrich M. auf den Ausspruch eines Schiedsgerichts, zu Gunsten des Klosters Malchow seinen Ansprüchen auf das höchste Gericht und den Burgdienst von den Dörfern Lipen und Wangelin und der Mühle zu Wangelin. Der Knappe Vicke M. zu Trechow verpfändet dem Collegiat-Stifte zu Bützow 1 Mk. lüb. Pfennige aus seinem Gute Trechow, dagegen kauft er 1396 von Jürgen Snakenburg dessen Besitzungen in Wend. Trechow. Ludeke Malzan zu Stavenhagen ver-

pfändet 1401 dem Kloſter Ivenack Bede, Dienſt und Hundekorn von 14 Hufen aus dem Dorfe Fahrenholz. Lüdeke, wohnhaft zu Stavenhagen, Ulrich, Ritter, und Claus, Gebrüder, Ulrich Bruderſohn, Heinrich und Joachim, Brüder, zur Oſten, alle heten Maltzane, verpfänden dem ſchweriner Domherrn Joh. Molner 15 lüb. Mk. Renten aus dem Dorfe Steinhagen. Im Jahre 1414 waren der Ritter Ulrich und die Knappen Heinrich und Ulrich M. mit der Stadt Roſtock in Fehde gerathen, welche durch Vermittelung des Herzogs Johann von Mecklenburg und des Fürſten Johann von Werle am 18. Aug. 1414 beigelegt wurde. In demſelben Jahre verpfänden die Fürſten Balthaſar und Chriſtoph von Werle an Lüdeke M. und deſſen Sohn Heinrich, Haus, Stadt und Land Penzlin, wie auch die Bede zu Schwendt und Pinnow, und verſichern ſie, ihren Wünſchen über Kauf oder Verkauf ihrer Güter im Lande Stavenhagen zu willfahren. Der Ritter Ulrich M. auf Schorſſow, die Brüder Heinrich und Joachim M. auf Oſten, und Ulrich M. auf Grubenhagen, verpfänden 1415 ihrem Vetter Joachim, Pfarrer zu Barth, und ſeinem Vater Lüdeke und ſeinem Bruder Heinrich das Gut (in Trochow c. p.) welches ſie von ihrem verſtorbenen Vetter Barthold und deſſen verſtorbenen nächſten Erben geerbt haben, für 500 lüb. Mk. Schon 1416 verpfändete Joachim dieſe Güter ſeinem Vetter Ulrich zu Grubenhagen für dieſelbe Summe. Die Vettern Wedige und Bernd Buggenhagen verpflichten ſich 1421 gegen die Herzoge Otto und Caſimir von Pommern, daß ſie mit aller Macht dahin ſtreben wollen, das Schloß Cummerow wieder in ihre Gewalt zu bekommen, darnach daſſelbe den Herzogen wieder frei zu überantworten, auch denſelben getreu zu bleiben und mit Heinrich Maltzan ſich in keinen Vertrag einzulaſſen. Der Fürſt Chriſtoph von Werle verleiht 1423 ſeinem Marſchall Ulrich M. das Patronat der Kirche zu Bülow. Heinrich Maltzan, Marſchall, verpfändet 1426 das halbe Schloß und die halbe Stadt Cummerow nebſt Zubehör und die Hälfte der herrſchaftlichen Rechte an den Gütern der Vogtei Cummerow: Duckow, Pinnow, Zettemin, Rottmannshagen, Rützenfelde, Sommerstorf, Meſiger, Gnewezow, Wolkwitz, Kenzlin, Molzan und Grabow an Heinrich Wuſten

zu Gusterow. Lüdeke M. und dessen Sohn der demminsche Archidiakonus Joachim M. und der Marschall Heinrich M. stiften in dem Kloster Ivenack eine ewige Vicarie mit 60 Mk. Hebung aus Loischentin anno 1427. Der Landmarschall Malzan, einige andere Edelleute und die Stadt Treptow als Verweser und Vormünder des Herzogs Joachim von Pommern, ernennen 1438 Heinrich Heydebreck zum Vogt des Schlosses Cummerow. Kurt Molteke verkauft 1441 an Bernd M., Kirchherrn zu Barth, 23½ Mk. Pacht aus Bertoldeshagen für 350 Mk. und 12 Mk. Pacht aus Redebertze für 100 Mk. Joachim M. zum Wolde verpfändet 1456 dem Convent des Klosters Berchen aus dem Dorfe Prütz 33 Mk. jährlicher Herbstbede, welche ihm der Herzog von Stettin verschrieben hatte. Aus demselben Dorfe und dem Dorfe Klatzow verpfänden Joachim und Lüdeke zum Wolde 1460 dem Kloster Berchen 30 Mk. Herbstbede. Aehnliche Verpfändungen erfolgten durch Joachim bis zum Jahre 1469 aus den Dörfern Sulz, Berkow, Burow und Karkow. Der Marschall Nicolaus M. bekennt sich 1459 dem Bürgermeister Arnd Kölpin zu Anclam zu einer Schuld von 50 Mk., wofür er demselben eine Rente aus dem Dorfe Kl. Busow verschreibt. 1460 verpfändet Heinrich Heidebreck dem Marschall Heinrich M. zur Osten eine Hofstelle mit 4 Hufen zu Hohen-Mocker für 150 Mk. Heinrich, Lüdeke und Bernd M. bezeugen, daß ihr Vater Joachim dem Kloster Berchen 20 Mk. aus dem Dorfe Grammentin vermacht habe, welche sämmtliche Bauern dieses Dorfes zu entrichten hatten. 1482 giebt Herzog Bogislav seinem Marschall und Rath Hartwich M. das Schloß Cummerow mit dem Stedeken, der Vogedien ganzer Tobehörungen, und allem was dazu gehört und was die Stettinschen Herren dazu besessen haben, ausgenommen das Kloster Berchen, welches sich der Herzog vorbehält, zu rechtem Mannlehn. In demselben Jahre giebt der Herzog seinem Rath und Marschall Bernd M. das Angefäll auf die Güter des Walter v. Pentz mit Ausnahme dessen, was daran dem Herzoge verpfändet war. Bernd M. zum Wolde kauft 1484 von Klaus Smeker und Gertrud Bilow deren Antheil in dem Dorfe Gülzow für 300 Mk. Die Brüder Bernd, Otto und Jürgen Bernd v. M. zum Wolde,

hatten mehrere Jahre hindurch namentlich der Stadt Demmin bedeutenden Schaden zugefügt, ſo daß endlich der Herzog Bogislav ſich der Sache annahm und das Schloß Wolde eroberte. Auf Bitten der Herzoge von Mecklenburg und der Markgrafen von Brandenburg und nachdem Bernd auf dem Vorwalle des Schloſſes Wolde einen Fußfall gethan, gab der Herzog den Brüdern im Jahre 1490 ſämmtliche Beſitzungen zurück. Otto M. zur Oſten verkaufte 1494 dem Herzoge Bogislav X ſeine zwei halben Dörfer Gr. und Kl. Tetzlaff für 1600 Mk. auf 14 Jahre. Nach einer Urkunde von 1501 verkauft Bernd M. die Hälfte von Kl. und Gr. Tetzleben dem Herzoge für 1260 fl. Herzog Bogislav bekennt ſich 1498 dem Ritter Bernd M. für einige Güter zu einer Schuld von 1000 fl., die er terminweiſe zu zahlen gelobt. Im Jahre 1499 quittirt Bernd M. dem Herzog über 2000 fl. als Abſchlagszahlung auf eine Summe von 4000 fl. 1500 verkauft derſelbe dem Herzoge einige ihm von den Bilows im Dorfe Gülzow verpfändete Höfe und Dienſte für 400 Rhein. fl. Bernd M. und einige andere Edelleute, verſprechen 1511 die 9000 fl. Witthumsgelder, welche die Herzoge Balthaſar und Magnus von Mecklenburg der Herzogin Margarethe verſchuldeten, abzutragen. Heinrich Voß zu Lindenberg verpfändet 1497 dem Marſchall Lüdeke M. ſeinen Antheil am Dorfe Torpin für 90 Mk., auch übergiebt der Herzog Bogislav 1505 dem Lüdeke das Amt Treptow amtsweiſe. Dem Kapitel zu Greifswald verpfändet Lüdeke M. 1514 12 Gulden jährlicher Pacht aus Sarpenſin für 200 fl. Hennig Voß bekennt ſich 1500 dem Hartwig M. Marſchall des Landes Stettin, zu Oſten und Cummerow erbſ., zu einer Schuld von 100 fl. Im Jahre 1530 geben die Herzoge Georg und Barnim den Gebrüdern Joachim und Jürgen M. die Verſicherung, daß ihnen ihre Erhebung in den Freiherrnſtänd an ihrer geſammten Hand in ſo weit ſie damit belehnt ſind, nicht ſchaden ſoll. Im Jahre 1532 confirmiren die Herzoge Barnim und Philipp denen v. M. zur Oſten und Cummerow erbſ., das Marſchallamt im Herzogthum Stettin mit allen Privilegien und Gerechtigkeiten. Köne und Albrecht Gebrüder v. M. zur Oſten, Hartwich M. zu Cummerow und Oſten und Butzlaff

Rausche zu Gribenow, verkaufen 1585 als Vormünder Joachim Friedrich Molzans zur Osten, dem Herzog Ernst Ludwig einen Hof mit 4 Hufen zu Klentzin erblich für 1000 fl. Joh. Friedrich M. zu Sarow und Schorssow erbs., verkauft 1586 mit Bewilligung seiner Brüder und Vettern Joachim, Röhne und Albrecht, dem Dietrich M., Ulrichs seel. Sohn zu Grubenhagen und Ulrichshausen, das Gut Hagen mit dem Wohnhofe, darauf stehenden Gebäuden, lebendem und todtem Inventarium, die dazu belegenen Hufen und alle sonstigen Pertinentien und Gerechtigkeiten, die dem Joh. Friedr. im Dorfe Gültze zugehörigen Pflugdienste und Hebungen, ebenso zu Tutzpatz und Lütken-Schorssow und den Freischulzen zum Hagen. Dieser Verkauf wurde 1590 von dem Herzoge Ernst Ludwig in der Art bewilligt, daß Joh. Friedrich den von seinem Vater Lütke in der Erbtheilung ihm zugefallenen Antheil für 23,000 Gulden dem Dietrich M. verkaufen dürfe; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, das nur seine direkten männlichen Leibes-Lehnserben darin folgen können, und seine Brüder sowohl wie seine Vettern zu Penzlin die gesammte Hand daran nicht haben können. 1594 genehmigt Herzog Bogislav, daß Albrecht M. und seines verstorbenen Bruders Röne M. nachgelassene Söhne Christoph, Lütke und Joh. Friedrich, deren Vater und Großvater Lüdtke geheißen und zu Sarow erbs., verordnete Vormünder dem Ulrich Blücher das Dorf Pritzenow für 4825 fl. erblich verkaufen dürfen.

In Vorstehendem sind die Hauptdokumente angegeben welche das in Rede stehende Geschlecht betreffen. Obgleich dieselben die Existenz der Familie bis ins 12. Jahrhundert nachweisen, so ist doch die ordentliche Stammreihe mit Sicherheit nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu verfolgen, und kann man Ludolph M., welcher in dem Zeitraum von 1256 bis 1282 in Urkunden auftritt, als den ersten der ununterbrochenen Reihe annehmen. Von seinen Enkeln Heinrich und Lüdeke (Ludolph) hinterließ der letztere, welcher am 1. Juni 1341 starb,*) drei unmündige Söhne, Heinrich, Bernhard und Ulrich,

*) Siehe Leichenstein Tab. XXVIII.

mit denen sich das Geschlecht in die Linien zu Osten-Cummerow und Grubenhagen theilte.

Die Nachkommenschaft des Heinrich, welcher, da alle Lehne Gesammteigenthum waren, ebenfalls Antheil an Osten gehabt haben muß, wofelbst auch seine Nachkommen spätte beständig erscheinen, starb schon vor dem Jahre 1643 aus; ebenso erlosch die Linie des Ulrich auf Grubenhagen am 1. December 1815, und ist somit Bernhard, Pommerscher Marschall auf Osten gesessen, als Stammvater aller jetzt lebenden Maltzane anzusehen. Ihm verpfändeten 1375 die Herren Lorenz und Johann v. Werle für 9000 Mk. guter lübischer Silberpfennige Haus, Stadt und Land Stavenhagen. Seinem Sohne Lüdeke und dessen Sohn Heinrich bekannen sich 1414 die Herren von Werle, Balthasar und Christoph, zu einer Schuld von 3000 Mk. guter lübischer Silberpfennige, wofür sie ihnen unter Vorbehalt einjähriger Kündigung, Haus, Stadt und Land Pentzlin mit der großen und kleinen Beede, allem Hundebern, allen Zehnten und allen sonstigen Abgaben, dem höchsten und niedrigsten Gerichte verpfänden, und zwar in der Art, daß alle in den Pfandstücken wohnenden Leute bei den Maltzanen bleiben, auch Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde zu Pentzlin ihnen huldigen sollen. Den vorgenannten Heinrich, Sohn des Ludeke, belehnt der Herzog Casimir von Pommern 1428 mit dem Schloß Wolde c. p. erblich. Unter seinen Söhnen Joachim, † 1478, und Lüdeke dem ältern wurde 1463 ein Vergleich zur Wiedereinlösung von Pentzlin eingeführt, welcher indeß erst 1479 unter den Söhnen des Joachim, Bernde und Lüdeke dem jüngeren zu Stande kam. Mit den Brüdern Bernd und Lüdeke theilte sich die Woldesche Linie in den Penzliner und Sarower Zweig, indem Bernd im Jahre 1501 von den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg mit Schloß, Stadt und Haus Pentzlin und den in der Vogtei Penzlin gelegenen Dörfern Mallin, Tuchow, Gr. Luckow, Lipen und allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten belehnt ward, und erstreckte sich diese Belehnung zugleich auf seine Erben, und nach deren Erlöschen auf seine Brüder Lüdeke und Otto, nach deren Erben Abgange aber auf seinen Vetter Wedege zum Gru-

benhagen und deſſen Erben. Ein Jahr früher hatten die Herzoge den Berndt ſchon mit dem Gute Kiddendorf belehnt, und erhielt derſelbe 1500 noch die Dörfer Avegge und Maryn nebſt dem Acker auf dem Schmarter Felde und der Mühle daſelbſt zu Lehn. Allen dieſen Gnadenbezeugungen zum Trotz und der ihm bei der Belohnung mit Penzlin auferlegten Pflicht, von dieſem Schloſſe aus ohne Wiſſen und Willen der Herzoge niemanden zu befehden ganz entgegen, ließ ſich Bernd manches zu Schulden kommen, was den Unwillen der Herzoge auf ihn leitete, und ſo wurde er durch die Herzoge Heinrich und Albrecht des Schloſſes und Städtchens Penzlin und des Gutes Kiddendorf c. p. 1514 mit Gewalt entſetzt, erhielt dieſelben aber 1516 auf vielfache Verwendung des Kaiſers und Churfürſten von Brandenburg wieder zurück. Außer den ſchon genannten Beſitzungen hatte Bernd auch die Herrſchaften Graupen und Töplitz in Böhmen gekauft. Er ſtarb 1529 und theilten ſeine Söhne Joachim und George die ererbten Güter der Art unter ſich, daß George die Beſitzungen Wolde, Penzlin, Kiddendorf ꝛc. mit Ausnahme der gemeinſchaftlich bleibenden Stadt Penzlin bekam, und die von ſeinem Vater geſtiftete Penzliner Linie fortpflanzte, welche 1774 erloſch. Sein älterer Bruder Joachim aber nach Schleſien ging, dort die Herrſchaft Wartenberg acquirirte und die Wartenbergſche Linie ſtiftete. Beide Brüder wurden unterm 10. Auguſt 1530 durch Kaiſer Karl V zu Reichsfreiherren von Wartenberg und Penzlin ernannt.

Die Freiherren v. Maltzan führen daſſelbe Wappen, welches die v. Maltzan führen mit dem Unterſchiede, daß der Helm auf einer Freiherrnkrone ruht. (Tab. XXIV.)

Das Mecklenburgiſche W.-B. Tab. XXXIII No. 124 giebt das Wappen wie nachſtehend beſchrieben: In der rechten blauen Hälfte des geſpaltenen Schildes zwei mit den langen Hälſen ſich an die Mittellinie ſchließende Haſenköpfe natürlicher Farbe. In der linken goldenen Hälfte eine ſich an die Mittellinie ſchließende grüne Rebe mit zwei Blättern, zwiſchen denen eine blaue Traube. Der Schild bedeckt mit einer Freiherrnkrone und gehalten von zwei ſilbernen rückwärtsſehenden Greifen

mit gesenktem Fluge und untergeschlagenem Schweif. Auf einem unter dem Schilde liegenden Bande der Wahlspruch: „Wach und Treu“, das Ganze umschlossen von einem rothen Hermelin, welcher oben durch einen Wulst von Gold und Blau zusammen gehalten wird. Ueber dem Wulst fünf fächerartige Spitzen, blau, gold, roth, silbern und schwarz, hinter denen ein Pfauenwedel von sieben Federn hervorragt.

Der Enkel Joachims, Sohn des Johann Bernhard, erwarb in Stelle der Herrschaft Wartenberg, welche durch seine Vormundschaft veräußert ward, im Jahre 1590 Militsch, Neuschloß und Freihan. Von seinen Söhnen Joachim und Johann Bernhard erhielt der erstere Militsch. Sein Enkel Nicolaus Andreas wurde 1694 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Joachim Andreas, † 1786, war Ober-Erblandkämmerer von Schlesien. Einem seiner Urenkel, Alfred Carl Joachim, wurde unterm 23. Februar 1833 gestattet, Namen und Wappen der Familie v. Wedell dem Seinigen beizufügen. (Das Wappen siehe Bd. II Tab. XX.)

Johann Bernhard auf Neuschloß, Stifter der noch jetzt blühenden freiherrlichen Linie, traf mit seinen Brudersöhnen einen Vergleich, der seiner Descendenz im Falle der Veräußerung von Militsch, das Vorkaufsrecht sicherte. Sein Urenkel Joseph Christian Heinrich, Oberstallmeister des Prinzen Heinrich von Preußen, hinterließ vier Söhne, Heinrich auf Tarnow, Ferdinand, Erblandmarschall auf Penzlin, Friedrich, Landrath auf Rothenmoor und Adolph auf Duchow, deren Descendenz noch gegenwärtig blüht.

Die zweite noch blühende Hauptlinie des Geschlechtes auf Osten und Sarow, wurde wie schon erwähnt, von Lüdeke, Bruder des Bernd, gestiftet. Er begleitete Herzog Bogislav X nach Jerusalem und wurde 1496 mit Neverin belehnt. Sein Enkel Lüdeke verkaufte 1557 dieses Gut wieder um Wolde kaufen zu können. Er hinterließ drei Söhne, Cuno, Albrecht und Johann Friedrich, von denen Albrecht das Geschlecht fortpflanzte. Von einem seiner Urenkel, Conrad Hans Jacob, ward nach Abgang der Osten-Cummerowschen Linie, Cummerow reluirt, und einer seiner Nachkommen, Albrecht Joachim, erhielt als Besitzer

der Majoratsherrschaft Juchack, den Titel Freiherr v. Maltzan Graf v. Pleſſen, welcher Titel jedesmal auf den älteſten Sohn übergeht. Das Wappen dieſes Zweiges iſt:

Ein quadrirter Schild mit einem Herzſchilde belegt, welcher letztere das v. Maltzanſche Wappen zeigt. Im erſten und vierten ſilbernen Felde ein ſchwarzer Adler mit rother Bewehrung und roth ausgeſchlagener Zunge. Im zweiten und dritten Felde ein ſchwarzer Büffel mit doppeltem aufgeſchlagenen Schwanz. Auf dem Schilde über einer Grafenkrone drei gekrönte Helme. Auf dem zur Rechten ein wachſender, linksſehender ſchwarzer Adler mit rothem Schnabel und roth ausgeſchlagener Zunge, Helmdecken ſilbern und ſchwarz, auf dem mittelſten die v. Maltzanſche Helmzier, Helmdecken blau und golden, auf dem zur Linken ein Pfauenſchweif von fünf Federn, hinter welchem zwei ſchwebende ſchwarze Räder zu jeder Seite halb hinter dem Pfauenſchweif hervorragend, Helmdecken ſchwarz und golden. Schildhalter zwei ſchwarze Büffel mit doppeltem aufgeſchlagenen Schweif. (Tab. XXIV.)

W.-B. der Preuß. Monarchie I. 76. Mecklenb. W.-B. verſetzt die Helmzier.

Noch in neueſter Zeit beſaß das Geſchlecht in Pommern die Güter Oſten, Cummerow, Schmarſow, Borgwall, Arelshof, Duchow, Pinnow, Saarow, Ganſchendorf, Gültz, Hermannsthal, Vanſelow, Leppin, Sommersdorf, Leuſchenthin, Roidin, Rottmannshagen, Rützenfelde, Sanskow, Zachariae, Schorſſow, Utzedel, Toiſin, Zettemin, Wolde.

---

von dem Bughe. †

Ein Urkundenſiegel des Hans v. d. Bughe von 1464, (Tab. XXIX No. 1.) zeigt im Schilde einen Adler, ebenſo die Siegel des Antonius und Heinrich an derſelben Urkunde.

Zu den älteſten Geſchlechtern Pommerns gehörend, ſcheint daſſelbe doch ſchon ſehr früh wieder ausgeſtorben zu ſein.

Schon 1284 erscheint Antonius de Buge in der Urkunde als Zeuge, nach welcher Fürst Witzlaff dem Kloster Neuenkamp das Eigenthum von 4 Hufen genannt Salikow und einer halben Hufe in Langendorf verleiht. 1286 erscheint dominus Antonius de Bughe in der Urkunde nach welcher das Kloster Neuenkamp sich mit dem Rathe zu Stralsund wegen der Klostermühle vor der Stadt vergleicht. 1288 verkaufen Antonius de Buge und dominus Philippus, milites, dem Kloster Neuenkamp einige Hebungen und liegende Gründe zur Verbesserung der Bertramsmühle für 70 Mark. Im Jahre 1295 regelt Antonius v. d. Bughe, Ritter, in Gemeinschaft seiner Söhne: Hinricus, Johannes, Conradus, Ritter, Antonius, Matheus, Euerhardus und Georgius, Knappen, die Verhältniſſe der Bewohner seines Dorfes Schlichtemolen. Heinrich, Johann, Conrad und Anton, Gebrüder v. d. Bughe, Ritter, verkaufen 1314 dem Kloster Hyddensee ihre bei Tribow gelegene Mühle für 170 Mark. Erhard Buche, Knappe, verkauft 1362 dem Joachim Lütteken 15 Mk. jährlicher Pacht aus seinem Dorfe Beykewitz auf Rügen für 150 Mark. Tönnies und Hans v. d. Bughe Gebrüder, verkaufen 1434 der Brüderschaft zu Babbin, 12 Mk. Geldes jährlicher Pacht aus dem Dorfe Ungenade für 150 Mk. 1438 verkauft Tönnies an Heinrich Wuſtrow 4 Mark und 1441 der Kalandsbrüderschaft zu Stralsund 16 Mark Pacht aus seinem Hofe zu Ruskevitz. Einem Priester Namens Daniel überläßt er 1452 für 30 Mk. zwei Morgen Acker und eine Wiese zu Rulentin. 1454 verkauft er dem Priester Schmachteshagen 20 Mark Pacht aus einem Gehöft, der Kosten genannt, und dem Priester Daniel, einen Morgen Acker in Tylentze und 2 Morgen in Dombitz für 80 Mk. An Heinrich v. d. Bughe überläßt er 1458 sieben Morgen Acker für 70 Mk. Anton v. d. Bughe bekennt sich 1464 den Vorstehern der Kalandsbrüderschaft zu Stralsund zu einer Schuld von 80 Mk. wofür er ihnen sein Gut in Ruskewitz verpfändet. Hierzu das Siegel (Tab. XXIX No. 1.) Dinnies v. d. Bughe und sein Sohn Hans verkaufen 1472 den Vorstehern der Brüderschaft St. Mariae ihre Scheune mit 2 Kohlhöfen und einem Stück Acker bei Ruskewitz für 100 Mk. Nikolaus, Guardian des

Franziskaner Kloſters zu Greifswald, und ſein Bruder Hans v. Bughe verkaufen an Dietrich von Hyddenſee, Rathmann zu Stralſund, ihren Hof zu Ruskewitz.

Zwiſchen den Jahren 1481 und 1523 ſcheint dies Geſchlecht erloſchen zu ſein, da die Muſterrolle von 1523 daſſelbe nicht mehr aufführt.

v. Laas. †

Ein Siegel des Vicke Laas von 1442 zeigt ſchräg rechts gelegt, eine Figur, ähnlich den Hörnern eines Widders mit dem daranſitzenden oberen Theile des Schädels, (Tab. XXIX No. 2.) ebenſo ein Siegel des Henning von 1447 (Tab. XXIX No. 3.) Ein Siegel des Venzlaff von 1442 giebt die Figur im Schilde gradeſtehend. (Tab. XXIX No. 4.)

Von dieſem wahrſcheinlich ſchon im 15. Jahrhundert erloſchenen Geſchlechte verkaufen Las und Vicke Las Gebrüder zu Spegelsdorp 1373 einigen Greifswalder Bürgern 5 Mk. jährlicher Pacht aus ihrem Hofe zu Guſtelyn. Vicke Las, Knappe, veräußert aus demſelben Gute 1410 3 Mk. Pacht. Derſelbe, zum Boltenhagen geſeſſen, geſtattet 1428 daß Kurt Lowe 10½ Mk. Pacht, welche ſeine Eltern aus dem Dorfe Stilow verpfändet, einlöſen dürfe. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Sohne Heinrich, verkauft Vicke L. bis zum Jahre 1452 verſchiedene Pächte aus ſeinen Gütern Stilow, Geſtelin und Salow. Ebenſo verkaufen Jerreslaf zu Spiegelsdorf und Kurt Las bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts bedeutende Pächte aus Stylow.

v. d. Leine. †

Ein Urkundenſiegel des Peter v. d. Leine von 1498 zeigt zwei ins Andreaskreuz gelegte Streitkolben, oben und zu beiden Seiten von einem Stern begleitet. (Tab. XXIX No. 5.) Ein Siegel des Hans v. d. Leine von 1528 giebt zwar dieſelben Figuren im Schilde, nur

ſind die Streitkolben mehr nach den Handgriffen zu über einander gelegt. (Tab. XXIX No. 6.) Ein Siegel des Jürgen von 1528 (Tab. XXIX No. 7.) giebt vier Sterne.

Die Familie v. d. Leine, früher auf Leine geſeſſen, beſaß außer dieſem ſeinem Stammgute das Dorf Iſinger, welches Georg 1464 theilweiſe an George Küſſow verkaufte. Im Jahre 1497 verkaufte Marten v. d. L. Schulden halber dem Domkapitel der St. Otten Kirche zu Stettin 4 Bauerhöfe im Dorfe Iſinger für 606 Gulden, welcher Verkauf 1498 von ſeinem Bruder Peter genehmigt wurde; allein auch Peter ſcheint des Geldes benöthigt geweſen zu ſein, denn 1504 verkauft auch er der St. Otten Kirche zu Stettin einige Hufen aus Iſinger für 550 Mk. Wegen dieſer Verkäufe ſcheint ſich ſpäter ein bedeutender Streit entſponnen zu haben, welcher von den Herzogen Georg und Barnim 1527 beigelegt wurde, indem dieſe Hans, Jürgen und George v. d. Leine zur Leine mit der vorgenannten Kirche verglichen. 1530 belehnen die Herzoge George und Barnim die Gebrüder Hans, Jürgen und George noch mit ihren Lehnen, nämlich dem Dorf Leine und einer Malſtede tho Relſtorp. Bald nach dieſer Belehnung muß aber das Geſchlecht verloſchen ſein, da 1547 Herzog Barnim IX dem Grafen George v. Eberſtein eine Angefälls-Verſchreibung an das Dorf Leine ertheilt, welches George v. d. Leine beſeſſen hatte.

Dowek. †

Devt. Dowat.

Ein Siegel des Gherdt Dowet von 1448 zeigt wie mehrere andere im Schilde einen Widderkopf. (Tab. XXIX No. 8.)

Die Familie v. Dowet aus welcher mehrfach Mitglieder im Laufe des 14. Jahrhunderts als Urkundenzeugen auftreten erſcheint im Laufe des 15. Secl. auf Bünſow geſeſſen, und verkauft 1406 Marquard Dowet, Knappe, daſelbſt den Vorſtehern der Brüderſchaft Maria Mag-

dalena zu Greifswald 5 Mk. Pacht aus ſeinem Hofe zu Cropelin für 50 Mk. Tideke D. zu Bünſow verkauft 1439 den Vorſtehern der Brüderſchaft Gregors zu Greifswald 5 Mk. Pacht aus Bünſow für 50 Mk. Noch 1483 erſcheint Joachim Dowet auf Bünſow und Lubmin geſeſſen, das Geſchlecht muß jedoch bald nachher erloſchen ſein, da die Muſterrolle von 1523 ſeiner nicht mehr erwähnt.'

v. Loyſin. †

Ein Urkundenſiegel des Steffen Loyſin von 1472 (Tab. XXXI No. 1.) zeigt im Schilde drei mit Deckeln verſehene Becher 2 und 1 geſtellt.

Rudolfus Loyſin, Knappe, tritt 1303 als Zeuge in der Urkunde auf, nach welcher Herzog Bogislav IV dem Nonnenkloſter zu Wollin das Eigenthum des Dorfes Conow giebt. Eine Beſtätigung der vorſtehenden Urkunde vom Herzog Wartislaus von 1310 nennt unter den Zeugen auch die Söhne des Rudolfus Loyſin, Stephanus und Lozekinus. Eine Urkunde aus dem Jahre 1318, nach welcher Herzog Wartislaus IV dem Nonnenkloſter zu Wollin das Dorf Köpitz, das Gericht in deſſen Gütern und freie Fiſcherei im friſchen Haff verkauft, nennt unter den Zeugen Stephanus und Ludewicus Loyſin, armigeri. Ludeke Loyſin gerieth ſpäter mit dem Prediger-Orden zu Cammin in Streit wegen der Fiſchereigerechtigkeit auf dem Camminſchen Waſſer und wurde deshalb 1350 vor den Abt Stanislaus von Oliva geladen. Schon im Jahre 1418 wohnte Stephan Loyſin, wahrſcheinlich der letzte ſeines Geſchlechts, in Cammin und veräußerte in dieſem Jahre an die Stadt Cammin einen Hof in Remesberg und 2 Höfe und 3 Kotten nebſt einigen Gefällen in Gr. Streſow für 730 Mk. 1453 beſtätigt Stephan Loyſin, Bürgermeiſter zu Cammin, eine von ſeinem Vater und Bruder der Domkirche daſelbſt gemachte Schenkung gewiſſer Renten aus Streſow und Remesberg. 1479 verkauft Stephan dem Camminer Domkapitel einen Hof in Remesberg und ſeinen Antheil in Gr. Streſow für 600 Mk., überläßt demſelben auch ſeinen noch übrigen Antheil an genannten Dörfern für 50 Mk.

v. Luchte. †

Ein Siegel des Ebel Luchte von 1469 zeigt im Schilde einen Ochſenkopf. (Tab. XXXI No. 2.)

Mehrere Urkunden aus dem Jahre 1295 wie z. B. die Beſtätigung der Güter und Gerechtſame des Kloſters Colbatz und die Erlaubniß für die Stadt Pyritz freies Bauholz aus der Golnower Heide zu holen, nennen unter den Zeugen Luchte marscalcus noster. Eine Confirmation der Urkunde, nach welcher Herzog Wladislaus von Polen dem Kloſter Colbatz das Dorf Warſin giebt um dafür ſein Gedächtniß zu begehen, d. A. 1300, führt den vorangeführten als Theodoricus Luchte, marscalcus, auf. In demſelben Jahre geben Gobelinus und Theodoricus Lucten dem Kloſter Gobelenhagen die Kirche zu Swinenſeke zu ihren Einkünften. 1309 geben Thydericus und Johannes, Gebrüder die Luchten ihr Gut Tatyn außer dem neuen Kruge dem Kloſter Gobelenhagen als wohin die Mönche das Kloſter verlegen wollen, und bekommen dafür das Dorf Möncheberg. Gert Lepel und Henning Steinwehr bezeugen 1402 daß Bertha die Wittwe des Henning Luchte ihre Pacht aus dem Dorfe Nepermin an den Abt Heinrich v. Pudagla verkauft habe. Heinrich Luchte war im Jahre 1425 Beſitzer von Baſenthin, aus welchem Dorfe 1436, mit Bewilligung des Herzogs Bogislaff, Dietrich Luchte, zu Gollnow wohnhaft, 12 fl. jährlicher Hebung verſetzte. Mit ihm ſcheint das Geſchlecht erloſchen zu ſein, da in neueren Briefen und Muſterrollen deſſelben nicht mehr Erwähnung geſchieht.

---

v. d. Mühe.

Im ſilbernen Felde die Giebelſeite eines Gebäudes, deſſen von beiden Seiten ſchrägaufſteigendes Dach mit fünf Zinnen oder kleinen Thürmen verſehen iſt. Das blau tingirte Mauerwerk hat eine gewölbte Thüre und vier Fenſteröffnungen von denen je zwei nebeneinander ſtehen. Auf

dem gekrönten Helm eine wachſende Jungfrau, gekrönt, mit fliegendem Haar, blau bekleidet. In den vor ſich gekehrten Händen hält ſie einen goldenen Ring. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXX.)

Mecklenburgiſches U.-B. XXXII No. 120. Siebmacher V, 153 giebt ein altes Gemäuer mit fünf Zinnen, einer großen und zwei kleinern Thüren und fünf Fenſteröffnungen von denen zwei unten zur Seite und drei in der Spitze des Gemäuers nebeneinander ſtehen. Derſelbe I, 169. eine ſchrägrechte Mauer mit vier Zinnen. Auf dem Helm einen Wulſt ſtatt der Krone, das Haupt der Jungfrau bekränzt. — v. Meding I, No. 496. — v. Zedlitz Bd. V pag. 319.

Ein Siegel des Cord v. d. Lů von 1369 zeigt im Schilde eine mit fünf Zinnen verſehene Spitze. (Tab. XXXI No. 3.) Otto v. d. Lue führte 1501 einen Sparren mit fünf Zinnen, unter dem Sparren noch eine Spitze. (Tab. XXXI No. 4.)

Von dieſem urſprünglich mecklenburgiſchen Geſchlecht, erſcheinen ſchon 1240 Reinardus, Olricus, Johannes, Heidenricus, Hermannus und Heinricus de Lu, als Zeugen in einer Urkunde nach welcher der Fürſt Johann v. Mecklenburg dem Kloſter Sonnenkamp den Hof Sellin verleiht, welchen das Kloſter von den Schwertrittern in Preußen gekauft hatte. Auch die Vorangeführten v. d. Lu gehörten zu den Schwertrittern. Erſt in neuerer Zeit machte ſich das Geſchlecht mit den Gütern Zarnekanz, Naffin, Stöven, Birckholz und Vorwerk Grüneberg in Pommern anſäßig.

v. Koppenow. †

Ein Siegelabdruck des Jakob v. Koppenow vom Jahre 1662 zeigt einen wachſenden Hirſch aus einem ſchräglinken Schach ſpringend, dieſelbe Figur aus dem Schach ſpringend auf dem Helm. (Tab. XXXI No. 5.)

Von denen v. Koppenow, früher Afterlehnleute der v. d. Oſten, beſaß ſchon 1463 Joachim v. Koppenow das gleichnamige Gut. Im Jahre 1579 verbürgte ſich Urban v. Koppenow für

Georg Mellin zu Batzwitz für eine Schuld von 150 fl., welche derselbe der Elisabeth v. Hanow, Tochter des Faustin H. zu Lasbeck zu zahlen hatte. Jacob v. L. bekennt sich 1611 dem Reimer v. d. Goltz zu einer Schuld von 100 fl. Im J. 1665 traf Jacob v. Coppenow mit denen v. Osten und Blücher einen Vergleich, zufolge dessen die Coppenow das Gut als ein Immediatlehn erhielten; jedoch mit der Bedingung, daß nach dem Erlöschen ihres Geschlechts das Anwartungs- und Lehneröffnungsrecht den v. d. Osten verbleiben solle. Mit den Söhnen des Claus, nämlich dem Regierungsrath Adam Bernd, und dem Königlich schwedischen Obristlieutenant nachmaligem preußischen Landrath Johann Carl, erlosch das Geschlecht im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts.

v. Metzekow. †

Ein Siegel des Raven Metzekow von 1415 zeigt in der rechten Hälfte des gespaltenen Schildes drei schrägrechte Flüsse, in der linken Hälfte einen Schlüssel welcher mit dem Bart auswärts nach oben gerichtet ist. (Tab. XXXI No. 6.) *)

Sollte, wie es nach dem vorliegenden Siegel zu urtheilen wohl möglich ist, das Geschlecht v. Metzekow mit denen v. d. Osten in Zusammenhang gestanden haben, so mußte die Trennung jedenfalls sehr früh erfolgt sein, da schon 1288 die Familie v. Metzekow in Hermann auftritt, welcher als Zeuge in der Urkunde fungirt nach welcher Bischof Hermann v. Cammin die Dörfer Mellen, Bast, Berchmin und Funkenhagen vermessen läßt, und die dabei gefundene Uebermasse von 110 Hufen dem Kloster Dargun gegen anderweite Vergütigung übergiebt. In einer Reihe von Urkunden bis zum Jahre 1306 treten aus diesem Geschlecht außer den Vorgenannten als Zeugen auf: Theode-

*) Die Familie v. Metzekow führte hiernach mit der v. d. Osten gleiches Wappen. Leider liegt kein Siegel vor was die Helmzier zeigt, und ist überhaupt das Vorangeführte das einzige zu Gebote stehende.

ricus miles, und Tidemannus. Von hier ab geſchieht des Geſchlechts durch ein Jahrhundert nur ſelten Erwähnung. Im Jahre 1451 bekennt ſich Herzog Barnim der jüngere dem Raven Metzekow zu einer Schuld von 600 Mk., wofür er ihm eine jährliche Rente von 48 Mk. verſchreibt. Mit Claus Metzekow ſtarb um 1483 das Geſchlecht aus und fielen die Güter Grellenberg, Baſſin, Jeſſin und Borgſtede mit den Feldmarken Backewitz und Lürendorp als neue Lehne den v. Schwerin auf Klüne zu.

v. Bünſow. †

Ein Siegel des Bartholomaeus Bünſow von 1539 (Tab. XXXI No. 7) zeigt einen rechten Schrägbalken welcher in zwei Reihen geſchacht iſt, oben und unten von einem Stern begleitet.

Vorgenannter Bartholomaeus fungirt 1539 gemeinſchaftlich mit Henneke Stein und Paul Lepel als Zeuge in der Urkunde nach welcher Drewes Schele, Bürger zu Greifswald bekennt, daß Herzog Philipp die Bede, das Hundekorn und den Burgdienſt im Dorfe Wampen, welche 1387 für 550 Mk. vom Herzog Wartislaff verpfändet wurden und auf ihn vererbt waren, wieder eingelöſt habe. Sämmtliche aufgeführte Zeugen documentiren ſich als Bürger von Greifswald.

v. Kalbutz. †

Ein Siegel des Hans v. Kalbutz von 1589 (Tab. XXXI No. 8.) zeigt im Schilde einen ſchmalen Querſtreifen an welchem drei Eimer hangen, über denſelben ſechs Figuren welche halben Lilien ähnlich ſehen, dieſelben Figuren auf dem Helm. Ein Siegel des Jacob K. von 1589 (Tab. XXXI No. 9.) zeigt einen ſchmalen linken Schrägbalken unter demſelben in horizontaler Richtung nebeneinander die drei Eimer hangend mit einer nach dem obern Schildesrande laufenden Befeſtigung.

Während der letzten Decennien des 16. Jahrhunderts beſaßen die v. K. pfandweiſe einen Theil des v. Güntersbergſchen Lehnguts Falkenwalde, nachdem aber Hans v. K. im Jahre 1590 geſtorben und mit ihm das Geſchlecht in männlicher Linie erloſchen war, ſuchten die von Güntersberg den Gutsantheil wieder einzulöſen. Außer dieſem Pfandgute hatte Hans K. vom Markgrafen Albrecht das Gut Weſſel in Preußen zum erblichen Gnadenlehn erhalten, dies Gut vermachte er ſeinem Halbbruder Veit v. Tobeln unter der Bedingung, ſeinem Schwiegerſohn Cartze v. Güntersberg dafür 1000 ſchwere Gulden oder Appelthaler zu zahlen. Agneſe v. Kalbutzen lebte noch 1635 als Wittwe des Cartze v. Güntersberg.

---

v. Nemeken. †

Im ſilbernen Felde ein doppelter rother Adler, in der rechten Klaue eine Hellebarde haltend welche dergeſtalt ſchräg links über ihn liegt, daß ſie ſich an ſeinen linken Kopf lehnt. Das Eiſen an der Hellebarde rechts gekehrt. Dieſelbe Figur auf dem Helm. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XXX.)

Siebmacher V, 166. — v. Meding Bd. III. No. 561. — Micrael pag. 508.

Eine Urkunde des Herzogs Swantibor von 1373 nennt einen Petrus v. Nemeken, doch ſteht dieſe Nachricht vereinzelt da ohne Angabe eines Grundbeſitzes. Erſt das Jahr 1517 ſtellt den Beſitz der Familie hin. In dieſem Jahre belehnt Herzog Bogislav Hans und Chriſtoph die Nemeken mit ihrem väterlichen Erbe, nämlich 18 Hufen zu Daber und der Nemeken Heide. 1519 geſtattet Herzog Bogislav, daß Claus Chriſtoph und Jürgen Gebrüder die Nemeken zur Daber dem Bertold Rammin einen Hof mit drei Hufen wiederkaufsweiſe für 350 fl. verpfänden dürfen. Dem Vivigenz v. Eickſtedt ward 1526 von den Herzogen George und Barnim eine Angefälls-Verſchreibung auf der Nemeken Güter ertheilt. Die Herzoge von Pommern belehnten 1568

des verſtorbenen Chriſtoph N. Söhne Heinrich, Richart, Chriſtoph und Thile, welcher Lehnbrief dem letztern der Brüder 1605 vom Herzog Philipp Julius confirmirt ward. Thile verkaufte 1621 von ſeinem Gute 115 Morgen und zwar von der Heide, dem Johannis-Kloſter zu Stettin mit Bewilligung des Herzogs. Er hinterließ drei Söhne Heinrich, Chriſtoph und Henning, und acht Töchter. Der Obriſtlieutenant Heinrich Uehmeke, welcher ſeinem Vater im Beſitze des Gutes folgte, vermogte nicht die an dem Gute haftenden Schulden zu bezahlen, und ſo wollte nach ſeinem Tode keiner ſich des Gutes annehmen, es blieb unbewirthſchaftet und ward außerdem noch durch Brand verwüſtet. Erſt nach dem Tode des Capitains Jacob Rebenſtock, welcher die Wittwe des Chriſtoph Uemeke geheirathet hatte, bezog dieſe das Gut und befriedigte theilweiſe die Creditoren, verkaufte es aber 1662 für 2000 Thlr. an Jacob Gabriel. Von dieſem kam es an einen Namens Hinz, und 1699 als neues Lehn in die Hände der v. Rammin.

---

v. Parſow. †

Im blauen Felde zwei ſilberne ins Andreaskreuz gelegte Beinknochen welche auf jedem Ende mit einem goldenen Sterne beſetzt ſind. Auf dem gekrönten Helm ein ſechseckiger goldener Stern. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXXI.)

Siebmacher V, 165 und I, 171. Manuſcript abgegangener Mecklenburgiſcher Familien. Micrael pag. 513 ſetzt zween Todtenknochen ins Kreuz und vier Kreuzlein an den Ecken, und über dem gekrönten Helm einen Stern. v. Zedlitz Bd. IV pag. 24. — v. Meding II, No. 629.

Sämmtliche ältere Siegel ſtimmen mit obiger Wappenbeſchreibung überein, wie z. B. des Achim von 1528 (Tab. XXXVI No. 1.), des Lorenz von 1609, (Tab. XXXVI No. 2.) nur daß letzteres den Helm ungekrönt zeigt, wohingegen das des Gotthilf Ernſt den Helm gekrönt hat. (Tab. XXXVI No. 3.)

Dem Wolf Parsow und einigen andern gelobten der Vorsteher und die Priorin des Klosters Verchen 1387, daß ihnen die für 22 Mk. geleistete Bürgschaft nicht nachtheilig werden solle. Klaus P. erscheint 1428 im Besitze von Unkenhagen, indem er aus diesem Gute 2 Mk. Pacht verkauft. Dem Franz Parsow verlieh der Herzog Barnim 1555 ein Fischwehr auf dem Fließ Raddue. 1579 fordert der Herzog Johann Friedrich den Reinhold v. Krockow und einige aus dem Geschlechte v. Massow auf, dem Franz Parsow zu Parsow die 3000 fl. zu bezahlen, welche Letzterer dem George v. Pirch zur Cose geliehen und wofür sie sich verbürgt hatten. Da aber im Laufe des Jahres Franz P. mit Tode abging, so setzte sein Sohn Lorenz den Prozeß fort und erlangte 1609 ein Urtheil, wonach ihm 2 Bauern in Pustow, 2 Bauern zu Plotzke und 2 Bauern zu Bartin von dem Massow wiederkäuflich übergeben werden sollten, da aber auch dies nicht geschah, so wurde 1615 von seinen Lehnsfolgern der Prozeß weiter fortgeführt. Im Jahre 1592 einigten die Brüder George, Joachim und Tessen, des Tessen Söhne, sich in Betreff ihrer väterlichen Lehngüter dahin, daß, da es nicht gerathen sei dieselben in vier Theile zu theilen, der älteste von ihnen, George, die beiden Theile des Joachim und Tessen annehme und jedem dafür 3000 fl. auszahle, über den vierten Theil konnten sie, da ihr Bruder Nikolaus in Preußen war, nicht entscheiden, allein auch dieser verkaufte noch in demselben Jahre sein Antheil dem George für 3000 fl., äußerte sich aber später mehrmals daß er übervortheilt sei, und übernahm 1597 laut getroffenem Vergleich die väterlichen Güter Parsow, Schwemmin, Warnin und Neuenfeld c. p. für 12000 fl. erblich. Nikolaus tritt hier auf als Fürstbischhöflicher Stiftsvogt, Hofmarschall und Cantzler. In den Jahren 1602 und 1619 wurden die v. P. mit ihren Gütern wie sie schon genannt belehnt. George P. trägt 1622 beim Herzoge darauf an, daß er die Heirath seines Sohnes Lorenz mit einer v. Borck Brallenthin verhindern möge. In dem hierauf erfolgten Antwortschreiben des Lorenz sagt dieser, daß er der Vormundschaft entwachsen sei, daß überhaupt seinem Vater es bis daher nicht eingefallen wäre für ihn zu sorgen, wie er es denn auch für seine

andern Söhne **Teſſen** und **Joachim** ſo wenig gethan habe, daß ſie durch ſeine Schuld verſtorben ſeien, und wie er nur kürzlich dem jüngſten Sohne habe mit dem Dolche die Augen ausſtechen wollen, weshalb dieſer zu ſeinem Schwager geflohen ſei. **George** ſcheint überhaupt beim Gerichte bekannt geweſen zu ſein, denn als er 1623 (in welchem Jahre er zu Bomgarten und Ramelow pfandgeſeſſen aufgeführt wird) beim Herzoge klagt, daß ſeines Vaters-Bruder **Claus** Sohn, **Gotthilf Ernſt** geſonnen ſei einen unrechtlichen Concurs zu machen, erhielt er zur Antwort, daß ſeine Anklage nur eine Verleumdung ſei, da er von jeher darauf bedacht geweſen wäre, ſeine Verwandten ins Unglück zu ſtürzen. Die Wittwe des **Teſſen P.** verpachtet 1644 mit lehnsherrlichem Conſens ihrem Schwiegerſohn Joachim Henning Schmeling ihre beiden Bauwerke zu Parſow und Schwemmin auf ſechs Jahre, wogegen zwar **Gotthilf Ernſt** proteſtirte und ſeinen Schwiegerſohn v. Roſen zum Pächter vorſchlug, vom Herzoge aber abgewieſen wurde. 1648 klagt **Gotthilf Ernſt**, daß ſein Schwiegerſohn Roſen ihm ſeine Tochter Marie Juliane weggeführt habe, und ſowohl er wie ſein ungerathener Sohn **Dietrich Ernſt v. Parſow** die Herausgabe derſelben verweigerten. Aus welchen Gründen dieſe Entführung geſchah, war aus der abgebrochenen Verhandlung nicht erſichtlich. Das Geſchlecht ſcheint gegen Ende des 17. Jahrhunderts gänzlich erloſchen zu ſein.

v. Paxſaff. †

Im goldenen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte Stäbe welche oben mit einer blauen doppelten Lilie beſteckt ſind. Ueber die Kreuzung der Stäbe liegt ein Fiſchſchwanz, deſſen Ende gegen die linke Seite gekehrt iſt. Auf dem Helm eine wachſende blau bekleidete Jungfrau, in der rechten Hand eine blaue Lilie haltend, die Linke in die Seite geſtützt, auf dem Kopfe einen grünen Kranz. Helmdecken golden und blau. **(Tab. XXXII.)**

Micrael pag. 513. — Brüggemann I, 168. nach Elzow. — v. Meding III No. 604. — v. Zedlitz Bd. IV pag. 25. — Siebmacher V, 164. tingirt die Jungfrau an den Armen golden, am Schoße blau und die Helmdecken roth, golden und silbern.

Ein Siegel des **Henning Parlaff** von 1591 (**Tab. XXXVI No. 4.**) zeigt an dem untern Ende der Stöcke auf welchen die Lilien stecken drei Wurzeln und anscheinend das Haupt der Jungfrau unbekränzt.

Sehr ausgebreitet scheint die Familie in Pommern nie gewesen zu sein, da sie nur allein in dem Besitze des Gutes **Mechentin** erscheint, womit sie in den Jahren 1575, 1604, 1619 ꝛc. belehnt ward. Die Söhne des **Joachim Christoph** theilten in den Jahren 1714 und 1720 das Gut **Mechentin** dergestallt unter sich, daß **Peter** den Antheil **a**, oder den Oberhof, und **Hennig Christian** den Antheil **b**, oder den Niederhof bekam. Nach seinem Tode ging **Mechentin b** auf seinen einzigen Sohn **Carl Friedrich** über, von welchem es 1743 sein Vater-Bruder **Peter Heinrich** erbte, welcher es seinen Söhnen dem Major **Hans Christian** und dem Rittmeister **Carl Heinrich** hinterließ. **Mechentin a** gerieth in Concurs und wurde 1773 an Ernst Wilhelm v. Schöning verkauft. Noch vor 1787 scheint das Geschlecht erloschen zu sein, da die Vasallen-Tabelle von diesem Jahre dasselbe nicht mehr aufführt.

v Pomeiske.

Im silbernen Felde aus einem schräglinken Schach von Silber und Blau, ein wachsender Hirsch natürlicher Farbe. Auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern, blau, silbern, blau. Helmdecken silbern und blau. **(Tab. XXXIII.)**

Elzow, führen einen Hirsch aus einer Schachtafel springend, und aufm Helm drei Plümaſien. — Brüggemann 169, führen in einem silbernen Felde einen Ast mit grünen Blättern und auf dem Helm eben einen solchen Ast. Diese Wappenbeschreibung will Brüggemann dem Elzow entnommen haben; ebenso v. Zedlitz Bd. IV pag. 46.

Elzow ſagt: Pomoiskeu ſonſt Hirſche genannt, ein altes Geſchlecht im Bütowſchen und in Pohlen, und hat der erſte, den man dieſes Geſchlechts hat finden können ums Jahr 1331 gelebt. Ob dieſe Angabe des Elzow eine richtige oder nicht, bleibe dahingeſtellt. Wann die Familie ſich im Bütowſchen anſäſſig gemacht, mögte ſchwer zu ermitteln ſein, auch geben nur die Huldigungs-Regiſter und Lehnsprotocolle Nachricht von ihr. Zufolge dieſer war ſie im Bütowſchen mit den Gütern Gr. Pomeiske und Gersdorf angeſeſſen. Das Gut Pomeiske war 1847 im Beſitz eines Herrn v. Schwerdtner, welchem geſtattet ward, den Namen und das Wappen der v. Pomeiske dem ſeinigen beizufügen.

v. Schwerdtner-Pomeiske.

Ein quadrirter Schild. Das erſte Feld von roth und grün quergetheilt, in der obern rothen Hälfte ein, der Mittellinie zugewandter ſchreitender goldener Löwe mit aufgeworfener rechter Vorderprancke, aufgeſchlagenem Schweif und ausgeſchlagener rother Zunge. In der untern grünen Hälfte ein ſchräglinks gelegtes Schwerdt mit ſilberner Klinge und goldenem Griff, den Griff nach dem untern rechten Schildeswinkel gekehrt. Dieſelben Figuren im vierten Felde, wie im erſten der Mittellinie zugewandt. Im zweiten und dritten Felde das vorbeſchriebene v. Pomeiskeſche Wappen, die Figuren im zweiten Felde ſchräglinks, im dritten Felde ſchrägrechts geſtellt. Der Schild mit zwei gekrönten Helmen beſetzt. Auf dem zur Rechten ein wachſender geharniſchter Ritter, in der rechten Hand ein Schwerdt aufrecht haltend, die Linke in die Seite geſtemmt. Auf dem Helm ſechs Straußfedern, abwechſelnd roth und golden. Helmdecken roth, golden und grün gemiſcht. Auf dem Helm zur Linken drei Straußfedern, blau, ſilbern, blau. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXXIII.)

v. Perſelin. (Peſelin.) †

Im ſilbernen Felde drei blaue Spieße, deren Schäfte unten dicht zuſammen geſtellt, die Spitzen dergeſtalt nach oben gerichtet ſind, daß zwei nach den Schildeswinkeln, der dritte nach der Mitte des obern Schildrandes zeigen. Auf dem Helm die Spieße mit den Spitzen nach unten gerichtet. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXXIV.)

Siebmacher V, 164 giebt die Helmdecken blau, ſilbern und roth. — Miceäl 514.

Ein Siegel des Balzer Peſelin von 1589 zeigt die Schildfigur wie vorſtehend. (Tab. XXXVI No. 5.)

Schon im Jahre 1424 hatten Claus, Otto und Hennig die Perſelyne ihre Höfe und Hufen zu Perſelyn für 1300 Mk. an Kurt Drake zu Alt-Treptow verkauft, und wurde der Letztgenannte mit denſelben von dem Amtmann der Reinfeldſchen Kloſtergüter belehnt. Später erſcheint das Geſchlecht auf Bitzow geſeſſen, worüber Herzog Bogislav den Gebrüdern Henning, Claus und Henneke 1494 und 1496 Lehnbriefe ertheilt, in dem Letztern mit dem Zuſatze, wie ſie es von Claus und ſeinem Sohne Gereke geerbt haben. Die Beſitzung in Witzow beſtand in 8 Hufen und 4 Katen, und ertheilte Herzog Philipp 1547 dem Ewald Blücher die Anwartung an das Gut und Dorf Witzow welches zur Zeit Jürgen, George und Hermann v. P. zu Lehn trugen. Noch 1602 confirmirte Herzog Philipp Julius dem Chriſtoph P. für ſich und den Gebrüdern Hans, Valentin und Joachim, des Jürgen Söhne, deren Großvater Henning geheißen und die zur Zeit noch unter Vormundſchaft ſtanden, ihre früheren Lehnbriefe.

---

v. Rutzeke. †

Die Siegel des Gerreslaff und Priſſlaff v. Rutzeke von 1406 (Tab. XXXVI No. 6 und 7.), zeigen im Schilde auf einem Raſen ſtehend, drei Thürme mit Zinnen verſehen.

Wo die v. Kuzeke ihren Wohnsitz aufgeschlagen, wann sie erloschen, ist nicht nachzuweisen. Das Jahr 1406 läßt sie zu Schlawe erscheinen, woselbst sich Gerreslaff mit der Stadt wegen des Nachlasses des Laurentius Kuzeke vergleicht, auf Grund eines, schon früher zwischen dem Rath der Stadt Schlawe, dem Herzog Bogislaff und den Kuzeken errichteten Vertrages.

v. Scellin. †

Ein Siegel des Nicolaus Scellin von 1342, (Tab. XXXVI No. 8.), zeigt einen gespaltenen Schild, dessen rechte Hälfte quergetheilt, in der linken Hälfte ein halber Ochsenkopf, welcher sich an die Mittellinie lehnt.

Nicolaus Scellin, Herzogl. Vogt, und Rudolph Nienkerken, Ritter, entscheiden 1342 einen Streit welcher sich zwischen dem Kloster Pudagla und einigen Bürgern der Stadt Anclam erhoben hatte. Die große Aehnlichkeit der Wappen und das durchaus vereinzelte Auftreten der v. Scellin, könnte zu der Vermuthung veranlassen, daß sie vielleicht dem Geschlechte v. Krassow angehören mögte, indeß liegen für diese Annahme durchaus keine weiteren Beweisgründe vor.

v. Prechel.

Im silbernen Felde ein rother zum Sprunge geschickter Leopard mit aufgeworfenem Schweife. Dieselbe Figur auf dem Helm wachsend. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XXXIV.)

Micael 516. — Siebmacher V, 163. giebt im rothen Felde einen goldenen sitzenden Leoparden, der im Maule ein grünes Kleeblatt hält. Dieselbe Figur wachsend auf dem gekrönten Helm. Helmdecken roth und golden.

Ein Siegel des Hermann Prechel, Kämmerer zu Stargard, von 1533, zeigt die Figur wie vorbeschrieben. (Tab. XXXVII. No. 1.) Uebereinstimmend mit diesem, ist ein Siegel des H. P. von 1547.

(Tab. XXXVII No. 2.) Ein Siegel des Hermann P. von 1568, giebt aus dem Rachen der Thiere anscheinend eine Flamme. (Tab. XXXVII No. 3.)

Schon ziemlich früh muß die Familie v. Prechel in Pommern ansäßig gewesen sein, wo sie zuerst als Afterlehnleute der v. Borck erscheinen. Vom Anfange des 16. Jahrhunderts ab, finden wir die Mitglieder dieses Geschlechts nur ausschließlich in Stargard, in welcher Stadt sie Aemter als Bürgermeister, Kämmerer und Rathsherren bekleideten. Hermann P., Bürgermeister zu Stargard, vergleicht 1508 den Abt des Kloster Colbatz mit Joachim Holt und anderen, wegen einer Geldschuld; auch erwirkt er 1524 in Gemeinschaft mit Martin Carit zu Colbatz, bei den Herzogen George und Barnim Gnade für Peter Carit, der sich an den Herzogen und dem Rath von Stargard vergangen hatte, und zum Tode verurtheilt ward, aber auf der Genannten Fürbitte mit einer Geldstrafe von 250 fl. und der Meidung Stargards davon kam. In demselben Jahre belehnten die Herzoge den Olde Herman, Borgemester unn junghe Herman, Gebeddern de Prechel, tho Stargard wonastigh, mit ihren Lehnen in Buslar, Schlötnitz und Gr. Küssow. Eine ähnliche Belehnung ward 1534 dem Sohne des Hermann, Michael, vom Herzoge Barnim ertheilt. In einem Ehevertrage, welcher 1609 zwischen Martin Wobser und der Anna v. Prechel, Tochter des Hermann zu Maldewin, geschlossen wurde, werden auch dessen Söhne Adam und Joachim Heinrich genannt, gegen welche Martin Wobser 1619 eine Klage anstrengt, weil er das seiner Frau ausgesetzte Ehegeld nicht erhalten hatte. Der Sohn des Adam v. P., Joachim, ward 1633 von Ludwig Balzer und Franz v. Hindenburg wegen einer Schuld von 200 fl. verklagt. Adam war 1635 schon verstorben, da in diesem Jahre seiner Wittwe Maria Sabina v. Rohr Erwähnung geschieht. Das Geschlecht erlosch vor dem Jahre 1658, denn in diesem Jahre beklagen sich des Dekan Mathias v. Güntersberg Söhne beim Herzoge, daß Heinrich v. Prechels Wittwe dem Caspar Kempendorf, auf Zarzig pfandgesessen, ein Stück Wiese verpachtet habe; da aber durch den Tod des

Heinrich v. Prechel und deſſen Bruderſohnes das Geſchlecht erloſchen und ſie, die v. Güntersberg, mit deren Gütern belehnt ſeien, ſo bitten ſie, ihnen die Wieſe wieder zutheilen zu laſſen.

---

v. Preen.

Im ſilbernen Felde drei rothe Pfriemen, welche im untern Theile des Schildes mit den Spitzen zuſammen ſtoßen. Auf dem Helm über einem Wulſt von Roth und Silber ein rother Pfriemen, welcher mit der Spitze den Wulſt berührt und von dreizehn rothen Kugeln umgeben iſt. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XXXV.)

So giebt das Wappen der Familie das Mecklenburgiſche W.-B. S. 39, No. 147. — Micrael pag 516. Preine zum Wolde führen laut des Namens drei Pfriemen, und auf dem Helm um einen Pfriem einen Kranz. — v. Meding I, No. 640.

Ein Siegel des Gotſchalk Preen von 1365, zeigt im Schilde drei mit den Spitzen nach unten gerichtete Pfriemen, welche oben mit einem Oehr verſehen ſind, zwei und eins geſtellt. (Tab. XXXVII No. 4.)

Die Familie v. Preen gehörte unſtreitig zu den älteſten Geſchlechtern des Herzogthums Pommern. Schon 1299 verkaufen die Brüder Gotſchalk, Vicco, Conrad und George ihr halbes Dorf Howet bei Triebſees, dem Kapitel der Metropolitankirche zu Riga für 502 Mk. wendiſcher Pfennige. Im Jahre 1484 erſcheint Ernſt v. Preen auf Pantelitz, aus welchem Gute er dem Abt Rohan von Neuen-Camp einen Hof für 200 Mk. verpfändet.

Mit Bernd Moltzan auf Wolde und Schorſow ſtarb 1520 der männliche Stamm dieſer Linie aus, und hinterblieb von ihm nur eine Tochter, Namens Anna, welche im Jahre 1519, erſt 12 Jahre alt, dem Vollrath Preen angetraut wurde, und wodurch dieſem, nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, das Haus Schorſow und ein Theil von Wolde zufielen, womit auch Claus Preen vom Herzog Philipp Julius 1601

belehnt ward. Zu dieſem Antheil kaufte 1632 Vollrath Preen von Hermann Behr zu Hugolsdorf den dritten Theil von Wolde für die Summe von 40,000 fl. mit Bewilligung des Herzogs.

---

v. Paris.

Im ſilbernen Felde ein blauer geharniſchter Arm, aus dem untern Schildesrande hervorwachſend, in der Hand ein Schwerdt welches mit der Spitze dem linken Schildeswinkel zugewandt iſt. Auf dem Helm drei weiße Lilien auf grünen beblätterten Stielen. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XXXV.)

Micrael pag. 513. — v. Meding Bd. III. No. 598. — v. Zedlitz Bd. IV pag. 23. — Siebmacher V. 165.

Ein Siegel des Günther v. P. zu Mandelkow von 1629, zeigt das Wappen wie vorbeſchrieben. (Tab. XXXVII No. 5.) Ebenſo mehrere neuere vorliegende Siegelabdrücke.

Das Geſchlecht v. Paris giebt in ſeinen Stammtafeln den Carſten, welcher 1486 als Landeshauptmann zu Pyritz verſtorben ſein ſoll, als den erſten der ordentlichen Stammfolge an. In wie weit dieſe Angabe als richtig anzunehmen bleibe dahin geſtellt, da ſie, wie es ſcheint, dem Elzow entnommen ward. Daß das Geſchlecht nicht allein ſchon zu jener Zeit, ſondern ſchon früher in Pommern anſäſſig war, beweiſt eine Urkunde von 1453 (Diplomat. Bernſtein) nach welcher Fritz P. dem Nonnenkloſter zu Bernſtein 28 Mk. Vinkenaugen jährlicher Hebung aus ſeinem Gute Grapow für 300 Mk. Kapital verkauft, welchen Verkauf N. v. Tyrbach, St. Joh. Ord. Mſt., als Lehnherr confirmirt, wenngleich der erſte vorliegende Lehnbrief, nach welchem der Herzog Philipp die Brüder Carſten und Jacob v. P. mit ihren Beſitzungen, als 4 Hufen zu Grapow und der wüſten Feldmark Mandelkow belehnt, erſt aus dem Jahre 1540 herſtammt.

Allen vorliegenden Nachrichten zufolge, scheint das Geschlecht in Pommern nie sehr ausgebreitet gewesen zu sein, und sind selbst im 16. Jahrhundert die Nachrichten über daſſelbe noch sehr unsicher und spärlich. Erst mit dem Anfange des 17. Secl. lassen sich die Familienglieder in bestimmterer Reihenfolge von Valentin dem Aeltern auf Mandelkow ab, nachweisen. Dieser, schon 1621 auftretend, erbte nach dem Tode seines Vaters Brudersohn Günther, 1532 dessen Güter in Mandelkow nachdem schon 1627 Caspar v. P. beim Durchzuge der Kaiserlichen Armee auf seinem Rittersitz zu Mandelkow erschossen war, wie seine Wittwe Judith v. Brederlow anzeigte. Mehrere Glieder des Geschlechts verließen im Laufe des 17. Jahrhunderts Pommern, wie z. B. Thomas, ein Sohn des vorgenannten Valentin, welcher sich nach Polen begab, nach Verlauf von 9 Jahren jedoch wieder zurückkam, und um die Belehnung mit der gesammten Hand an seines verstorbenen Vetters Valentin Güter bat. Von Wulf Friedrich wurde die Familie weiter fortgepflanzt durch seinen Sohn Friedrich Ewald, welcher 1717 starb. Ein zweiter Sohn Valentin Bernhard war bei der Belehnung 1686 abwesend und erscheint auch nicht wieder in den Lehnsregistern, weshalb man vermuthet, daß von ihm die in Memmingen und Augsburg noch blühenden v. Paris abstammen. Das Gut Mandelkow ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in erblichem Besitz der v. Bornstedt über, nachdem dieselben es schon früher wiederkaufsweise inne gehabt hatten, wogegen die v. Paris seit jener Zeit sich mit Grapitz, Groß-Glutschen und Langeböse in Pommern ansässig machten.

v. Dureſen.

Ein Siegel des Johannes Dureſe von 1383 (Tab. XXXVII No. 8.) zeigt im Schilde einen halben Hirsch, ebenso das des Matthias Dureſe. (Tab. XXXVII No. 9.)

v. Cayan. †

Ein Siegel des **Martinus Cayan** von 1383 (**Tab. XXXVII No. 6.**) zeigt einen quergetheilten Schild, aus dessen unterer geschachten Hälfte ein halber Hirsch hervorspringt. Dasselbe Wappenbild zeigt ein Siegel des **Henricus Cayan.** (**Tab. XXXVII No. 7.**)

v. Pritz.

Im blauen Felde zwei, mit den Gesichtern nach außen gewandte silberne Halbmonde, jeder auf der auswärts gekehrten Seite von einem goldenen Stern begleitet. Auf dem Helm drei Straußfedern, blau, silbern, blau. Helmdecken silbern und blau. (**Tab. XXXVIII.**)

Miceel pag. 516. — v. Meding I. No. 641. — Siebmacher V, 163.

Mit vorstehender Wappenbeschreibung übereinstimmend sind die ältern Siegel, wie z. B. das des **Joachim** von 1604, (**Tab. XLI No. 1.**) und das des **Michael** von 1610. (**Tab. XLI No. 2.**)

Die v. **Pritz** scheinen ursprünglich einer Patrizierfamilie anzugehören, da sie geraume Zeit hindurch Bürgermeister von Stolpe waren und erst in neuerer Zeit in Lehnsverhältnisse zu den Herzogen traten. In einem Lehnregister heißt es u. a. Von dieser Familie hat man in alten Zeiten nichts weiter gewußt, als das es Bürgersleute zu Stolpe gewesen, bis endlich **Joachim Pritz** unter Herzog Barnim in Dienst und Ansehen gekommen, daß er Amtshauptmann zu Colbatz und nachher zu Wollin geworden; selbiger hat ihm und seinen Vettern, der **Voßberge** Lehen auf Wollin theils zur Anwartung gegeben, theils so, viel er gekauft, zu Lehn gereicht.

Zu den früher v. Voßbergen Lehnen gehören **Chinnow** und **Reckow.** Außerdem besaßen sie **Swantuft**, welches **Jochim** vom Amt Wollin

gegen Abtretung einer Anwartung an der Lotſtedten Lehne Coerentin und Drammin zu Lehn erhielt. Auch belehnte ihn 1601 der Herzog Barnim mit 2 Bauerhöfen in Küſſow, welche er von Jacob Flemming gekauft hatte. Bei der Huldigung 1740 waren noch ſechs Glieder des Geſchlechts vorhanden. Die vorgenannten Güter gingen in den Beſitz der v. Lepell über.

v. Pretze. (Poretz.) †

Nicht zu verwechſeln mit der vorangeführten Familie iſt das Geſchlecht v. Pretze oder Poretz auf Rügen; welches, da jenes ſeine Laufbahn anfing, dieſelbe ſchon beſchloſſen hatte, nachdem es ſich durch Jahrhunderte zu den angeſehenſten Geſchlechtern Rügens zählte. Das Dorf Poretz oder Pretz, welches Herzog Barnim I im Jahre 1268 dem neuen Kloſter Buckow als Eigenthum verlieh, mögte vielleicht als das Stammgut der Familie anzuſehn ſein, obgleich eine weitere urkundliche Hinweiſung, welche zu dieſer Annahme mit Beſtimmtheit berechtigte, nicht vorhanden iſt.

Achilles de Poretze erſcheint zuerſt 1293 als Zeuge der Verhandlung, nach welcher Fürſt Witzlaff der Stadt Bart die freie Benutzung des, über die Alkmſche Mühle laufenden Baches verleiht. Dem Neynone v. Pores verlieh Fürſt Witzlaff 1298 das Dorf Zilne. Eghardus und Heynemannus, fratres dicti Poretz bezeugen 1306 daß Nicolaus und Thetze v. Brandeshagen dem Nonnenkloſter zu Bergen das Dorf Oldencamp auf Rügen für 700 Mk. wendiſcher Pfennige verkauft haben. Die Wittwe des Eghard Wendele und Dietrich Slawke, ihr Sohn, verkaufen 1347 dem Kloſter Hyddenſee zwei, beim Dorfe Selitz gelegene Hufen für 95 Mk.

Eine Lücke bis zum Jahre 1498, welche trotz aller Mühe nicht auszufüllen war, machte die Verfolgung in der nun folgende Aenderung des Namens und der Beſitzungen unmöglich.

Nach der ersten auf die vorangeführte folgenden Urkunde von 1498 verkauft Vicke Pretze, Knappe zu Poppelwitz, dem Kloster Eldena 43 Mk. jährlicher Hebung aus Poppelwitz für 900 Mk., 1501 denselben 4 Mk. Pacht aus dem Dorfe Mellin und 1508 eine Pacht aus einem Hof zu Grabow. — Zambur P. kauft 1537 von Heinrich Kacke zu Anclam dessen Gut zu Szylentze für 1600 Mk., über welches Gut er nach dem Tode des Heinrich Kack, als dem letzten seines Geschlechts, vom Herzog Philipp, und 1568 vom Herzog Johann Friedrich einen Lehnbrief erhielt. Ewert P., der Sohn des Zambur, verkaufte das Gut Sylentze jedoch 1583 an Wilhelm v. Platen zu Bentze für 8800 Mk. Sundisch.

v. Pustar.

Ein quergetheilter Schild, in dessen oberer silberner Hälfte drei blaue doppelte Lilien, die untere Hälfte von roth und blau geschacht. Auf dem Helm drei Straußfedern, roth, blau und golden. Helmdecken silbern, roth und blau. (Tab. XXXVIII.)

Brüggemann I, 169. nach Elzow. — Micrael 517. — Siebmacher V, 163. — v. Zedlitz Bd. II, pag. 427, unter dem Artikel v. Holsten.

Es ist nicht wahrscheinlich daß die von Pustar zu den alten Geschlechtern Pommerns gehörten. Zu den ausgebreiteten und stark begüterten Familien gehörten sie jedenfalls nicht, da sie stets nur im Besitze vom Gute Pustar bei Colberg erscheinen. Dies Gut übergab Magnus P. im Jahre 1583, weil er zu alt und schwach sei um es selbst zu bewirthschaften, seinen Söhnen Franz und Hans indem er sich selbst so viel davon vorbehielt um seine Wirthschaft daraus bestreiten zu können. Er lebte noch 1592, und beklagt sich in diesem Jahre beim Herzoge, daß sein Sohn Franz ohne seine Bewilligung seiner Frau ein Leibgedinge ausgesetzt habe, wodurch seine andern Kinder Hans und Prisca des Paul Damitzen Hausfrau beeinträchtigt

wurden. 1624 bekennen sich Wulf und Peter, Gebrüder v. Pustar, an Arnd und Balzer v. d. Goltz zu einer Schuld von 200 fl. Das Huldigungs-Register von 1665 nennt an Pustar berechtigt Heinrich, des Hans Sohn, die Söhne des Wulf, Peter Ewald, Hans Ludwig, Wulf Heinrich und Franz Jürgen, und des Peter Söhne Franz Caspar und Claus Magnus. Ein Belehnungs-Protokoll von 1690 giebt außer den Söhnen des Peter dessen Enkel Heinrich Wilhelm und des Franz Jürgen Söhne an. Noch im Jahre 1714 lebten sechs männliche Glieder des Geschlechts. Das Gut Pustar war aber seit 1707 nicht mehr in ihren Händen.

v. Rambow.

Im silbernen Felde ein ausgerissener oben verhauener Baumstamm, an der rechten Seite zweimal an der linken einmal geastet. Auf dem Helm drei Straußfedern, davon die mittelste golden, die beiden andern silbern. Helmdecken silbern, golden und roth. (Tab. XXXIX.)

So giebt Siebmacher V, 162. das Wappen, ob richtig, ist sehr fraglich. — Mierael pag. 519. — v. Meding III No. 639.

Wenn das Geschlecht v. Rambow auch nicht bis in die frühesten Zeiten der pommerschen Urkunden zurückzuführen ist, so war es doch schon im 15. Jahrhundert in Pommern begütert, denn 1505 belehnte Herzog Bogislaff die Geveltern Hans und Asmus v. Rambow mit 24 Hufen im Dorfe Muscherin wie sie dieselben von ihren Vätern geerbt haben. Mit denselben Hufen belehnte Herzog Barnim 1546 Achim, Antonius, Paul, Hans, Eustachius und Wilhelm, Gebrüder v. R. Michel v. Petersdorf zu Puddenzig schloß 1616 mit Wilhelm, Richard und Balzer v. R. auf Muscherin einen Ehevertrag wegen deren einziger Schwester Demuth mit der er auch 1617 getraut ward. 1634 klagte Valentin v. Paris auf Mandelkow gegen Balzer v. R. auf Muscherin wegen einer Schuld von 560 fl. welche ihm Wilhelm v. R. der Lehns-

vorgänger des Balzer schuldig geworden war. Da nun aber auch Balzer 1645 verstorben war, so ging die Klage auf dessen Lehnsfolger David v. R. über. Eine Notiz in einem Belehnungsprotokoll führt Ende des 17. Jahrhunderts die Familie als erloschen auf, wenigstens hatte damals der Decan v. Güntersberg einen Muthschein über Muscherin Rambowschen Antheils erhalten.

Außer diesem Besitzthum in Muscherin wird das Geschlecht zu Anfange des 16. Jahrhunderts noch im Besitze bedeutender Güter im Stolper Kreise aufgeführt. So belehnt Herzog Bogislav 1506 Döring, Henning und Laffrenz, Gebrüder und Vettern die Rambowen, zum Weitenhagen, Nemetze, Bartelin und Selkow erbsessen, mit halb Weitenhagen, halb Machemin und den Strand mit der Fischerei. Ob diese Rambow mit denen zu Muscherin dieselbe Familie waren, läßt sich, da keine Siegel vorliegen nicht nachweisen, auch wird derer auf Weitenhagen weiter nicht Erwähnung gethan.

---

v. Roebe,

in Urkunden Roede, Roeden, Rode.

Im silbernen Felde drei rothe Querbalken deren jeder mit einer grünen beblätterten Ranke belegt ist. Auf dem Helm eine umgekehrte blaue Sturmhaube von einem goldenen Pfeile dergestalt schräg durchbohrt, daß dessen Spitze nach der linken Seite gekehrt und etwas gehoben ist. Aus der Sturmhaube gehen drei Straußfedern hervor, grün, silbern und roth. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XXXIX.)

Micrael pag. 521. — v. Meding Bd. I No. 688 giebt in den Querbalken Weinranken mit Blättern und Trauben und aus der Sturmhaube vier Federn (nach einem Siegelabdruck.) — Siebmacher V, 162.

Uebereinſtimmend mit obiger Wappenbeſchreibung iſt ein neuerer Siegelabdruck meiner Sammlung.

Ein Siegel des **Peter Roeden** von 1577 giebt den Schild mit den Ranken auf den Querbalken. (**Tab. XLI No. 3.**) Das des **Jürgen R.** von 1578 giebt auch die Helmzier, läßt aber wie mehrere andere aus dieſer Zeit nicht erkennen ob die drei Straußfedern aus einer Sturmhaube oder was ſonſt für eine Figur hervorkommen; auch iſt hier der Pfeil nicht angegeben.

Ob die ſchon 1333 und 1334 in Urkunden genannten **Johannes** und **Hennig Rode**, wie der Name in früherer Zeit öfters geſchrieben wird, dieſem Geſchlechte angehören, iſt, wenngleich wahrſcheinlich, doch nicht zu erweiſen, da die Siegel fehlen. Erſt mit dem Jahre 1522 geben die vorliegenden Urkunden eine beſtimmte Folge. In dieſem Jahre belehnt Herzog Bogislav den **Doſſe Rode** mit dem Hofe und den dazu gehörigen Hufen im Dorfe Schellin, welche er von Joachim und Ewald Gebrüdern v. Mellentin gekauft hatte, welche Belehnung dem **Jaspar R. zu Kunow**, dem Sohne des **Doſſe**, 1538 vom Herzog Barnim beſtätigt wurde. Dem **Michael Roeden**, ward 1569 von den Herzogen von Pommern die Gerechtigkeit ertheilt, ihre Krüge zu **Bentz**, zum **Borne**, zu **Hanshagen** und **Lüdershagen** mit Bier zu verſorgen. Einige der in **Schellin** erworbenen Höfe verkaufte 1584 **Georg Röde** an Joachim von Hagene. Bis zum Jahre 1687 waren die v. R. Afterlehnleute der v. Wedell. Am 17. November des genannten Jahres, löſten aber die v. R. dieſe Afterlehnsverbindung durch Zahlung von 400 Thlr. an die v. Wedell gänzlich ab. Der Obriſt-Lieutenant **Theodor Oscar v. Röden**, verkaufte 1750 einen Theil von **Kunow** erblich an Conſtantin v. Wedell, von dem er auf die v. Misbach überging. Auch die beiden andern Theile von **Kunow** wurden von **Hans Nicolaus v. R.** ſpäter veräußert und befanden ſich 1784 im Beſitz des Siegmund Ferdinand v. Misbach.

v. Schack.

In einem von Roth und Silber quergetheilten Schilde eine Lilie mit den abwechselnden Tinkturen des Schildes. Auf dem gekrönten Helm eine wachsende roth bekleidete Jungfrau mit fliegendem Haar und grünem Kranz auf dem Kopfe, in jeder Hand abwärts eine Lilie wie im Schilde haltend. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XL.)

Brüggemann I, 172 giebt der Jungfrau nur in der rechten Hand eine und zwar ganz weiße Lilie. — Micrael pag. 523. — v. Meding, Bd. I. No. 720. — v. Zedlitz, Bd. IV. pag. 151.

Mehrere ältere Siegel geben das Wappen wie vorstehend, wie z. B. das des Siegmund v. S. vom Jahre 1604 (Tab. XLI No. 5.) und ein älterer vorliegender Siegelabdruck ohne Jahr und Namen (Tab. XLI No. 6.), auch stimmen damit mehrere vorliegende neuere Siegelabdrücke überein.

Aeltere Urkunden erwähnen der Familie v. Schack nicht, obwohl dieselbe mindestens im 15. Jahrhundert sich in Pommern ansässig gemacht haben muß, indem das 16. Seel. das Geschlecht schon im Besitz von Prüllwitz und Kloxin zeigt. Es bewilligt nämlich Asmus v. Schack 1504, daß Achim Wreich und die Anne, die Ehefrau Herboldts, 7 Hufen zu Kloxin und 2 Hufen zu Prüllwitz wiederkäuflich an sich bringen mögen. Derselbe verpfändet 1506 dem Jost v. Küssow einige Pächte aus Prüllwitz für 300 Mk. Vinkenaugen. Für ihn und seinen unmündigen Bruder ward 1514 vom Herzog Bogislav ein Lehnbrief ausgestellt über ihr väterlich Erbe, als 54 Hufen im Dorfe Prillewitz, eine Mühle, eine Wiese bei Kessyn und dat depe Seyecken. Im Dorfe Kloxin 16 Hufen, 8 Scheffel Mühlenpacht auf der Kloxinschen Mühle, ihr Theil an der Plöne, das Kirchlehn, das Gericht, das Schulzenlehn und das Kruglehn. 1517 erlaubt der Herzog den Brüdern Hans, Kersten, Jürgen und Joachim v. S. zu Prüllwitz, daß ihr Bruder Asmus das von ihrem Vater dem Joachim Wreech im Dorfe Kloxin verpfändete Gut einlösen möge; jedoch mit dem

Vorbehalt, daß wenn sie später einmal geneigt sein sollten ihn daraus zu entsetzen, sie ihm das Kaufgeld erstatten müßten. Des Asmus hinterlassene Söhne, Kersten und Joachim, so wie Joachim und Martin, des Jürgen Söhne, wurden 1557 vom Herzog Barnim mit ihren Gütern belehnt. Im Jahre 1603 verpfändete Jakob Runge an Siegmund und Christoph v. S. für 2500 fl. seinen Antheil an Prüllwitz, worüber 1604 die Bestätigung des Herzogs erfolgte. Das Huldigungs-Register von 1665 giebt noch sieben Glieder des Geschlechts an, von denen Hans Christian, Christian Sigismund und Peter Otto, des Reimar Söhne, noch minorenn waren, wohingegen 1699 nur noch deren fünf angeführt werden, unter ihnen Peter Otto, Vater des Obristlieutenant Otto Bogislav, welcher nach des Vaters Tode, sich mit seinem Bruder, dem General-Major Friedrich Wilhelm, dahin verglich, daß derselbe ihm sein Antheil an Prüllwitz und Klorin gegen ein Abstandsgeld von 2000 Thlr. überließ. Bis zum Jahre 1754 hatte der Obristlieutenant alle zu Prüllwitz gehörigen Gutsantheile von den Verwandten durch erblichen Kauf an sich gebracht, und wurden noch in dem genannten Jahre durch einen Rechtsspruch sämmtliche Lehnsverwandten mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Nach seinem Tode trat sein einziger Sohn der Kammerherr Gneomar Bernd Wilhelm in seine Rechte, welcher sie seinen unmündigen Kindern, Friedrich Ludwig, Bogislav Wilhelm, und Louise Juliane hinterließ. Von ihren Vormündern wurde dahin gewirkt, daß die beiden Brüder die Güter gemeinschaftlich besitzen sollten. Die Vasallen-Tabelle von 1787 giebt die beiden Brüder an, im Besitz von Glorin, Prüllwitz nebst den Vorwerken Lindenbusch und Louisenhoff, wohingegen 1796 nur des erstern gedacht wird. Gegenwärtig befindet sich Prüllwitz, nachdem es vorher kurze Zeit einem Herrn v. Borgstede gehörte, in den Händen der Erben des Prinzen August v. Preußen.

In neuerer Zeit besaß ein Herr v. Schack das Gut Treten im Rummelsburger Kreise.

v. Sanitze.

Saenge.

Führen einen Mond zwischen zween Sternen über einem Schach, und aufm Helm zwo Rosen. So Micrael 523.

Siebmacher V, 161 hat nach seiner Weise den Micrael ausgebeutet, und giebt, in der untern Hälfte des quergetheilten Schildes, ein Schach von Gold und Blau. In der obern schwarzen Hälfte einen silbernen mit den Hörnern links gewandten Mond, zwischen zwei goldenen Sternen. Auf dem Helm drei Rosen auf beblätterten Stielen, wovon die zur Rechten grün, die mittelste weiß, die zur Linken blau ist. Helmdecken silbern, schwarz und blau. — Nach Siebmacher von Zedlitz, Bd. IV, pag. 148.

Ein Siegel des Clawes Sanze zu Morchin vom Jahre 1462, zeigt einen siebenmal quergetheilten Schild oder drei Querbalken im Schilde. (Tab. XLI No. 7.) Joachim Sanze führte dagegen 1528 das (Tab. XLI No. 8.) abgebildete Siegel.

Mögen diese beiden Siegel unter sich noch so verschieden sein, so hat doch keins auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit den angeführten Wappenbeschreibungen.

Ob diese Familie zu den ältesten Pommerns gehört, wie mehrere Autoren behaupten, mag dahingestellt bleiben, da der Nachrichten zu wenige vorliegen, um etwas genaues über das Geschlecht zu geben. Zu denen, welche großen Grundbesitz hatten, gehörte sie wohl jedenfalls nicht; denn Herzog Bogislaff belehnt 1514 Dideric Sanzen mit seinem väterlichen Erbe, das sein Bruder Claus, der jetzt ohne männliche Erben verstorben so lange besessen, als ein Hof mit zwei Haken-Hufen zu Morchin, woselbst der alte Claus Sänze, seines Vaters Bruder, gewohnt hat, außerdem zwei Bauern, zusammen mit drei Landhufen. Außer diesen besaßen sie noch Stempzr, wovon sie 1569 vier Pferde zu stellen hatten.

v. Bethacht. †

Diese Familie, von der nur ein Siegel zu Gebote stand, erscheint im Laufe des 14. Jahrhunderts im Besitze von Lütken Leesten auf Rügen, welches aber der Knappe Matthias S. im Jahre 1383 dem Kloster Hyddensee für 1000 Mk. verkaufte.

Das an dieser Urkunde hangende Siegel des Matthias zeigt im Schilde drei siebenspitzige Sterne, 2 und 1 gestellt. (Tab. XLI No. 9.)

v. Scheele. †

Scheel. Schiele.

Im rothen Felde ein weißer Lindenkopf und Hals. Dieselbe Figur auf dem Helm. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XL.)

Micrael pag. 525. — v. Meding, Bd. II. No. 765. — Siebmacher V, 160. das Mecklenburgische W.-B. giebt No. 165. im blauen Felde einen Lindenkopf und Hals aus einer Art Krone hervorwachsend, im Maule einen grünen Zweig. Dieselbe Figur auf dem Helm. Helmdecken silbern und blau. — Lubin Karte von Rügen, giebt im Schilde und auf dem Helm, Kopf und Hals eines Greifen oder Adlers.

Ein Siegel des Henric v. Scheele von 1431 (Tab. XLI No. 10.) und ein dem Vetter des vorstehenden angehörendes von 1433. (Tab. XLI No. 11.) zeigen, abweichend von der gegebenen Wappenbeschreibung, im Schilde einen rechten Schrägbalken, und dürften hiernach die Geschlechter wohl als zwei gänzlich verschiedene zu betrachten sein.

Die Nachrichten über die Familie v. Scheele geben eine genauere Reihenfolge erst seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts; trotz dem mögte dies Geschlecht zu den ältesten Pommerns zu zählen sein, da es wohl wahrscheinlich, daß der in der Urkunde vom Jahre 1289, nach welcher Herzog Bogislav IV bezeugt, daß das Kapitel der Marienkirche das jus patronatus der Kirche zu Warsow mit einigen anderen Zubehörungen dem Nonnenkloster bei Stettin abgetreten, als Zeuge auftretende

Gherardus Scele dem in Rede stehenden Geschlechte angehört. Das Jahr 1428 führt Hermann Scheele den älteren auf, wie derselbe einem Rathmann zu Stralsund 4 Mk. Pacht aus seinem Gute Correntin für 50 Mk. verkauft. Heinrich S., Knappe, zu Wendisch-Langendorf, verkauft 1431 einem Stralsunder Bürger eine jährliche Kornpacht aus seinem Gute Zarrentzin. Aehnliche Verkäufe erfolgten von Heinrich S. aus dem genannten Gute. Wahrscheinlich war es zu Ende dieses Jahrhunderts, wie die Herzoge von Pommern einem Mitgliede des Geschlechts die Bede, Bededienste und das Hundekorn von 4 Hufen im Dorfe Wampen verpfändeten, es wurden diese Einkünfte aber durch den Herzog Philipp 1539 von Drewes S. wieder eingelöst, 1593 machte Herzog Bogislav den Joachim S. zu seinem Rentmeister auf Rügen, und gab ihm 1594 auf Lebenszeit den Beneficien-Hof Zutersow daselbst. Der Herzog Philipp Julius gab dem Joachim 1604 die Krüge zu Gingst, Negatz, Patzke, Altenkirchen, Brege, Puttgarten und Ganselitz (soll wohl Gusteliz sein; denn dies besaßen Christoph und Martin, des Schinkel Scheele Söhne 1601) auf Wittow, ingleichen die auf dem Mönchgut und Hyddensee ad vitam dergestalt, daß die Krüger gehalten seien, ihr Bier von ihm zu nehmen. 1607 gestattete der Herzog ihm 30 Schweine auf dem Amte Eldena frei in die Mast zu jagen, auch erlaubt er ihm zu Udarz im Schaproder Kirchspiel ein Ackerwerk anzulegen gegen eine gewisse Pension auf 20 Jahre, 1611 erhielt er zu Neelade das Gericht und die Dienste von zwei Kossäthen auf Lebenszeit. 1615 erhielt er das Vorkaufsrecht auf den Schulzenhof zu Duvendick und 2 Hufen zu Cronewitz. Johann S., zu Neelade erbsessen, schloß 1632 eine Ehestiftung mit Barbara Seltrecht, einzigen Tochter des Geheimen Rath Seltrecht zu Wolgast, worin sowohl der Vater der Braut, wie auch später dessen Wittwe der Tochter 10,000 fl. Ehegelder und 3000 fl. zu Halsschmuck und Kleidern aussetzten. Zu dieser Vereinigung ertheilte 1636 der Herzog seinen Konsens. Zu ermitteln wann das Geschlecht in Pommern erlosch, ließ das vorliegende Material nicht zu.

v. Schlichtkrull.

Es ist dies eine von denjenigen Familien, welche, obgleich schon seit Jahrhunderten in Pommern ansässig, in Urkunden gar nicht erscheint. Nur ein einzeln dastehender Revers, über die Zahlung von rückständigen Zinsen, Seitens des Herzogs an die Wittwe des Erick Schlichtekrolle, Regina Woldscheue, welcher von deren Sohn Erich geschrieben und untersiegelt ist, liefert den Beweis, daß schon im 16. Jahrhundert die Familie reich sein mußte, ob sie schon ländlichen Grundbesitz hatte, ob sie in Greifswald wohnte, geht aus den vorliegenden Papieren nicht hervor; indeß scheint das letztere der Fall gewesen zu sein, da weder die älteren Vasallen-Tabellen, noch die Huldigungs-Register ihrer gedenken. Erst in neuester Zeit erscheint sie im Besitze von Engelswacht und Berkenhagenhof im Grimmer Kreise.

So unvollkommen wie die Nachrichten über das Geschlecht selbst, so unvollkommen sind auch die Nachrichten über das Wappen desselben, und kann dies nur nach einem vorliegenden, zwar neuen aber doch nicht gut gearbeiteten Siegelabdruck gegeben werden, derselbe zeigt:

Im gespaltenen Schilde, in der rechten blauen Hälfte welche wiederum einmal lang und einmal quergetheilt ist, vier heraldische Lilien deren jede eins der, durch die Theilung entstandenen Felder einnimmt. Im linken goldenen Felde, drei übereinander gestellte rechtshin laufende Windhunde mit Halsbändern. Auf dem gekrönten Helm, drei Straußfedern, belegt mit einem Jagdhorn, dessen Schallstück nach der Rechten gewandt ist.

Anders, jedenfalls aber richtiger, zeigt das Siegel des Erich v. Schlichtekrull vom Jahre 1613 die Wappenfiguren. Es weicht von dem neueren Siegel dahin ab, daß es in der rechten Schildeshälfte ein Kreuz giebt, welches mit seinen Enden die Schildesränder nicht berührt, begleitet von vier Lilien. Der Helmzier fügt dies Siegel oberhalb des Jägerhorns noch zwei auf Stäben stehende heraldische Lilien zu, welche zwischen die äußere und die mittelste Feder gesteckt sind.

Sichart v. Sichartshof.

Ein quadrirter Schild mit einem Mittelſchilde. Im erſten und vierten ſilbernen Felde drei ſchräg links mit den Spitzen nach oben gewandte grüne Maulbeerblätter, das mittelſte belegt mit einer goldenen Seidenraupe. Im zweiten und dritten ſilbernen Felde ein zum Sprunge geſchickter rother Widder, einen goldenen Ring um den Leib. Im blauen Mittelſchilde ein geharniſchter Mann, in der rechten Hand ein Schwert haltend deſſen Spitze nach oben gerichtet iſt, die Linke in die Seite geſtemmt. Auf dem Helm zwei Straußfedern, von denen die zur Rechten blau, zur Linken golden iſt. Auf dem Schild zwei gekrönte Helme, von denen der zur Rechten den geharniſchten Mann, der zur Linken den Widder trägt, beide wachſend. Helmdecken rechts blau und golden, links roth und ſilbern. (Tab. XLII.)

Siebmacher V. Zuſatz 7. — Wappenb. des Königr. Beyern, Bd. 8. Tab. 77.

Ein Mitglied dieſer Familie, welche im Jahre 1750 in den Reichsadelſtand erhoben ward, machte ſich in neuerer Zeit mit dem Gute Wendiſch-Pribbernow in Pommern anſäſſig.

---

v. Schmiedeberg.

Im blauen Felde zwei ſilberne Karpfen. Auf dem gekrönten Helm zwiſchen zwei blauen Straußfedern, ein aufgerichteter Karpfen. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XLII.)

Nach Angabe des Herrn v. Schmiedeberg auf Cunow.

Die erſte vorliegende Nachricht über die Familie iſt aus dem Jahre 1732, zu welcher Zeit die v. S. das Gut Berkenow an einen Cornet v. Raviſſart veräußern. Fauſtin Heinrich v. S. verkauft 1745 ſeinen Antheil in Kl. Grünow für 15000 Thlr. Friedrich v. S. kauft 1752 von Chriſtoph v. d. Goltz das Gut Clausburg, allein ſchon 1758 ward daſſelbe wieder mit Ausnahme des neu angelegten Buſch-

gutes Friedrichsfelde und einiger Holzkaveln dem Major Friedrich Wilhelm v. Arnim veräußert. Das sogenannte Petzen Gut in Storkow verkauften Friedrich und Cunow v. S. 1763 dem Lieutenant Adam v. Bornstedt. Auch das Gut Pegnick gehörte noch 1775 der Familie.

Die Vasallen-Tabellen von 1796 geben Ernst Friedrich als Besitzer von Reinfeld a und b, im Belgardter Kreise an, 1803 wird dem noch Ritzerow zugefügt. Eine Frau v. S. besaß zu derselben Zeit das Gut Cunow im Pyritzer Kreise, auch wird dieselbe 1805 als Besitzerin von Langenhagen, Kreis Greifenhagen angeführt. Ernst Friedrich scheint im Laufe der Zeit die Güter Reinfeld und Ritzerow verkauft zu haben; denn 1805 tritt er als Besitzer von Kunow, Kreis Sazig und Winningen in der Neumark auf.

In neuester Zeit waren noch die Güter Cunow und Langenhagen im Besitze der Familie.

v. Schinckel. †

Im rothen Felde ein geharnischtes Bein mit Sporn. Auf dem Helm drei weiße Straußfedern. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XLIII.)

Siebm. V. 160. v. Meding Bd. II. No. 775. Micrál S. 525.

Das Jahr 1496 führt aus dieser Familie den Hennig als Rathmann von Anclam auf. Dietrich S. zu Retzow bekennt sich 1575 dem Gutzlaff Holsten zu einer Schuld von 100 fl. Im Jahre 1592 war Joachim S. auf Retzow gesessen. Einen Theil dieses Lehngutes verkauften die v. S. an Oswald Suawe zu Schmatzin, welcher denselben 1611 an Henning und Balzer v. Lepel vertauschte.

v. Spekin. †

Im silbernen Felde ein rother Mauergiebel mit drei Erhöhungen, deren zwei sich an die Schildesränder schließen, ober- und unterhalb des

Mauergiebels eine rothe Roſe. Auf dem Helm der Mauergiebel des Schildes, jede Erhöhung mit einer ſilbernen Straußfeder beſetzt. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XLIII.)

Micräl 530. ſetzt das Mauerſtück auf dem Helm über zwei Roſen. Siebmacher V. 159. giebt ein braunes Mauerſtück in einem rothen Ballen. — v. Meding III. No. 795.

Nach den vorliegenden Nachrichten ſcheinen Plotze, Wendiſch und Kirch-Baggendorf alter Grundbeſitz dieſer Familie geweſen zu ſein, und wurde Claus 1512 mit Plotze, Heinrik und Mathias, Gebrüder, 1526 mit 15 Hufen und 3 Kathen zu Wend. Baggendorf und 14 Hufen und 6 Katen zu Kirch-Baggendorf belehnt. 1529 verliehen Herzog Georg und Barnim dem Vivigenz v. Eickſtedt das Angefäll auf Achim Spekin halbes Dorf Plotze. 1564 löſte Martin S. das von ſeinen Voreltern dem Joachim Maltzan zur Oſten verpfändete Holz zu Plotze wieder ein. Noch in den Jahren 1575 und 1602 wurden dem Martin Spekin die ſeinem Großvater ertheilten Lehnbriefe confirmirt. Außer dem Vorgenannten legten 1601 den Lehneid ab, Heinrich, des Mathias Sohn, und Adam, des Heinrich Sohn, zu Wend. Baggendorf. Im Jahre 1609 legte Mathias der jüngere, 1610 Adam, und 1613 Valentin und Claus Spekin den Lehneid ab.

v. Stein. †

Im ſilbernen Felde eine rothe Rauthe, welche an allen vier Seiten ſtufenweiſe ausgezackt iſt, belegt mit einer, der Spitze eines Hornes ähnlichen ſilbernen Figur. Die beiden oberen Seiten und die untere Spitze der Rauthe beſetzt mit einem grünen Kleeblatt. Auf dem Helm die Figur des Schildes, beſteckt mit drei ſilbernen Straußfedern. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. XLIV.)

Micräl V. S. 531 und Siebm. V. 158 beſetzen die Rauthe im Schilde auf allen vier Spitzen mit einem Kleeblatt.

Ein Siegel des Henneke Steen von 1415 giebt die Raute mit drei Kleeblättern beſetzt. (Tab. XLVII No. 1.) Hennike Stein führte 1539 im Siegel eine dreieckige Figur, deren flache Seite nach oben und deren Spitzen mit Kleeblättern beſetzt ſind. (Tab. XLVII No. 2.) Keins dieſer, ſo wie eine Reihe ähnlicher Siegel, zeigt etwas von der von Micräl und Sirbmacher angeführten weißen Figur in der Raute.

Obgleich die Familie v. Stein zu den älteſten Geſchlechtern Pommerns gehörte, ſo erſcheint ſie in älterer Zeit doch nur ſelten, und auch dann gewöhnlich nur als Zeugen in Urkunden. Erſt mit dem 16. Jahrhundert tritt ſie öfter ſelbſthandelnd auf. So kauft 1527 Hennig S. zu Spiegelsdorf von den Herzogen Georg und Barnim 63 Mk. 4 ß jährlicher Hebung aus dem Dorfe Gnatskow für 516 Gulden. 1541 confirmirt Herzog Philipp dem Henneke S. die Lehnbriefe des Herzogs Bogislav von 1515 und 1518, worin ihm das Vorkaufsrecht über Hans Heyden zum Bower Güter bewilligt wird. Da aber Henneke wegen Altersſchwäche dem Herzoge keine Dienſte mehr leiſten kann, ſo ſoll deſſen Sohn Vicke ſeine Stelle vertreten. Herzog Bogislav belehnt 1575 den Henneke S. mit ſeinem väterlichen Erbe in den Dörfern Boltenhagen, Stenforde, Sauertin und Spegelstorp.

v. Stettin. †

Im blauen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte ſilberne Hellebarten von einer mit vier rothen Trauben beſetzten Weinranke durchſchlungen. Auf dem Helm drei Straußfedern, blau, ſilbern, roth. Helmdecken roth, ſilbern und blau. (Tab. XLIV.)

Siebm. V. 158. — Micräl 552. — Elzow Bb. IV. S. 263.

Wie vorſtehend beſchrieben zeigt die Wappenfigur ein Siegel des Samuel Stettin zu Korkenhagen von 1590. (Tab. XLVII No. 3.)

Es giebt zwar Micräl an, daß er ſchon 1243 einen Golzwin v. Stettin in einer Urkunde vorgefunden; auch tritt ein Gobelo de Stettin als Zeuge in der von Herzog Bogislav 1291 den Klöſtern Oliva

Bayerische Staatsbibliothek München

und Sarnowitz ausgestellten Urkunde, behufs Bestätigung ihrer Güter, als Zeuge auf. Ob aber diese Personen dem in Rede stehenden Geschlechte angehören, ist sehr zweifelhaft, zumal dasselbe in spätérer Zeit fast gar nicht urkundlich auftritt. Der Grundbesitz der Familie war nie ein bedeutender; er bestand vorzugsweise in dem Dorfe Korkenhagen, welches die Wittwe des Majors Friedrich Wilhelm v. Stettin 1742 an den Obristlieutenant v. Perband überließ. Außerdem gehörte ihnen noch Darz bei Massow, welches sie aber gegen die eine Hälfte des Dorfes Temnick dem Staate überließen. Dies letztere fiel nach dem Erlöschen des Geschlechtes als erledigtes Lehn an einen Herrn v. Bonin, welcher indeß sein Recht an Adam v. Delitz abtrat.

v. Spandow. †

Ein ziemlich defectes Siegel des Laurenz Spandow vom Jahre 1442 (Tab. XLVII No. 4.) zeigt die Figur eines Rades.

Diese, schon im 13. Jahrhundert in Pommern ansässige Familie, hatte zum Hauptsitz das Gut Spandowenhagen, besaß aber außerdem die Güter Lubbemin, Katzow, Wubbermin. Im Jahre 1338 kaufte das Geschlecht von dem Rathe zu Greifswald eine Wiese am Strande bei Warsin und Lubmin. Hermann S. schenkte 1407 dem Kloster Eldena 3 Hufen Landes nebst den Einkünften einer Mühle in Kemzerhagen und einen Hof bei Neuendorf. Lorenz S. bekennt sich 1439 seinem Vetter Lorenz S. zu Katzow zu einer Schuld von 200 Mk. Die Herzoge Erich und Wartislaff verpfändeten 1453 dem Lorenz S. die Vogtey Gützkow für 2000 Mk. Bis zum Jahre 1470 führen die vorliegenden Urkunden verschiedene Glieder des Geschlechtes auf, wie z. B. Dietrich zu Lubbemyn 1450, Claus und Lorenz 1470, indem dieselben aus ihren genannten Gütern verschiedene Pächte verpfänden. Das Huldigungs-Register von 1523 erwähnt des Geschlechtes nicht mehr und scheint es hiernach zu Ende des 15. Secul. erloschen zu sein.

v. Swantes. †

Ein Siegel des Zilbur Swantes v. J. 1429 (Tab. XLVII No. 5.) zeigt, wie mehrere andere Siegel aus dem 15. und 16. Jahrhundert, einen gekrönten Thierkopf im Wappen; ob aber derselbe einem Bären oder welchem Thiere sonst angehören soll, mögte schwer zu ermitteln sein.

Die v. Swantes, urkundlich im 14. Jahrhundert auftretend, scheinen sich nie sehr ausgebreitet zu haben; denn ihr Grundbesitz bestand vorzugsweise in dem Dorfe Scharchow und dazu gehörigen bedeutenden Wiesen. Allein sowohl diese letzteren wie das Dorf selbst verschuldeten sie im Laufe des 15. Jahrhunderts sehr bedeutend, wie die vielen vorliegenden Verpfändungen ausweisen. Das Dorf Scharchow selbst verkaufte Hans S. 1505 dem Camminer Domkapitel für 3469 Mk. und scheint mit ihm auch das Geschlecht erloschen zu sein.

v. Syrock. †

Ein Siegel des Simon Syrock von 1569 (Tab. XLVII No. 6.) zeigt aus einem Schach einen links springenden Hirsch.

Diese zum Lauenburgischen Adel gehörige Familie besaß das Gut Mersin, welches nach dem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgten Erlöschen des Geschlechts an die v. Lantow überging.

v. Stempel.

Im silbernen Schilde eine rothe Stempelpresse. Auf dem Helm zwei weiße Adlerflügel mit der Schildfigur belegt. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XLV.)

Siebm. I, 188. — v. Zedlitz Bd. IV, S. 235.

Der erste Grundbesitz dieses Geschlechts war im Schievelbeiner Kreise das Gut Cartlow nebst Vorwerk Ernsthof, welche Güter 1797 subhastirt wurden, dasselbe geschah 1817 mit dem Gute Zuchen. In neuester Zeit besaß die Familie das Gut Crampe.

v. Tesmar. †

Im silbernen Schilde einen wellenweise gezogenen blauen Querbalken. Auf dem Helm drei mit den Spitzen nach unten gekehrte Knebelspieße mit goldenen Stielen. Helmdecken silbern und blau. (Tab. XLV.)

Brüggemann I. 177. — Micräl 533. — Siebm. V. 171. — v. Zedlitz Bd. IV. S. 263 giebt auf dem Helm drei kurze Schwerter, welche die Spitzen in die Höhe richten.

Ein vorliegender älterer Siegeladdruck weicht von vorstehender Wappenbeschreibung dahin ab, daß er in der untern Schildeshälfte zwei wellenweise gezogene Querbalken giebt, in der obern dagegen drei Knebelspieße, welche, den obersten Balken berührend, mit den Spitzen zusammenstoßen.

Das vorstehende Wappen scheint dem Geschlechte v. Tesmar angehört zu haben, aus welchem 1490 Martin das Gut Crolow an die v. Zitzwitz veräußerte. Später scheint in ihren Besitz das Gut Comsow gekommen zu sein. Allein schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlosch das Geschlecht; denn die Wittwe des Conrad Labuhn, Christina Tesmar, bittet zu dieser Zeit, daß man ihr, da mit ihrem Bruder Heinrich Tesmar das Geschlecht im Mannsstamme erloschen sei, das Gut Comsow verleihen möge.

Durchaus verschieden von der vorstehenden ist die noch jetzt in Pommern ansäßige Familie v. Tesmar, sie führt nach einem vorliegenden eingesandten Siegeladdruck im Schilde ein Herz, welches von drei Pfeilen durchbohrt ist, dergestalt, daß der eine senkrecht, die beiden andern schräg rechts und schräg links mit den Spitzen nach unten gewandt sind. Auf dem Helm drei mit den Spitzen nach unten gewandte Pfeile.

Dasselbe Wappenbild zeigt ein Siegel des George Teßmer auf Buchholz in Preußen vom Jahre 1574 (Tab. XLVII No. 7.) und ist hiernach das gegenwärtig in Pommern mit den Gütern Ahlbeck, Bochow, Gr. Borkow, Gr. Damerkow und Trzebiatko i. ansäßige Geschlecht identisch mit dieser preußischen Familie.

v. Thulemeyer.

Ein quadrirter Schild. Im erſten blauen Felde eine goldene Königskrone. Im zweiten ſilbernen Felde Kopf und Hals eines ſchwarzen Adlers mit goldenem Schnabel und roth ausgeſchlagener Zunge. Im dritten rothen Felde ein aufgeſchlagenes Buch. Im vierten goldenen Felde drei fünfblättrige rothe Roſen, zwei und eins geſtellt. Auf dem mit einem Wulſt von Gold und Blau bedeckten Helm zwei Adlerflügel, der zur Rechten von Blau und Gold, der zur Linken von Silber und Schwarz quergetheilt. Zwiſchen den Adlerflügeln die Roſen des Schildes, eins und zwei geſtellt. Helmdecken rechts golden und blau, links ſilbern und ſchwarz. (**Tab. XLVI.**)

Wappenbuch der Preuß. Monarchie Bd. IV. S. 76.

Nach der Vaſallen-Tabelle von 1796 beſaß der Etats-Miniſter und Dom-Dekan zu Havelberg das Gut Gr. Küſſow, welches noch in neuerer Zeit im Beſitze der Frau Wilhelmine v. Puttkammer, gebornen v. Thulemeyer war.

---

v. Troye. †

Im blauen Schilde ein ſilbernes zum Sprunge geſchicktes Einhorn. Auf dem Helm die Schildfigur wachſend. Helmdecken ſilbern und blau. (**Tab. XLVI.**)

Mieräl 535.

Dies alte längſt erloſchene Geſchlecht zählt Mieräl unter die älteſten und vornehmſten Familien. Führt dieſer Autor das Geſchlecht gleich in ununterbrochener Reihenfolge weiter zurück wie Quellen für pommerſche Adelsgeſchichte reichen, ſo geben doch ſelbſt die vorliegenden Urkunden daſſelbe ſeit dem Jahre 1257, von wo ab ein Johannes T. öfter als Zeuge auftritt. Im Jahre 1362 bekennt ſich der Biſchof Johann von Camin den Gebrüdern v. Troye zu einer Schuld von 684 Mk.

Hermann Troye zu Wartow verkauft 1406 einem Prieſter 10 Mk. jährlicher Einkünfte aus Wartow. 1415 vergleichen ſich die Gebrüder Heinrich und Jacob Troye mit dem Herzoge Wartislaus VIII wegen des an ihrem Vater Mutze begangenen Todtſchlages.

Eine andere Familie faſt gleichen Namens erſcheint zu Anfang des 15. Secul. in der Gegend von Slawe, nämlich

v. Troyan.

Dieſe Familie führte im Schilde einen Steigbügel, wie die Siegel des Slawemer und Pawel von 1403 zeigen. (Tab. XLVII No. 8 u. 9.) Beide Siegel gehören einer Urkunde an, nach welcher die Familie der Stadt Slawe eine Amneſtie ertheilt wegen des von ihnen zu Alten-Slawe enthaupteten Curt Troyan.

---

v. Teskenhagen.

Ein Siegel des Heinrich Teskenhagen von 1439 zeigt im Schilde eine mit der Wurzel ausgeriſſene, mit Blättern und Blüthen verſehene Pflanze. (Tab. LIII. No. 1.)

Die Familie tritt urkundlich ſehr ſelten auf, ſcheint überhaupt nicht ausgebreitet geweſen zu ſein. Sie beſaß in den Jahren 1395 bis 1450 Müggenwalde, aus welchem Gute Heinrich während dieſer Periode verſchiedenes verpfändete.

---

v. Ubeske.

Im rothen Schilde eine goldene Sonne. Auf dem Helm aus einem goldenen Becher ein Pfauenſchwanz, zu jeder Seite des Bechers eine grüne Rebe mit rothen Trauben. Helmdecken golden und roth. (Tab. XLVIII.)

Micrll 537. — Siebm. V. 171.

Mit vorſtehender Wappenbeſchreibung übereinſtimmend ein Siegel des Michael Ubeske auf Polchow vom J. 1629. (Tab. LIII. No. 2.)

Ein Siegel des Hans Ubeske von 1586 (Tab. LIII. No. 3.) läßt die Reden auf dem Helm fehlen.

Der Name v. Ubeske erscheint schon in mehreren Urkunden des Jahres 1292 unter den Zeugen, indeß geht hieraus nicht hervor wo das Geschlecht damals seinen Sitz hatte; da aber der Name stets unter den ersten der aufgeführten Zeugen steht, so darf man wohl annehmen, daß das Geschlecht damals zu den angesehensten des Landes gehörte, dessen ungeachtet scheint es aber nie sehr ausgebreitet gewesen zu sein, und erwähnen die älteren Urkunden seiner nur selten. Im Jahre 1601 confirmirt der Herzog Bogislav dem Henning Ubeske eine Verschreibung vom Jahre 1600 auf die beiden „Spikern" zu Colow und Werben, welche George Brüsewitz und Gunther Billerbeck besitzen. Im Jahre 1602 belehnte Herzog Barnim den Henning Ubeske zu Polchow mit den Lehngütern, welche Zabel Dosse und Hans Witting früher inne hatten. Hans U. ward 1608 vom Herzog Philipp II. mit seinen Lehnen in Wolckow belehnt. Herzog Franz belehnte 1618 die Gebrüder v. U. mit zwei Bauerhöfen in Wulkow. Diese Bauerhöfe, eigentlich Lehne der v. Dewitz, hatten die v. Ubeske erblich von denselben erkauft, veräußerten aber 1629 einen derselben an die v. Borcke, worüber sich zwischen den letztgenannten und den v. Dewitz ein Prozeß entspann, welcher 1632 dahin entschieden wurde, daß die v. Borke den Bauern gegen den erlegten Kaufschilling von 500 fl. den Dewitzen wieder abtreten sollten. Zu dieser Zeit war Michael Ubeske als Afterlehnmann der v. Borke noch im Besitze des Gutes Polchow, es muß aber bald nachher mit ihm das Geschlecht erloschen sein, da spätere Nachrichten nicht mehr vorliegen.

v. Ukermann.

Ein durch einen rechten blauen Schrägbalken getheilter Schild, dessen obere Hälfte silbern die untere golden ist. Auf dem Helm zwei gestürzte rothe Greifenklauen. Helmdecken blau, silbern und golden gemischt. (Tab. XLVIII.)

Brüggem. Bd. I. S. 178 giebt (nach Elgow Bd. IV. S. 313) außer obigem noch zwei Jungfrauen als Schildhalter, welche mit der einen Hand den Schild mit der andern zwei Windhunde, einen schwarzen und einen weißen, halten. Mieräl 537 kennt die Schildhalter nicht. v. Meding Bd. II. No. 907.

Ein sehr gut erhaltenes Siegel des **Christian Hermann Uckermann** von 1592 (**Tab. LIII No. 4.**) zeigt das Wappenbild wie oben beschrieben. Dahingegen hat derselbe im Jahre 1620 die Jungfrauen als Schildhalter, indeß führt jede nur einen Windhund. (**Tab. LIII No. 5.**) Alle noch außer den angeführten vorliegenden Siegel, größtentheils dem 16. Jahrhundert angehörig, zeigen die Schildhalter nicht.

Die Familie v. Uckermann, zum alten Adel Pommerns gehörend, besaß früher einen Theil von Gr. Wachlin, Roggow und Kl. Wachlin, welches letztere 1390 von Hermann Uckermann erworben ward. Mit Genehmigung des Herzogs Bogislav überließ Hans Uckermann 1504 den Gebrüdern Heinrich, Hennig und Thomas Lubbyn sein Erbe und Lehn im Dorfe und Felde Wachlin wiederkäuflich für 250 fl. Den Vicarien von unserer lieben Frauen Kirche zu Stettin verpfändete er 1507 für 50 fl. 3½ Rhein. Gulden. Auch ertheilte 1514 der Herzog den Gevettern Hans und Paul einen Lehnbrief über Gr. und Kl. Wachlin und Roggow. 1516 löste Hans v. U. seine Lehngüter in Wachlin von den Labunen wieder ein, verpfändete sie aber sogleich wieder an Jaspar v. Wachholt für 215 Florin. Nach dem Tode des Hans fielen die Güter seinem Sohne Paul zu, welcher 1529 damit belehnt ward, und dieselben auf seine Söhne Otto und Carsten vererbte, in deren Besitz sich dieselben 1564 befanden. Hermann v. U. tritt 1603 als Besitzer von Dalow auf. Nach seinem 1632 erfolgten Tode wurde über seinen Besitz Concurs eröffnet und erstand sein Sohn Jürgen das Gut von den Creditoren. Von ihm ging es auf die Wittwe des Balzer U. und deren Tochtermänner, von denen es 1669 Christian v. Stettin besaß. Die Belehnungsprotokolle von 1665, 1699 und 1741 führen das Geschlecht auch im Besitze des v. Wedelschen Gutes Kerckow auf. Auch das Gut Damerfitz hatte ein Major v. U. durch Kauf an sich gebracht, veräußerte es jedoch 1754 wieder an des Königs Majestät. Das Gut

Roggow welches in die Hände der v. Lentz gekommen war, reluirte 1755 der Major v. U. Das Gut Kerkow verkaufte 1768 der Hauptmann Franz Alex. v. U. für 11,750 Thlr. an den Hofrath v. Beggerow; auch tritt er gemeinschaftlich mit Curt Felix und Alexander Conrad v. U. die Güter Wachlin und Roggow dem Hauptmann Ulrich v. Löwenklau ab. Des Franz Alexander Söhne erster Ehe werden nach der Vasallen-Tabelle von 1787 aufgeführt als Besitzer von Nasin, Zarnefanz nebst Hechthaus und 3 Bauerhöfen zu Dentzin, im Belgardter Kreise. Das Gut Gerwin, im Camminer Kreise, welches ihnen ebenfalls gehörte, wurde, da sie noch minorenn waren, 1787 verpachtet. Die Güter Zarnefanz und Nasin wurden 1788 subhastirt. Im Jahre 1805 erschienen die v. U. im Besitz von Machmin und Bedlin, im Stolper Kreise, welche Güter sie auch in neuester Zeit noch inne hatten.

v. Waldow.

Im rothen Felde ein silbernes, schrägrechts mit der Spitze nach oben gerichtetes Pfeileisen. Auf dem gekrönten Helm ein spitzer schwarzer Hut mit sieben schwarzen Straußfedern besteckt. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XLIX.)

Brüggemann I, 179 giebt auf dem gekrönten Helm acht Straußfedern. — Micrael pag. 540 besteckt die schwarze Mütze mit einem blauen Pfauenschwanz Nach ihm Siebmacher V 169, Helmdecken silbern, roth und schwarz. — Dienemann 186. No. 13. wie oben beschrieben und pag. 251 No. 5. auf dem Helm fünf schwarze Straußfedern. — Mecklenburgisches W.-B. Tab. LII. No. 197. — v. Zedlitz Bd. IV. pag. 308.

Ein Siegel des Caspar v. W. von 1538 giebt das Wappen wie oben beschrieben (Tab. LIII No. 6.), ein anderes, ebenfalls mit dem Namen Caspar v. W. bezeichnet von 1546, giebt das Pfeileisen schräglinks. (Tab. LIII No. 7.) Beide werden als zu Königswalde gesessen aufgeführt.

Mehrfachen Angaben zufolge, war das Geſchlecht v. Waldow ſeit dem Jahre 1470 in Pommern mit Bernſtein und Gottberge anſäſſig. Der erſte vorliegende Lehnbrief iſt von 1511 und belehnt hiernach der Herzog Bogislaus die Gebrüder Caspar und Mathias zu Bernſtein geſeſſen mit ihrem väterlichen Erbe zu Godtberghe und Jajow. Der Herzog Johann Friedrich belehnte 1575 George, Divigenz, Hieronimus, Hans und Chriſtoph, Gebrüder und Vettern, zu Bernſtein und Königswalde, Caspar zu Bernſtein, Wulf zu Königswalde, Caspar zu Gleiſſen und Baſtian zu Bernſtein mit dem, was ſie von ihren Voreltern ererbt, nebſt der geſammten Hand unter ſich. Laut Contract von 1622 verkaufte Sigismund v. W. auf Bernſtein und Haſſelbuſch an George v. Waldow auf Krinike 4 Bauern zu Gottberg für 3000 Thlr. Nach der Lehnsprofeſſion von 1665 war das Geſchlecht im Beſitze folgender Lehnſtücke. Das Dorf Haſſelbuſch mit 18 Pflugdienſten und 14 Koſſäthen. Im Dorfe Gottberg 17 Hufen mit 8 Pflugdienſten und 4 Koſſäthen, der See Grünow in den Gottbergſchen und Blankenſeeſchen Grenzen belegen, der Stavenowſche See in der Brederlowſchen Feldmark Stavenow belegen. Aus dem Dorfe Gr. Schönfeld 180 fl., aus dem Dorfe Prilup 133 fl 4 ß jährlicher Hebung. Von denen v. Brederlow erwarben ſie um dieſe Zeit die Vorder- und Hinter-Heide Stavenow nebſt der hohen und niedern Jagd, auch in Beerfelde beſaßen ſie einen Theil. Im Jahre 1741 werden die v. W. als Beſitzer eines Theils von Gottberg und Hohen-Grape, im Pyritzer Kreiſe, aufgeführt. Das Gut Haſſelbuſch hatten ſie bereits 1740 an einen de Roſey veräußert, das Gut Gottberg fiel 1743 an einen Herrn v. Kahlden. Im Jahre 1774 kaufte der Hauptmann Carl Chriſtoph v. W. das Gut Gr. Latzkow, welches aber nach ſeinem 1785 erfolgten Tode in Concurs gerieth und 1789 von der Pommerſchen Regierung angekauft ward. Im Jahre 1842 beſaß die Familie im Saziger Kreiſe die Güter Steinhöfel mit Glashagen, Rödlin, Podelberg mit Zanthier.

v. Witten.

Ein quergetheilter Schild, deſſen untere Hälfte ſechs mal von Blau und Silber in drei Reihen geſchacht, in der obern ſilbernen Hälfte ein laufender rother Fuchs. Auf dem Helm drei Straußfedern, blau, roth, blau. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. XLIX.)

Brüggemann I, 181. — Micrael pag. 543. — Elzow Manuſcript Bd. IV. pag. 421. — Siebmacher V, 168. — v. Zedlitz Bd. IV. pag. 343.

Ein Siegel des Joachim Witten von 1554, zeigt im Schilde eine Figur, vielleicht einen Fuchs, links gewandt. (Tab. LIII No. 8.) Joachim W. zu Tonnin, führte 1581 eine ſchrägrechts aufgerichtete Figur im Wappen, ähnlich einem Fuchs. Ein Siegel des Gerd W. von 1588 zeigt den Fuchs im Schilde gehend, (Tab. LIII No. 9.) wohingegen des Eggert v. W. Siegel von 1634 den Fuchs in der obern Hälfte des quergetheilten Schildes laufend giebt, die untere dreimal quergetheilte Schildeshälfte aber viermal ſchräg durchſchneidet. (Tab. LIII No. 10.) Ein neuerer vorliegender Siegelabdruck zeigt den Schild ſchrägrechts getheilt mit den vorangegebenen Figuren.

Schon 1429 erſcheinen die v. Witte im Beſitze des Gutes Tribſow, indem Valentin v. W. daſelbſt in dieſem Jahre den Dominikanern bei Cummin eine Wieſe für 50 Mk. Binkenaugen verkauft. Im Jahre 1589 ſchloß Valentin v. Witte mit Wulff Knuth auf Koppelin einen Contrakt ab, kraft deſſen letzterer dem Witte einen Ritterſitz in Doytin für 4000 Thlr. verpfändet. Dieſer Vertrag ward 1608 vom Herzog Philipp beſtätigt. Nach dem Huldigungs-Regiſter von 1665 waren die v. W. im Beſitze von Grambow, Ramezow, Fritzow, Cummin und Tripſow. Auch das Gut Natzmersdorf hatten ſie pfandweiſe im Beſitze, theilten daſſelbe aber 1683, der beſſern Bewirthſchaftung wegen, wie der Theilungsvergleich ſagt, in zwei Theile. 1741 war dem genannten Beſitze noch Brendemühle zugetreten, welches Gut ſie aber 1787 an den Reichsgrafen v. Wartensleben veräußerten, nachdem ſie ſchon 1735 ihre Beſitzung in Cummin dem Lieutenant v. Puſtar verkauft hatten. Die Vaſallen-Tabellen von 1787 und 1805 führen das

Geschlecht nur noch im Besitze von Grambow auf, welches Gut Wolfgang v. W. 1808 auf 25 Jahre wiederkäuflich an Carl v. Stegemann abtrat und scheint hiermit das Geschlecht in Pommern seinen Besitz aufgegeben zu haben.

v. Zarten.

Im silbernen Felde zwei schwarze Adlerflügel, zwischen welchen auf einem Langehaken eine goldene Krone. Auf dem Helm zwei schwarze Adlerflügel. Helmdecken silbern und schwarz. (Tab. L.)

Mitrael 547. — Siebmacher V, 167 setzt auf dem Helm zwischen den Adlerflügeln eine blaue Hülse aus welcher drei Straußfedern hervorgehen, von denen die mittelste blau. Dieselbe Helmzier zeigt ein neuerer Siegelabdruck, welcher augenfällig nach Siebmachers Abbildung gestochen wurde.

Ein Siegel des Kurt Czarten von 1528 zeigt das Wappenbild wie oben beschrieben. (Tab. LIV No. 1.)

Die Brüder Peter, Simon und Gregor v. Z. zu Goltbeke wurden 1548 vom Herzog Barnim mit 3 Kathen und ½ an einem Kathen im Dorfe Wurchow belehnt. Hans v. Zarte verkaufte 1588 seinem Sohne Ernst seine Gerechtigkeiten an Goldbeke, Dubbertech und Priddargen, auf 25 Jahre wiederkäuflich für 1500 fl. Pommersch. Das Huldigungs-Register von 1665 führt das Geschlecht auf im Besitze von Goltbeck, Wurcho, Stepen, Gribnitz und Saffenburg. Denselben Grundbesitz legt ihnen noch das Belehnungs-Protocoll von 1741 bei. Die Brüder Hans Jürgen und Joachim Felix v. Zarten erhielten 1751 die Allodification der vorangeführten Güter. Nach ihrem Tode fielen dieselben an die Kinder des Kammerjunkers v. Zart. Dieser gab das Gut Dubbertech seiner Tochter Clara zum Brautschatze mit (1754), verkaufte 1755 das Gut Griebnitz mit dem Vorwerke Kahlberg erblich seinem Schwiegersohn David v. Wenden, dessen Sohn auch 1780 die Güter Saffenburg, Stepen, Priddargen und Goltbeck von den Kindern des v. Zart kaufte.

v. Krauſe.

Quadrirter Schild. Im erſten und vierten ſilbernen Felde aus grünen Raſen eine belaubte Pyramiden-Pappel. Im dritten goldenen Felde ein grüner Kranz. Im vierten goldenen Felde aus grünen Raſen drei goldene Kornähren auf grün beblätterten Stielen. Auf dem gekrönten Helm zwiſchen zwei ſchwarzen Adlerflügeln eine grünbelaubte Pyramiden-Pappel. Helmdecken, ein purpurner mit Weiß gefütterter und mit goldenenen Franzen und Quaſten gezierter Mantel. (Tab. L.)

W.-B. der Preuß. Monarchie Bd. III. pag. 72. — v. Zedlitz Bd. III. pag. 170.

Der König Friedrich Wilhelm II. erhob am 19. Januar 1787 die Brüder Carl, George, Wilhelm und Berndt Bogislav Wilhelm Krauſe in den Adelſtand. Nach der Vaſallen-Tabelle von 1787 beſaß die Mutter der vorgenannten die Güter Pritzlow, Pargow und halb Hohenzaden. Die Vaſallen-Tabelle von 1796 führt Bernd Bogislav im Beſitze von Parſow und Staffelde, George Carl im Beſitze von Pritzlow und ½ Hohenzaden auf. Im Jahre 1805 war dieſem Beſitze noch das Erbzinsgut Schwarzow zugefügt. Gegenwärtig beſitzt ein Sohn des frühern Landrath und Landſchafts-Deputirten, die Güter Collin, Kr. Pyritz, und Schwarzow, Kr. Randow.

---

v. d. Zinne. †

Im ſilbernen Felde eine rothe Roſe, mit drei langen an den Rändern ausgezackten grünen Blättern der Art beſetzt, daß zwei mit den Spitzen nach den obern Schildeswinkeln zeigen, das dritte auf die Mitte des untern Schildesrandes gerichtet iſt. Auf dem Helm drei lange, an den Seiten geſägte grüne Blätter. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LI.)

Micrael 460, giebt auf dem Helm drei Rautenblätter.

Ein Siegel des Tyde v. d. Zinne von 1579, (Tab. LIV No. 2.) zeigt im Schilde um eine Rose drei Blätter, von denen zwei mit den Spitzen nach den obern Schildeswinkeln, das dritte senkrecht auf den untern Schildesrand gerichtet. Auf dem Helm anscheinend drei Aeste, von denen jeder einige Zacken und Blätter hat.

Aus dieser alten Familie stiftete Henning 1405 eine Vicarie zu Groß-Küssow. Im Jahre 1525 ertheilten die Herzoge George und Barnim dem Vivigenz Eickstedt das Angefäll auf Henning und Tyde v. d. Zinne Lehngüter, nämlich zu Gr. Küssow 9 Hufen, zu Lüttken-Küssow 11 Hufen, zu Berchland 7 Hufen, zu Schellin 4½ Hufen, zu Slotenitze 3½ Hufen, zu Buslar 3 Hufen, zu Klützow den Dienst über das ganze Dorf und die Lehnwaare. Noch 1569 und 1605 ward Tyde v. d. Z. mit den Gütern belehnt wie er sie von seinem Vater ererbt hatte. Mit Eva, der Schwester des Tyde v. d. Z., welche an Döring v. Heidebreck verheirathet war und 1612 starb, scheint das Geschlecht erloschen zu sein.

---

v. Walsleben. †

Im silbernen Felde drei rothe übereinander liegende Jagdhörner mit goldenen Schallstücken und goldenen Bändern an ebensolchen Ringen. Auf dem Helm über einem Wulst von Roth und Silber die drei Hörner wie im Schilde. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LI.)

Micrael 540. — Mecklenb. U.-B. LIII. No. 199. — Siebmacher V, 169. — v. Meding I, No. 927. — v. Zedlitz Bd. VI, pag. 115.

Das Geschlecht v. Walsleben, zu den angesehensten und ältesten Familien in Vorpommern gehörend, tritt daselbst schon sehr früh auf, indem Johannes de Walsleue Anno 1243 als Zeuge die Urkunde mit unterschreibt, nach welcher Herzog Wartislaus III dem Kloster Berchen das Dorf Berchen nebst einiger Fischerei- und Gerechtigkeit auf dem

Cummerow See giebt. In gleicher Eigenschaft treten verschiedene Glieder dieses Geschlechts vielfach im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts auf. 1406 überläßt Otto Grunow 4 Hufen in Dargatz dem Albrecht Walsleben für 100 Mk. Waldemar W. und sein Sohn Joachim zu Wodarge verkaufen 1473 dem Heinrich Voß zu Kentzelin eine wüste Hofstätte, 5 Hufen und einige Kotten zu Kentzelin für 330 Mk. Heinrich Walslaff zu Wodarge verkauft 1486 an Reimar und Hermann Voß einen Hof mit 2 Hufen und einen Kotten zu Torpin. Herzog Bogislav X genehmigt 1511, daß Walter und Ulrich v. W. der Wittwe Hans Blüchers einen Theil von Prützenow veräußern dürfen. Im Jahre 1563 gab der Herzog Johann Friedrich den Gebrüdern Martin, Claus, Joachim und Wedige v. W. zum Werder tauschweise für 5½ Hufen zu Torpin, den Dienst und das Kirchenlehn daselbst, zwei wüste Hufen auf dem Kösekerfelde, einen Hof zum Werder mit 3 Hufen, und belehnt sie damit. Herzog Bogislav ertheilt Anno 1600 den Gebrüdern Valentin, Alexander, Joachim und Ernst v. W. zu Wodarge die gesammte Hand an ihrer Vettern Lehngüter zu Netzelow und Buschmühle. Herzog Philipp Julius verschreibt 1610 dem Hof- und Kammerjunker Alexander v. W. 3 Pflugdienste im Dorfe Cossin nebst 3 Wiesen zu Cumrow und 21 Scheffel Malz jährlich aus der Cossinschen Mühle. Im Jahre 1615 belehnt der Herzog die Gebrüder Moritz und Johann v. W., zu Buschmühle und Leistenow gesessen, mit 5 Baulenten und 2 Kossäthen zu Gatzkow, zu Beggerow 2 Pflugdienste, 1 Kossäthen und die Schmiede, das Kirchenlehn und das Straßengericht, ingleichen das ganze Kirchlehn zu Gantzkendorf; im Dorf Leistenow 9 Kossäthen, die Wassermühle, wie auch das ganze Gut mit der Schäferei, die Pflugdienste und Kossäthen, so zum Gut Buschmühle gehören, als in Buschmühle 4 Pflugdienste und 10 Kossäthen, im Dorfe Gatzkow 3 Kossäthen, in Cosselin 2 Pflugdienste, die Mühle zu Buschmühle, die Schäferei und den Hof sammt allen Pertinentien so wie die Holzung. Ferner die zum Gute Hagen gehörigen Pflugdienste, nämlich im Dorfe Gülz 6 Baulente und 6 Kossäthen, das halbe Kirchenlehn und das Ackerwerk nebst Holzung und Straßen-

gericht. Im Dorfe Tützpatz 5 Pflugdienste und 5 Koſſäthen, das halbe Kirchlehn und Straßengericht. In Lüttken-Schorſow 4 Pflugdienſte und 2 Koſſäthen, das halbe Kirchenlehn und Straßengericht. In Heinrichshagen den Junkerhof nebſt Mühlen, Fiſchereien und allem Zubehör, und einen freien Schulzenhof. Das Amt Lindenberg hatte der Herzog Philipp Julius dem Alexander v. W. verpfändet, welche Urkunde 1618 vom Kaiſer Matthias transſumirt und beſtätigt ward. Im Jahre 1616 verkaufte der Herzog dem Alexander v. W. 7 Bauerhöfe und 1 Koſſäthen im Dorfe Coſſin erblich für 9000 Gulden. Im Jahre 1736 kaufte der Landrath v. W. die bei Anclam gelegenen Güter Jagezow und Cadow, dahingen reluirten die Gevettern und Gebrüder v. Maltzan 1737 die Güter Sarow, Ganſchendorff, Uthſedell, ein Theil in Hagen und einige Hufen in Beggerow, welche bisher die v. Walsleben beſeſſen. Im Jahre 1756 traten ſie die Güter Leiſtenow, Buſchmühle und Gatzkow der Gattinn des Jägermeiſter v. Holleben, geb. v. Normann ab.

Das Geſchlecht theilte ſich in die Linien zu Wodarge und Werder, zu Leiſtenow und Buſchmühle und zu Zarnekow. Die beiden erſteren Linien erloſchen bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Aus der Zarnekower Linie ward Guſtav Philipp 1759 mit den Wodarge-Werderſchen Gütern belehnt, und verkaufte er dieſelben laut Contract vom 11. Juni 1762 dem Kriegsrath Peter Ernſt v. Meyen erblich für 90000 Rtl. Zur Zeit dieſes Verkaufs hatte G. P. v. Walsleben drei Söhne, allein auch dieſe ſcheinen ohne Descendenz verſtorben, und mit ihnen das Geſchlecht in Pommern erloſchen zu ſein.

v. Pangerow.

Im blauen Felde ein geſpannter goldener Bogen mit darauf gelegtem Pfeil oder einer rothen Roſe. Auf dem Helm eine rothe Roſe auf grünem Stiel. Helmdecken golden und blau. (Tab. LII.)

Brüggemann I, pag. 178. — Micrael 537. — Siebmacher V, 171. — v. Meding III. No. 884. — v. Hedlitz Bd. IV. pag. 291.

Ein Siegel des **Caspar Vangerow** von 1684 läßt die Rose im Schilde fehlen und giebt auf dem Helm drei Rosen auf beblätterten Stielen. **(Tab. LIV No. 3.)**

Nachzuweisen wie lange dies Geschlecht schon in Pommern ansässig war, da die älteren Urkunden von demselben nichts enthalten, ein vergebliches Bemühen. Erst das 16. Jahrhundert führt sie in dem Besitze von Vangerow und Glinke auf. Hierzu kamen später noch Pileborg und Linde und die v. Zastrowschen Lehne, Hohenhausen und Nemmin. Die Vasallen-Tabellen von 1787 und 1805 führen im Besitze des Geschlechts nur noch Vangerow und Trocken-Glinke auf, da die andern Güter 1791 schon in den Besitz des Landraths v. Münchow übergegangen waren. Die zu diesen letzgenannten Gütern berechtigten Agnaten des v. Vangerowschen Geschlechts werden 1836 als ausgestorben aufgeführt, und scheint demnach das Geschlecht nur noch in weiblicher Linie zu existiren.

---

v. Vemern. †

Im silbernen Schilde ein halber schwarzer Widder mit goldenen Hörnern. Dieselbe Figur auf dem Helm. Helmdecken silbern und schwarz. **(Tab. LII.)**

Das Wappenbuch der v. d. Ostenschen Bibliothek zu Plate giebt nach einer Abbildung in der Kirche zu Fritzow den Widder aus dem linken Schildesrande springend, den Schild mit golden, roth und schwarzer Einfassung, die Helmdecken golden, roth, grün und blau.

Ein Siegel des **Curt v. Vemern** von 1449 zeigt im Schilde einen halben Widder. **(Tab. LIV No. 4.)**

Schon das Jahr 1287 zeigt in der Urkunde, nach welcher der Herzog Bogislav IV die neue Stadt Treptow a. d. Rega mit Teutschen besetzt und ihr Lübisch Recht ertheilt, den **Conradus v. Vemern** als

Zeugen, ebenſo in der Fundations-Urkunde des Nonnenkloſters zu Wollin von 1288. Nevelinc v. V. tritt 1367 als Schiedsrichter in einem Streit zwiſchen dem Domkapitel zu Cammin und denen v. Wacholt auf. Dem Claus v. V. tritt 1388 der Herzog Bogislav ſeine Anſprüche an den neuen Hof bei Uſedom ab. Außer dieſer kleinen Beſitzung gehörten der Familie die Güter Frihow und Raucke, (Radhack). Vom Anfange des 15. Jahrhunderts aber nahmen die verſchiedenen Glieder dieſes Geſchlechts während zweier Jahrhunderte ſo viele Verkäufe und Verpfändungen aus den genannten Gütern vor, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts dieſelben faſt gänzlich verſchuldet waren. Mit Lucas v. Vemern ſcheint im Jahre 1593 das Geſchlecht erloſchen zu ſein, da Adrian v. Brockhuſen in dieſem Jahre berichtet daß Lucas v. V. vor wenigen Wochen ohne Kinder verſtorben ſei, und ſeine Verlaſſenſchaft auf ſeine Geſchwiſterkinder gefallen; auch erſcheint das Geſchlecht ſpäter nicht mehr.

v. Virs. †

Ein Siegel des Claws Virs von 1428 zeigt den Kopf und Hals eines Rehes oder Hirſchkuh, (Tab. LIV No. 5.) ebenſo das des Paul von 1495, (Tab. LIV No. 6.) jedoch hier links gewandt.

Aus dieſem alten Rügenſchen Geſchlechte verſchreibt Nicolaus, Knappe, 1349 als Vormund ſeiner Enkel, der Wittwe ſeines Sohnes 5 Mk. Pacht aus ſeinem Hofe zu Bantz auf Wittow für 50 Mk. In Gemeinſchaft mit ſeinen Söhnen verkauft Nicolaus das Gut 1356 dem Kloſter Hyddenſee. Außer dem vorgenannten beſaß das Geſchlecht im 15. Jahrhundert die Güter Lutteritz, Lüttke-Wiek, Lutto, welches letztere von Matthias, Heinrich und Hans Virs 1453 dem Brigitten Kloſter Marieneron zu Stralſund abgetreten wurde. Theile in Bolendorf, Gantzelitz und Panteliffe, aus welchen letztern Paul Virs 1512 einige Pacht an einen Stralſunder Bürger veräußerte. Die Muſterrolle von 1523 führt noch Claus Virs zu Warnekevitz auf.

v. Vitzen. †

Ein Siegel des Arnoldus Vitzen von 1302 (Tab. LIV No. 7.), zeigt im Schilde einen aufgerichteten Wolf.

Eine Reihe von Urkunden des 13. Jahrhunderts führen dies Geschlecht unter den Zeugen auf. Im Jahre 1299 bestätigen Fürst Witzlaff und seine Söhne dem heil. Geisthause zu Lübeck das von den Vitzen wiederkäuflich erhandelte Gut Reddevitz. Die Güter Zyrozewitz, Techodarsitz, Durhzitz, Stedar und 6 Mk. Geldes in dem Vorwerk nahe bei dem Kloster Bergen, hatte Arnold v. V. mit Genehmigung seines Bruders Vicke der Wittwe eines Stralsunder Bürgers verkauft, welchen Verkauf Fürst Witzlaff 1304 confirmirte. Den Brüdern Claus, Vicke und Hermann v. V. verkauften die Herzoge Barnim und Wartislaus 1398 die Bede, Rechtspflege, den Schmalzehnten und das Hundekorn aus dem Dorfe Sadel für 900 Mk. Lange Zeit hindurch war das Geschlecht im Besitze von Divitz gewesen, und ging dies Gut, nachdem mit Hermann v. Vitzen das Geschlecht vor 1452 erloschen war, an die Herrschaft zurück.

v. Wustenie. †

Ein Siegel des Tomas Wostenige von 1334 (Tab. LIV No. 8.) zeigt ein Eichhorn welches sitzt und frißt.

Dies Geschlecht, welches im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Campe auf Jasmund angesessen war, wurde noch 1546 in den Gevettern Eggert und Eggert mit dem Dorf und Gut Gustin im Gyngster Kirchspiel belehnt.

v. Witting. †

Ein Siegel des Adam v. Witting auf Kukelow von 1612 (Tab. LIV No. 9.) zeigt drei halbe französische Lilien, eine oben, zwei unten.

Micrael 545, giebt der Familie ein anderes Wappen, er sagt „führen zehn rothe Pfriemen, derer fünf aufwärts, die andern niederwärts mit den Spitzen zusammen stoßen, und auf dem Helm eine Jungfrau, solche Pfriemen in jeder Hand haltend.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts genehmigt Herzog Bogislav daß Pribislaff W. sein Lehn zu Kucklow und Tuſſin dem Kapitel unſerer lieben Frauen zu Stettin für 100 fl. verpfänden möge. Es ſcheint aber als seien der Schulden zu viele da geweſen um ſie durch dieſe Anleihe decken zu können, denn 1619 waren die Güter ſchon in andere Hände übergegangen, und zeigt Mathias Kolbe zu Reckow an, daß es dem Adam Witting, welcher ſie dem Steffen Brüſewitz verpfändet hatte, nicht möglich ſei dieſelben zu reluiren, auch finden ſich von dem Geſchlechte keine weitern Nachrichten in den Vaſallen-Tabellen und Belehnungs-Protokollen.

v. Witſtock. †

Ein Siegel des Hans Witſtock von 1469 (Tab. LVII No. 1.) zeigt im Schilde einen Adler, welcher hier, wahrſcheinlich des beſchränkten Raumes wegen, ſchräglinks geſtellt iſt.

Die v. Witſtock beſaßen das Gut Kartlow und ſchenkte Hans W. 1466 dem Prediger-Orden zu Cammin jährlich 16 Fuder Holz aus ſeinem daſelbſt gelegenen Gehölze. 1520 verkauft Hans W. zu Kartlow an Karſten v. Rhne zu Koſelitz ſeinen Hof mit einigen Hufen zu Witſtock zu einem ewigen todten Kauf.

v. Zule. †

(Sule.)

Das einzige vorliegende Siegel gehört dem Dubbeslaff Zule an, aus dem Jahre 1367, und zeigt wahrſcheinlich nur die Helmzier des Wappens, wie dies in jener Zeit oft vorkommt. (Tab. LVII No. 2.)

Das Geschlecht, dem alten Rügenschen Adel angehörend, war auf Dubberkevitz gesessen, und verkaufte Dubbeslaus 1367 dem Stralsunder Bürger Johann Lütteke aus dem genannten Gute 10 Mk. jährlicher Pacht für 100 Mk. Demselben verpfändet Choten Sule 1388 eine halbe Hufe zu Kubitz auf Rügen zu knesityter oder adlichem Rechte. Heine und Heinrich Sule verkaufen 1481 ihren Hof im Schaproder Kirchspiel für 600 Mk. Mit diesem letztgenannten scheint das Geschlecht erloschen zu sein, da die Musterrolle von 1523 seiner nicht mehr gedenkt.

v. Vieregge.

Im silbernen Felde drei schwarze Jagdhörner mit goldenen Ringen an den Schallstücken, zwei und eins gestellt, und jedes derselben mit einer rothen Nadel der Art belegt, daß die Spitze derselben hinter dem Mundstück, der Kopf der Nadel vor dem Schallstücke hervorragt. Auf dem gekrönten Helm ein wachsender schwarzer Windhund mit goldenem Halsbande und daran befindlichem goldenen Ringe. Helmdecken silbern und schwarz. (Tab. LV.)

Mecklenb. U.-B. No. 191. — Siedmacher V, 154 und 169. — Dieneman 341. — v. Zedlitz Bd. IV pag. 296 giebt drei blaue Hifthörner und dem Hunde ein silbernes Halsband.

Diese ursprünglich dem pommerschen Adel nicht zugehörende Familie machte sich 1590 mit dem Gute Vorwerk vor Laffan in Pommern ansässig, indem der Herzog Ernst Ludwig gestattete, daß Joachim Zitzwitz zu Muttrin dies Gut dem Vater seiner Hausfrau Matthias Viereggen zu Rosvitz in Mecklenburg für 33000 Gulden verpfänden möge. Den Söhnen des Matthias, Vicke, Jacob und Joachim wurde 1602 diese Verpfändung confirmirt, auch wurde dem Jacob 1613 die Gerechtigkeit der Burggesessenen conferirt, daß nämlich bei vorfallenden Executionen dieselbe von niemand anders als dem fürstlichen Einspänniger vom Hofe

verrichtet werden ſolle. Auch an Nelzow beſaß Jacob V. einen Antheil, dieſen veräußerte er aber 1639 an Rudolph v. Elwern. Wann ſich das Geſchlecht aus Pommern wieder weggewandt, war nicht zu beſtimmen.

v. Butzow. †

Buddezowe, Butzowen, Butzowe.

Die Siegel des Claus und Hans Butzow von 1625 (Tab. LVII No. 3 u. 4.) zeigen im Schilde ein geſtiefeltes und geſporntes Bein, auf dem Helm drei Straußfedern.

Tammo Budzowe, Knappe, verkauft 1345 die vom Kloſter Stolp zu Lehn gehabten Güter und Grundſtücke in den Dörfern Nerdin, Neu-Zagenitz und Medow demſelben für 550 Mk. Hardeloff Buddezow, Lorenz Spandow und Heinrich Owſtin verkaufen dem Prieſter Johann Dortmund 5 Mk. Pacht aus dem Dorfe Suſſow für 50 Mk. 1536 belehnte Herzog Philipp Julius, Hans den jüngeren und Vicke Gebrüder v. B. zu Gribow, und ertheilte ihnen zugleich die geſammte Hand mit olde Hans zu Suſſow. Detlof B. zu Gribow erhielt 1584 vom Herzog Ernſt Ludwig zwei Höfe zu Suſſow auf Lebenszeit zu Lehn, welche dem Detlof B., zu Baliz geſeſſen, vom Herzoge Philipp Julius erblich überwieſen wurden, wogegen genannter Detlof 630 fl., welche er für die Mutter des Herzogs bezahlt hatte, ſchwinden ließ. Im Jahre 1625 verkaufte Claus B. ſeinem jüngern Bruder Hans das Lehngut Gribow zu ewigem todten Kauf, welchen Vertrag ihre Vettern Julius und Philipp v. B. mit unterzeichneten. Wann die Familie erloſchen, iſt nicht zu beſtimmen.

v. Bünning. †

Im ſilbernen Felde eine blaue Raute. Auf dem Helm drei Straußfedern ſilbern, blau, ſilbern. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LV.)

Micrael 474. — Siebmacher III. 158.

Ein Siegel des **Jürgen Bonning** von 1462 (**Tab. LVII No. 5.**) zeigt die oben gegebene Wappenfigur.

Gherardus Bünnink erscheint in der Urkunde des Jahres 1267 nach welcher Herzog **Barnim I** dem Kloster Usedom die Hälfte eines Fischwehrs giebt, ebenso in einer Bewidmung deſſelben Kloſters mit einiger Fiſcherei im friſchen Haff und freie Holzung in der Ueckermünder Heide. **Jürgen Bünning** tritt 1462 als Zeuge in der Urkunde auf nach welcher Marten und Drewes Keding zu Bomeutz und Kutzekendorf dem Kloſter Crummin einige Pächte veräußern. Nur äußerſt ſelten tritt dies Geſchlecht, welches in Vorpommern das Gut Gr. **Bünſow** beſaß, in den Urkunden auf, und erloſch im 17. Jahrhundert mit **Adam**, des **Michael** Sohn, wonach Gr. Bünſow in die Hände der v. Ilenfeld kam.

---

v. Brünicken. †

Brüncken. Bronken.

Im blauen Felde ein Brunnen, aus dem ein Hirſch mit dem vordern Theile des Körpers hervorſpringt. Auf dem Helm ein mit den Hörnern aufwärts gerichteter ſilberner Mond, jede Spitze deſſelben mit einem goldenen Sterne beſetzt. Helmdecken ſilbern und blau. (**Tab. LVI.**)

Wappenbuch der v. d. Oſtenſchen Bibliothek zu Plate. — Micrael 470. — Siebmacher III, 165.

Aus dieſer zu den Geſchlechtern der Freien gehörigen Familie ward 1561 **Martin Brunecken** zu **Lublow** vom Herzog Barnim belehnt mit 4 Hacken, einer halben Huſe, den Antheil an der Mühle, einigen am Strande belegenen Wieſen, ſo wie mit allem was ſein Vater **Matzke** von dem verſtorbenen Jacob Wobſer in vorgenanntem Dorfe gekauft. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 führt noch an **Matthis** und **Bartell** auf **Liblo** und **Jürgen, Marten** und **Matthiſs, Friedrichs** Söhne, auf **Schlawikow**.

---

v. Grambow. †

Im ſilbernen Felde ein beblätterter grüner Stamm. Auf dem Helm drei weiße Straußfedern. Helmdecken ſilbern und grün. (Tab. LVI.)

Micrael 487. — Siebmacher III, 164. — v. Meding Bd. III. No. 275. — v. Zedlitz Bd. II. 277.

Das Siegel des olde Bertram Grambow von 1391 zeigt vorbeſchriebene Wappenfigur. (Tab. LVII No. 6.) Hans Grambow zu Pinnow führte 1591 daſſelbe Wappen. (Tab. LVII No. 7.) Ganz gleich mit vorſtehenden ſind die Siegel des Joachim und Karſten G. von demſelben Jahre.

Schon in der Urkunde von 1289, nach welcher die Herzoge von Pommern dem Nonnenkloſter bei Stettin alle Beſitzungen und Gerechtſame beſtätigen, erſcheint Hinricus de Grambowe als derjenige welcher die Schrift abfaßte. Im den Jahren 1307 und 1308 tritt mehrfach Arnoldus de G. als Zeuge auf, ohne daß jedoch ein Güterbeſitz dabei angegeben wird. Micrael, und nach ihm alle anderen Autoren welche über den Adel Pommerns ſchrieben, führen das Geſchlecht auf Schantzlow geſeſſen an. Die vorliegenden Nachrichten ſagen hierüber nichts, und giebt die erſte beſtimmte Nachricht über deren Grundbeſitz vom Jahre 1561 die Gebrüder und Vettern Wulff, Bertram, Hinrik, Chriſtoph, Ertmann, Caspar und Carſten auf Pinnow, im Greifſenberger Kreiſe geſeſſen. Der größere Theil der vorgenannten hatte noch im Jahre 1608 den Lehnsεid abgelegt. Neuere Nachrichten liegen nicht vor und ſcheint hiernach das Geſchlecht entweder ausgeſtorben oder aus Pommern verzogen zu ſein.

---

v. Labbun. †

(Lebune.)

In einem von Gold und Blau ſchrägrechts getheilten Schilde eine franzöſiſche Lilie welche ebenfalls ſchrägrechts liegt, und die Tincturen des

Schildes umgekehrt zeigt. Auf dem Helm ein dünnes Eichenreis, welches zu jeder Seite unten ein Blatt und darüber drei Eicheln trägt, von denen eine auf der Spitze des Reises steht, die beiden andern seitwärts herunter hangen. Helmdecken golden und blau. (Tab. LVIII.)

Siebmacher III, 163 giebt auf dem Helm eine aufrechtstehende Eichel und zwei Epheublätter auf langen sich kreuzenden Stielen. — Micrael 499 giebt als Helmzier die Lilie des Schildes stehend, nach ihm v. Zedlitz Bd. III. pg. 193. — v. Meding I, No. 453.

Ein Siegel des Claus Lebun von 1598 zeigt das Wappen wie vorbeschrieben. (Tab. LVII No. 8.)

Nur sehr vereinzelt und selten erscheinen Glieder dieser erloschenen Familie in den ältern Acten. Eine vorliegende Nachricht nennt Matthias Labbun, gegen den 1598 die v. Wedher auf Dammen klagen, daß er ihnen in der Damnitzer Forst für mehr als 100 fl. Holz habe widerrechtlich fällen lassen. Claus v. Labun tritt 1598 in einer ähnlichen Verhandlung auf.

---

v. Lantosch. †

Ein Siegel des Swantes Lantosch auf Schwartow von 1588 zeigt einen, durch einen Querbalken getheilten Schild, in der obern Schildeshälfte einen wachsenden Wolff. (?) Auf dem Helm drei Straußfedern. (Tab. LXV No. 1.)

Clyow in seinem Manuscript sagt: „führen ein Thier hinter einem Ast hervorspringend im rothen, und darüber zwei rothe Balken im weißen." — Micrael pag. 499 giebt zwei blaue Balken im weißen, — nach ihm v. Zedlitz Bd. V. pag. 299, jedoch giebt derselbe im rothen Felde einen Fuchs. — Siebmacher III. 163, wie Micrael, die Straußfedern auf dem Helm weiß, blau, roth.

Hans, Peter und Swantes, Gebrüder v. Lantosch wurden 1547 vom Herzog Barnim belehnt mit Boschpol, Schwartow ganz, Schwichow halb, und allen andern Gerechtigkeiten, wie sie früher ihr Vater Claus

überkommen hatte. Swantes L. war 1583 Landschöppe zu Lauenburg. Das Huldigungs-Register von 1665 führt noch Barteld, des Niclas Sohn auf, welcher in Churfürstlichen Diensten stand. Mit den Söhnen des Barteld scheint das Geschlecht erloschen zu sein.

v. Kummerow. †

Führen drei grüne eichene Blätter, sagt Micrael pag. 498. — Nach ihm giebt Siebmacher III. 163, das Wappen in seiner Weise. Im Schilde wie auch auf dem Helm stellt er eine ausgerissene Staude mit drei grünen Blättern, wie es scheint Weinblättern.

Ein vorliegender Siegeladruck des Berthold Kummerow von 1462 weicht von vorstehenden Angaben gänzlich ab, indem es im Schilde den Kopf und Hals eines Thieres zeigt. (Tab. LXV No. 2.) Es gehört dies Siegel einer Urkunde an, nach welcher Bertold und Georg Kummerow dem Lubbert Ber und Ermer Hanstein zu Stralsund 5 Mk. 4 ß Pacht aus Carnsin und Croneviſſe für 780 Mk. verkaufen.

v. Meseritz.

Im silbernen Felde ein rother Querbalken zwischen zwei flüchtigen Füchsen. Auf dem Helm ein Rosenbusch mit elf Rosen, von denen sechs zur Rechten fünf zur Linken gestellt sind. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LVIII.)

Micrael 504. — Siebmacher V. 166 giebt auf dem Helm dreizehn Rosen an beblätterten Stielen. — v. Meding III. No. 525. — v. Zedlitz III. pag. 399.

Eine gänzliche Abweichung von obiger Wappenbeschreibung, mit welcher vorliegende neuere Siegeladdrücke übereinstimmen, zeigt ein Siegel des David Meseritz von 1619; nämlich zwei mit den Spitzen nach oben gerichtete, ins Andreaskreuz gelegte Pfeile, zu jeder Seite

von einem Sterne begleitet. Auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern. (Tab. LXV No. 3.)

Die v. Meseritz auf Meseritz geseſſen, gehörten früher zu den Afterlehnleuten der Familie v. Borck und ſtarb Jürgen v. M. als Vormund der Agneſe v. Manteuffel im Jahre 1662. Im Jahre 1731 kaufte Heinrich Ludwig v. M. von dem Obriſt-Lieutenant Heinrich v. Blankenburg deſſen Lehngut Ramelow, verkaufte daſſelbe aber 1735 wieder an den Geheim-Rath v. Schweder. Ein Hauptmann v. M. verkaufte 1744 das Gut Zeblin an Peter v. Puttkammer. 1763 veräußerte der Hauptmann v. M. ſein Antheilgut Berkenau und 3 Bauerhöfe zu Semrow an den Oberamtmann Schmidt. Von hier ab ſcheint das Geſchlecht nur noch in weiblicher Linie in Pommern exiſtirt zu haben.

v. Malſchitzky.

Im blauen Felde ein liegender ſilberner Mond und darüber ein ſechseckiger Stern gleicher Tinctur. Auf dem Helm zwiſchen einem Hirſchgeweih natürlicher Farbe, ein ſechseckiger ſilberner Stern. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LVIII.)

Micrael 501. — Siebmacher V. 170. — v. Meding IV. No. 507.

Ein neuerer Siegelabdruck giebt den Mond ſtehend an der linken Seite des Schildes, an der rechten Seite drei Sterne.

Die v. Malſchitzky, früher auch Kokoske genannt, auf Vargow im Stolper Kreiſe geſeſſen, wurden 1575 mit dieſem Gute belehnt; auch war daſſelbe, nach der Vaſallen-Tabelle von 1787 noch im Beſitze des Lieutenant Chriſtian Ernſt v. M. Im Jahre 1828 wurden die Agnaten des Geſchlechts aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche an das Gut welches zur Zeit in die Hände der Wittwe Tietz, geb. v. Loſtin war, geltend zu machen, widrigenfalls daſſelbe für ein Allodium erklärt werden ſollte.

v. Pawels.

(In Urkunden Poweltze.)

Im rothen Schilde einen ſpringenden Hirſch und auf dem Helm drei rothe Roſen, ſo Elzow Manuſcript, — nach ihm Brüggemann I. 168. — Siebmacher V. 163. giebt einen halben Hirſch und auf dem Helm auf grünen beblätterten Stielen drei Roſen, roth, weiß und roth. Helmdecken ſilbern und roth. Micrael 516. unter dem Namen Powelsken giebt das Wappen alſo an: „führen einen Hirſch auffem rothen Felde ſpringend, und auffm Helm drei Roſen" hiernach zu urtheilen, müßte der Schild getheilt geweſen ſein und der Hirſch aus der untern rothen Hälfte vielleicht in die obere ſilberne wachſend erſcheinen.

Hans Pavelze wurde 1575 vom Herzog Johann Friedrich mit ſeinen Beſitzungen im Dorfe Bartzemin belehnt. Die Wittwe des Major v. Pawelß beſaß nach der Vaſallen-Tabelle von 1787 die Güter Voigtshagen, Crammonsdorf und Schönwalde a.

---

v. Riſtow.

Im ſilbernen Felde ein ſchwarzer Widderkopf. Auf dem Helm fünf grüne Palmzweige. Helmdecken ſilbern und ſchwarz. (Tab. LIX.)

So Siebmacher V. 162. — Micrael 522. — v. Meding III. No. 678.

Ein Siegel des Hans Riſtow von 1434 zeigt ein Bein, welches mit geſporntem Stiefel verſehen iſt. (Tab. LXV No. 4.)

Aus dieſer Familie, welche im Stift Cammin anſäſſig war, vergleicht ſich 1536 Karſten Riſtow mit Rüdiger Maſſow wegen des Dorfes Glynke. Ein Carſten R., Stiftsvogt und Rath, zu Carzin geſeſſen, erſcheint 1604 als Zeuge bei der Eheſtiftung des George Woitke mit Elſabeth Grape.

---

v. Roggenbuck. †

Im silbernen Felde drei wellenweise gezogene blaue Querbalken. Auf dem Helm ein wachsender Hirsch. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LIX.)

Miracl 522. — Siebmacher V, 161 giebt den Hirsch auf dem Helm links gewandt. — v. Meding II, No. 723.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg belehnte 1665 die Vergine und Michael und Hans die v. Roggenbuck zu Schwessin gesessen, mit ihrem väterlichen Erbe.

v. Roggenpan. †

Führen laut des Namens sagt Miracl pg. 522 drei Rockenähren. — Siebmacher V, 161 stellt die Roggenähren auf grünem Rasen in ein weißes Feld, drei Roggenähren auf dem Helm und ringirt die Helmdecken silbern und roth; woher diese letztere Farbe? sie ist jedenfalls unrichtig.

Ein Siegel des Henning Roggenpan von 1458 giebt die drei Aehren aus einem Stiel gewachsen. (Tab. LXV. No. 5.)

Herzog Philipp belehnt 1540 Claus Roggenpan zu Sorkow gesessen mit seinem väterlichen Erbe und Lehn, als das gemeldete Dorf und Gut Sorkow „mit der freien Mate in der Mutrinschen Mole" und allen sonstigen Gerechtigkeiten. Diesen Lehnbrief bestätigte Herzog Barnim 1553 an Michael, Valentin und George, Gebrüder die Roggenpan zu Sorkow gesessen, Söhne des vorgenannten Claus.

v. Rostken. †

Im blauen Felde ein vorwärts gekehrter goldener Löwenkopf. Auf dem Helm drei Straußfedern, roth, golden und blau. Helmdecken rechts golden und roth, links golden und blau. (Tab. LIX.)

Micrael 522. — Siebmacher V, 161. — v. Meding II, No. 733. — Elzow Manuscript.

Die ersten Nachrichten über diese Familie zeigen selbige zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze der Güter Klein-Combsow und Choczewke, diesen trat nach dem Huldigungs-Register von 1658 noch ein Theil des Dorfes Wussow hinzu; auch hatten sie von denen v. Selasinski einen Theil von Selasen und Schlawekow erworben. Ob hierher auch die Gebrüder Hans, Andreas, Lorenz, Balzer, Matthias und Bastian die Rostken gehören, welche 1552 vom Herzog Barnim mit Gutschineken belehnt wurden, und die wie der Lehnbrief besagt, sonst Gutschineken geheißen haben, muß dahingestellt bleiben, da kein Siegel vorliegt welches hierüber Aufklärung geben könnte.

v. Rustken. †

Im blauen Felde ein weißer Schwan. Auf dem Helm zwischen zwei Sternen, drei Straußfedern, silbern, blau, silbern. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LX.)

So ein altes gemaltes Wappen. — Micrael 522. — v. Meding II, No. 742. — Siebmacher V, 161 giebt den Schwan schwimmend und vor ihm im Wasser einige Schilfkolben. Die Straußfedern auf dem Helm silbern, schwarz, silbern. Helmdecken silbern, schwarz und blau.

Die v. Rustken, auch Rusken genannt, besaßen einen Theil von Schimmerwitz, und wurden 1555 vom Herzog Barnim mit ihrem Antheil im genannten Dorfe, nebst allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten belehnt; ausgenommen die Jagd, welche sich der Herzog vorbehielt. Das Huldigungs-Protocoll von 1658 führt noch Matthias und Jürgen auf Schimmerwitz gesessen an.

v. Schnelke. †

Im silbernen Felde zwei Krebse rechtsgewandt. Auf dem Helm ein aufgerichteter Krebs. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LX.)

Micrael 526. — Siebmacher V, 159 giebt die Krebse im Schilde linksgewandt. Elzow Manuscript pag. 85.

Conrad Lebrecht v. Schnell verkaufte 1747 an den Inspektor Puttkammer das Gut Billnow, Kreis Neustettin, für 4200 Thlr. wiederkäuflich auf 20 Jahre, prolongirte aber 1766 diesen Contract für den festgesetzten Pfandschilling von 4760 Thlr. bis zum Jahre 1787, da aber das Gut nicht eingelöst wurde, ward es 1790 subhastirt. Wulf Jürgen v. S. verkaufte 1749 seinen Gutsantheil in Dallentin erblich dem General-Feldmarschall v. Kleist. Nach der Vasallen-Tabelle von 1787 besaß damals ein Fräulein v. Schnell die Güter Seeger und Zabelsberg, im Fürstenthumschen Kreise.

---

v. Schlochow. †

Im blauen Felde ein vorwärts gekehrter goldener Löwenkopf, einen goldenen Ring im Maule. Auf dem Helm drei rothe Rosen auf grünen Stielen. Helmdecken golden und blau. (Tab. LX.)

Micrael 525. — v. Zedlitz Bd. IV. pag. 180. — Siebmacher V, 159 giebt eine weiße zwischen zwei rothen Rosen. Helmdecken rechts silbern und roth, links silbern und blau. — Elzow Manuscript.

Die v. Schlochow besaßen früher das halbe Dorf Schlochow, und waren damit noch 1602 die Brüder Abraham, Steffen, Matthis und Peter belehnt, ebenso im Jahre 1605. Das Huldigungs-Protocoll von 1658 führt noch Friedrich und Jürgen auf.

---

v. Schwichow.

Im rothen Felde eine weiße Rose auf grünem mit zwei Blättern beſetzten Stiel. Auf dem Helm zwei geſtürzte Greifenklauen. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LX.)

Miereel 533. — v. Meding III, No. 765. — Gliedmacher V, 158 giebt die Klauen auf dem Helm gegeneinander gewandt. Ein vorliegender neuerer Siegelabdruck wie vorſtehende Wappenbeſchreibung. — Brüggemann 176.

Die Familie v. Schwichow, früher Rezorcken auch Rezarger genannt, war auf Gr. und Kl. Schwichow geſeſſen, und wurde ſchon Ende des 16. Jahrhunderts mit den vorgenannten Dörfern belehnt. Das Huldigungs-Regiſter führt 1658 die Vettern Claus und Claus daſelbſt an. Moritz Woitzlaff v. Schwichow erwarb von Claus v. Pirch das ehemalige v. Liezenſche Lehngut Bochow und wurden ſeine drei Söhne Friedrich Wilhelm, Michael Ernſt und Johann Paul 1741 damit belehnt. Es beſaß Friedrich Wilhelm dies Gut noch 1787, und war zur Zeit 74 Jahre alt Capitain beim Land-Regiment. Von ſeinen drei Söhnen wird 1796 Joachim Friedrich, Capitain im Regiment v. Owſtin als Beſitzer v. Alt-Damerow angegeben. Noch im Jahre 1824 werden die Geſchwiſter v. Schwichow als Beſitzer des im Bütowſchen Kreiſe belegenen Gutes Gersdorff aufgeführt.

---

v. Suering. †

Im ſilbernen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte Streitkolben, zu jeder Seite und unten von einem goldenen Stern begleitet. Auf dem Helm drei Straußfedern, golden, blau, ſilbern. Helmdecken ſilbern, blau und golden. (Tab. LXI.)

Die v. Suering waren Afterlehnleute der v. Borck und war Hans 1585 zu Daberkow geſeſſen.

---

v. Steinbeck. †

Im blauen Felde drei wellenweiſe gezogene ſilberne Querbalken, jeder derſelben mit drei goldenen Steinen belegt. Auf dem Helm ſechs Straußfedern, abwechſelnd blau und ſilbern. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXI.)

Micrael 531. — Siebmacher V, 158.

Schon 1269 erſcheint Johannes de Stenbecke, miles als Zeuge in der Urkunde nach welcher Herzog Barnim dem Nonnenkloſter bei Stettin die Mühle auf der Welſe bei Vierraden giebt. 1338 ſchenkt Herzog Otto der Stadt Stettin das Eigenthum von 6 Hufen Landes zu Meſſenthin die ſie von Henning Steinbecke gekauft hatten. Henning Steinbeck verkauft 1352 dem Kloſter Jaſenitz das Dorf Alt-Warp nebſt dem dabei belegenen See. Johannes S. zu Karskow und deſſen Sohn verkaufen 1355 einige Pächte aus dem genannten Gute. Dem Prieſter Johann Keding überließ Henneke S. 1415 aus dem Dorfe Karskow 15 Mk. Pacht für 150 Mk. Herzog Bogislav belehnt 1509 Michael und Karſten, Gebrüder die Steinbecke, mit den Gütern welche ihr Vater Borius inne hatte, nämlich Uchtorp, Roderbecke, eine wüſte Feldmark zu Splinterfelde, Nipperwieſe, die Kipze, den Entelgrauen, die beiden Wachowiſchen Gräben und das Rauchhuhn auf dem Kruge zu Nipperwieſe. Dieſer vorſtehende Lehnbrief ward denen v. Steinbeck in den Jahren 1525, 1541, 1567 und 1602 von den Herzogen beſtätigt. Noch 1611 erſcheint Joachim v. S. auf Uchtorp indem er ſeinen vierten Theil an Splintersfelde dem Jakob v. Schönebeck auf 9 Jahre für 4000 Thlr. wiederlöslich einräumt.

v. Tarmen. †

Aus der untern goldenen Hälfte des schrägslinks getheilten Schildes ein wachsender rother Löwe in die obere blaue Schildeshälfte. Auf dem Helm eine golden bekleidete wachsende Jungfrau, in der Rechten drei grüne Kleeblätter haltend. Helmdecken blau, golden und roth. (Tab. LXI.)

Micrael 533. — Elzow Manuscript. — Siebmacher V. 158.

Die v. Tarmen auf Dzechlin gesessen wurden 1602 mit diesem Gute belehnt, und erscheinen im Huldigungs-Register von 1658 noch Jacob und Franz, Gebrüder, und Bertold, des Peter Sohn. Elzow führt 1683 noch Franz v. Tarmen auf.

---

v. Vargin. †

In der obern blauen Hälfte des quergetheilten Schildes eine wachsende golden bekleidete Jungfrau, in der rechten Hand eine doppelte silberne Lilie haltend, die Linke in die Seite gestemmt. In der untern rothen Schildeshälfte ein silberner linker Schrägbalken. Auf dem Helm zur Rechten ein von Gold und Blau quergetheiltes Büffelhorn, zur Linken ein geharnischter Arm, in der Hand ein Schwerdt haltend. Helmdecken rechts golden und blau, links silbern und roth. (Tab. LXI.)

So giebt das Wappen ein vorliegender älterer Siegeladdruck.

Micrael 536. — Siebmacher V. 171. — Elzow Manuscript pag 331 theilt den Schild durch einen silbernen Querbalken und stellt den geharnischten Arm zwischen zwei Büffelhörnern. — v. Meding III No. 885.

Die v. Vargin auch Vergin waren früher auf Schwessin gesessen und wurden 1665 vom Churfürsten von Brandenburg Hans und Andreas v. Vargin mit ihrem Antheil am genannten Dorfe belehnt, ebenso Andreas des Jacob Sohn, gegenwärtig Bischof in Liefland. Den letzten bekannten Lehnbrief erhielt die Familie im Jahre 1741.

---

v. Felſtow. †

Im blauen Schilde drei, mit den Spitzen in die Höhe gerichtete goldene Pfeile über einem halben ſilbernen Mond, welcher, mit den Spitzen nach unten gekehrt, über einem ſechseckigen goldenen Stern liegt. Auf dem Helm drei, mit den Spitzen in die Höhe gerichtete goldene Pfeile. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXII.)

Brüggemann I. 151. — Micrael 537. — v. Zedlitz Bd. II. pag. 164. — Siebmacher V. 171 giebt drei goldene Pfeilſpitzen aus dem Monde wachſend. Die Pfeile auf dem Helm blau.

Aus der Familie v. Felſtow, früher auch Velſtow geſchrieben, wurde nach Elzow ein Mitglied im Jahre 1493 mit dem gleichnamigen Gute belehnt. Abraham Velſtow ward 1575 mit Velſtow, Merſin und der dortigen Mühle belehnt. Noch 1777 war der Obriſt Philipp Jacob v. F. im Beſitze von Velſtow.

v. Warnin. †

Im blauen Felde ein halber Hirſch mit einer Stange. Auf dem gekrönten Helm eine roth bekleidete Jungfrau, die Hände in die Seiten geſtemmt, auf dem Kopf drei Straußfedern, golden, blau, roth. Helmdecken roth, golden und blau. (Tab. LXII.)

So giebt Siebmacher V. 169 das Wappen dieſes erloſchenen Geſchlechts. Nicht ſo ausführlich giebt es Micrael pag. 460.

Im Jahre 1434 verkaufte Klaus Weyher als Vormund der Kinder des Peter Bevenhuſen dem Martin Warnin 4 Mk. jährlicher Pacht aus Alt Belitz für 40 Mk.

v. Wogete. †

Ein Siegel des Rademarus Wogete von 1352 zeigt im Schilde ein zum Sprunge geſchicktes Einhorn. (Tab. LXV No. 6.)

Aus dieſem längſt erloſchenen Geſchlechte verkaufte 1352 Rademarus, Knappe, dem Ludeke Düring 20 Mk. jährlicher Hebung nebſt 2 Hufen aus Sanzenwitz für 200 Mk. Hierher ſcheint auch Ludeke Veghede zu gehören, welchem ſich 1456 Heinrich Sume zu einer Schuld von 50 Mk. bekennt.

v. Zarnow.

Aus einem ſchräglinken Schach von Silber und Roth ein wachſender weißer Ziegenbock einen goldenen Pfeil in der Bruſt im rothen Felde. Auf dem Helm drei, mit den Spitzen nach unten gerichtete Pfeile an rothen Stielen. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LXII.)

Micrael 547. — Siebmacher V. 167.

Herzog Bogislav belehnte 1550 die Gebrüder Joachim und Bartholomäus v. Z. mit Lütken Leba und Wobesde. Einen gleichen Lehnbrief ertheilte 1575 der Herzog Johann Friedrich für die Vettern Joachim und Michael und deren unmündige und kranke Vettern und Brüder Carſten, Jürgen, Philipp und Marx, und 1608 Herzog Philipp für die Brüder und Vettern v. Zarnow.

v. Zichow. †

Im ſilbernen Schilde ein Löwenkopf natürlicher Farbe. Auf dem Helm drei weiße Reiherfedern, von denen die mittelſte mit einem ſechseckigen goldenen Stern belegt iſt. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LXII.)

Brüggemann I. 144. — Micrael 466. — Siebmacher III. 161 giebt einen linksgewandten goldenen Löwenkopf und ſetzt den Stern über die mittelſte Reiherfeder.

Martin Ernſt v. Bichow kaufte p. Contract vom 10. Juli 1690 mit Lehnsherrlichem Conſens vom 5. Auguſt 1739 von Daniel v. Stojenthin den dritten Theil des v. Stojenthinſchen Landgutes Gieſebitz erblich, und offerirte deſſen Sohn George Rüdiger v. Bichow dies Gut 1739 zu Lehn. Im Jahre 1741 den 29. Mai war er verſtorben und hatte einen Sohn von 1½ Jahr, Namens Anton hinterlaſſen. Die Vaſallen-Tabelle von 1796 führt noch einen George Friedrich auf Bonckow im Stolper Kreiſe geſeſſen auf.

v. Condarſin. †

Im goldenen Felde ein halbes rothes Rad. Auf dem Helm eine aufrechtſtehende Hand. Helmdecken golden und roth. (Tab. LXIII.)

Micrael 475 „führen ein halb Rad im gelben, und auf'm Helm eine Menſchenhand." — Nach ihm Elzow Manuſcript. — Siebmacher III. 158.

Die v. Condarſin beſaßen im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Lauenburgiſchen die Güter Barkenzin und Dzinzelitz, gaben aber ihren Wohnſitz daſelbſt auf und begaben ſich nach Polen, und gedenken die Vaſallen-Tabellen und Huldigungs-Regiſter aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ihrer nicht mehr.

v. Darſen, Daiſen. †

Ein von Roth und Grün ſchräglinks getheilter Schild, in der obern Hälfte ein wachſender goldener Löwe. Auf dem Helm über einem mit den Hörnern aufwärts gerichteten ſilbernen Mond drei goldene ſechseckige Sterne. Helmdecken golden, roth und grün gemiſcht. (Tab. LXIII.)

Micrael 478. — Elzow Manuſcript. — Siebmacher III. 160 giebt einen zum Sprunge geſchickten goldenen Löwen, welcher halb in der rothen, halb in der grünen Schildeshälfte ſteht. Helmdecken ſilbern und grün. v. Meding III. 147.

Die Gebrüder **Peter** und **George** v. **Darſen** wurden 1568 vom Herzoge Barnim mit ihrem väterlichen Erbe zu Luttken Perlin belehnt. Im Jahre 1575 erſtreckte ſich die Belehnung des Geſchlechts auf die Güter **Perlin** und **Gnevinke**, ebenſo 1665 und 1701. Die Vaſallen-Tabelle von 1787 führt das Geſchlecht nicht mehr auf.

---

v. Darguſchen. †

Im blauen Felde ein goldener Löwenkopf. Auf dem Helm ein ſechseckiger goldener Stern. Helmdecken golden und blau. **(Tab. LXIII.)**

Mieracl 477. — Elzow Manuſcript. — v. Meding III. No. 149. — v. Zedlitz Bd. I. pag. 399.

Dieſe, im 16. Jahrhundert auf Gr. **Perlin** anſäſſige Familie wird im Huldigungs-Regiſter von 1658 bereits als ausgeſtorben aufgeführt.

Darguſchen, ein anderes Geſchlecht ſagt Mieracl 498, führt einen gelben Löwen im rothen aus einem blauen und weißen Schach und auf dem Helm drei gelbe blühende Lilien, über drei gelben Sternen.

Siebmacher III. 160. — v. Meding III. No. 150.

---

v. Düringshofen.

Ein quadrirter Schild mit einem Mittelſchilde. Im erſten ſilbernen Felde des Hauptſchildes ein rechter goldener Schrägbalken. Im zweiten und dritten blauen Felde ein einwärts gekehrter aufgerichteter goldener Löwe mit roth ausgeſchlagener Zunge, golden gekrönt, doppelt aufgeſchlagenem Schwanz, und in den Vorderpranken einen aufwärts gerichteten goldenen Pfeil haltend. Im vierten rothen Felde ſechs aufwärts gerichtete ſilberne Pfeile. Im goldenen Mittelſchilde ein ſchwarzer

Adler, golden gekrönt, mit goldenem Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge, auf der Bruſt zwei ins Andreaskreuz gelegte ſilberne Schlüſſel. Auf dem gekrönten Helm der Adler des Mittelſchildes. Helmdecken rechts golden und ſchwarz, links ſilbern und roth. (Tab. LXIII.)

Brüggemann I. 150. — v. Zedlitz Bd. I pag. 448. — Siebmacher III. 141 giebt den Schrägbalken im erſten Felde des Hauptſchildes grün an, ebenſo III. 64.

Caspar Diring wurde nach dem Kaiſerlichen Adelsdiplom vom 23. April 1649 unter dem Namen v. Düringshofen in den Adelſtand erhoben. Er hinterließ drei Söhne, Johann, Chriſtoph und Martin. Der Sohn des letztern, Chriſtian, kaufte 1652 von den v. Plötzſchen Creditoren das Gut Sabow für 8500 fl. Pommerſcher Wehrung und hatten ſeine in der Uckermark auf Niederlandin, Pinnow, Paſſow, Stendel ꝛc. geſeſſenen Vettern daran die geſammte Hand. Chriſtian ſtarb ohne Erben und ging Sabow auf ſeinen Bruder Martin und deſſen Descendenz über. Der Major Curt Friedrich und deſſen Bruder der Major Guſtav Friedrich vollzogen gemeinſchaftlich mit ihren märkiſchen Vettern ein Familienpactum, nach welchem ſie ſich wechſelſeitig ſowohl wegen ſämmtlicher märkiſcher Lehne als auch wegen des Pommerſchen Gutes Sabow gegen Conſtituirung eines Lehnſtammes aus jedem Gut aller Lehn- und Succeſſions-Rechte unter einander entſagten und die völlig freie Dispoſition über ihre Güter einräumten. Für Sabow wurde der Lehnſtamm auf 2000 Thlr. feſtgeſtellt. Mit Guſtav Friedrich Wilhelm, welcher noch minderjährig ſtarb, erloſch die Sabower Linie zu Ende des 18. Jahrhunderts.

---

v. Flatow. †

Im ſilbernen Felde ein ſchwarzer Lautenhals mit ſechs goldenen Wirbeln. Auf dem Helm zwei Lautenhälſe wie im Schilde ſchräg von einander gekehrt. Helmdecken ſilbern und ſchwarz. (Tab. LXIV.)

Micrael 484. — v. Meding III. No. 221. — Siebmacher III. 159.

Ein Siegel des Joachim Flatow von 1591 zeigt zwar eine, der obigen Beſchreibung entfernt ähnliche Figur; indeß mögte wohl die Phantaſie ihr beſtes thun müſſen, um einen Lautenhals daraus zu machen. Der Helm fehlt dem Siegel und ſteht auf dem Schilde die Wappenfigur nur einfach wiederholt. (Tab. LXV. No. 7.)

Die v. Flatow ſagt Micrael waren Afterlehnleute der v. Ramel zu Wuſterwitz. Caspar Flatow erſcheint 1574 und Jacob 1602 auf Rehfelde geſeſſen. Der Hauptmann Auguſt Friedrich v. F. verkaufte das Gut Rehfelde 1767 an einen Hauptmann v. Billerbeck.

v. Folſchen. †

Im blauen Felde zwei über Kreuz gelegte grüne Lorbeerzweige. Auf dem Helm zwei blaue Straußfedern. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXIV.)

Micrael 486. — Siebmacher III 159.

v. Gonſchen. †

Im ſilbernen Felde ein rother Querbalken. Auf dem Helm ſieben Spieße mit einer rothen Schnur zuſammen gebunden. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LXIV.)

Micrael 487. — Siebmacher III. 164. v. Meding III. No. 362. — v. Zedlitz II. pag. 265.

v. Gutzmerow.

In der obern ſilbernen Schildeshälfte ein wachſender Hirſch aus der untern von Schwarz und Gold geſchachten Feldung. Auf dem Helm fünf Straußfedern, abwechſelnd roth und weiß. Helmdecken rechts ſilbern und roth, links golden und ſchwarz. (Tab. LXIV.)

Siebmacher III. 157. — Micrael 489. — Elzow Manuscript Bd. II. fol. 161. Brüggemann I. 155. — v. Zedlitz II. pag. 306. — Mehrere vorliegende neuere Siegelabdrücke geben die untere Schildeshälfte von Schwarz und Gold zweimal quergetheilt.

Ein Siegel des Hans Gutzmerow von 1583 zeigt das Wappen wie vorbeschrieben. (Tab. LXV No. LXIV.)

Die v. Gutzmerow waren früher auf Alt-Gutzmerow und Freist gesessen. Im Jahre 1552 verkauften aber Lorenz und Jocob, Vater und Sohn, dies Gut Alt Gutzmerow, wie sie selbst sagen, aus besonders großer Noth dem Landvogt Jacob Wobser für 1116 Gulden Rheinisch und 2 Mk. Sundisch, zu einem ewigen todten Kauf, und ward dieser Verkauf vom Herzog Barnim bestätigt; dessen ungeachtet werden 1575 die Gebrüder Adrian, Heinrich und Hans v. G. vom Herzoge Johann Friedrich außer den Dörfern Freist und Campe auch noch mit Alt-Gutzmerow belehnt, obgleich Paul Wobser, der Sohn des Jacob 1574 unter Einreichung des vorangeführten Contractes um Belehnung mit jenem Gute nachsucht. Die Musterrollen, Huldigungs-Register und Belehnungs-Protokolle von 1665 bis auf die neueste Zeit geben Freist und Campen als Besitzthum des Geschlechts an. Lorenz Erdmann besaß die Güter noch 1805 und hatte er vier Söhne Carl, Heinrich, Gustav und Wilhelm. In neuester Zeit war Freist im Besitze des Herrn v. Schmeling, welcher eine v. Gutzmerow zur Frau hatte. Ob das Geschlecht in männlicher Linie ganz erloschen, ob es nur seine Güter veräußerte und von hier fort zog, war nicht zu ermitteln.

v. Möller.

In der obern silbernen Hälfte des schräglinks getheilten Schildes ein schwarzes Pferd im vollen Lauf. In der untern blauen Hälfte eine aufrechtstehende silberne französische Lilie. Auf dem mit einem

Wulſt von Silber und Blau bedeckten Helm zwei geharniſchte Arme mit bloßen Händen, von denen die Rechte eine Schreibfeder, die Linke ein Schwerdt mit goldenem Griffe hält. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LVIII.)

Nach dem Adelsdiplom.

Gehört die Familie v. Möller auch nicht zu dem alten Adel der Provinz, ja ſelbſt nicht einmal zu dem in der Provinz begüterten Adel, läuft in dieſer Beziehung die Aufnahme dieſes Geſchlechts der Tendenz des Werkes gerade entgegen, ſo ſchien es andererſeits durchaus angemeſſen, einem Geſchlecht einen Platz einzuräumen, das, ſeit dem Jahre 1760 in Pommern wohnhaft ſich durch eigenes Verdienſt den Adel erwarb.

Johann George Peter Möller 1729 zu Roſtock geboren, war von 1765 bis 1807 an der Greifswalder Univerſität Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit. Sein Sohn Guſtav, geb. den 27. März 1770 zu Greifswald, erhielt ſchon in ſeinem 15. Jahr die Matrikel als Studirender, bezog aber die Univerſität ſelbſt erſt drei Jahre ſpäter, 1788. Nach Beendigung ſeiner Studien erhielt er 1792 die licentiam advocandi vom Königl. Hofgericht und wurde 1794 Tribunals-Advokat. Wegen ſeiner rühmlichen Thätigkeit als Sekretair der 1798 angeordneten Viſitations-Commiſſion des Königl. Hofgerichts und Geiſtlichen Conſiſtorii, empfing er 1799 den Charakter eines Königl. Hofraths, und trat in demſelben Jahre als ordentlicher Referendarius mit Sitz und Stimme ins Hofgericht. Im Jahre 1806 ward er ordentlicher Aſſeſſor, 1813 Direktor und Chef des Hofgerichts und 1832 Präſident dieſes Gerichtshofes. Am 27. Oktober 1814 erhob ihn Karl XIII König von Schweden in den Adelſtand und ertheilte ihm vorbeſchriebenes Wappen. Die Univerſität Greifswald ertheilte ihm 1817 das Ehrendiplom des Doktors der Rechte. Er ſtarb am 22. Januar 1847 im 77. Lebensjahre.

Der einzige Sohn des Verſtorbenen, geb. den 23. Juni 1803, trat am 7. Februar 1826 in den Königl. Preuß. Juſtizdienſt, ward ſchon 1835 in ſeinem 32. Lebensjahre zum Geheimen Juſtiz- und vortragenden Rath im Königl. Juſtiz-Miniſterium ernannt. Im Jahre 1841 ward

er zum Geheimen Ober-Justizrath befördert, bekleidete von 1844 bis 1850 die Stelle als Oberlandesgerichts-Vice-Präsident zu Stettin und ist seit dem 19. Juni 1850 Chef-Präsident des Königl. Appellations-Gerichts zu Coeslin.

† v. Schinburen. †

Im silbernen Felde ein schwarzer gehender Bär. Auf dem Helm über zwei rothen Rosen ein goldener Stern. Helmdecken silbern und schwarz. (Tab. LIX.)

Micrael pag. 525. — Elzow Manuscript. — Siebmacher N. 160 giebt einen schwarzen Bären im blauen Felde, auf dem Helm eine rothe und weiße Rose auf grün beblätterten Stielen. Helmdecken silbern und blau. v. Meding Bd. III. No. 731.

Noch im Jahre 1602 haben nach Elzows Adelsspiegel David und Simon die Schinburen auf Starbelin ihr Lehn empfangen.

† v. Bochen. †

Im silbernen Schilde einen grünen Papagoi auf einem dürren Ast stehend. Auf dem Helm die Figur des Schildes. Helmdecken silbern und grün. (Tab. LXVI.)

Brüggemann Bd. I. 144. — Micrael 467. — Siebmacher III. 161. — v. Meding II. No. 91.

Die Familie von Bochen giebt Elzow auf Bossepol, Paraschin, Schlochow, Wusseken und Ehmelenzky gesessen an; dahingegen führet das Huldigungs-Register von 1658 auf: Paul auf Kl. Bossepol, Jacob auf Wosek und Nawie, Moritz zu Damerkow und Michel zu Ehmelenz, und des Hans v. Bochen minorennen Sohn Hans.

Die Vaſallen-Tabelle des Lauenburg-Bütowſchen Adels von 1780 nennt nur noch den Hauptmann Johann Chriſtoph v. Bochen zu Paraſchin geſeſſen.

v. Borsken. †

Im grünen Felde übereinander zwei links ſpringende weiße Windhunde. Auf dem Helm ein liegendes ſchwarzes Jagdhorn mit links gekehrter Stürze, ſilbernem Beſchlag und einmal über ſich geſchlungenem ſilbernen Band. Helmdecken ſilbern und grün. (Tab. LXVI.)

Micrael 469. — v. Meding III. No. 89. — Siebmacher III. 165. — Elzow Manuſcript.

Nach Elzow ward Jürgen B. 1575 mit dem dritten Theil zu Paraſchin und der wüſten Feldmark Porentz belehnt, welches ſeine Vorfahren durch Tauſch von Ernſt Weiher zu Leba an ſich gebracht hatten. Noch 1601 war Adam B. im Beſitz der vorgenannten Güter.

v. Borsky. †

Im blauen Felde über einem liegenden ſilbernen Mond eine ſilberne Lilie. Auf dem Helm über drei ſechseckigen goldenen Sternen ein liegender ſilberner Mond, deſſen Hörner mit einem goldenen aufwärts gerichteten Pfeile beſetzt ſind. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXVI.)

Micrael 469. — v. Meding III. No. 90. — Siebmacher III. 165.

Vor Zeiten ſagt Elzow auf Czechelin und Barkenzin geſeſſen, und wurden Philipp und Thomas Borsky 1575 damit belehnt. Thomas ward 1601 mit Czechelin und dem Kruge belehnt.

Anmerkung. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 wirft in Bezug auf die beiden Familien v. Borsken und v. Borsky einen Stein des Anſtoßes in den Weg, der urkundlich leider nicht fortgeſchafft werden konnte. Es führt nämlich Martin

v. Borsken auf Zechlin gesessen an und sagt gelegentlich auch daß Jacobs Sohn, Jürgen, im Mirchowschen District wohne. Hat sich nun der Schreiber des Huldigungs-Registers geirrt? ich möge dies als das Wahrscheinlichste annehmen und dem Micrael und Elzow, welcher letztere seine Nachrichten doch aus authentischen Quellen schöpfte, wenn er auch in Bezug auf die Jahreszahlen nicht immer der Wahrheit treu bleibt, Glauben schenken. Das Huldigungs-Register selbst konnte hier keinen weitern Anhalt gewähren, da die auf Paraschin noch 1601 ansässige Familie nicht mehr darin aufgeführt wird.

v. Jadunckeu.

Im goldenen Schilde ein silberner Greiff. Auf dem Helm drei Straußfedern, silbern, golden, silbern. Helmdecken silbern und golden. **(Tab. LXVI.)**

Siebmacher III. 156. giebt den Greif links gekehrt, die Straußfedern auf dem Helm blau und golden. — v. Meding III. No. 369 — Elzow Manuscript. — Micrael 493. — v. Zedlitz Bd. III. pag. 20.

Die Familie v. Jadunckeu, deren Wappen zu den sogenannten Räthselwappen gehört, war auf dem Gute Lüblow gesessen und wurde nach Elzow 1575 damit belehnt Matz J., im Jahre 1601 Hans und Swantes. Das Huldigungs-Register von 1658 giebt im Besitze des Gutes Mattis und Swantes an. Noch 1678 führt Elzow einen Gregor auf. Mit ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein, da die neueren Huldigungs- und Lehnsregister dasselbe nicht mehr angeben.

v. Pietrorche.

Im blauen Felde ein sechseckiger goldener Stern über einem liegenden silbernen Mond. Dieselben Figuren auf dem Helm. Helmdecken silbern, golden und blau. **(Tab. LXVII.)**

Micrael 498. unter dem Namen v. Kuntere. — Elzow Manuscript. — Siebmacher III. 163.

Die v. Kuntere, sonst Petrorchen genannt, sagt Elzow, waren auf Zechlin gesessen, und wurde Urban Petrorche 1575 mit genanntem Gute belehnt. Matthias P. besaß das Gut 1601. Das Huldigungs-Register von 1658 führt daselbst Martin und Mauritz Pietrorchen auf.

v. Everde. †

Im silbernen Felde ein schwarzer Eber. Auf dem Helm eine Eberklaue, einen grünen Kranz haltend. Helmdecken silbern und schwarz. (Tab. LXVII.)

Micrael pag. 483. — Siebmacher III. 159. — v. Zedlitz Bd. V. pag. 149.

Die v. Everde waren Afterlehnleute der v. Buggenhagen; wann aber das Geschlecht erlosch, welchen Güterbesitz es inne hatte, darüber gab das vorliegende Material keine Auskunft.

v. Fargow. †

Im blauen Felde ein stehender halber Mond mit Gesicht, rechts sehend, und dergestalt von einem goldenen Kreuze besetzt, daß dasselbe seine Nase berührt. Auf dem Helm das goldene Kreuz des Schildes. Helmdecken blau, golden und silbern gemischt. (Tab. LXVII.)

Micrael 484. — Siebmacher III. 159. — v. Meding Bd. III. No. 215. — v. Zedlitz Bd. II. pag. 160.

v. Rissow.

Im blauen Felde ein schwebender gestürzter silberner Mond mit Gesicht, über einem silbernen Stern. Auf dem Helm drei mit den Spitzen in die Höhe gerichtete silberne Pfeile. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LXVII.)

Micrael 501. — Elzow Manuscript. — v. Meding Bd. II. No. 501. — Siebmacher V. 170.

Die v. Lissow, nach Micrael zu den Geschlechtern der Freien gehörig, besaßen nach Angabe des Elzow die Güter Commessow, Polchow und einen Theil in Enzow, den sie aber an die v. Prebbentow veräußerten. Das Huldigungs-Register von 1658 führt nur Jürgen auf Commessow gesessen an; Elzow führt aber 1678 noch Mathias auf Commessow und seinen Bruder Samuel auf Dzinzelitz an.

v. Nesuchow. †

Im blauen Felde ein zum Sprunge geschickter goldener Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem Helm der Löwe wachsend. Helmdecken golden und blau. (Tab. LXVIII.)

Micrael 509. — Siebmacher V. 166. giebt die Helmdecken golden, schwarz und roth an.

Micrael zählt diese Familie zu den Geschlechtern der Freien, giebt aber den Grundbesitz derselben nicht an. Das Huldigungs-Register des Lauenburgischen Adels von 1658 nennt die Familie wie Siebmacher Nesnachow und führt sie als ausgestorben auf.

v. Paschen. †

Im blauen Felde ein, mit den Hörnern aufwärts gerichteter silberner Mond zwischen zwei goldenen Sternen. Auf dem Helm eine halbe goldene Sonne. Helmdecken silbern, golden und blau. (Tab. LXVIII.)

Brüggemann 168. — Elzow Manuscript. — Micrael 513. — Siebmacher V. 164. geben eine goldene Sonne.

Das Huldigungs-Register von 1658 verweist bei dem Namen v. Paschen auf die Familie v. Schluschow und scheint es fast, als habe das Geschlecht nach dem Gute Schluschow seinen Namen gewechselt;

da, wenn eine Familie ausgestorben, und die Güter in andere Hände gekommen waren, diese jederzeit angegeben ist, wohingegen es hier einfach heißt Paschen vide Schluschowen, und hier die Brüder Christoph, Swantes und Jacob auf Schluschow angegeben werden.

v. Preuſs.

Im blauen Felde ein an beiden Enden verhauener liegender Baumstamm, besetzt mit zwei Spießen mit goldenen Stielen. Auf dem Helm drei Straußfedern, blau, golden, blau. Helmdecken golden und blau. (Tab. LXVIII.)

Brüggemann I. 169. — Micrael 516. — Siebmacher V. 163. besetzt den Stamm unten und an den beiden obern Ecken mit einem grünen Kleeblatt, ebenso einige vorliegende neuere Siegel Abdrücke, welche augenscheinlich nach Siebmacher gearbeitet sind. Vanselow adelliches Pommern.

Die v. Preuß oder Preuzen waren Afterlehnleute der v. Borck, und besaßen als solche das Gut Zülzefitz.

v. Rheten.

Im rothen Schilde ein rechter silberner Schrägbalken, belegt mit drei rothen Rosen. Auf dem Helm eine roth bekleidete wachsende Jungfrau mit fliegendem Haar, die linke Hand in die Seite gestemmt, in der Rechten eine weiße Rose haltend. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LXVIII.)

Micrael 521. — Siebmacher V. 162. giebt die Helmfigur umgekehrt.

Die Familie v. Rheten oder Rethen wie die Urkunden den Namen angeben, gehört zu den ältesten der Provinz Pommern. Schon 1309 verkaufen Elisabeth Wittwe des Johannes v. Rethen und ihre Söhne dem Kloster Neuen-Camp ihre Fischereigerechtigkeit, welche an einem Grundstücke bei Langendorf haftete, für 50 Mk. 1344 belehnten die

Herzoge von Pommern Henneke und Albrecht Gebrüder v. Rheten mit allen Gütern, welche der Ritter Johannes v. Kyl ehedem auf dem beflossenen Lande von Rügen beſeſſen. Kurd v. Rethen zu Poltenſin verkauft 1564 mit Einwilligung ſeines Bruders Albrechts, ſeinem Vetter Hans v. Retem zu Bouwerſtorp, ſeinen faſt baufälligen Hof zu Grammendorf mit 2½ Hufen für 600 Mk. Sundiſch auf 25 Jahre.

v. Raleke. †

Im ſilbernen Felde drei rothe aufrechtſtehende Jagdhörner, 2 und 1 geſtellt. Auf dem Helm drei Straußfedern, roth, ſilbern, roth. Helmdecken ſilbern und roth. (Tab. LXIX.)

Micrael 519. — Siebmacher V. 163 — Lubin Karte von Rügen.

Ein Glied dieſer erloſchenen, dem Fürſtenthum Rügen angehörigen Familie, Namens Tonnies, zu Bentze geſeſſen, verkaufte 1514 mit Bewilligung des Herzogs Bogislav ſein Erbe und Lehn nebſt dem Dorfe Chuttyſſe an Heinrich v. Platen für 3950 Mk. Nach der Muſterrolle von 1523 war Heinrich Raleke auf Kucklewitz geſeſſen und hatte von dieſem Gute mit Henning Kraſſow auf Panſewitz zuſammen ein Pferd zu ſtellen.

v. Sbunen. †

Im blauen Schilde ein Todtenkopf, oben von zwei goldenen Sternen, unten von einem liegenden ſilbernen Mond begleitet. Auf dem Helm drei goldene Sterne. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXIX.)

Micrael 530. — Siebmacher V. 160. theilt den Schild quer, klingt die obere Hälfte roth, die untere blau, ſetzt den Schädel zur Hälfte in beide Felder und giebt die Helmdecken blau, roth und weiß. — Eigen Manuſcript.

Von dieſer, dem Lauenburgiſchen Adel angehörigen Familie, ſagt Etzow, daß ſie ſich gegenwärtig Parasken oder Paraſchinsken nenne, auf Paraſchin wohnhaft ſei. Weiter heißt es: Peter, Hans, Friedrich, Andreas, Joachim und Benedictus auf Paraſchin haben 1575 ihr Lehn empfangen, item Jacob auf Paraſchin für ſich und ſeinen Bruder, zu Danzig wohnhaft, und Friedrichen ſo ausländiſch, desgleichen Jacob Sdune auf Bargenzin haben 1575 ihr Lehn empfangen. Das Huldigungs-Regiſter von 1658 ſagt: Esdunen alias Bartke, von ihnen war zur Zeit Andreas auf Paraſchin geſeſſen. Hans, des Jacob Sohn, wohnte bei Krakau.

v. Coden. †

(Doden, Toden, Thotten.)

Im blauen Felde ein weißer Schwan. Dieſelbe Figur auf dem Helm. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXIX.)

Micrael 534. — Etzow Manuſcript. — Siebmacher V. 171. giebt den Schwan im Schilde auf dem Waſſer ſchwimmend.

Steffen Todt wurde 1575 mit dem Gute Schimmerwitz belehnt, desgleichen Andreas 1601. Er kann der letzte des Geſchlechts geweſen ſein, da das Huldigungs-Regiſter von 1658 die Familie als erloſchen und ihr Gut im Beſitz der von Ustrabowsky aufführt.

v. Wreech.

Im blauen Felde ein ſilbernes Rad mit 6 Speichen. Auf dem Helm über einem Wulſt von Silber und Blau zwei ſilberne Adlerflügel. Helmdecken ſilbern und blau. (Tab. LXIX.)

Micrael 534. — v. Plessing I. No. 976. — Siebmacher V. 168. — Dienemann 238. No. 27. — v. Zedlitz Bd. IV. pag. 355.

Ein Siegel des Achim Wreech von 1504 zeigt ein Rad mit 7 Speichen. (Tab. LXX No. 1.)

Die Nachrichten über die Familie v. Wreech oder Wreich, wie sie in neuerer Zeit sich schrieb, stehen sehr vereinzelt da, und sind dabei von so geringem Werthe, daß es kaum der Mühe werth ist, sie zu geben. Nur ein Lehnbrief liegt vor von 1618, wonach Herzog Franz I. die Gebrüder und Vettern v. Wreegen zu Groß-Mellen belehnt. Wann sich das Geschlecht aus Pommern weggewandt hat, ist nicht zu bestimmen. Seinen vorzüglichsten Grundbesitz hatte es aber während des 18. Jahrhunderts in der Neumark. Mit Friedrich Wilhelm, welcher am 2. October 1786 in den Grafenstand erhoben wurde, erlosch das Geschlecht.

v. Behr.

Im ersten Bande des Wappenbuches Seite 2 ist gesagt, daß eine Linie des Geschlechtes v. Behr als Helmzier zwei von einander gewandte silberne Schwanenhälse geführt habe. Zu dieser Linie gehörte wahrscheinlich der Marschall Henning Behr, welcher in Hinterpommern zu Anfang des 14. Seculum so bedeutenden Grundbesitz erwarb, den seine Söhne Heinrich, Henning und Lippold aber theilweise wieder veräußerten. Eine Urkunde von 1337 giebt drei Siegel, von Lippold, Thidericus und Henningus Bere, welche die Helmzier des Wappens zeigen, nämlich die Schwanenhälse und zwischen ihnen einen Federbusch. (Tab. LXX No. 2, 3, 4.)

v. Munde.

(v. Munt.)

Ein Siegel des Gerart Mund von 1409 zeigt im Schilde drei Sparren. (Tab. LXX No. 5.)

Die Gebrüder Engelke, Vicko, Matthias und Bertram Munde

verkauften 1409 an Achim Heydebreck und Achim Dewitz 20 Mk. jährlicher Pacht aus dem Dorfe Usathell (Usedom) für 20 Mk.

Dem Siegel nach zu urtheilen, könnte diese Familie mit denen v. Heydebreck einerlei Stammes sein. Leider ist kein Siegel vorhanden welches die Heimzier trägt und sind überhaupt der Urkunden zu wenige um etwas Genaueres darüber feststellen zu können.

v. Smorre. †

Ein Siegel des Marten S. vom Jahre 1400 zeigt in der rechten Hälfte des gespaltenen Schildes eine halbe französische Lilie, in der linken Hälfte einen Adlerflügel. (Tab. LXX No. 6.) Ein Siegel des Henning S. von 1489 zeigt dagegen in der rechten Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben Adler, in der linken eine halbe französische Lilie, beide sich an die Theillinie anschließend. (Tab. LXX No. 7.)

Heinrich Schmorre zur Kopenitz verkauft 1461 der Wittwe Jacobs Peyne 14 Mark Pacht aus seinem Gute Kopenitz für 200 Mk. 1489 verkaufen Hans Henning und Jost S., Gebrüder, dem Herzog Bogislav X. zwei Hufen in Plathewitz für 25 fl. Henning und Jost die Schmorren bekennen 1493 daß das Dorf Kugelvitze Erb und Lehn ihres Bruders Hans und ihrer Schwester Anna vorbutet vor ein Part an Slawkow, und verkauft nun Hans Smorre wegen Ausrichtung seiner Schwester dies Gut zu Slawkow an Jürgen Kleist zu Crolow für 400 Rheinische Gulden.

v. Grumbckow.

Im silbernen Schilde ein aufwärts fliegender blauer Pfeil. Auf dem gekrönten Helm ein gestürzter silberner Halbmond mit Gesicht, welcher mit den Hörnern die Krone nicht berührt, begleitet von drei goldenen Sternen. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LXXI.)

Brüggemann I. 154. — Dienemann 186. — Elzow Manuscript Bd. II. 103. v. Zedlitz Bd. II. pag. 293. — Grumbkowen, sagt Micrael 483, führen aus einem Herzen drei grüne Blätter, wie auch solche Blätter auf dem Helm. Nach ihm Siebmacher III. 164.

Obgleich die Familie v. Grumbckow, zu den Schloßgesessenen in Hinterpommern gehörend, dem Staate bedeutende Männer lieferte, auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen bedeutenden Grundbesitz in Pommern hatte, so ist sie doch urkundlich nicht früh nachzuweisen. Selbst ein videmirter Stammbaum führt das Geschlecht nur bis zum Jahre 1457 zurück und nennt einen Peter zu Runow als Stammvater, mit dessen Söhnen Claus, Caspar und Martin sich dasselbe in drei Linien theilte, von denen die letztere zu Anfang des 17. Jahrhunderts erlosch, die Linie des Claus aber mehrere berühmte Staatsmänner lieferte. Der älteste vorliegende Lehnbrief ist vom Jahre 1554 und belehnt nach ihm Herzog Barnim den George v. G., da sein Vater kürzlich verstorben, mit dessen nachgelassenen Lehngütern: beide Grumbkow ganz, Runow ganz, Paupanz, Czechelyn, 4½ Hufen an Vertzemin, ¼ an Mickerow, den Krug und halben Hofehof und allen daran haftenden Gerechtigkeiten. Diesen Lehnbrief bestätigte 1575 Herzog Johann Friedrich dem Gregor. Dieser Grundbesitz blieb derselbe noch im Laufe des 17. Jahrhunderts. Der Kanzler v. G. kaufte 1729 von Dyonis v. Zastrow das Gut Zechlin im Stolper Kreise. 1732 das vierte Antheilgut in Schurow, nachdem er ein Jahr zuvor von dem Lieutenant v. Stojenthin dessen Gutsantheil in Darkow an sich gebracht hatte. Von dem Landrath v. Küssow kaufte er 1738 dessen Antheil im Gute Loist, 1741 von dem Landrath Conrad v. Heydebreck die Güter Zuchen und Schubben, 1752 von dem Hauptmann George v. Puttkammer dessen Antheilgut in Maltzkow. Das Gut Pritzlow nebst dazu gehörigen 8 Bauern in Hohenzaden verkaufte der Obrist-Lieutenant v. G. 1747 für 30,000 Thlr. auf fünfundzwanzig Jahre. Das Gut Hof verkaufte der Obrist v. G. 1765 an den Landrath Joachim v. Kleist. Das Gut Schurow veräußerten die v. G. 1766. Nach dem Tode des Obrist Friedrich Casemir v. G. trat seine Tochter,

Gemahlin eines Hauptmann v. Schwerin die Güter Gr. Mellen und Loist an. Der General-Major v. G. verpachtete 1773 seine Güter Lupow und Runow, Kr. Stolpe. Im Jahre 1779 wurden von den Erben des Vorgenannten die Güter Lupow, Malzkow, Darsin, Darsow, Wangerske, Gr. Runow, Gottangow und Sorkow verpachtet. Die Lehngüter Ruhnow, Zechlin und 4½ Hufen in Varzemin übernahm 1790 die Wittwe v. Podewils zu Lupow, geborne v. Grumbkow, erblich für 23,600 Thlr. Gegenwärtig scheint das Geschlecht in Pommern nicht mehr begütert zu sein.

v. Hertzberg,

Grafen und Herren.

In der obern silbernen Hälfte des schräglinks getheilten Schildes ein, aus der untern, sechsmal in vier Reihen von Roth und Blau geschachten Schildeshälfte, hervorspringender Hirsch mit rothem Geweih. Auf dem gekrönten Helm drei mit den Spitzen nach unten gerichtete Pfeile, von denen der mittelste blau, die beiden andern golden sind. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LXXI.)

Brüggemann I. 156. — Micrael 350. — Krohne II. 110. — Oetters Wappenbelustigung Bd. II. — v. Meding II. No. 370. — v. Zedlitz Bd. II. pag. 377. Siebmacher III. 157. — Cizow Bd. II. fol. 245. und 255.

Der erste bekannte Lehnbrief der Familie ist vom Jahre 1528 und belehnen die Herzoge George und Barnim, nach ihm den Claus H. zu Hertzberg im Amte Neu-Stettin mit Hertzberg halb, Witenberge halb, Lottin halb und Trebben ganz, welches er von Claus Lemmken gekauft. Reimer H. wurde vom Herzog Bogislav 1605 mit dem Gute die polnische Käppe genannt belehnt. Das Huldigungs-Register von 1665 fügt den vorgenannten Gütern noch Barenbusch und Brenckenbrucke zu. Nach dem Huldigungs-Register von 1699 war das Geschlecht im Besitz der Güter Hertzberg, Lottin, Barenbusch,

Barkenbrück, Barken, Jodluh, Babylon, Steinberg, Bitenberghe Krug, Treffenbruch, Knutsort, Kappe. Mehrere Mitglieder des Geschlechts werden hier, als sich auswärts aufhaltend angeführet und ſtanden dieſelben zur Zeit theils in däniſchen, ſächſiſchen, polniſchen, mecklenburgiſchen und ungariſchen Dienſten.

Wie die mehrſten größern Familien Pommerns, ſo lieferte auch die Familie v. Hertzberg dem Staate ausgezeichnete Männer; mögen von ihnen nur genannt ſein: Hans Caspar, General-Major, Joachim Wilhelm, Obriſt, und Ewald Friedrich v. H., Geheimer Staats-, Kriegs- und Kabinets-Miniſter. Dieſen hochgeachteten Mann erhob König Friedrich Wilhelm II. ſeiner großen Verdienſte wegen am 18. November 1786 in den Grafenſtand. Zugleich mit ihm erhielten dieſe Standeserhöhung ſein Bruder der Rittmeiſter Franz Rudolph und ſeine Vettern der Oberſt Johann Karl und der Major Friedrich Wilhelm.

Das Wappen der Grafen v. Hertzberg zeigt einen golden eingefaßten ſchräglinks getheilten Schild, in der obern ſilbernen Hälfte einen, aus der untern, 6 mal in vier Reihen von Blau und Roth geſchachten Hälfte, hervorſpringenden halben Hirſch mit rothem Geweih. Auf dem Helm über einer Grafenkrone drei, mit den Spitzen nach unten gekehrte Pfeile, Schaft und Feder an dem mittelſten blau, an den äußern golden. Helmdecken ſilbern und blau. Schildhalter zwei ſchwarze rückwärtsſehende Adler, mit roth ausgeſchlagener Zunge, goldenem Schnabel, goldenen Pranken und goldener Königskrone auf dem Kopfe. Das Ganze ſtehend auf einem roth und golden getäfelten Poſtament. (Tab. LXXI.)

Noch in neueſter Zeit waren im Beſitze des Geſchlechts Bahrenbuſch c. p., Strummelcamp und Neu-Hertzberg, Barkenbrügge c. p. Raddatzer Krug, Trabehn c. p. Gründüch und Grüneich, Soltnitz a. d. Lottin, Jodluh, Steinberg, Babilon, Klein-Hertzberg, Hohenbüch und Steinforth.

Senft v. Pilsach,

Baron.

Ein vorliegender Siegelabdruck giebt das Wappen wie folgt: Ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Im ersten und vierten goldenen Felde ein halber schwarzer Löwe, golden gekrönt, ein Schwerdt mit goldenem Griff durch den Kopf gesteckt. Im zweiten und dritten blauen Felde drei Sterne (golden?) im zweiten Felde 2 und 1, im dritten Felde 1 und 2 gestellt. Im rothen Mittelschilde ein silbernes Kreuz. Der Schild besetzt mit drei gekrönten Helmen. Der zur Rechten trägt anscheinend ein Scepter, der mittelste einen Vogel (vielleicht Kranich) rechts gewandt, in der aufgehobenen rechten Pranke einen Stein oder Kugel haltend. Auf dem Helm zur Linken ein Bischofstab.

Etwas Genaueres über das Wappen zu ermitteln, war trotz mehrfacher Bemühungen nicht möglich.

Diese Familie, welche sich erst vor einigen zwanzig Jahren in Pommern ansässig machte, besitzt gegenwärtig die Güter Gramenz, Schofhütten und Zechendorf a im Neustettiner Kreise.

---

v. Schmude.

In Schilde zwei in einander verschlungene Dreiecke. Auf dem gekrönten Helm ein rechtsgewandter Vogel. So zeigen das Wappen mehrere vorliegende Siegelabdrücke.

Die Familie v. Schmude auch Zmudde gehört zu den ältesten in Pommern und hatte von jeher seine Güter im Lauenburg-Bütowschen District. Noch in neuester Zeit besaß sie daselbst Lissow, halb Tadden, Czarndamerow b und c, Trzebiatkow a und k und Zemmeng.

v. Berg.

Im blauen Felde ein silbernes Querbalken, ober und unter demselben im Halbkreise 7 goldene Pfennige. Auf dem gekrönten Helm drei Straußfedern, von denen die Mittelste blau, die beiden andern weiß sind. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LXXI.)

Clyon Manuscript. Bd. I. pag. 59.

Der Major Philipp Johann George v. B. kaufte p. Contract vom 25. September 1785 von dem Lieutenant Franz Ludolph v. Angern das Gut Carlow für 20,000 Thlr. Er hinterließ einen Sohn Carl Christoph Philipp, welcher 1842 verstarb und seinen Söhnen die Güter Gr. Weckow, Schinnichow und Carlow hinterließ.

---

v. Schlagentenffel.

Ein quergetheilter Schild. In der obern rothen Hälfte ein gharnischter rechter Arm, in der Hand einen Hammer, aus dem linken Schildesrande hervorwachsend. In der untern Feldung ein Drache. Auf dem Helm über einem Wulst drei Roggenähren.

So zeigen das Wappen mehrere vorliegende Siegelabdrücke. Eine genauere Farbenangabe zu erhalten war nicht möglich, trotz aller angewandten Mühe.

Aus dieser vor ohngefähr hundert Jahren in den Adelstand erhobenen Familie machte sich der Major Ludolph Gotthardt mit dem Gute Pöglitz und der Pertinenz Zetelwitz im Grimmer Kreise ansässig auch kaufte er aus der v. Behrschen Concurs-Masse das Gut Werder, welche Güter auch noch in neuester Zeit im Besitze der Familie waren.

Nachwort.

Ein Pommersches Wappenbuch zu liefern, versprach ich beim Beginn des vorliegenden Werkes.

Wohl weiß ich, daß mir der Vorwurf gemacht werden kann, von meiner Aufgabe abgewichen zu sein, Geschlechter mit aufgenommen zu haben, welche keinesfalls zu den Pommerschen zu zählen seien. Wollte ich aber diesem Vorwurfe ausweichen, so würde das Werk zum bei weitem größten Theile über Familien abgehandelt haben, deren Namen nur noch in alten Urkunden vorhanden sind, wie einige Artikel des vorliegenden Werkes beweisen. Diesem Uebelstande auszuweichen, wurden denn vorzugsweise die gegenwärtig in der Provinz begüterten Geschlechter berücksichtigt, insoweit nämlich über dieselben Nachrichten zu erlangen waren, was aber trotz aller Mühe nicht überall gelingen wollte. Konnte es mir auch nicht einfallen etwas Vollständiges liefern zu wollen, so hätte ich doch gerne manche vorhandene Lücke ausgefüllt, wenn die Mittel mir zur Verfügung standen.

Gerne und zu jeder Zeit werde ich aber bereit sein etwa vorgekommene Fehler zu berücksichtigen oder mir etwa noch zugehende Nachrichten dem Werke später beizufügen.

Der Verfasser.

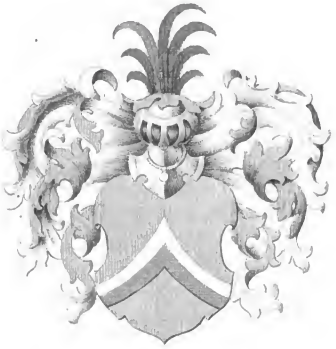

VON DER GOLTZ.

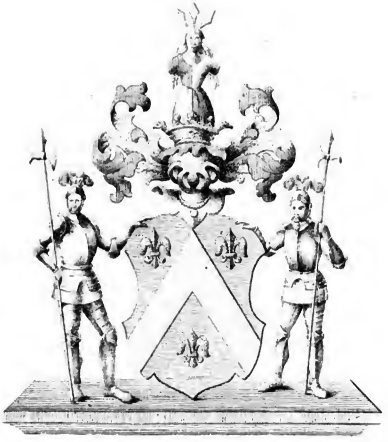

FREIHERR VON DER GOLTZ.

FREIHERR VON DER GOLTZ.

Anerkannt am 7. Novbr. 1691.

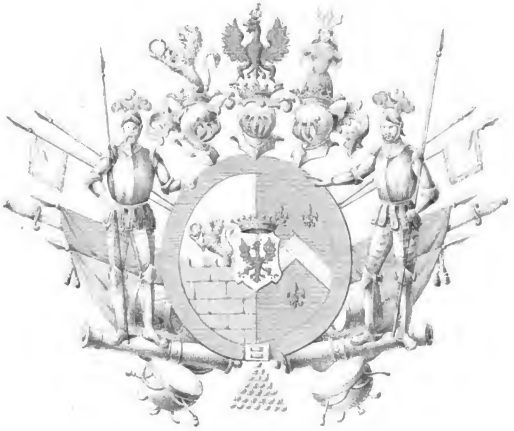

GRAF VON DER GOLTZ.
Dipl. v. 19. Septbr. 1786.

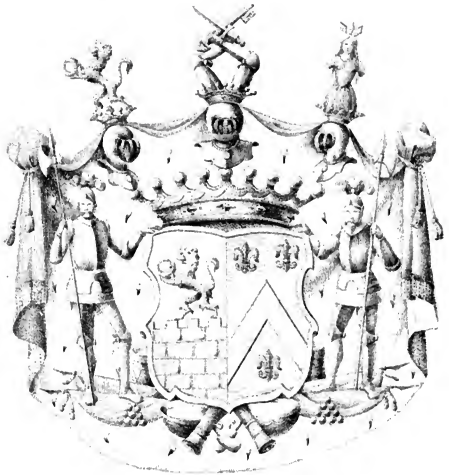

GRAF VON DER GOLTZ.

Dipl. vom 19. Septbr. 1786 und 18. Januar 1787.

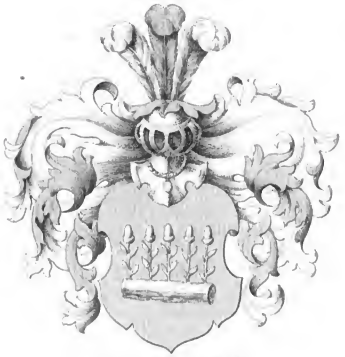

VON EHDEN.

VON AHLEBECK.

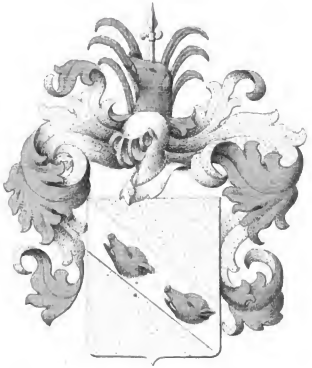

VON ARENSWALD.

VON BERTIKOW.

1.

J. v. Goltz.
1613.

2.

Hans v. d. Goltz.
1627.

5.

Hans v. Arnswald.
1690.

3.

Claus v. Eden.
1369.

4.

Lüdeke Eden.
1561.

6.

Hinrik v. Bertkow.
1427.

7.

Hergherd Bertekow.
1407.

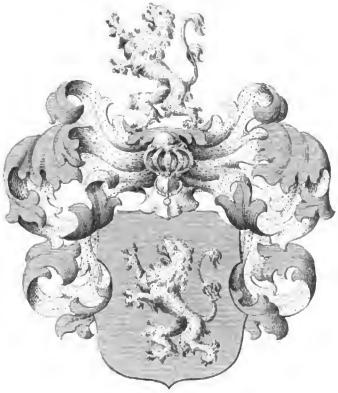

VON GRUBBE.

VON DAMERKOW.

VON JATZKOW.

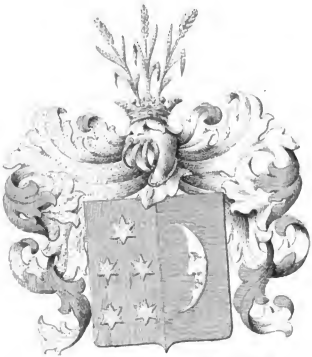

VON JUTRZENKA.

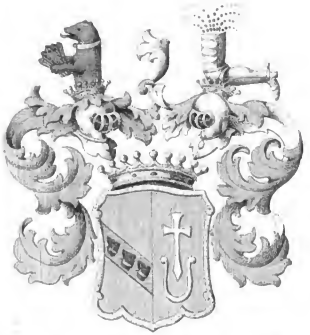

GRAF VON ITZENPLITZ.

VON ILENFELD.

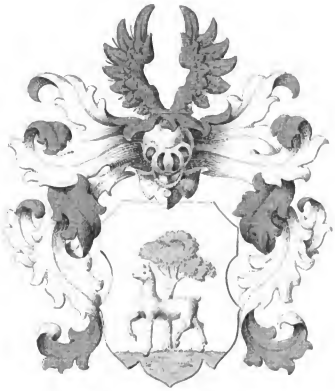

VON HINDENBURG.

BENECKENDORF VON HINDENBURG.

1.

Marcus Jatzkow.
1566.

2.

Philipp Jatzkow.
1600.

3.

Claus Jatzkow.
1614.

4.

Jacob Hindenburg.
1535.

5.

Jürgen Hindenburg.
1535.

6.

Jacob Hindenburg.
1565.

7.

Friedrich Hindenburg.
1572.

8.

Jürgen Hindenburg.
1579.

9.

Hinrik Hindenburg.
1579.

VON HOLZENDORF.

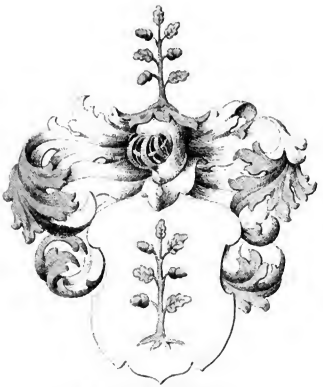

VON HANOW.

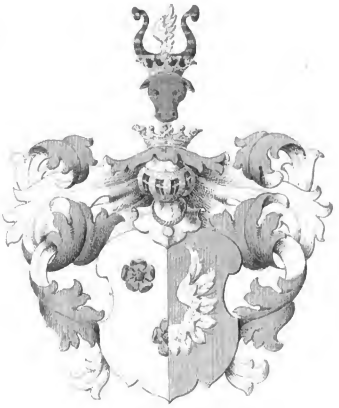

VON HOLSTEN.

VON GANTZKEN,
auf Pribbernow.

VON GANTZKEN,
auf Schimmerwitz.

VON KOESEKE.

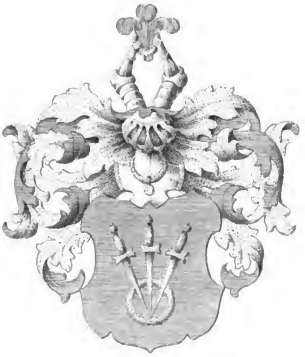

VON LINDSTAEDT.

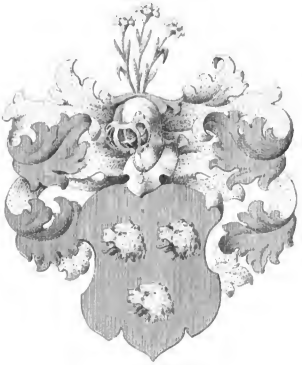

VON LODE.

1.

Wulf v. Holzendorf.
1587.

2.

Hans v. Holzendorf.

3.

Joachim Hanow.
1595.

5.

Joh. Holsten.
1304.

4.

Faustin Hanow.
1569.

6.

Claus Holsten.
1501.

7.

Hans Holsten.

1.

Hans Gantzke.
1587.

2.

Joachim Gantzke.
1596.

7.

Pawel Gantzkow.

3.

Joachim Gantzke.
1607.

4.

Adam Gantzke.
1596.

5.

Carl Gantzke.
1607.

6.

Franz Gantzke.
1596.

1.

Diedrich Koeseke.
1576.

2.

Jürgen Koeseke.
1598.

3.

Claus Klot.
1418.

4.

Wolter Klot.
1535.

5.

Kersten Lindstädt.
1595.

6.

Siverth Lode.
1528.

1.

Nicolaus Loppenitz.
1381.

2.

Claus Scriptor.
1302.

7.

Janeke Merselin.
1462.

3.

Johannes Keding.
1341

4.

Hans Keding.
1469.

5.

Drewes Keding.
1462.

6.

Martin Keding.
1462.

VON DER KATZE.

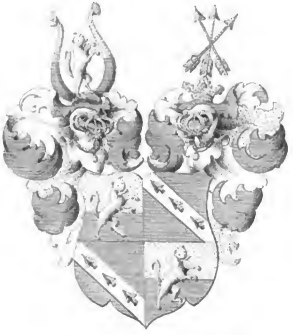

VON KATZELER.

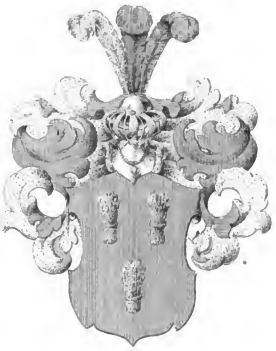

VON KALSOW.

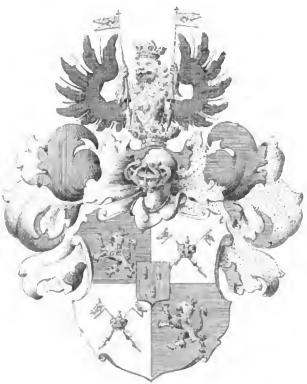

VON KALSOW.
Anerkannt den 22. April 1664.

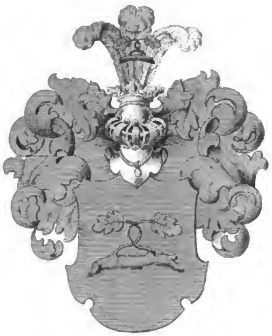

VON KUNOW.

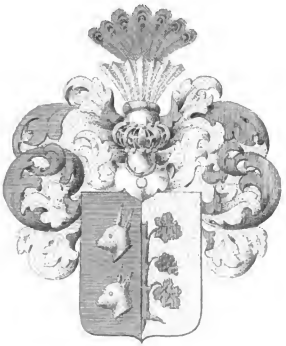

VON MALTZAN.

FREIHERR VON MALTZAN.

FREIHERR VON MALTZAN, GRAF VON PLESSEN.

1.

Henning Kaskow.
1532.

5.

Jürgen Krumel.
1580.

2.

v. Konow.

3.

Andreas Krukow.
1619.

6.

Jürgen Pokelent.
1465.

4.

Mathias Krukow.
1563.

7.

Curt Dunker.
1428.

8.

Hans Dunker.
1432.

9.

Henning Dunker.
1432.

1.

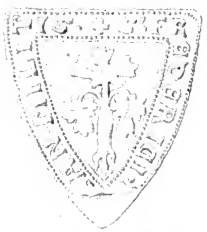

Friedrich Maltzan.
1293.

2.

Ludolph Maltzan.
1293.

3.

Ulrich Maltzan.
1307.

4.

Heinrich Maltzan.
1318.

5.

Heinrich Maltzan.
1356.

6.

Heinrich v. Maltzan
zu Scher-sow.
1378.

1.

Lüdeke Maltzan.
1382.

2.

Bernhard Maltzan.
1318.

4.

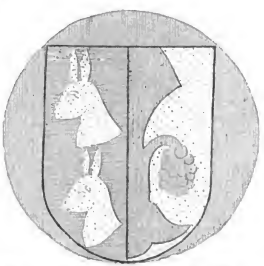

Glasfenster der Klosterkirche zu Verchen.

3.

Hermann Maltzan.
1341.

5.

Bernd Maltzan.
1500.

1.

Hans von dem Bughe.
1464.

2.

Vicke Laas.
1442.

7.

Jurgen v. d. Leine.
1538.

3.

Henning Laas.
1447.

4.

Venzlaf Laas.
1442.

8.

Gherdt Donet.
1448.

5.

Peter von der Leine.
1498.

6.

Hans von der Leine.
1536.

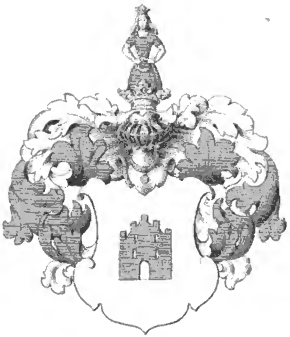

VON DER LÜHE.

VON NEMEKEN.

1.

Steffen Loysin.
1472.

2.

Ebel Luchte.
1469.

3.

Cord von der Lühe.
1369.

4.

Otto von der Lühe.
1501.

5.

Jacob Loppenow.
1663.

6.

Raven Metzekow.
1415.

8.

Hans Malbutz.
1589.

7.

Bartholomeus Bünsow.
1539.

9.

Jacob Malbutz.
1589.

VON PARSOW.

VON PAXLAFF.

VON POMEISKE.

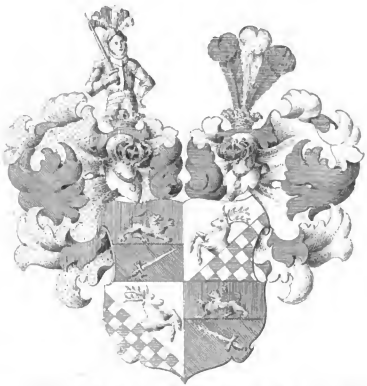

VON SCHWERDTNER-POMEISKE.

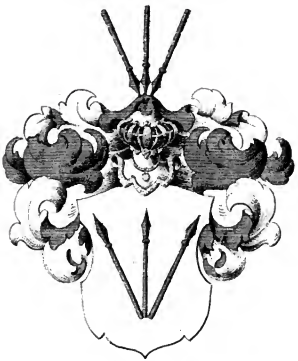

VON PERSELIN.

VON PRECHEL.

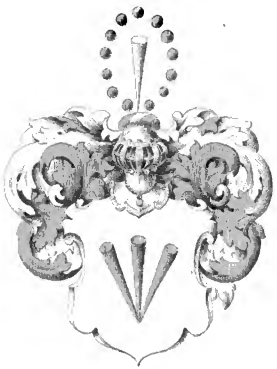

VON PRIEEN.

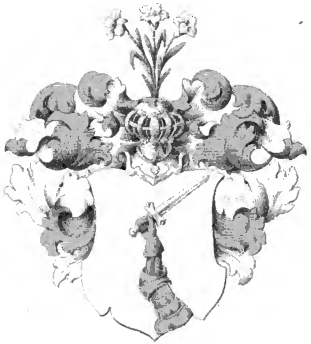

VON PARIS.

1.

Achim Parsow.
1528.

2.

Lorenz Parsow.
1609.

8.

Nicolaus Scellin.
1343.

3.

Gothilf Ernst Parsow.

4.

Henning Paxlaff.
1591.

7.

Prisslaf Kutzeke.
1406.

5.

Balzer Peselin.
1589.

6.

Gerreslaf Kutzeke.
1406.

1.

Hermann Prechel.

7.

Hinricus Cayan.

4.

Gotschalk Preen.
1365.

2.

Hermann Prechel.
1547.

8.

Johannes Durese.

3.

Hermann Prechel.
1568.

5.

Günther Paris.
1629.

9.

Mathias Durese.

6.

Martinus Cayan.
1383.

VON PRITZ.

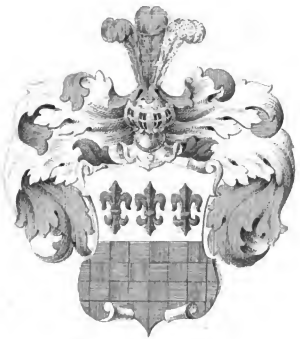

VON PUSTAR.

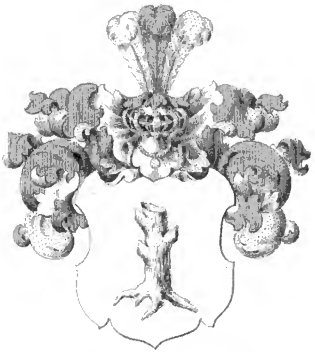

VON RAMBOW.

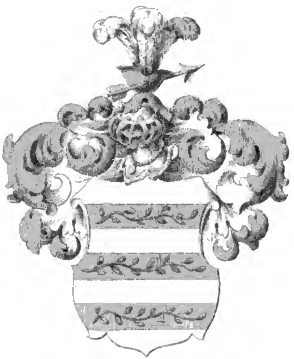

VON ROEDE.

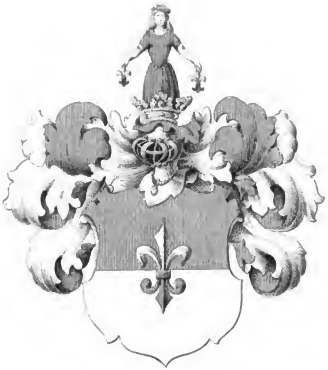

VON SCHACK.

VON SCHEELE.

1.

Joachim Pritze.
1614.

2.

Michael Pritze.
1610.

3.

Peter Röde.
1577.

10.

Hinrik Scheele.
1431.

4.

Jürgen Roede.
1578.

5.

Sigismund Schack.
1601.

6.

v. Schack.

11.

v. Scheele
1433.

7.

Claus Santze.
1463.

9.

Matheus Schacht.
1383.

8.

Joachim Santze.
1598.

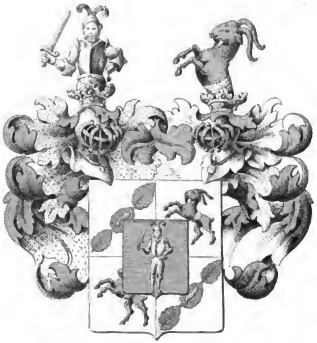

SICHART von SICHARTSHOF.

von SCHMIEDEBERG.

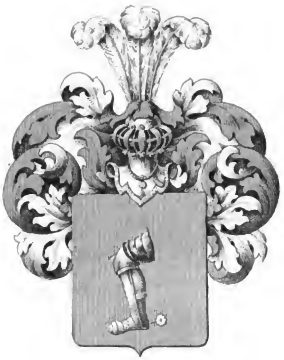

VON SCHINKEL.

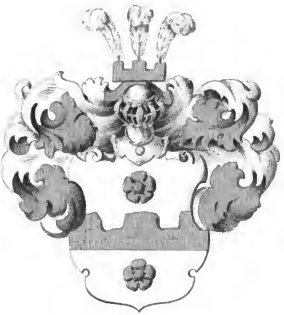

VON SPEKIN.

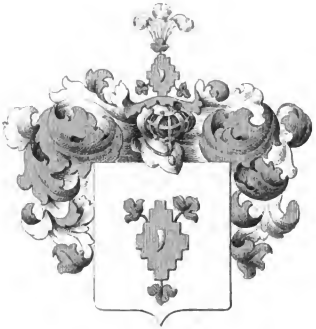

VON STEIN.

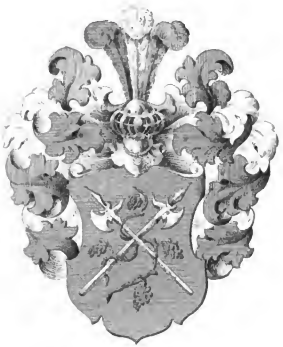

VON STETTIN.

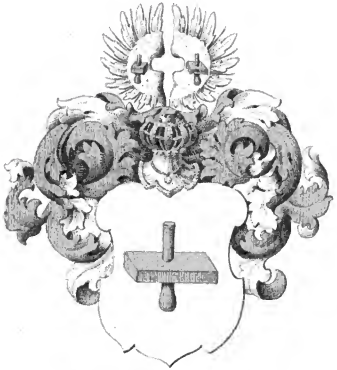

VON STEMPEL.

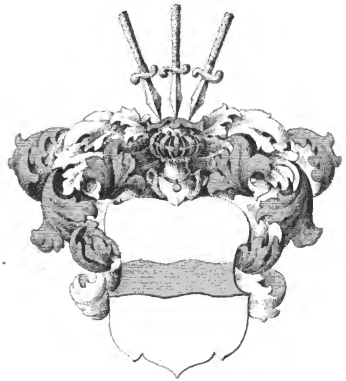

VON TESMAR.

VON THULEMEIER.

VON TROYE.

1.

Henneke Stein.
1415.

2.

Henneke Stein.
1539.

3.

Samuel Stettin.

4.

Laurenz Spandow.
1442.

6.

Simon Syrock.
1569.

5.

Zitbur Swantes.

8.

Slawemer Troyan.
1403.

7.

George Tesmar.
1574.

9.

Pawel Troyan

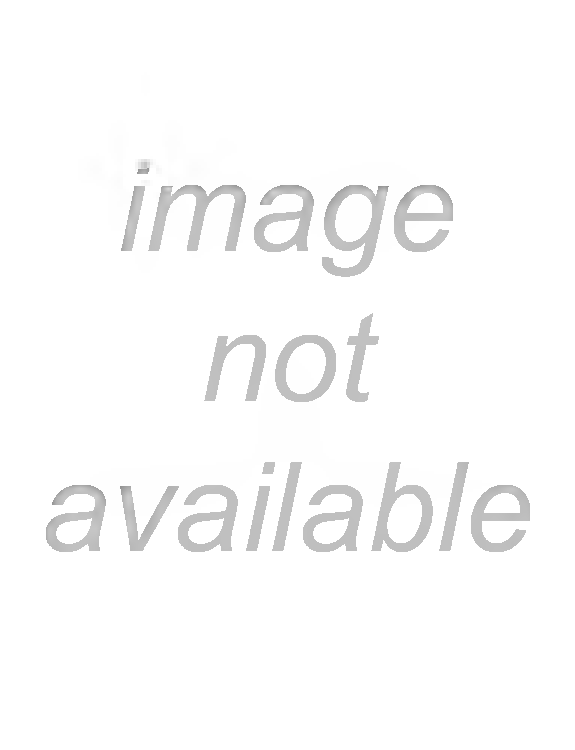
image
not
available

VON WALDOW.

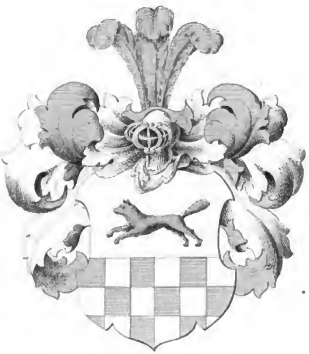

VON WITTEN.

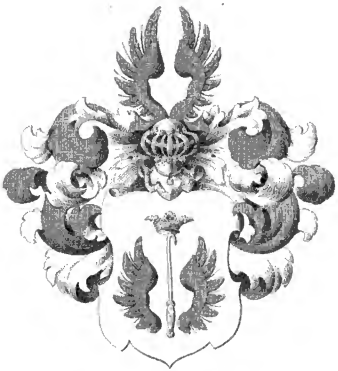

VON ZARTEN.

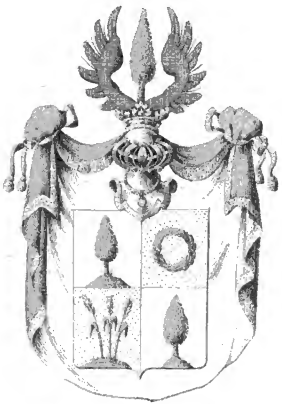

VON KRAUSE.

VON DER ZINNE.

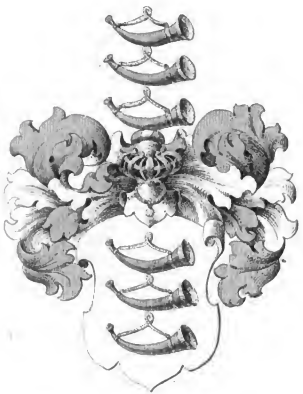

VON WALSLEBEN.

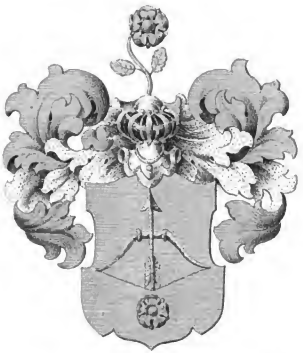

VON VANGEROW.

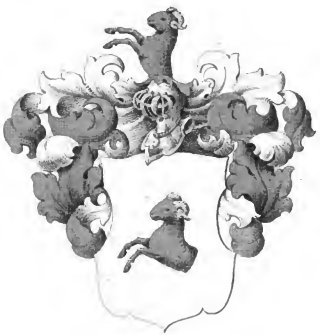

VON VEMERN.

1.

Hinrik Teskenhagen.

2.

Michael Ubeske.

3.

Hans Ubeske.
1586.

5.

Hermann Uckermann.
1592.

4.

H Uckermann.
1620.

6.

Caspar Waldow.
1538.

9.

Eggert Witte.
1634.

7.

C. v. Waldow.
1546.

8.

Joachim Witte.

9.

Gerndt Witte.
1588.

1.

Kurt Zarten.
1528.

2.

Tyde v. d. Zinne.

3.

Caspar Vangerow.
1684.

5.

Claus Virs.
1428.

4.

Vemern.

6.

Paul Virs.
1495.

8.

Thomas Wostenye.

7.

Arnoldus Vizen.

9.

Adam Witting.
1612.

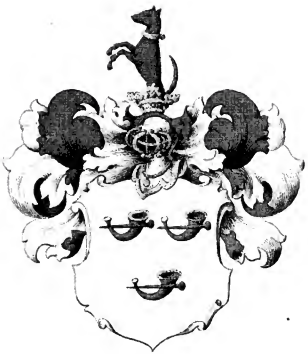

VON VIEREGGE.

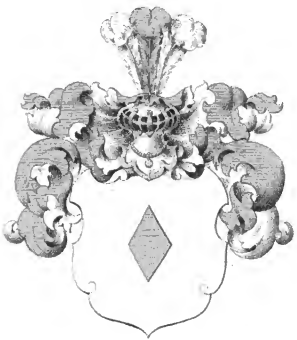

VON BÜNNING.

VON BRÜNICKEN.

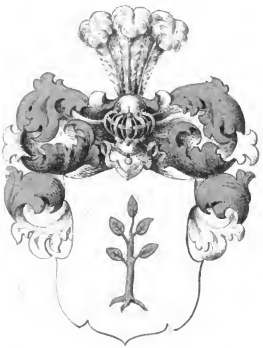

VON GRAMBOW.

1.

Hans Witstock.
1469.

3.

Claus Budzow.
1625.

2.

Choten Zule.
1367.

5.

Jürgen Bünning.
1462.

4.

Hans Butzow.
1625.

6.

Bertram Grambow.
1391.

8.

Claus Lebun.
1598.

7.

Hans Grambow.
1591.

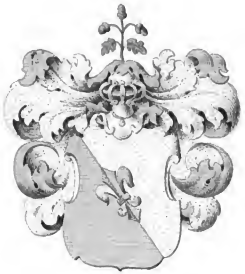

VON LABBUN.

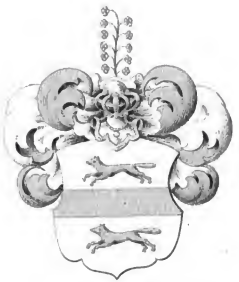

VON MESERITZ.

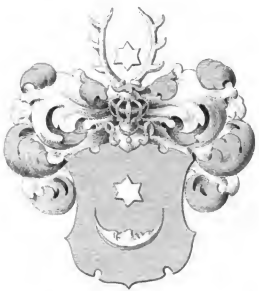

VON MALSCHITZKY.

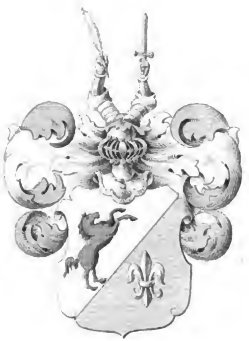

VON MÖLLER.

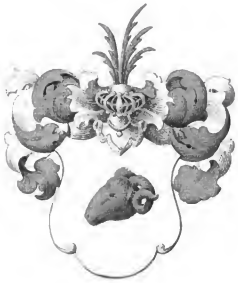

VON RISTOW.

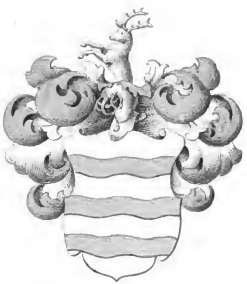

VON ROGGENBUCK.

VON ROSTKEN.

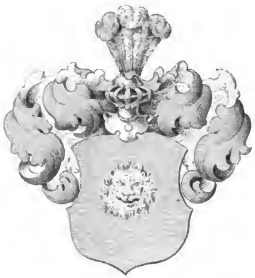

VON SCHINBUREN.

VON RUSTKEN.

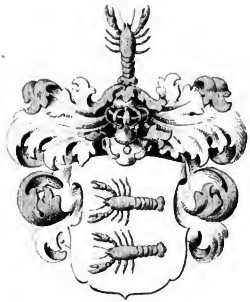

VON SCHNELLE.

VON SCHLOCHOW.

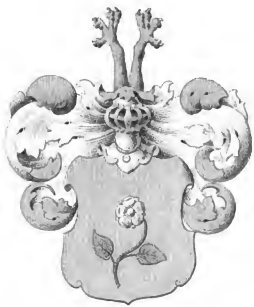

VON SCWICHOW.

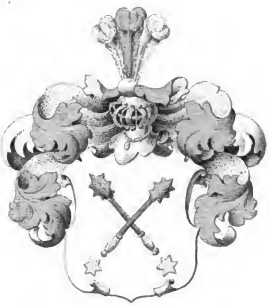

VON SUERING.

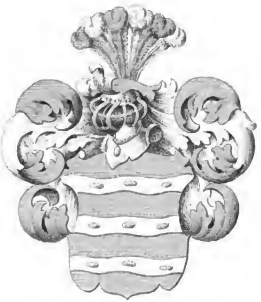

VON STEINBECK.

VON TARMEN.

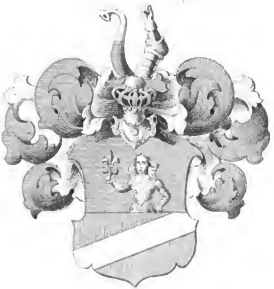

VON VARGIN.

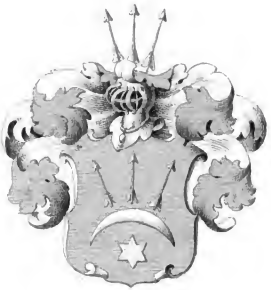

VON FELSTOW.

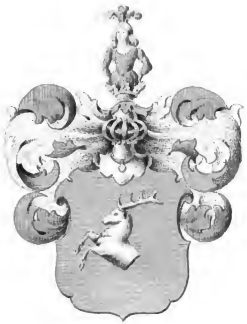

VON WARNIN.

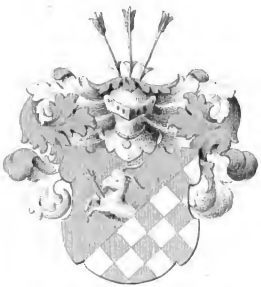

VON ZARNOW.

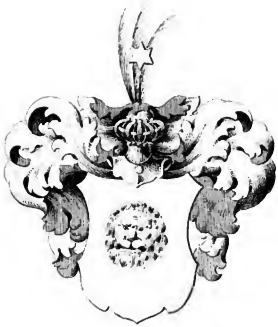

VON BICHOW.

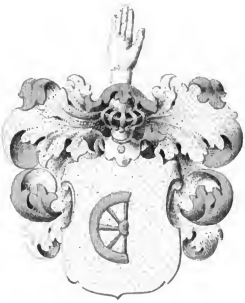

VON CONDARSIN.

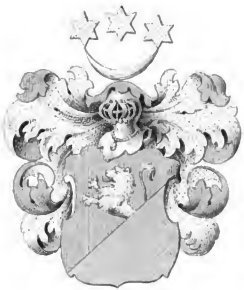

VON DARSEN.

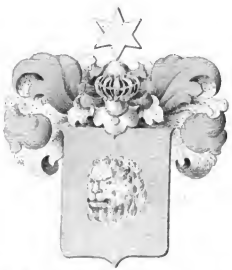

VON DARGUSCHEN.

VON DÜRINGSHOFEN.

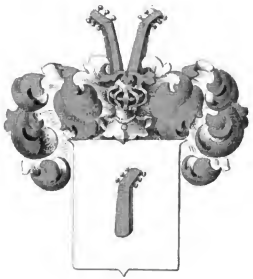

VON FLATOW.

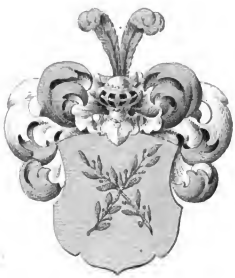

VON FOLSCHEN.

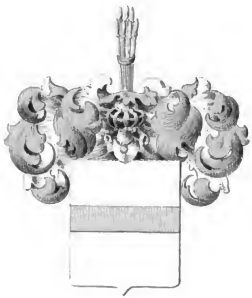

VON GONSCHEN.

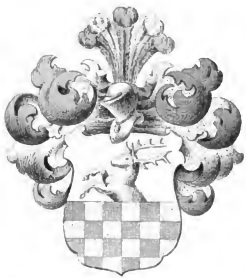

VON GUTZMEROW.

1.

Swantes Lantosch.
1588.

2.

Bartelt Kummerow.

3.

David Meseritz.

5.

Henning Roggenpan.

4.

Hans Ristow.
1434.

6.

Rademarus Wogete.
1352.

7.

Joachim Flatow
1591.

8.

Hans Gutzmerow.
1599.

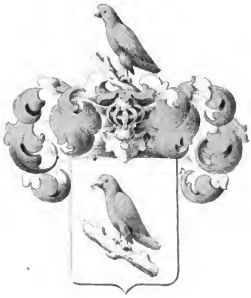

VON BOCHEN.

VON BORSKEN.

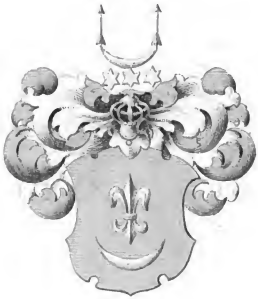

VON BORSKY.

VON JADUNCKEN.

VON EVERDE.

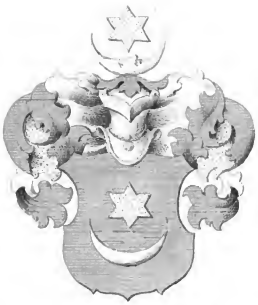

VON PIETRORCHE.

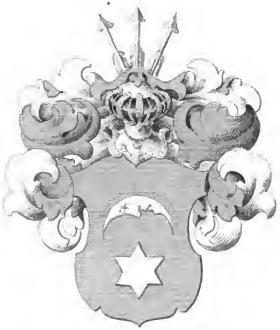

VON LISSOW.

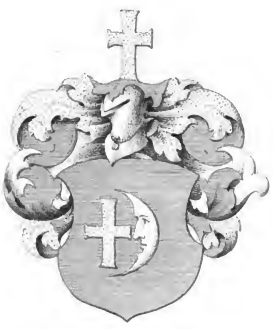

VON FARGOW.

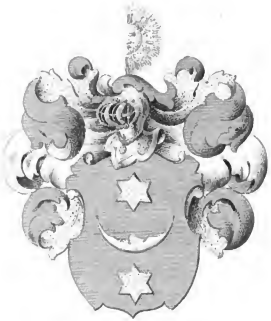

VON PASCHEN.

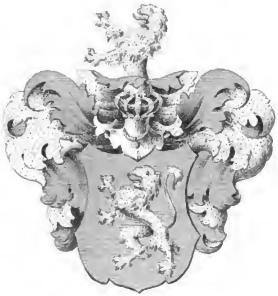

VON NESUCHOW.

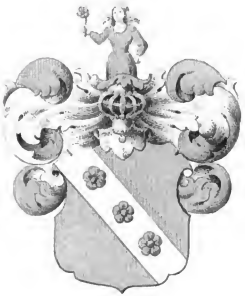

VON RHETEN.

VON PREUSS.

VON SDUNEN.

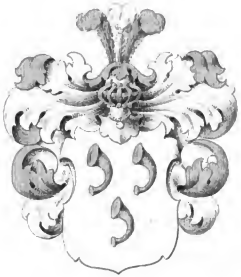

VON RALEKE.

VON WREECH.

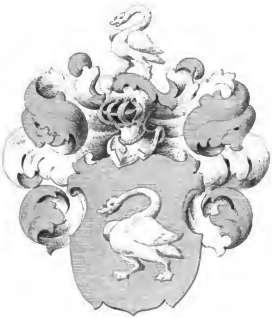

VON TODEN.

1.

Achim Wreech.
1504.

2.

Lippoldus Bere.

5.

Gherart Mont.
1409.

3.

Thidericus Bere.

4.

Henningus Bere.

6.

Marten Smorre.
1400.

7.

Henning Smorre.
1489.

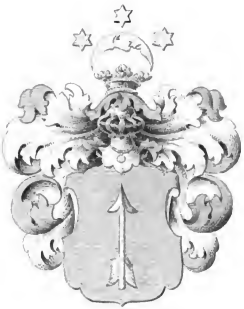

VON GRUMBKOW.

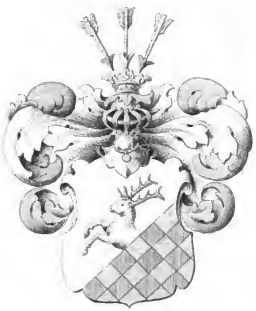

VON HERTZBERG.

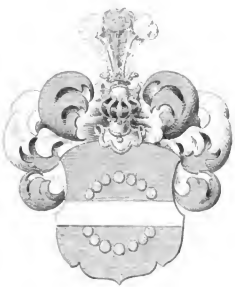

VON BERG.

GRAF VON HERTZBERG.

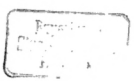

Digitized by Google

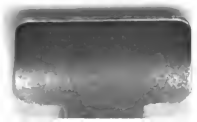
W. u. H. PERLI
BUCHBIND
MÜNCHE